



LEUCOREA
Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Institut für Hochschulforschung (HoF)
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Karsten König
Gesa Koglin
Jens Preische
Gunter Quaißer

Transfer steuern

Eine Analyse
wissenschaftspolitischer
Instrumente in sechzehn
Bundesländern

3'12

HoF-ARBEITSBERICHTE

Karsten König / Gesa Koglin / Jens Preische / Gunter Quaißer: **Transfer steuern – Eine Analyse wissenschaftspolitischer Instrumente in sechzehn Bundesländern** (HoF-Arbeitsbericht 3'2012). Hrsg. vom Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität. Halle-Wittenberg 2012 107 S. ISSN 1436-3550.

Wissens- und Technologietransfer ist in allen Bundesländern als politisches Ziel der Hochschulpolitik und als gesetzliche Aufgabe der Hochschulen definiert. Die Länder wollen so die in den Hochschulen entwickelten Erkenntnisse für die wirtschaftliche Entwicklung nutzbar machen. Wie aber können die Länder die Hochschulen – in ihrer wachsenden Autonomie – in ihren Bemühungen um Wissens- und Technologietransfer unterstützen? Der hier vorliegende Bericht zeigt, dass klassische Instrumente wie institutionelle und projektbezogene Förderung in allen Bundesländern etabliert sind. Die neuen Steuerungsinstrumente wie Zielvereinbarungen und Leistungsorientierte Mittelverteilung sind dagegen bisher nur in Ansätzen auf die Förderung von Transfer ausgerichtet.

Research and technology transfer is regarded as a political goal of higher education policy in all 16 Länder in Germany and is defined as a legal task of the universities. In this way the Länder want to utilize knowledge generated by the universities for economic development. But how can universities – within their growing autonomy – be supported by the Länder in their efforts for research and technology transfer? This report shows that classical instruments such as institutional and project-related funding are established in all Länder. However, new instruments such as management by objectives or performance-related allocation of funds are rarely used for the promotion of transfer activities.

Das Forschungsprojekt wird vom Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Technologiestiftung Berlin gemeinsam durchgeführt. Es wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Programm Wissenschaftsökonomie unter dem Förderkennzeichen 01PW1109 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren. Der Bericht entstand unter Mitarbeit von Anni Fischer, Janine Hoffmann und Viola Strittmatter.



Inhalt

Verzeichnis der Übersichten	3
Verwendete Abkürzungen.....	4
Zentrale Ergebnisse	5
1. Transfer und Steuerung.....	7
1.1. Wissens- und Technologietransfer als Steuerungsaufgabe	7
1.2. Wissens- und Technologietransfer	8
1.3. Instrumente der Hochschulsteuerung	11
1.4. Analyseraster	14
1.5. Einordnung in die Bundesförderung.....	16
2. Ländervergleich	24
2.1. Baden-Württemberg.....	24
2.2. Bayern	28
2.3. Berlin	32
2.4. Brandenburg	36
2.5. Bremen.....	40
2.6. Hamburg.....	42
2.7. Hessen	46
2.8. Mecklenburg-Vorpommern	50
2.9. Niedersachsen.....	53
2.10. Nordrhein-Westfalen	57
2.11. Rheinland-Pfalz	61
2.12. Saarland	64
2.13. Sachsen	68
2.14. Sachsen-Anhalt.....	72
2.15. Schleswig-Holstein	76
2.16. Thüringen	80
3. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse	85
3.1. Länderpolitik	85
3.2. Gesetzliche Vorgaben	86
3.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung und vertragsförmige Vereinbarungen.....	88
3.4. Klassische Förderpolitik.....	94
3.5. Ausblick	97
Quellen.....	99
Allgemein.....	99
Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) und vertragsförmige Vereinbarungen	101
Gesetze.....	106

Anhang

Transfer in Mittelverteilungsmodellen, Vertragsförmigen Vereinbarungen und im Berichtswesen: online unter http://www.hof.uni-halle.de/dateien/Anhang_AB_3_2012.pdf

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Formen des Wissenstransfers hinsichtlich der Art der Interaktion	9
Übersicht 2:	Abgrenzung von Transfer	10
Übersicht 3:	Formen direkten Transfers	11
Übersicht 4:	Instrumente der Hochschulsteuerung	14
Übersicht 5:	Konzepte und Ziele der Technologieförderprogramme des Mittelstands	17
Übersicht 6:	Konzepte und Ziele der Gründungsförderprogramme des Mittelstands	19
Übersicht 7:	Programme zum Transfer und zur Innovationsberatung des Mittelstands.....	21
Übersicht 8:	Baden-Württemberg.....	24
Übersicht 9:	Leistungsorientierte Mittelverteilung in Baden-Württemberg	26
Übersicht 10:	Programm- und institutionelle Förderung in Baden-Württemberg	27
Übersicht 11:	Bayern.....	28
Übersicht 12:	Leistungsorientierte Mittelverteilung in Bayern.....	30
Übersicht 13:	Programm- und institutionelle Förderung in Bayern.....	31
Übersicht 14:	Berlin.....	33
Übersicht 15:	Leistungsorientierte Mittelverteilung in Berlin	34
Übersicht 16:	Programm- und institutionelle Förderung in Berlin	36
Übersicht 17:	Brandenburg.....	37
Übersicht 18:	Leistungsorientierte Mittelverteilung in Brandenburg.....	38
Übersicht 19:	Programm- und institutionelle Förderung in Brandenburg.....	39
Übersicht 20:	Bremen	40
Übersicht 21:	Programm- und institutionelle Förderung in Bremen	42
Übersicht 22:	Hamburg	43
Übersicht 23:	Leistungsorientierte Mittelverteilung in Hamburg.....	44
Übersicht 24:	Programm- und institutionelle Förderung in Hamburg.....	45
Übersicht 25:	Hessen	46
Übersicht 26:	Leistungsorientierte Mittelverteilung in Hessen	48
Übersicht 27:	Programm- und institutionelle Förderung in Hessen	49
Übersicht 28:	Mecklenburg-Vorpommern.....	50
Übersicht 29:	Leistungsorientierte Mittelverteilung in Mecklenburg-Vorpommern.....	52
Übersicht 30:	Programm- und institutionelle Förderung in Mecklenburg-Vorpommern.....	53
Übersicht 31:	Niedersachsen	54
Übersicht 32:	Leistungsorientierte Mittelverteilung in Niedersachsen	55
Übersicht 33:	Programm- und institutionelle Förderung in Niedersachsen	57
Übersicht 34:	Nordrhein-Westfalen.....	58
Übersicht 35:	Leistungsorientierte Mittelverteilung in Nordrhein-Westfalen.....	59
Übersicht 36:	Programm- und institutionelle Förderung in Nordrhein-Westfalen.....	60
Übersicht 37:	Rheinland-Pfalz	62
Übersicht 38:	Leistungsorientierte Mittelverteilung in Rheinland-Pfalz.....	63
Übersicht 39:	Programm- und institutionelle Förderung in Rheinland-Pfalz.....	63
Übersicht 40:	Saarland	65
Übersicht 41:	Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Universität des Saarlandes	66
Übersicht 42:	Programm- und institutionelle Förderung im Saarland	67
Übersicht 43:	Sachsen	78
Übersicht 44:	Leistungsorientierte Mittelverteilung in Sachsen.....	70
Übersicht 45:	Programm- und institutionelle Förderung in Sachsen.....	71
Übersicht 46:	Sachsen-Anhalt	72
Übersicht 47:	Leistungsorientierte Mittelverteilung in Sachsen-Anhalt.....	74
Übersicht 48:	Programm- und institutionelle Förderung in Sachsen-Anhalt.....	75
Übersicht 49:	Schleswig-Holstein	76
Übersicht 50:	Leistungsorientierte Mittelverteilung in Schleswig-Holstein.....	78
Übersicht 51:	Programm- und institutionelle Förderung in Schleswig-Holstein.....	79
Übersicht 52:	Thüringen.....	81
Übersicht 53:	Leistungsorientierte Mittelverteilung in Thüringen	82
Übersicht 54:	Programm- und institutionelle Förderung in Thüringen	84

Übersicht 55:	Hochschulgesetzliche Regelungen zum Wissens- und Technologietransfer	87
Übersicht 56:	Indikatoren mit Transferbezug	88
Übersicht 57:	Vorgehensmodell zur Weiterentwicklung der Transferförderung	90
Übersicht 58:	Indikatoren zur Erfassung von Aktivitäten des Wissens- und Technologietransfers.....	91
Übersicht 59:	Vertragsförmige Vereinbarungen in den Bundesländern.....	93
Übersicht 60:	Regelungen zum Berichtswesen im Wissens- und Technologietransfer	93
Übersicht 61:	Programm- und institutionelle Förderung nach Bundesländern	95
Übersicht 62:	Vergleich von Indikatoren- und Projektfinanzierung.....	97

Verwendete Abkürzungen

AiF	Allianz Industrie Forschung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BSWFK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
CORNET	Collective Research Network (EU-angepasstes Innovationsnetzwerk und -programm)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DSF	Drei-Säulen-Finanzierung
ERP	European Recovery Program
ESF	Europäischer Sozialfonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Exist	Existenzgründungen aus der Wissenschaft
FH	Fachhochschule
FhG	Fraunhofer Gesellschaft
FuE	Forschung und Entwicklung
GO-Bio	Gründungsoffensive Biotechnologie (ergänzend zu Exist-Forschungstransfer)
HFG	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
HoFiTrans	Kurzname des Projekts „Forschungs- und Technologietransfer in den neuen Steuerungsmodellen zur Hochschulfinanzierung“
HTGF	High-Tech Gründerfonds
HTS	Hightech-Strategie für Deutschland
IGF	Industrielle Gemeinschaftsforschung
INNO-KOM-Ost	Innovationskompetenz Ost
INNO-WATT	INNOvative - WAchsTumsTräger
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LOM	Leistungsorientierte Mittelverteilung
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
PtJ	Projektträger Jülich
PVA	Patentverwertungsagentur
SFB	Sonderforschungsbereich
Signo	Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
TOP-Initiative	Technologieorientiertes Besuchs- und Informationsprogramm
UdS	Universität des Saarlandes
WGL	Leibniz-Gesellschaft
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
ZUTECH	Initiativprogramm „Zukunftstechnologien für KMU“

Zentrale Ergebnisse

Ein funktionierender Wissens- und Technologietransfer bildet die Grundlage der Innovationsfähigkeit wissensbasierter Volkswirtschaften. Er kann nur dort funktionieren, wo einerseits neues Wissen produziert wird und andererseits Unternehmen dieses Wissen als Quelle von Innovationen nutzen können. In einer Gesellschaft sind Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen die zentralen Orte, wo neues Wissen entsteht. Transfer, also die Vermittlung von Forschungsergebnissen und Anwendungswissen (Techniken) aus den Hochschulen in die Wirtschaft, ist damit zu einer zentralen Triebkraft für den Erhalt und Ausbau der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und damit letztlich auch den gesellschaftlichen Wohlstand geworden.

Transfer kann direkt erfolgen, wenn WissenschaftlerInnen in unmittelbarem Kontakt mit dem Unternehmen Wissen und Know-how in ein Unternehmen überführen. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen von Serviceleistungen von WissenschaftlerInnen für Unternehmen, wie Beratertätigkeiten, Auftragsforschungen, Weiterbildungsveranstaltungen oder eigene unternehmerische Tätigkeiten der WissenschaftlerInnen. Bei den indirekten Formen des Transfers sind die WissenschaftlerInnen selbst nicht mehr Träger des Transfers. Der Transfer erfolgt über Publikationen, Patente oder AbsolventInnen, sodass der direkte Kontakt zwischen WissenschaftlerIn und Unternehmen in der Regel nicht mehr gegeben ist.

Vor allem die Formen des indirekten Transfers sind für staatliche Steuerung nur bedingt erreichbar: obwohl Transfer in fast allen Ländern in den Landeshochschulgesetzen verankert ist, lässt er sich kaum hierarchisch erzwingen und es sind andere Governance-Formen erforderlich, wenn der Staat den Transfer zwischen Hochschulen und Unternehmen fördern will. Der hier vorliegende Vergleich der 16 Bundesländer liefert einen Überblick über die Instrumente, die den Landesregierungen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers aus den Hochschulen zur Verfügung stehen. Neben den klassischen Instrumenten (Gesetze, hierarchische Weisungen und Programm- und institutionelle Förderung) wurden sechs Instrumente identifiziert, die seit Mitte der 1990er Jahre als Neue Steuerungsmodelle eingeführt wurden. Diese können in finanzwirksame Instrumente (Leistungsorientierte Mittelvergabe vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung) und Instrumente ohne monetäre Wirkung (Berichtswesen, politische Zielbestimmungen, Zielvereinbarungen und Hochschulverträge ohne Finanzwirkung und Hochschulräte) weiter differenziert werden.

Gegenstand der vorliegenden Analyse sind die Fragen, von welchen (alten und neuen) Instrumenten die Bundesländer Gebrauch machen und wie sich die Instrumente hinsichtlich ihrer Ausgestaltung unterscheiden.

- **Politische Zielbestimmung:** Alle Länder weisen den Wissens- und Technologietransfer als eine wesentliche Aufgabe ihrer Politik aus. Häufig ist die Transferförderung eingebettet in die Innovations- bzw. Technologiepolitik bzw. Innovationsstrategien der Länder. Als Besonderheit betreiben Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Innovationspolitik.
- **Hierarchische Steuerung:** In den Hochschulgesetzen aller Länder wird der Wissens- und Technologietransfer als „Aufgabe der Hochschulen“ beschrieben. Am umfangreichsten wird von den gesetzlichen Regelungen in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen Gebrauch gemacht.
- **Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM):** LOM wird mittlerweile von allen Ländern außer Bremen angewendet, wobei vor allem indirekte Transferformen Berücksichtigung finden. Nur in Hamburg, Hessen, dem Saarland und Sachsen sind eigene Indikatoren zum direkten Transfer in die Modelle integriert. Sowohl der Anteil der Finanzmittel, der über LOM verteilt wird, als auch die Anteile mit Transferbezug am Gesamtbudget schwanken sehr stark (Sachsen: 0,8%, Hamburg: 56,6%). Im Ergebnis sind die Wissens- und Technologietransfer betreffenden LOM-Anteile am Gesamtbudget der Hochschulen als eher gering anzusehen.

- **Vertragsförmige Vereinbarungen:** Wissens- und Technologietransfer wird in allen veröffentlichten Zielvereinbarungen der Länder als Vereinbarungsgegenstand berücksichtigt, in der Regel hängen davon aber keine finanziellen Zusagen direkt ab. Finanzwirksame Vereinbarungen zum Transfer gibt es in Bayern, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt – aber auch hier wird nur in geringem Umfang von dem Instrument Gebrauch gemacht.
- **Programm- und institutionelle Förderung:** Diese gibt es in allen Ländern. Besonders hervorzuheben ist die differenzierte Ausgestaltung dieser Instrumente. Eine länderspezifische Ausgestaltung von Förderprogrammen ermöglicht eine hohe Passgenauigkeit der Förderinstrumente auf die regionale Bedürfnislage. Entsprechend groß ist die Variationsbreite dieses Instruments, so dass im Rahmen dieser Analyse auf eine exemplarische Darstellungsweise ohne Anspruch auf Vollständigkeit zurückgegriffen wird. Dabei wird deutlich, dass die klassische Programm- und institutionelle Förderung auch im Vergleich zu den Neuen Steuerungsinstrumenten weiterhin eine große Rolle spielt.
- **Hochschulräte:** Hochschulräte sind in 15 Ländern gesetzlich vorgesehen; in Berlin und Sachsen-Anhalt sind unter den Mitgliedern der Räte VertreterInnen der Wirtschaft vorgeschrieben, in den anderen Ländern können externe Mitglieder aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur kommen. Der Einfluss der Mitglieder auf den Transfer (insbesondere die wirtschaftsnahe Drittmittelwerbung) ist aber umstritten.
- **Berichtswesen:** Hierzu gibt es in allen Ländern gesetzliche Vorgaben. In Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt gibt es gesetzliche Vorgaben die Öffentlichkeit zu unterrichten. Darüber hinaus wird in einem Großteil der untersuchten Hochschulberichte der Wissens- und Technologietransfer behandelt.

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse lässt sich zusammenfassend festhalten, dass in allen Bundesländern eine Vielzahl unterschiedlicher, transferfördernder Instrumente zur Anwendung kommt. Obwohl die genaue Ausgestaltung der Instrumente von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich ist, deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Neuen Steuerungsinstrumente für den Transfer von eher geringerer Bedeutung sind. So finden sich in den Modellen zur LOM nur in einigen Bundesländern einzelne Indikatoren für den direkten Transfer. Im nennenswerter Breite und Umfang wird vor allem indirekter Transfer berücksichtigt, insbesondere über die Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen. Somit spielt „Transfer über Köpfe“ indirekt als „Nebenprodukt“ der Lehre eine Rolle. In den Zielvereinbarungen spielt der Wissens- und Technologietransfer in allen Ländern eine Rolle – diese Aussage gilt aber nur für die nicht-finanzwirksamen Vereinbarungen. Die in ihrer Steuerungswirkung für wichtiger erachteten finanzwirksamen Vereinbarungen beinhalten den Wissens- und Technologietransfer nur in wenigen Ländern und dann in nur in geringem Umfang.

Die Ergebnisse der klassischen Förderinstrumente (Programm- und institutionelle Förderung) weisen – ohne hier den Anspruch auf eine vollständige Erfassung zu erheben – auf eine umfangreiche und differenzierte Nutzung dieser Instrumente in den Ländern hin. Diese Instrumente sind in erster Linie auf die Formen des direkten Transfers ausgerichtet. Die starke Ausdifferenzierung der Instrumente und damit verbunden auch die Förderung zahlreicher, zum Teil sehr unterschiedlicher direkter Transferformen deutet darauf hin, dass diesen Förderinstrumenten im Vergleich zu den so genannten Neuen Steuerungsinstrumenten eine weit größere Bedeutung zukommt. Entsprechend wird im an diese Publikation anschließenden zweiten Teil des Projekts untersucht, wie die hier vorgestellten Instrumente in den für Fallstudien ausgewählten Ländern bewertet werden und wie diese gegebenenfalls weiter entwickelt werden können.

Insgesamt zeigt der Bericht eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für den Wissens- und Technologietransfer auf. Zugleich stellt er erstmals eine umfassende systematische Darstellung der wichtigsten Instrumente zur Hochschulsteuerung in allen Bundesländern bezogen auf ein spezifisches Thema (den Transfer) dar. Außerdem werden alle aktuellen Mittelverteilungsmodelle zwischen Staat und Hochschule dokumentiert und deren Bezug zu anderen Steuerungsinstrumenten exemplarisch aufgezeigt.

1. Transfer und Steuerung

1.1. Wissens- und Technologietransfer als Steuerungsaufgabe

In den vergangenen Jahren haben ein auf Autonomie ausgerichtetes Konzept der Hochschulsteuerung und die angespannte Haushaltssituation der Länder zu einer Veränderung der staatlichen Hochschulfinanzierung geführt. Es wurden Steuerungsmodelle eingeführt, die die Mittelvergabe stärker leistungsbezogen regeln sollen. Wesentliche Elemente dieser so genannten Neuen Steuerungsmodelle sind indikatorengestützte Finanzaufweisungen und Zielvereinbarungen bzw. Kontrakte zwischen Hochschulen und Ländern. Mit der Etablierung des Leistungsbezugs bei der Budgetvergabe sind Finanzaufweisungsverfahren gleichzeitig zu Anreiz- und Steuerungsinstrumenten von Hochschulen geworden. Der Staat hat damit die Möglichkeit, von Hochschulen zu erbringende Dienstleistungen bzw. Produkte „einzukaufen“. Wirkungsanalysen der Steuerungsmodelle in Bezug auf die Gegenstände Lehre, Forschung und Gleichstellung deuten darauf hin, dass sich Steuerungseffekte einstellen, wenn ein ausreichender Umfang an Mitteln leistungsabhängig vergeben wird, die ausgewählten Indikatoren wirklich Leistung messen und die Adaption der Steuerungsinstrumente in die internen Mittelverteilungssysteme der Hochschulen erfolgt (vgl. Jaeger/In der Smitten 2009: 78ff; Ebcinoğlu u. a. 2008: 22; Orr 2003: 11f.). Ansätze für eine theoriegeleitete Bewertung der neuen Steuerungsinstrumente greifen dabei vor allem auf den Prinzipal-Agent-Ansatz bzw. die Agency-Theorie zurück. So kommt Schröder bei einem Vergleich der Mittelverteilungsmodelle mehrerer Bundesländer zu dem Ergebnis, dass indikatorgestützte Systeme gerade für strategische Entwicklungen durch Zielvereinbarungen ergänzt werden sollten (vgl. Schröder 2003: 266). Bayer untersucht Möglichkeiten, individuelle Anreize in die operative Steuerung von Fakultäten zu integrieren (vgl. Bayer 2001: 198).

Lehre und Forschung sind die zentralen Aufgaben der Hochschulen. Daneben ist der Wissens- und Technologietransfer in den Hochschulgesetzen aller Länder als eine weitere Aufgabe der Hochschulen definiert. Die Politik trägt damit der Bedeutung von Wissens- und Technologietransfer für die Innovationsfähigkeit der Volkswirtschaft Rechnung. Ein funktionierender Wissens- und Technologietransfer bildet die Grundlage der Innovationsfähigkeit wissensbasierter Ökonomien. Er kann nur dort funktionieren, wo einerseits neues Wissen produziert wird und andererseits Unternehmen dieses neue Wissen in ihren Innovationsprozessen nutzen. Aktuell steht die Politik vor der Herausforderung, hochschulpolitische Rahmenbedingungen und Steuerungsmodelle so zu gestalten, dass sich die gewünschten Anzeizeffekte in Bezug auf mehr Transferleistung aus Hochschulen einstellen. Eine exemplarische Analyse mehrerer Zielvereinbarungen zwischen Ländern und ihren Hochschulen kommt zu dem Ergebnis, dass in den meisten der untersuchten Mittelverteilungsmodellen bereits Teilziele definiert werden, die auf eine vertiefte Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft abzielen (vgl. Astor u. a. 2010: 22).

In diesem vom BMBF geförderten Projekt „HoFiTrans – Forschungs- und Technologietransfer in den neuen Steuerungsmodellen zur Hochschulfinanzierung“ wird untersucht, mit welchen Instrumenten die Bundesländer den Transfer gegenwärtig fördern, wie diese Instrumente von den Hochschulen aufgenommen werden und wie sie so weiter entwickelt werden können, dass der Transfer noch besser gefördert wird. Der hier vorliegende Arbeitsbericht stellt eine erste bundesweite Bestandsaufnahme dar: In der vergleichenden Analyse der Hochschulsteuerung in allen 16 Bundesländern werden Steuerungsinstrumente systematisch auf ihren Bezug zum Wissens- und Technologietransfer untersucht. Zugleich liegt damit eine aktuelle Übersicht wesentlicher Steuerungsinstrumente der Bundesländer vor. Der Bericht enthält erstmals kurze Darstellungen aller Mittelverteilungssysteme der Bundesländer und zeigt wo vertragsförmige Vereinbarungen in welcher Form eingesetzt werden. Der Bericht kann also aus der Perspektive des Transfers ebenso gelesen werden wie als empirische Bestandsaufnahme zur Hochschulsteuerung anhand eines konkreten inhaltlichen Beispiels. In einem zweiten Projektabschnitt werden darauf aufbauend Szenarien zur weiteren Entwicklung der Steuerungsinstrumente in Bezug auf den Transfer erarbeitet.

Im folgenden Abschnitt werden zunächst der Begriff von Wissens- und Technologietransfer erläutert (1.2), die relevanten Steuerungsinstrumente dargestellt (1.3) und schließlich ein Analyseraster vorgestellt (1.4). Anschließend wird mit der Transferförderung des Bundes der hochschulpolitische Rahmen aufgezeigt, in

dem sich die Länder bewegen (1.5). Im 2. Kapitel wird detailliert dokumentiert, mit welchen Instrumenten der Wissens- und Technologietransfer in den 16 Bundesländern gesteuert wird. Abschließend erfolgt ein erster Vergleich (3. Kapitel) der Steuerung in den Ländern.

1.2. Wissens- und Technologietransfer¹

Hochschulen sind seit jeher Produzenten von Wissen. In den letzten Jahren hat der Transfer dieses Wissens an wichtige gesellschaftliche Gruppen und Unternehmen an Bedeutung gewonnen. In einem rohstoffarmen Land wie Deutschland mit einer zunehmend wissensbasierten Wirtschaft ist der Transfer von Forschungsergebnissen wesentlich für die Innovationsfähigkeit und damit letztlich für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand eines Landes.

Um den Wissens- und Technologietransfer aus Hochschulen fassbar zu machen, ist es notwendig, die Formen dieser Leistungserstellung genauer zu charakterisieren und anhand bestimmter Merkmale zu systematisieren. Hierfür können die Transferkanäle, über die Wissen aus der Hochschule „diffundiert“ (Benson 2000: 11), herangezogen werden, die sich grundsätzlich in personengebundene und nicht-personengebundene Kanäle untergliedern lassen (vgl. Haisch 2008: 29; Reinhard 2001: 15). Im Rahmen des personengebundenen Transfers geben Menschen Kenntnisse und Arbeitsweisen weiter, die hauptsächlich durch Ausbildung und Erfahrung an den Hochschulen entstanden sind. Dieses Erfahrungswissen ist komplex und an den Träger gebunden. Häufig ist dem Träger des Wissens dieses selbst kaum noch bewusst und er wendet dies intuitiv an. Entsprechend wird hier von impliziertem oder stillschweigendem Wissen (implicit, tacit knowledge) gesprochen. Der Transfer von implizitem Wissen erfordert aufgrund seines speziellen Charakters den persönlichen Kontakt zwischen Wissensgebern und Wissensnehmern.

Personenungebundener Wissenstransfer erfolgt hingegen losgelöst von physischen Personen. Hierbei handelt es sich um Wissen, das eindeutig codifizierbar ist, also mit Hilfe von Sprache und Schrift weitergegeben und durch beliebige Medien gespeichert, verarbeitet und übertragen werden kann (explicit knowledge). Typische Beispiele für Transferkanäle des expliziten Wissens sind Publikationen, Lizenzen oder Patente, aber auch Tests oder Untersuchungen, die von Hochschulen erbracht werden. Die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von Hochschulen für Unternehmen werden meist ebenfalls zum personenungebundenen Wissenstransfer gezählt (vgl. Fritsch/Schwirten 1998: 253ff.). Die Differenzierung zwischen personengebundenem und personenungebundenem Wissenstransfer spielt für die Bewertung des Transfers eine besondere Bedeutung. Einerseits kann davon ausgegangen werden, dass personengebundenes Wissen im Vergleich zu codifiziertem Wissen nur begrenzt transferiert werden kann. Gleichzeitig ist personengebundenes, implizites Wissen hinsichtlich seiner Qualität bezüglich des Anwendungsbezugs außerhalb der Hochschule von besonders großer Bedeutung. So sinkt in der Regel mit steigendem Anwendungsbezug die Transferierbarkeit von Wissen.

Als eine Sonderform des personenungebundenen Wissenstransfers ist der Infrastrukturtransfer aufzufassen. Der Austausch von Infrastruktur fasst Transferformen zusammen, die ebenfalls keinerlei persönlichen Kontakt zwischen den Wissensträgern enthalten und sich als „Co-Produkt“ der Existenz der Hochschule ergeben. Typische Beispiele für Infrastrukturtransfer sind die zeitweise Nutzung von Hochschulgebäuden oder Laboren durch Unternehmen bzw. vice versa (vgl. Gerlach 2005: 8f.). In der Literatur wird darüber hinaus zwischen Wissen und Technologie differenziert, wobei unter Technologie anwendungsorientiertes, in Produkt- und Prozesstechnologie eingebundenes, natur- und ingenieurwissenschaftliches Wissen verstanden wird (vgl. Meißner 2001: 10ff.). In diesem Sinne stellt Wissen die Voraussetzung von Technologie

¹ Dieser Abschnitt wurde teilweise aus einer TSB-Studie zum Technologietransfer in Berlin übernommen (Koglin 2011: 32f.), gekürzt und stärker auf die hier vorliegende Fragestellung zugeschnitten.

dar.² Wesentliches Unterscheidungskriterium zwischen Wissen und Technologie ist damit der Anwendungsbezug.

Zwischen dem Transfer von Wissen und Technologie lassen sich deutliche Unterschiede in Bezug auf die hierfür notwendigen Voraussetzungen ausmachen. Während Wissenstransfer auch ohne ein höheres Maß an Abstimmung und Kompatibilität zwischen dem Produzenten und dem Empfänger von Wissen erfolgen kann, setzt der Transfer von Know-how in der Regel eine stärkere Passgenauigkeit und intensivere Zusammenarbeit zwischen den Produzenten und Empfängern voraus. Weitere Ansätze, den Wissenstransfer zu systematisieren, bietet eine Differenzierung hinsichtlich der Art der Interaktion. So kann Wissenstransfer direkt oder indirekt erfolgen. Bei der direkten Übertragung wird Wissen unmittelbar vom Produzenten³ zum Anwender transferiert, wobei die Kontaktaufnahme auf eigener Initiative beruht und der Wissensfluss ohne Unterstützung durch Mittler erfolgt. Bei direkten Transferarten ist das persönliche Engagement des Wissenschaftlers notwendig, um das Wissen weiterzugeben. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil des implizierten Wissens bei direkten Transferarten im Vergleich zu den meisten Formen des indirekten Transfers (mit Ausnahme von AbsolventInnen) höher ist. Typische Beispiele für direkten Transfer sind Beratertätigkeiten, Gutachten und Studien (vgl. Gerlach 2005: 8f.).

Übersicht 1: Formen des Wissenstransfers hinsichtlich der Art der Interaktion

Indirekter Transfer	Direkter Transfer
AbsolventInnen Abschlussarbeiten Projektarbeiten/Praktika Publikationen Patentförderung	Serviceleistungen für Unternehmen - Prüfaufträge/Gutachten - Beratungstätigkeit - Auftragsforschungen Weiterbildungsveranstaltungen Akademische Gründungen GeschäftsführerInnen-, Vorstandstätigkeiten durch HochschullehrerInnen

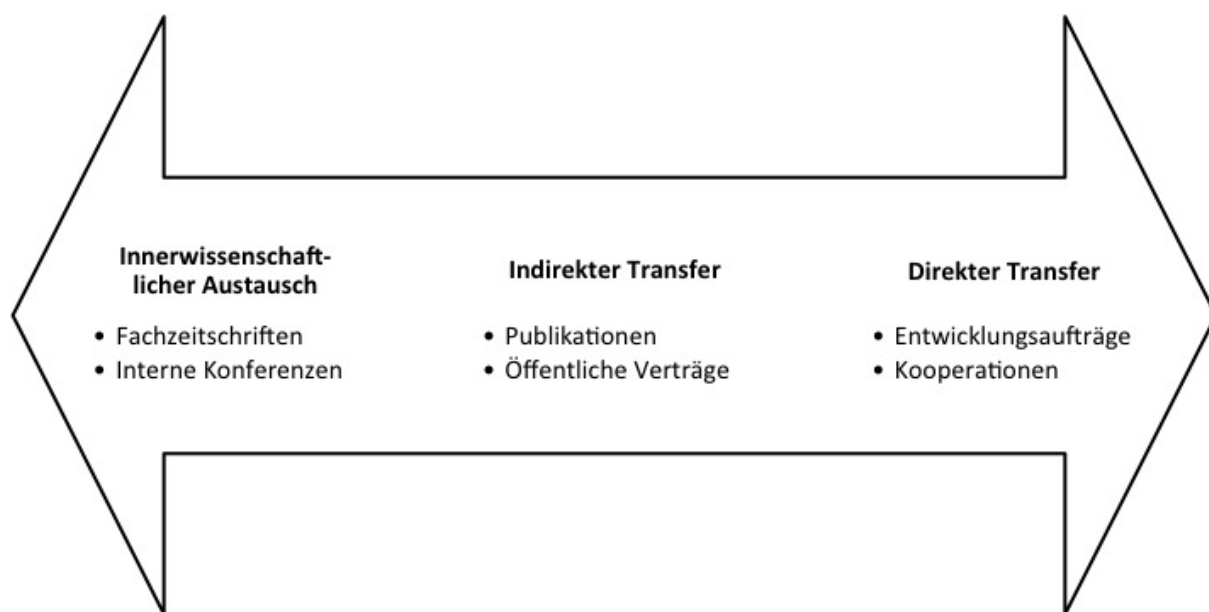
Quelle: Gerlach, 2005: 9, bearbeitet.

Insbesondere der indirekte Transfer führt zu einem weit gefassten Verständnis vom Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft: Bedenkt man, dass die meisten Absolventinnen und Absolventen außerhalb der Wissenschaft tätig sind und dass Publikationen in der Regel auch in Wirtschaft, Politik, Verwaltung usw. ausgewertet werden, so können die beiden Hauptaufgaben der Hochschulen – Forschung und Lehre – insgesamt als Elemente des Transfers betrachtet werden. Dies mag analytisch eine korrekte Perspektive sein, führt aber weg von der spezifischen Frage, wie konkret Hochschulen ihr Wissen an Wirtschaft und Verwaltung übermitteln können. Daher konzentriert sich die hier vorgelegte Analyse auf Formen des direkten Transfers. Auch dabei bleibt die Abgrenzung schwierig: Ein allgemeinverständlicher Vortrag über moderne Verkehrslösungen in der Volkshochschule erfüllt z.B. weit weniger den oben definierten Anspruch eines Kenntnistransfers als ein Fachvortrag desselben Wissenschaftlers in einem Automobilunternehmen. Da bisher kein Maß für die Intensität eines Transfers vorgelegt wurde, muss das hier zu untersuchende Themenfeld auf einem Kontinuum zwischen innerwissenschaftlichem Austausch, indirektem und direktem Transfer abgegrenzt werden:

² In Abgrenzung dazu wird unter Know-how anwendbares Wissen unabhängig von der jeweiligen Disziplin verstanden, welches vom Individuum zum Zweck der Nutzung erlernt, gesammelt und verstanden wurde und für einen spezifischen Zweck angewendet wird.

³ Wobei die HochschullehrerInnen als Wissensproduzenten definiert werden, nicht jedoch die Studierenden. Letztere sind sozusagen das „Produkt“ der Lehrtätigkeit der ProfessorInnen.

Übersicht 2: Abgrenzung von Transfer



Für die folgende Darstellung der transferbezogenen Hochschulsteuerung in den Bundesländern wird daher ein pragmatischer Zugang gewählt und auf sechs Bereiche des direkten Transfers beschränkt:

1. **Wissenschaftliche Kommunikation:** Alle Formen des Wissensaustauschs zwischen WissenschaftlerInnen und UnternehmensvertreterInnen die ohne vertraglichen Rahmen stattfindet; z.B. als persönlicher Kontakt im Rahmen von Konferenzen, Tagungen oder Netzwerkveranstaltungen oder durch gemeinsame Publikationen.
2. **Aus- und Weiterbildung:** Wissenschaftliche Weiterbildung; Ausbildung von AbsolventInnen (klassisch erfolgt Wissenstransfer von Hochschulen in Unternehmen über AbsolventInnen); Transfer durch gemeinsam von Hochschulen und Unternehmen betreute Abschlussarbeiten.
3. **Serviceleistungen für Unternehmen:** Beratungstätigkeiten, Prüfaufträge und Auftragsforschungen; Bereitstellung hochschuleigener, wissenschaftlicher Infrastruktur; ihnen liegen vertragliche Vereinbarungen mit Entgeltzahlungen zugrunde; bei Auftragsforschung bleiben die Nutzungsrechte beim Auftraggeber; Forschungsk Kooperationen orientieren sich an mittel- bis langfristigen Zielen der beiden Partner.
4. **Akademische Gründungen:** Beruhen auf neuem Wissen oder spezifischen Kompetenzen aus Hochschulen; Gründung von Unternehmen mit Akademikerbeteiligung.
5. **Patente:** Mit der Patentanmeldung wird Wissen zu einem handhabbaren Gut; viele Ergebnisse der Forschung an Hochschulen werden nur dann weiterentwickelt und ökonomisch genutzt, wenn sich die Unternehmen oder die Hochschulen die exklusiven Nutzungsrechte auf die Erfindung sichern können.
6. **Institutionalisierte Formen der Kooperation:** Bekannteste institutionalisierte Formen der Kooperationen zwischen Unternehmen und Hochschulen sind An-Institute und Stiftungsprofessuren.

Übersicht 3: Formen direkten Transfers

Es wird also untersucht, welche Steuerungsinstrumente diese sechs Formen von Transfer unterstützen sollen. Allerdings macht es die konsistente Darstellung einiger Steuerungsinstrumente erforderlich, den Blick zu weiten und etwa bei der leistungsorientierten Mittelverteilung auch Formen des indirekten Transfers in die Darstellung aufzunehmen. Bevor das analytische Vorgehen im Einzelnen dargestellt wird (vgl. 1.4), sollen zunächst die unterschiedlichen Formen der Hochschulsteuerung kurz umrissen werden.

1.3. Instrumente der Hochschulsteuerung

Eine systematische Analyse kann sich hier nicht nur auf einzelne Steuerungsinstrumente beschränken und auch nicht ausschließlich die Verfahren des Neuen Steuerungsmodells beachten. Allerdings liegt der bisher veröffentlichten Literatur zur Steuerung von Hochschulen eher ein instrumentfokussierter Zugang zugrunde. Zielvereinbarungen, Mittelverteilung und Hochschulräte wurden ausführlich analysiert (z.B. Bogumil u.a. 2007; Jaeger 2006; Nickel/Ziegele 2008), und nur in wenigen Fällen geht die Analyse von den mittels der Steuerung zu lösenden Problemen aus. Einen ersten Versuch hat der Arbeitskreis der Kanzlerinnen und Kanzler in seinen „Empfehlungen zur Gestaltung von Steuerungssystemen auf der Ebene Land/Hochschule“ 2009 vorgelegt, in dem unterschiedliche Steuerungsverfahren und deren paralleler Bezug auf unterschiedliche Steuerungsgegenstände in fünf Bundesländern untersucht wurden. Die Studie stellt Struktur- und Entwicklungsplanung, Zielvereinbarungen, Finanzierungsverfahren, Berichtswesen und Berufungen parallel dar und bezieht diese unter anderem auf die Steuerungsgegenstände Lehre, Forschung, Gleichstellung und Hochschulbau. Einen ähnlich themenzentrierten Zugang wählt der erste Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der die Nachwuchsförderung durch Bund, Förderorganisationen und Länder und insbesondere hier die unterschiedlichen Steuerungsinstrumente (u.a. Hochschulgesetze, Förderprogramme, Stipendien, Mittelverteilung, Vertragsförmige Vereinbarungen) darstellt (vgl. Burkhardt 2008: 393ff.). Damit wird es möglich, die unterschiedlichen Förderstrategien der Bundesländer differenziert aufzuzeigen und letztlich auch Vor- und Nachteile zu untersuchen. Es wird daher für den hier vorgelegten Bericht eine ähnliche Struktur gewählt.

Einen eher theoretischen Ansatz stellt das Governance-Modell dar, das die Entwicklung in der Hochschulsteuerung mit Veränderungen in fünf unterschiedlichen Wirkungsmechanismen erklärt:

- „1) *staatliche* Regulierung der Hochschulen durch Gesetze und Verordnungen sowie Einzelgenehmigungen. Im Sinne von Konditionalprogrammierung schreibt der Staat en detail vor, was bei Vorliegen spezifizierter

Ausgangsbedingungen von und in den Hochschulen zu tun ist – etwa im Haushalts- und Personalrecht.
 2) externe Steuerung der Hochschulen durch den Staat oder – von ihm delegiert – durch andere Stakeholder, etwa im Rahmen von Hochschulräten. Hier geht es im Kern um Zweckprogrammierung der Hochschulen hinsichtlich genereller Zielsetzungen ihrer Leistungsproduktion in Forschung und Lehre; mit welchen spezifischen Maßnahmen diese Ziele hingegen verfolgt werden, entscheiden die Hochschulen selbst.

3) akademische Selbstorganisation der Hochschulen im Rahmen der kollegialen Selbstverwaltung und ihrer Gremien innerhalb und außerhalb der Hochschulen – letzteres u.a. in peer-review-basierten Entscheidungen von Forschungsförderorganisationen. Die akademische Profession und ihre Interessen an autonomer Wissenschaft werden hierin abgebildet.

4) hierarchische Selbststeuerung der Hochschulen durch Leitungsfiguren, also Rektoren bzw. Präsidenten auf zentraler Ebene sowie Dekane auf Fakultätsebene. Dieser Governance-Mechanismus formt die Hochschule als Ganze zu einer kollektiv handlungsfähigen Organisation.

5) Konkurrenzdruck in und zwischen den Hochschulen, wobei es sich selten um echte Marktkonkurrenz handelt, sondern vielmehr Quasi-Märkte – etwa mit Hilfe von vergleichenden Evaluationen – installiert werden. Die Konkurrenz kann sich vor allem um Studierende, finanzielle Ressourcen, exzellente Wissenschaftler sowie Reputation drehen.“ (Lange/Schimank 2007: 524f.; Hervorhebungen im Original)

Vor allem die beiden vorletzten Perspektiven (hochschulinterne Hierarchie und akademische Selbststeuerung) führen jedoch über den Rahmen des Forschungsprojekts hinaus, da die Prozesse innerhalb einer Hochschule nicht untersucht werden können. Auf der anderen Seite ist das Modell für eine Zuordnung empirischer Befunde (bisher) nicht gut geeignet, weil einerseits konkrete Indikatoren fehlen (vgl. Schimank 2007) und andererseits die formulierten Governance-Prinzipien teilweise quer zu den vorhandenen Steuerungsinstrumenten angesiedelt sind. So kann etwa eine Zielvereinbarung nicht nur Elemente der externen Zweckprogrammierung enthalten, sondern auch hierarchische oder wettbewerbliche Anteile, wenn z.B. konkrete finanzielle Vereinbarungen getroffen werden. Auch der mehrfach diskutierte Prinzipal-Agent-Ansatz (vgl. Bayer 2001; Schröder 2003) untersucht die Beziehung zwischen Hochschulträger und Hochschulen bisher auf einer sehr abstrakten Ebene.

Für die folgende Analyse wird daher ein empirisch fundierter Zugang gewählt, der an die oben dargestellten Untersuchungen (vgl. Breitbach 2009; Burkhard 2008) anknüpft und die zugrunde liegende Logik noch differenziert: Grundsätzlich sollen alle Instrumente untersucht werden, mit denen die Hochschulträger (Landesregierungen) den Wissens- und Technologietransfer an Hochschulen fördern können. Insgesamt werden neun unterschiedliche Instrumente in die Analyse aufgenommen. Drei davon gehören eher zu den klassischen Steuerungsinstrumenten der Hochschulpolitik:

- Das vor allem bis zum Ende der 1990er Jahre wichtigste Instrument staatlicher Steuerung waren Formen der hierarchischen Weisung. Diese können in gesetzliche Vorgaben und direkte Anweisungen im Dienstverhältnis Ministerium-Hochschule differenziert werden. Während die Zahl von Dienstweisungen in der Beziehung zwischen Staat und Hochschule tatsächlich abzunehmen scheint (vgl. Breitbach 2009: 18f.), sind Gesetze weiterhin ein wesentliches Element der Hochschulsteuerung, und es wird geprüft werden, ob Hochschulen etwa einen gesetzlichen Auftrag zum Transfer von Wissen und Technologie unterliegen.
- Daneben gehören Förderprogramme und Ausschreibungen zu den klassischen Steuerungsinstrumenten, die bis heute eine große Rolle (prominent z.B. bei der Exzellenzinitiative) spielen. Hier wird untersucht, ob es jeweils Förderprogramme gibt, die auf eine Stärkung des Wissenstransfers abzielen oder ob dieser Bestandteil anderer Programme⁴ ist.
- Das dritte klassische Steuerungsinstrument ist die institutionelle Förderung von Einrichtungen, die dem Wissenstransfer dienen. Das können Transferagenturen oder Stiftungen sein, sofern diese von den Ländern institutionell gefördert werden.

⁴ So verlangt jede Förderausschreibung des BMBF eine „Verwertungsstrategie“; dies wäre jedenfalls zu berücksichtigen.

Neben diesen drei klassischen Steuerungsinstrumenten werden sechs⁵ Instrumente untersucht, die seit Mitte der 1990er Jahre als das Neue Steuerungsmodell eingeführt wurden (vgl. Jansen 2007; Kehm/Lanzendorf 2006; König 2011: 106ff.). Zwei von diesen können direkte finanzielle Wirkungen haben:

- Die indikatorbasierte Mittelverteilung stellt einen direkten Zusammenhang zwischen messbaren Leistungen der Hochschulen und den zugewiesenen Mitteln her. Dabei wurden 2011 zwischen 1,4 und 98 Prozent der Haushaltsmittel der Hochschulen anhand solcher Indikatoren vergeben. Es wird geprüft, ob hier Aspekte des Transfers berücksichtigt werden.
- Auch in den Zielvereinbarungen oder Hochschulverträgen können Vereinbarungen enthalten sein, die direkte finanzielle Auswirkungen haben. Obgleich eine konkrete Beziehung von Leistung und Gegenleistung teilweise als das Grundprinzip von Vertragsförmigen Vereinbarungen angesehen wird (Müller-Böling/Schreiterer 1999: 24) kann eine finanzielle Beziehung bis heute nur bei wenigen Vereinbarungsinhalten nachgewiesen werden (vgl. König 2011: 134).

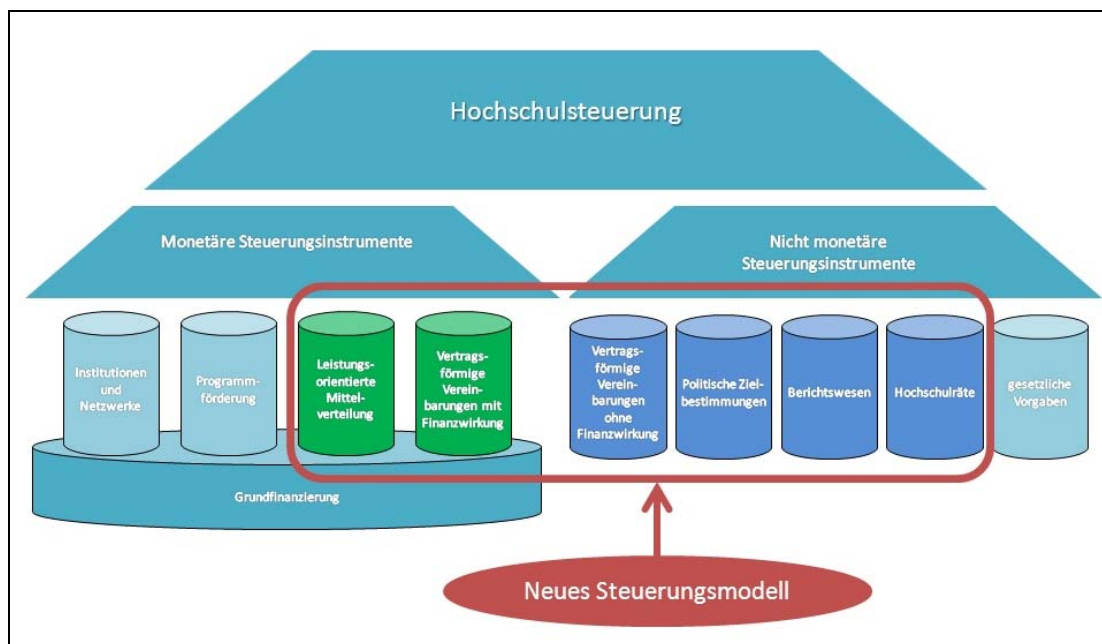
Außerdem werden vier Instrumente ohne direkte monetäre Wirkung berücksichtigt, die ebenfalls dem neuen Steuerungsmodell zugeordnet werden können:

- Zunächst sind politische Zielbestimmungen zu beachten. Hier wird untersucht, wie weit der Transfer überhaupt als wissenschaftspolitische Aufgabe definiert wird. Dies wird anhand von Webseiten, Reden oder anderen Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung untersucht.
- Neben den oben bereits genannten finanzwirksamen Inhalten von Zielvereinbarungen, enthalten Vereinbarungen zwischen Wissenschaftsministerien und Hochschulen auch Inhalte ohne direkten finanziellen Bezug. Die Wirkung solcher Vereinbarungen wird in der Literatur als geringer eingeschätzt – sie werden daher gesondert analysiert.
- Ein weiteres wesentliches Element der Beziehung zwischen Staat und Hochschulen ist das Berichtswesen. In unterschiedlichen Formen legen die Hochschulen Leistungsberichte und Statistiken vor. Dabei wird davon ausgegangen, dass allein die Berichtspflicht eine steuernde Wirkung auf die Hochschulen hat. Es wird untersucht, wie weit die Ministerien hier Angaben über den Wissens- und Technologietransfer abfragen.
- Schließlich gelten Hochschulräte als ein Element des Neuen Steuerungsmodells (vgl. Bogumil u.a. 2007). Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft und Gesellschaft sollen in den Hochschulräten externe Interessen vertreten und so den Transfer (insbesondere über den leichteren Zugang zu Drittmitteln aus der Wirtschaft) fördern (vgl. Bogumil u.a. 2007: 12).

Aus einer empirischen Perspektive können die Instrumente der Hochschulsteuerung also in monetäre und nicht-monetäre Instrumente unterteilt werden. Die leistungsorientierte Mittelverteilung, monetäre und nichtmonetäre Zielvereinbarungen, politische Zweckprogrammierung (Zielbestimmung), Berichtswesen und Hochschulräte sind die wesentlichen Elemente des Neuen Steuerungsmodells (vgl. Übersicht 4).

⁵ Aus analytischen Gründen werden hier Vertragsförmige Vereinbarungen (Zielvereinbarungen, Hochschulverträge etc.) mit und ohne Finanzwirkung getrennt betrachtet, obwohl beide Verfahren in der Regel in den gleichen Dokumenten vereinbart sind.

Übersicht 4: Relevante Instrumente der Hochschulsteuerung



Für die ländervergleichende Analyse wird dieses differenzierte Modell an zwei Stellen wiederum etwas eingeschränkt: Zum einen ist es aufgrund der Datenlage nicht immer möglich zwischen institutioneller und projektförmiger Förderung zu unterscheiden. Die Förderung der Länder wird daher in einer Kategorie zusammengefasst. Da es zur Bedeutung von Hochschulräten für den Wissens- und Technologietransfer nur wenige Erkenntnisse gibt, wird hier nur ermittelt, ob es Vorgaben zur Zusammensetzung der Hochschulräte gibt. Dies erfolgt im Rahmen der Untersuchung der gesetzlichen Vorgaben. Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf den Neuen Steuerungsinstrumenten, die direkte finanzielle Wirkung entfalten, also der leistungsorientierten Mittelverteilung und den finanzwirksamen Inhalten von Vertragsförmigen Vereinbarungen. Dieser Auswahl liegt die Annahme zugrunde, dass Steuerungsinstrumente vor allem dann wirksam seien, wenn sie möglichst große finanzielle Auswirkungen haben. Es ist allerdings umstritten, ob und unter welchen Bedingungen diese Aussage zutrifft. So deuten etwa die Studien von Minssen u.a. (2003) und Schröder (2003) darauf hin, dass Professorinnen und Professoren einen konkreten Einfluss von Mittelverteilungsmodellen auf ihre Arbeit annehmen; Lange (2008: 168) und Wilkesmann/Schmid (2011) leiten aus ihren Daten einen eher geringen Einfluss der Mittelverteilungsmodelle auf die Entscheidungen der Akteure an den Hochschulen ab. Gerade deshalb ist es wichtig, nach dem finanziellen Einfluss der Steuerungsinstrumente zu fragen; in einem zweiten Projektteil sollen dann im Rahmen von Fallstudien auch Einschätzungen zur Wirkung dieser finanziellen Zusagen erhoben werden.

1.4. Analyseraster

Für die Darstellung der transferbezogenen Steuerungsinstrumente der Bundesländer werden die Formen des Transfers auf die Steuerungsinstrumente bezogen. Dabei stehen diejenigen neuen Steuerungsinstrumente im Mittelpunkt der Analyse, die direkte finanzielle Auswirkungen für die Hochschulen haben: die leistungsorientierte Mittelverteilung und die Vertragsförmigen Vereinbarungen mit konkreten finanziellen Zusagen. Um diese beiden Instrumente vollständig abbilden zu können, werden der direkte Transfer sowie auch alle Inhalte mit Bezug zu indirektem Transfer dargestellt. Für die übrigen Steuerungsinstrumente wird die Darstellung wiederum auf den direkten Transfer eingegrenzt und damit ein gewisses Maß an Übersichtlichkeit erreicht.

Dabei orientieren sich die Länderberichte jeweils am folgenden Muster und basieren auf den folgenden Quellen: In einem ersten Schritt wurde auf den Internetauftritten aller 16 Kultus-/Wissenschaftsminis-

terien bzw. in den Zielvereinbarungen nach Inhalten gesucht, die sich den oben genannten sechs Kategorien/Transferformen (siehe 1.2)⁶ zuordnen lassen. Zusätzlich wurden die Mittelverteilungsmodelle auf der Ebene Land-Hochschule aller Bundesländer recherchiert und ausgewertet. So weit nicht anders angegeben beruhen die Angaben auf dem Stand Juli 2011:

1. Die Darstellung beginnt jeweils mit der **politischen Zielbestimmung** des jeweiligen Bundeslandes. Diese Angaben basieren auf einer Auswertung der Länderdarstellungen des Bundesberichts Forschung und Innovation und einer im Juli 2011 durchgeführten Internetrecherche auf den Seiten der jeweils für Wissenschaft zuständigen Ministerien.
2. Grundlegende Bestimmungen zum Wissens- und Technologietransfer werden auch in den **Landeshochschulgesetzen** festgelegt. Diese werden dokumentiert, um zu zeigen unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen die dargestellten Steuerungsinstrumente der Länder eingesetzt werden. Grundlage sind die am 31.08.2011 geltenden Landeshochschulgesetze. Die Analyse beschränkt sich hier ebenfalls auf den direkten Transfer und entsprechende ausdrückliche Formulierungen. Darüber hinaus wird ermittelt, ob es und wenn ja welche Vorgaben zur Zusammensetzung der Hochschulräte gibt.
3. Anschließend werden die Modelle der **Leistungsorientierten Mittelverteilung** (LOM) auf der Ebene Land-Hochschule kurz dargestellt. Zur Einordnung werden hier alle verwendeten Indikatoren erläutert und es werden jeweils die mit Bezug zum Wissens- und Technologietransfer herausgehoben. Es wird unterschieden zwischen Indikatoren, die sich ausdrücklich auf den direkten Transfer beziehen: „Transfer“, „Patente“ und „Existenzgründungen“ und solchen, die den indirekten Transfer berücksichtigen: „Absolventinnen und Absolventen“, „Drittmittel“ und „Weiterbildung“. Grundlage sind die im Sommer 2011 (Stichtag 31.08.2011) gültigen Modellbeschreibungen der Länder.
4. Als zweites monetäres neues Steuerungsinstrument werden die finanzwirksamen Vereinbarungen aus **vertragsförmigen Vereinbarungen** (Zielvereinbarungen) zwischen Land und Hochschule dargestellt. Analysiert wurden jeweils die im Sommer 2011 verfügbaren aktuellsten Vereinbarungen zwischen Land und Hochschulen. Es wurden beispielhaft jeweils eine Universität, eine Fachhochschule und eine Musik- oder Kunsthochschule ausgewählt. Außerdem werden die nicht finanzwirksamen Inhalte des direkten Transfers in den vertragsförmigen Vereinbarungen dokumentiert. Dabei handelt es sich um Willensbekundungen, deren Erfolg nicht direkt mit konkreten finanziellen Zusagen verknüpft ist. Bisher werden die meisten Ziele in dieser Form vereinbart.
5. Neben diesen beiden Steuerungsinstrumenten spielen die **Programm- und die institutionelle Förderung** eine große Rolle bei der Umsetzung politischer Anliegen im Hochschulbereich. Förderprogramme der Länder können Transferaspekte berücksichtigen oder direkt auf den Wissens- und Technologietransfer ausgerichtet sein. Ebenso kann der Wissens- und Technologietransfer durch institutionelle Förderung unterstützt werden. In allen Bundesländern gibt es Agenturen oder andere Institutionen, die den Wissens- und Technologietransfer unterstützen. Für alle gewählten Förderungsarten (Patentverwertungsagenturen, Transferstellen) werden Beispiele dokumentiert und kurz erläutert. Ausgehend von der oben dargestellten Konzentration auf den direkten Transfer werden hier institutionelle Programme der Graduiertenförderung, Weiterbildungsbeauftragte, Begabtenförderwerke und SFB's der DFG nicht berücksichtigt, wenn sie nicht einen ausdrücklichen Bezug zum Wissens- und Technologietransfer aufweisen. Mittel aus dem EU-Strukturmittelfonds (ESF) werden ebenfalls nur dann berücksichtigt, wenn sie einen expliziten Transferbezug aufweisen. Da es Technologiezentren ohnehin in allen Bundesländern gibt, werden diese hier nicht angeführt. Grundlage der Erhebung zur Programm- und institutionellen Förderung waren die Länderdarstellungen im Bundesbericht Forschung und Innovation 2010 sowie eine ergänzende Webrecherche.
6. Schließlich können auch **Berichte** der Länder zum Wissens- und Technologietransfer als Steuerungsinstrument eingesetzt werden, da die Berichterstattung immer auch den Vergleich und damit den Wettbewerb fördert. Zum anderen können Berichte bereits Aussagen zur Entwicklung der Bemühungen um

⁶ Wissenschaftliche Kommunikation, Aus- und Weiterbildung (Ausbildung von AbsolventInnen, Wissenschaftliche Weiterbildung), Serviceleistungen für Unternehmen, Akademische Gründungen, Patente, Institutionalisierte Formen der Kooperation (An-Institute, Stiftungsprofessuren).

Transfer enthalten. Soweit veröffentlicht sind hier Transferberichte oder vergleichbare Dokumente der Länder dokumentiert. Außerdem wurden die gesetzlichen Regelungen zum Berichtswesen dokumentiert. Für die bereits unter Punkt 4 ausgewählten Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen wurde ein Bericht gesucht und – wenn vorhanden – geprüft, ob der Wissens- und Technologietransfer behandelt wird.

Auf diese Weise entstehen Länderberichte, in denen die wesentliche politische Zielbestimmung und die wichtigsten Maßnahmen zur Förderung von Wissens- und Technologietransfer sichtbar werden. Im abschließenden 3. Kapitel werden die Ergebnisse zusammengefasst und vergleichend aufgearbeitet.

1.5. Einordnung in die Bundesförderung

Obwohl die Hochschulpolitik eine wesentliche Länderaufgabe ist und vor allem durch die Föderalismusreform 2006 weitgehend aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundes herausgenommen wurde (vgl. Pastermack 2011: 36ff.), spielen die Wissens- und Technologietransferförderung des Bundes sowie die gemeinsamen Programme von Bund und Ländern weiter eine wesentliche Rolle für die Hochschulen. Da die Bundesförderung für alle Länder gleichermaßen gilt und in gewissem Sinne die Basis für eine individuelle Transferpolitik der Länder bildet – und die meisten Länder die Drittmittelinwerbung (auch von Bundesmitteln) honorieren –, werden im folgenden Abschnitt ausgewählte Elemente der Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes dargestellt⁷.

Ganz allgemein ist Wissens- und Technologietransfer ein Querschnittsthema zahlreicher Fördermaßnahmen des Bundes. So ist in wissenschaftlichen Förderbekanntmachungen generell der vorgesehene Transfer auszuweisen. Auch der Pakt für Forschung und Innovation, also die neben Hochschulpakt 2020 und Exzellenzinitiative dritte aktuelle Bund-Länder-Vereinbarung, zielt unter anderem explizit auf eine nachhaltige Partnerschaft zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (vgl. BMBF 21.10.2010).

Diesen Pakt haben Bund und Länder im Juni 2005 mit den von ihnen geförderten Wissenschafts- und Forschungsorganisationen Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geschlossen. Ziel war es, „die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung durch eine bessere Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale zu steigern“ (BMBF 2005: 1). Die Konzentration lag dabei auf dem Benchmarking, der Clusterbildung mit Forschungsverbänden und der Wirtschaft, der strategischen Planung („Foresight“), der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Gleichstellung. Der Pakt bestand darin, dass die genannten Organisationen das oben genannte Ziel verstärkt verfolgen und der Staat als Gegenleistung jährlich den Haushalt der Organisationen um einen Mindestprozentsatz steigert. Bis 2010 lag der Prozentsatz bei drei und seit 2011 bis 2015 liegt er bei fünf Prozent. Zur Evaluation des Paktes wurde vereinbart, dass die „Wissenschaftsorganisationen Bund und Länder jährlich über den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen berichten“ (BMBF 2005: 2).

Eine zentrale Strategie zur Technologieförderung der Bundesregierung ist die im August 2006 verabschiedete „Hightech-Strategie für Deutschland“ (HTS), mit der wissenschaftlich-technische Kompetenzen zusammengefasst, ausgebaut und somit das Ziel verfolgt wurde, Vorreiter bei der Lösung globaler Herausforderungen zu werden. Die Strategie basiert auf einer ergebnisorientierten Forschungsförderung und orientiert sich an fünf Themenbereichen, in denen die Bundesregierung einen besonderen Handlungsbedarf sieht:

- Gesundheit/Ernährung,
- Klima/Energie,
- Mobilität,
- Kommunikation und
- Sicherheit.

⁷ Auf europäische Förderprogramme kann im Rahmen dieser Studie nicht eingegangen werden.

Hinzu kommen Innovationsförderungen in der Bildungs-, Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftsforschung, sowie die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs in allen Bereichen (vgl. BMBF 2010: 81f.). Im Juli 2010 hat das Bundeskabinett die Fortführung der Hightech-Strategie bis 2020 beschlossen. Die Prioritäten liegen nun auf dem Klimaschutz, der Gesundheit und Ernährung, sowie der sicheren und stromsparenden Internetnutzung (vgl. Deutscher Bundestag 2010: 5). Bestandteil dieser Strategie sind drei Programme, in denen der Wissens- und Technologietransfer explizit im Mittelpunkt der Förderung steht: Die Technologieförderung des Mittelstands, die Gründerförderung und die Transfer- und Innovationsberatung. Diese werden in den folgenden Abschnitten ausführlicher dargestellt.

1.5.1. Technologieförderung des Mittelstands

Mit Verweis auf die Bedeutung der Klein- und Mittelunternehmen (KMU) für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hat die Bundesregierung diesen Unternehmen zielgerichtete Hilfe zur Verfügung gestellt. Somit sollen Risiken bei FuE-Projekten verringert, FuE-Ergebnisse schneller in marktwirksame Innovationen umgesetzt und die Anzahl der FuE-Kooperationen in innovativen Netzwerken erhöht werden (vgl. BMBF 2010: 182). Im Folgenden werden die Technologie- und Gründungsfördermaßnahmen sowie Angebote zum Technologietransfer und zur Innovationsberatung, die der Bund speziell für die KMU anbietet, ausführlich vorgestellt.

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM), dem „ERP-Innovationsprogramm“, dem Programm „KMU-innovativ“, der „FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands – Innovationskompetenz Ost“ (INNO-KOM-Ost), den Existenzgründungen aus der Wissenschaft („Exist“), dem „High-Tech Gründerfonds“ (HTGF) und dem „ERP-Startfonds“ hat der Bund sieben Programme zur Technologie- und Gründungsförderung des Mittelstands ins Leben gerufen. Dadurch sollen weitere Kooperationen zwischen (Technologie-) Unternehmen, (gemeinnützigen industriellen) Forschungseinrichtungen und Hochschulen entstehen (vgl. BMBF 2010: 182ff.). Besonders im Programm KMU-innovativ werden junge innovative Technologieunternehmen in den Schlüsselfeldern wie Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanotechnologie, optische Technologien, Produktionstechnologie, Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz und Sicherheitsforschung gefördert (BMBF 2010: 183).

Übersicht 5 zeigt die Konzepte und Ziele der Technologieförderprogramme des Mittelstands. Allen vier Programmen gemeinsam ist, dass sie technologieoffen sind, d.h., die Verwendung in industriellen und kommerziellen Anwendungsbereichen mittelständischer Wirtschaft und auf dem Markt ist wichtiger als die Zuordnung zu einem bestimmten Themenfeld. Überschneidungen der Forschungsfelder sind durchaus denkbar und sollen die Kreativität fördern. Des Weiteren werden über entstehende Netzwerke neue Forschungsverfahren und -ergebnisse ausgetauscht (vgl. BMBF 2010: 182ff.).

Übersicht 5: Konzepte und Ziele der Technologieförderprogramme des Mittelstands

	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	ERP-Innovationsprogramm	KMU-innovativ	Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost)
Beginn	Juli 2008	k.A.	k.A.	2009
Ziel	Branchen- und Technologieoffenheit Unbürokratische administrative Prozesse: FuE-Investitionen in Wirtschaft anstoßen; mittel- und langfristige positive Markt- und Beschäftigungswirkungen erzeugen.	Langfristige Finanzierung von Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und deren Einführung auf dem Markt.	Das Programm soll KMU den Einstieg in Förderung und Zugang zu anspruchsvollen Forschungsverbänden ermöglichen.	Stimulierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in Ostdeutschland; Industrielle Vorlauforschung; Aktivitäten zum Transfer von anwendungsreifen Forschungsergebnisse.

	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	ERP-Innovationsprogramm	KMU-innovativ	Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost)
Fördergebiete	Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen; Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen; Kooperationsprojekte eines Unternehmens verbunden mit FuE-Auftrag Entwicklung und Management von innovativen Netzwerken von KMU Einzelbetriebliche FuE-Projekte.	Personal-, Reise-, Material-, EDV-Kosten; FuE-Aufträge; Beratung; Investition in FuE; Weiterentwicklung nach kommerzieller Erfahrung; Testreihen; Maßnahmen zur Qualitätssicherung (KfW o.J.a). Kostenübernahmen oder -beteiligung an Maschinen, Geräten, Einrichtungen; Schulungen; Kostenübernahme für erstes Warenlager (KfW o.J.b).	Förderung erfolgt themenoffen innerhalb der Technologiefelder; Innovationsgrad und Verwertungschancen dabei wichtiger als Einordnung in spezielles Themengebiet.	Unterstützung von FuE; Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit; Wachstumspotenziale Fördermodule „Industrielle Vorlaufforschung“ und „Marktorientierte FuE-Projekte“.
Finanzierung/Förderung⁸	Gesamtes Mittelvolumen: mehr als 900 Millionen €.	Finanzierung von FuE mit max. 5 Millionen € pro Vorhaben; 2009 wurde über 1 Mrd. € an Zusagen gegeben.	Bisher Vorhabensskizzen mit einem Förder volumen von über 300 Millionen € zur Förderung empfohlen worden.	2009 wurden 290 Projektanträge mit rund 76 Millionen € Förder volumen bewilligt.
Anmerkungen	Aufstockung und Erweiterung des ZIM	Zweitgrößter Förderschwerpunkt	Evaluation zeigt: Förderinitiative hat sich besonders für Spitzenforschung betreibende KMU bewährt	INNO-KOM-Ost knüpft an Vorgängerprogramme INNO-WATT und „Industrielle Vorlaufforschung“ an und wurde 2009 durch Modellvorhaben „Investitionszuschuss technische Infrastruktur“ ergänzt; Ende der Laufzeit des Programms: 2013

Quelle: BMBF 2010: 182ff. und angegebene.

In Übersicht 6 sind die Konzepte und Ziele der Gründungsförderprogramme des Mittelstands dargestellt. „Exist“ hat als betreuendes und gut strukturiertes Gründungsförderungsprogramm einen besonderen Wert und jede erfolgsversprechende Gründungsidee wird mit bis zu 285.000 Euro aus dem ESF gefördert. Hochschulen und Forschungseinrichtungen arbeiten innerhalb des Exist-Programms zusammen und entwickeln über ein Drei-Stufen-System Konzepte auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und innovativen Geschäftsideen, aus welchen schließlich Unternehmensgründungen hervorgehen sollen.:

- Exist-Gründungskultur: Projekte von Lehrstühlen, Transferstellen, Gründungsinitiativen (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für unternehmerische Selbstständigkeit qualifiziert und können ihre eigenen Gründungsideen bewerten und umsetzen); im Frühjahr 2010: Wettbewerb zur besten Gesamtstrategie einer Hochschule
- Exist-Gründerstipendium: Förderung der Vorbereitung und Gründung innovativer Unternehmen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

⁸ Die im Bundesbericht Forschung und Innovation dargestellten Zahlen sind teilweise nicht vollständig und daher nicht vergleichbar. Sie werden hier nur beispielhaft wiedergegeben.

- Exist-Forschungstransfer: Finanzielle Unterstützung bei technologisch besonders aufwendigen und risikobehafteten Gründungsvorhaben: 1,5 Jahre Zuschuss für Ausgaben des Wissenschaftlerteams

Bestehende Unternehmen können dann zusätzlich durch den HTGF und den ERP-Startfonds beraten und finanziell mit 500.000 bis sechs Millionen Euro unterstützt werden (vgl. BMBF 2010: 185f.).

Übersicht 6: Konzepte und Ziele der Gründungsförderprogramme des Mittelstands

	Exist	High-Tech-Gründerfonds (HTGF)	ERP-Startfonds
Beginn	2006	August 2005	k.A.
Ziel	Wissenschaftliche Erkenntnisse und innovative Geschäftsideen sollen Zahl und Erfolg technologieorientierter und wissenschaftlicher Unternehmensgründungen erhöhen.	Betreuung und Unterstützung des Managements.	Mobilisierung von Beteiligungskapital zu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen, wie ein Leadinvestor.
Fördergebiete	Informations- und Kommunikationstechnologien, Optische und Lasertechnologien, Materialwissenschaften, Biotechnologie und Medizintechnik, Energie- und Umwelttechnologien. Ergänzend zu Exist-Forschungstransfer: Gründungsoffensive Biotechnologie (GO-Bio): lange und teure Innovationsprozesse in Lebenswissenschaften.	Technologiefelder Internet- und 2.0-Software, Medizintechnik, Biotechnologie, System- und Applikationssoftware, Kommunikationstechnologie Investition von Risikokapital in junge, chancenreiche Technologieunternehmen.	Informations- und Kommunikationstechnologien, Optische und Lasertechnologien, Materialwissenschaften, Biotechnologie und Medizintechnik, Energie- und Umwelttechnologien Beratung und Unterstützung des Unternehmens, aber Laufzeit, Konditionen und Beteiligungsform hängen vom Leadinvestor ab.
Finanzierung/Förderung	Exist-Gründungskultur: Förderung durch Mittel des ESF Exist-Gründerstipendium: wissenschaftliche MitarbeiterInnen, Studierende und HochschulabsolventInnen bekommen maximal ein Jahr lang Förderung durch Mittel des ESF (durschnittlich 75.000€ je Gründungsvorhaben) Exist-Forschungstransfer: 60.000€ für Sachausgaben und projekt-/gründerbezogenes Coaching; bei Unternehmensgründung weitere 150.000€ (Förderquote 75%) für Produkt-/Verfahrensentwicklung GO-Bio: 2,2Millionen € Förderbeitrag für 3 Jahre.	Erste Finanzierungsrunde: bis zu 500.000€, insgesamt maximal 1 Million € je Unternehmen Gesamtes Fondsvolumen im Jahr 2005: ca. 272 Millionen € (Bundeshaushaltsmittel: 240 Millionen €).	Höchstbetrag erstmaliger Finanzierung: 1,5 Millionen €, aber mehrere Finanzierungsrunden bis maximal 6 Millionen € pro Unternehmen möglich (bspw. 2009: 330 Unternehmen mit einem Volumen von 270 Millionen € gefördert).
Anmerkungen	k.A.	In den vom Fonds finanzierten Unternehmen wurden ca. 1500 neue Arbeitsplätze geschaffen.	k.A.

Quelle: BMBF 2010: 185f.

1.5.2. Innovationsberatung

Neben der Technologie- und Gründungsförderung der KMU bietet der Bund auch Innovationsberatung und Hilfeleistungen bezüglich des Technologietransfers an. Diese sind in Übersicht 7 jeweils nach Zeitraum, Zielen, Fördergebieten und Finanzierung aufgeschlüsselt. Die *Forschungsprämie* gibt es seit 2007

für öffentliche Forschung und gemeinnützige Forschungseinrichtungen und soll die Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit KMU in den Bereichen FuE, Validierung und FuE-Ergebnissen, Strategieentwicklung im Technologietransfer, Weiterbildungs- und Kommunikationsvorhaben fördern. Für jeden Auftrag zwischen Hochschule oder Forschungseinrichtung und Unternehmen bis zu 1.000 Mitarbeitern wurde eine Forschungsprämie von 25 Prozent des Auftragsvolumens (mit Obergrenze von 100.000 Euro) ausgezahlt. Da die Forschungsprämie als Pilotmaßnahme galt, endete der Einsatz dieses Förderinstruments am 30.09.2009 und wurde bis Mitte 2010 evaluiert und bewertet (vgl. BMBF 2010: 187). Die Ergebnisse zeigen, dass die Nutzungsintensität bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen sehr unterschiedlich ausfiel. Nur selten wurde die Forschungsprämie (und die spätere Forschungsprämie-Zwei) so genutzt, dass sich größere Transfervorhaben realisieren ließen. Grund dafür waren der hohe Rechercheaufwand seitens der Antragsberechtigten und das Procedere, die FuE-Aufträge prüfen zu lassen. Des Weiteren verlor die Forschungsprämie auf Grund anderer Aktivitäten des Bundes (Exzellenzinitiative, Spitzencluster-Wettbewerb) an Aufmerksamkeit (vgl. Prognos 2011: 6f.).

Die *Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)* ist ein Oberbegriff für diverse Innovationsprogramme, wie das Initiativprogramm "Zukunftstechnologien für KMU" (ZUTECH), in welchem seit 1998 branchenübergreifende Kooperationen im Bereich Spitzentechnologie gefördert werden. Des Weiteren werden seit 2006 CLUSTER im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung gefördert. Durch Kombinationen von IGF mit DFG- und anderen industrienahen Vorhaben ist ein schneller Transfer der Forschungsergebnisse von der Grundlagenforschung in die Anwendung möglich. Als weiteres EU-angepasstes Innovationsnetzwerk und -programm ist das Collective Research Network (CORNET) zu nennen. Da durch die Einführung EU-weiter Regelungen gemeinsamer branchenweiter Forschungsbedarf entsteht, werden seit 2005 im Rahmen von CORNET transnationale Projekte der IGF gefördert. Ziel aller in der IGF verankerten Innovationsprogramme ist die Unterstützung vorwettbewerblicher Forschungsprojekte. Universitäten und gemeinnützige Forschungseinrichtungen sollen dabei speziell technologiefeldrelevante Forschungsvorhaben bearbeiten und ihre Resultate den Unternehmen zur Verfügung stellen. Somit entstehen Forschungsnetzwerke zwischen KMU, Forschungseinrichtungen und Großunternehmen und die Wertschöpfungsketten können erhalten bleiben (vgl. BMBF 2010: 187f.). Finanziert werden die Programme der IGF durch Kooperationen mit dem ZIM und mit Fördermitteln, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bereitstellt (vgl. AiF o.J.). Aus der von 2005 bis 2009 durchgeführten Ergebniskontrolle durch das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung geht die IGF als "weltweit einzigartig" hervor: im Durchschnitt wurde je Projekt in fünf KMU eine Ergebnisnutzung bekannt (vgl. BMBF 2010: 188).

Mit dem Programm *Innovationsberatung und -management* soll das Ziel verfolgt werden, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch externe Beratung zu Materialeffizienz und damit verbundenen Einsparpotenzialen zu stärken. Die Beratung erfolgt in drei Leistungsstufen: zunächst wird das Realisierungskonzept, und damit das Management der Studien oder Projekte geprüft. Des Weiteren werden regional oder bundesweit für eine Branche über Netzwerke Materialeffizienzfragen bearbeitet, und schließlich erfolgt ein Erfahrungsaustausch zwischen den KMU und innovativen Unternehmen bezüglich neuer Technologien, Managementmethoden und Prozessabläufen. Beispielsweise die TOP-Initiative (Technologieorientiertes Besuchs- und Informationsprogramm), welche 1992 ins Leben gerufen wurde, ist bekannt für solchen Erfahrungsaustausch und lädt regelmäßig zu Veranstaltungen ein. Seit 1992 haben ca. 35.000 TeilnehmerInnen mehr als 3.400 Veranstaltungen besucht. Die Unternehmen können je nach Bedarf Beratung in allen drei Leistungsstufen oder nur in einer Stufe in Anspruch nehmen. Der Anstieg von 439 abgeschlossenen Verträgen im Jahr 2008 auf 960 abgeschlossene Verträge im Jahr 2009 bestätigt die große Nachfrage an Beratung. Die Netzwerke zur Materialeffizienzprüfung haben eine besondere Bedeutung, da in deren Rahmen für manche Unternehmen bis zu 27 Prozent Einsparpotenzial ermittelt werden konnten (vgl. BMBF 2010: 188).

Der *Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“* wurde von 2007 bis 2011 in den neuen Bundesländern durchgeführt, um Ansätze für einen Transfer wissenschaftlicher und technischer Innovationen in konkrete wirtschaftliche Anwendungen zu erzeugen. Dabei sollen die Hochschulen verstärkt als „regionale Anker“ in den Innovationsprozessen dienen. Mit 23,4 Millionen Euro Gesamtvolumen des Programms wurden Universitäten, An-Institute von Hochschulen, öffentliche Forschungseinrichtungen und

Fachhochschulen bezüglich neuer effizienter Wege und Formen professionellen Transfers gefördert (vgl. BMBF 2010: 188f.).

Übersicht 7: Programme zum Transfer und zur Innovationsberatung des Mittelstands

	Forschungsprämie	Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)	Innovationsberatung und -management	Innovationswettbewerb Wirtschaft trifft Wissenschaft	KMU-Patentaktion innerhalb SIGNO
Beginn	Februar 2007: Forschungsprämie; Oktober 2007: ForschungsprämieZwei.	Siehe Fördergebiete: diverse Programme seit 1998, 2005 und 2006.	Siehe Fördergebiete: diverse Programme, z.B. TOP-Initiative seit 1992.	2007 Nur in den neuen Bundesländern.	Aktueller Förderzeitraum 2008; seit 2011 können wieder Anträge gestellt werden (BMWi o.J.).
Ziel	Förderung der Zusammenarbeit von HS und Forschungseinrichtungen mit Wirtschaft – besonders KMU.	Unterstützung vorwettbewerblicher Forschungsprojekte; speziell technologiefeldrelevante Forschungsvorhaben sollen bearbeitet werden; Entstehung von Forschungsnetzwerken.	Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch externe Beratung; Beratung zu Materialeffizienz und damit verbundenen Einsparpotenzialen.	Ansätze für einen Transfer wissenschaftlicher und technischer Innovationen in konkrete wirtschaftliche Anwendungen; Stärkung der Position der Hochschulen.	Signo unterstützt Hochschulen, KMU und Erfindern bei der rechtlichen Sicherung und wirtschaftlich effizienten Nutzung ihrer innovativen Ideen.
Fördergebiete	FuE, Validierung von FuE-Ergebnissen, Strategieentwicklungen im Technologietransfer, Weiterbildungs- und Kommunikationsvorhaben.	Transfer der Forschungsergebnisse zu Unternehmen; 3 Programmvarianten für Innovationsprozesse im Mittelstand: ZUTECH, CLUSTER-Förderung im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung, CORNET.	Programm Innovationsmanagement: externe Beratungsleistung durch autorisierte Beratungsunternehmen in 3 Leistungsstufen: Unternehmensaudit/Machbarkeitsstudie, Realisierungskonzept, Projektmanagement; Unterstützung von Materialeffizienznetzwerken.	Universitäten, An-Institute von Hochschulen, öffentliche Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen.	Im Rahmen der KMU-Patentaktion erhalten monatlich 50 Unternehmen und Existenzgründer eine Förderung bei Technologierecherchen, Kosten-Nutzen-Analysen, Patentanmeldungen etc.
Finanzierung/Förderung	Je Auftrag zwischen Hochschule oder Forschungseinrichtung und Unternehmen: 25% des Auftragsvolumens mit Obergrenze von 100.000€.	Fördermittel aus dem BMWi ZIM (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) – Kooperationen (AiF o.J.).	Umstellung auf Gutscheinsystem, Unternehmen können die Gutscheine bei autorisierten, Beratungsunternehmen einlösen. Einzelbetriebliche Beratungen.	Gesamtvolumen des Förderprogramms: 23,4 Millionen €.	Gesamtvolumen des Förderprogramms: ca. 16 Millionen €; Im Rahmen von KMU-Patentaktion: Unternehmen erhalten Zuschüsse von bis zu 8.000€.
Anmerkungen	Pilotmaßnahme Ende: 30. September 2009	CORNET von EU-Kommission bis Ende 2010 unterstützt 2005-2009	Starker Anstieg der Zahl der abgeschlossenen Anträge Erweiterung der Beratungsleistungen	2011	2013

Quelle: BMBF 2010: 187ff. und eigene Recherche.

Ebenfalls auf die neuen Bundesländer ausgerichtet ist die Innovationsinitiative „Unternehmen Region“, in der das BMBF mehrere Programme zusammengefasst hat, die die Rahmenbedingungen für Innovationen verbessern sollen. Durch die Bündelung der Kompetenzen von Forschungseinrichtungen und Unternehmen sollen Regionen mit wettbewerbsfähigen Profilen für Wissenschaft und Wirtschaft entwickelt werden, die Abwanderung von jungen Fachkräften gestoppt und erfolgreiche Gründungen innovativer Unternehmen forciert werden. Zu der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ gehören die Einzelprogramme Innovative regionale Wachstumskerne (seit 2001 bzw. 2007), Zentren für Innovationskompetenz (seit 2002), Innovationsforen (seit 2001), InnoProfile (seit 2005), ForMaT (seit 2007) sowie InnoRegio (1999-2006).⁹

Signo (Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung) hat seit 2008 eine *KMU-Patentaktion* gestartet, in dessen Rahmen monatlich 50 Unternehmen und Existenzgründer jeweils eine Förderung bis zu 8.000 Euro bei Technologierecherchen, Kosten-Nutzen-Analysen und Patentanmeldungen erhalten. Zudem werden Einstellungen von qualitätsgeprüften Inseraten auf dem „InnovationMarket“ gefördert. Der „InnovationMarket“ ist ein Online-Marktplatz für Erfindungen, auf welchem Innovationsanbieter, Kapitalgeber und Unternehmen zusammengebracht werden (vgl. BMBF 2010: 189).

1.5.3. Die Gründerhochschule

Eine besondere Zuspitzung auf das Themenfeld „Transfer“ stellt der Wettbewerb „Die Gründerhochschule“ als ein Teil der Initiative „Gründerland Deutschland“ dar. Diese wurde im April 2010 vom BMWi und dem Forschungszentrum und Projektträger Jülich (PtJ) ins Leben gerufen. Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollen öffentliche und private Hochschulen in Deutschland in den Bereichen Existenzgründung und -festigung gefördert werden (vgl. BMWi 2010: 1ff.). Schwerpunkte bilden dabei die Etablierung des Unternehmergeistes an den Hochschulen, die nachhaltige Erschließung der Potenziale der Hochschulen an technologieorientierten und wissensbasierten Gründungen und schließlich der Übergang von einer temporären und inhaltlich begrenzten Projektförderung zu einer strategischen Daueraufgabe. Der Anspruch des Wettbewerbs besteht darin, für diese Schwerpunkte Konzepte für hochschulweite Gesamtstrategien zu entwickeln und umzusetzen (vgl. BMWi 2011: 1ff.).

Im Abstand von eineinhalb Jahren wurden zwei Wettbewerbsrunden gestartet: die erste Runde begann im April 2010, die zweite im September 2011. Im April 2010 bewarben sich 83 Hochschulen mit einer Ideenskizze. 24 Hochschulen wurden daraufhin zur Förderung der sechsmonatigen „Konzeptphase“ (Stufe 1) ausgewählt. Davon schafften es zehn Hochschulen in die engere Auswahl und drei bekamen schließlich das Prädikat „Gründerhochschule“, nachdem sie eine gründungsbezogene Gesamtstrategie, dazugehörige administrative Strukturen und Regelwerke, geeignetes Qualitätsmanagement und Monitoring sowie einen konkreten Umsetzungsplan vorlegen konnten. Zudem ist eine Erklärung, wie die Profilierung als Gründerhochschule erreicht werden kann, von besonderer Bedeutung. In der folgenden „Projektphase“ (Stufe 2) steht die operative Umsetzung des Entwicklungskonzepts im Mittelpunkt. In der dreijährigen Projektphase A werden diverse Aktivitäten durchgeführt, welche anteilig zwischen 70 und 85 Prozent gefördert werden. Die Jury wählt dann aus, welche Hochschulen noch zwei weitere Jahre (Projektphase B) mit bis zu 50 Prozent gefördert werden können (für alle fünf Jahre maximal eine Million Euro pro Jahr). Konkrete Gründungsvorhaben können dann durch das „EXIST-Gründerstipendium“ und die exzellenzorientierte Maßnahme „EXIST-Forschungstransfer“ unterstützt werden (BMWi 2010: 1ff.).

Das Programm hat sich zum Ziel gesetzt, eine Gründungskultur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren, was bis dato nur in Ausnahmefällen gelungen ist (vgl. Egelu u.a. 2010: 27). Knie u.a. (2008: 296f.) bestätigen die bisher eher geringe Bedeutung der akademischen Ausgründungen, denn: „[...] die klassischen Wege des Austauschs wie die des Personalübergangs von Studierenden während oder nach Ende des Studiums, der Forschungsk Kooperationen in Form von Beratungsleistungen oder Vertragsforschungen sowie Patent- und Lizenzarrangements zwischen Wirtschaftspartnern und Hochschulinstitutionen“ dominieren. Dementsprechend scheint die bisherige Förderung von Spin-Offs für den Wissens- und

⁹ <http://www.unternehmen-region.de/de/54.php> (20.07.2012)

Technologietransfer im klassischen Sinne weniger interessant, wenngleich vor allem der intersektorale Transfer durch Spin-Offs gesteigert werden konnte, da der personelle Kontakt weit enger an Hochschulen geknüpft sei (vgl. Egelin u.a.: 2010: 103). Die Studie arbeitet aber nicht nur die Bemühungen des Bundes heraus sondern vergleicht diese auch mit ähnlich gelagerten Förderungen der Länder. Die Autorinnen und Autoren kommen dabei zu dem Schluss, dass das EIXIST-Programm Vorbildwirkung für die Länder hat, wenngleich die Abstimmung zwischen Bundesländern und Bund zwingend verbessert werden müsse (vgl. Egelin u.a. 2010: 124).

1.5.4. Zusammenfassung

Der Bund engagiert sich auf ganz unterschiedlichen Ebenen für den Wissens- und Technologietransfer der Hochschulen. Dabei können vier unterschiedliche Perspektiven identifiziert werden:

- Ausgehend von forschungspolitischen Anliegen (wie z.B. dem Klimawandel) wird Forschungsförderung so konzipiert, dass Transfer ein wesentlicher Bestandteil der geförderten Projekte ist.
- Aus der Perspektive der Wirtschaftsförderung werden Kooperationen zwischen Kleinen- und Mittleren Unternehmen (KMU) und Hochschulen gefördert.
- Drittens wird mit dem Programm der Gründerhochschule explizit eine bestimmte Form des Transfers unabhängig von inhaltlichen Fragestellungen gefördert.
- Schließlich wird Transfer zur Querschnittsaufgabe aller Förderprogramme von der Exzellenzinitiative, über den Hochschulpakt und den Pakt für Forschung und Innovation bis hin zu einfachen Förderbekanntmachungen, in denen eine Transferstrategie auszuweisen ist.

Hauptakteure dieser Entwicklung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Aber auch andere Ressorts sind daran beteiligt, so weit sie spezifische Forschung fördern und hier ebenfalls am Transfer der Ergebnisse interessiert sind. Das wesentliche Instrument dieser Strategie ist die Programmförderung, die die Ausschüttung von Forschungsmitteln an Transferzusagen knüpft. Daneben treten politische Verträge wie der Pakt für Forschung und Innovation und eher symbolische Maßnahmen, wie die Ernennung von Gründerhochschulen. Im Rahmen des hier vorgelegten Berichts ist es nicht möglich, den Einfluss dieser Bundesprogramme auf den Transfer an den Hochschulen zu quantifizieren; es sollte aber sichtbar werden, dass neben den im folgenden Kapitel dargestellten Ländermaßnahmen auch eine deutliche Förderung durch den Bund Transfer für die Hochschulen interessant macht.

Ebenfalls unberücksichtigt bleibt die Abschaffung des so genannten Hochschullehrerprivilegs im Jahr 2002, mit der die Patentrechte von den HochschullehrerInnen auf die Hochschulen übertragen wurden. Damit sollten der „Wissens- und Technologietransfer an Hochschulen gefördert und zu mehr Innovationen beigetragen werden“ (Expertenkommission 2012: 36). Zur Unterstützung dieses Ziels wurden an den Hochschulen Patentverwertungsagenturen (PVA) eingerichtet. Die Wirkung dieser Gesetzesänderung konnte jedoch bisher nicht evaluiert werden: „Die Frage, ob die Gründung der PVA positive Auswirkungen auf die Verwertungsaktivitäten der Hochschulen hat, lässt sich bisher nicht eindeutig beantworten.“ (Expertenkommission 2012: 54)¹⁰

¹⁰ Meier und Krücken (2011: 99) sehen hierin einen kritischen Schritt zu einer Ökonomisierung der Hochschulen.

2. Ländervergleich

2.1. Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wird eine Clusterstrategie einer engen Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und anderen am Innovationsgeschehen beteiligten Akteure sowie die Förderung einzelbetrieblicher wie kooperativer Forschungsvorhaben betrieben. Die Bedeutung eines raschen Transfers wird hervorgehoben. Im Landeshochschulgesetz ist der Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschulen beschrieben. Außerdem ist die Zuständigkeit von Fakultät und Senat für den Wissenschafts- und Technologietransfer im Hochschulgesetz geregelt. Es ist nicht vorgeschrieben, dass die Hochschulräte mit VertreterInnen aus der Wirtschaft besetzt sein müssen. Das Modell der Leistungsorientierten Mittelvergabe umfasst 15 Prozent vom Gesamtbudget der Hochschulen. An den Universitäten wird etwa die Hälfte der LOM-Mittel transferbezogen vergeben; an Pädagogischen und Fachhochschulen etwa zwei Drittel. Bezogen auf das Gesamtbudget sind dies etwa acht bzw. zehn Prozent.

Übersicht 8: Baden-Württemberg



Da die Zielvereinbarungen in Baden-Württemberg weitgehend nicht veröffentlicht sind, konnten sie in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden. Die Programm- und institutionelle Förderung wird umfassend für den Wissens- und Technologietransfer eingesetzt. Die Hochschulen sind angehalten, regelmäßig Berichte an das Ministerium zu geben. Der Transfer wird auch in den Berichten von Universitäten und Fachhochschulen behandelt.

2.1.1. Politische Zielbestimmung

Das Wirtschafts- und das Wissenschaftsministerium unterstützen im Rahmen einer gemeinsamen Clusterstrategie eine enge Vernetzung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und anderen am Innovationsgeschehen beteiligten Akteuren. Damit soll die schnelle Umsetzung in marktfähige Produkte ermöglicht werden. Außerdem werden einzelbetriebliche wie kooperative Forschungsvorhaben gefördert. Insbesondere soll die Leistungsfähigkeit der bestehenden außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen erhalten werden. Ein Transfer vor allem in kleine und mittlere Unternehmen wird als wichtig hervorgehoben. (Vgl. BMBF 2010: 200f.)

„Vor diesem Hintergrund ist es das vorrangige Ziel der Innovations- und Technologiepolitik des Landes, neues wirtschaftsrelevantes Wissen zu generieren und für einen möglichst raschen Technologietransfer dieses breiten Know-hows aus Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft zu sorgen, um so die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken.“ (BMBF 2010: 204)

Der Innovationsrat Baden-Württemberg 2007-2010 hat mit seinem Abschlussbericht 2010 eine Reihe von Handlungsempfehlungen gegeben (vgl. Innovationsrat Baden-Württemberg 2007-2010, 2010).

2.1.2. Gesetzliche Vorgaben

Im Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01.01.2005 (letzte Änderung 07.02.2011) wird Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule beschrieben (§ 2 (4)). Darüber hinaus sind Senat und Fakultät (§ 23 (3)) für den Transfer zuständig (an Dualen Hochschulen der Rektor (§ 27b (2))). Die Beteiligung an Unternehmensgründungen für Zwecke des Technologietransfers (§ 2 (5)) ist im Gesetz ermöglicht.

In § 20 wird geregelt, dass der Hochschulrat („Aufsichtsrat“) interne und externe Mitglieder haben muss. Eine Vorgabe, ob bzw. wie viele Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft Mitglied im Hochschulrat sein sollen, gibt es nicht.

2.1.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

Die leistungsorientierte Mittelverteilung in Baden-Württemberg gibt es an allen Hochschulen, wobei 15 Prozent des Gesamtbudgets hierüber vergeben werden. Eine Kappungsgrenze gab es bis 2006 (plus minus ein Prozent).

Relevante Indikatoren mit Transferbezug sind:

- AbsolventInnen
- Drittmittel (öffentlich und privat)
- Drittmittel nach Fächergruppen
- Promotionen
- AbsolventInnenquote
- Steigerung der Drittmittel absolut
- Steigerung der Drittmittel relativ

Die gleichen Indikatoren gelten an den Pädagogischen Hochschulen, mit der Ausnahme, dass die Drittmittel nicht differenziert betrachtet werden. An den Fachhochschulen gibt es den Indikator Promotionen nicht und die Drittmittelsteigerung findet nur in absoluten Zahlen Berücksichtigung (vgl. Baden-Württemberg 2006: 10; Müller-Arens 2006: 94ff.;¹¹).

¹¹ Zusätzlich: Auskunft Bohlender, Jens; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg am 24.08.2011

Im Rahmen des Anreizbudgets war unter „Sonstige Einnahmen“ unter anderem ein Indikator für Patente und Lizenzen vorgesehen, der mangels valider Eingangsdaten aber nicht erhoben wurde (vgl. Müller-Arens 2006: 97).

Der Anteil der transferrelevanten Indikatoren am Mittelverteilungsmodell beträgt an den Universitäten 51,7 Prozent, an den Pädagogischen Hochschulen 68,3 Prozent und an den Fachhochschulen 66,7 Prozent. Die Anteile am Gesamtbudget belaufen sich auf 7,75, 10,25 und 10,0 Prozent.

Übersicht 9: Leistungsorientierte Mittelverteilung in Baden-Württemberg

Leistungsorientierte Mittelverteilung	Indikatoren mit Transferbezug	sonstige Indikatoren
(15 % vom Gesamtbudget)	<u>Universitäten</u> AbsolventInnen 1,5 % Drittmittel (öff./priv.) 0,875 % Drittmittel (Fächergruppen) 0,875 % Promotionen 0,5 % AbsolventInnenquote 2,0 % Steigerung der Drittmittel absolut 1,0 % Steigerung der Drittmittel relativ 1,0 % Summe: 7,75 %	<u>Universitäten</u> Studierende 1,25 % Steigerung BA/MA-Abschlüsse 1,5 % Frauenförderung 2,5 % Sonstiges 2,0 % Summe: 7,25 %
(15 % vom Gesamtbudget)	<u>Pädagogische Hochschulen</u> AbsolventInnen 1,75 % Drittmittel 1,25 % Promotionen 0,25 % AbsolventInnenquote 4,0 % Steigerung der Drittmittel absolut 1,5 % Steigerung der Drittmittel relativ 1,5 % Summe: 10,25 %	<u>Pädagogische Hochschulen</u> Studierende Regelstudienzeit 1,75 % Steigerung BA/MA-Abschlüsse 0,5 % Ausländische Studierende 0,5 % Frauenförderung 2,0 % Summe: 4,75 %
(15 % vom Gesamtbudget)	<u>Fachhochschulen</u> AbsolventInnen 2,0 % Drittmittel 1,0 % AbsolventInnenquote 5,0 % Steigerung der Drittmittel absolut 2,0 % Summe: 10,0 %	<u>Fachhochschulen</u> Studierende 2,0 % Frauenförderung 2,0 % Sonstiges 1,0 % Summe: 5,0 %

Quellen: Baden-Württemberg 2006: 10; Müller-Arens 2006: 94ff.¹²

2.1.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Seit 2004 regelt das Land Baden-Württemberg seine Beziehungen mit den Hochschulen über Zielvereinbarungen (vgl. König u.a. 2010). Diese sind jedoch nicht veröffentlicht und können daher nicht in dieser Untersuchung berücksichtigt werden. Ersatzweise wird der Hochschulpakt (Solidarpakt II) herangezogen (vgl. Baden-Württemberg 2007). Hierin finden sich jedoch keine Vereinbarungen mit Finanzwirkung. Vereinbarungen ohne Finanzwirkung gibt es im Bereich Aus- und Weiterbildung (zur Förderung des wissen-

¹² Zusätzlich: Bohlender, Jens; Auskunft Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg am 24.08.2011

schaftlichen Nachwuchses und zum Ausbau des Technologietransfers) und im Bereich Institutionalisierte Formen der Kooperation (Anreize für regionale Kooperationen).

2.1.5. Programm- und institutionelle Förderung¹³

In Baden-Württemberg gibt es eine umfassende Programm- und institutionelle Förderung des Wissens- und Technologietransfers. Patentagenturen begleiten Erfindungen von Hochschulen, Unternehmen und Erfindern auf ihrem Weg von der ersten Idee bis zum wirtschaftlichen Produkt. Transferstellen wie von der Steinbeis-Stiftung unterstützen und beraten Hochschulen und Wirtschaft hinsichtlich des Technologietransfers. Erfinderberater in den Regionen komplettieren diese Arbeit. Das Verbundprojekt „Hochschule-Wirtschaft“, Netzwerke und Cluster werden vom Land Baden-Württemberg oder Einrichtungen des Landes gefördert. Die Unterstützung von Gründern erfolgt bereits auf dem Campus. Über das Programm Innovationsassistenten werden an kleinere Unternehmen Zuschüsse für die Einstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen gezahlt. Venture-Kapital wird über direkte Zuschüsse bereitgestellt. Außerdem gibt es einen Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg sowie Innovationsgutscheine.

Übersicht 10: Programm- und institutionelle Förderung in Baden-Württemberg

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	Informationszentrum Patente Technologie-Lizenz-Büro der baden-württembergischen Hochschulen GmbH (TLB) – Agentur für Erfindungs- und Patentmanagement.
Transferstellen	Steinbeis-Stiftung
Erfinderberater	Innovationsberater
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Zukunftsoffensive IV „Industry-on-Campus“-Projekten Innovationsgutscheine Förderung von FuE-Projekten an Fachhochschulen durch das Land Baden-Württemberg – Innovative Projekte/Kooperationsprojekte
Netzwerke und Cluster	MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH - Verein Photonics BW e.V. BIOPRO Baden-Württemberg GmbH Mikrosystemtechnik Baden-Württemberg e.V. Intralogistik-Netzwerk in Baden-Württemberg e.V. Brennstoffzellen-Allianz Baden-Württemberg (BzA-BW) Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie (e-mobil BW GmbH) (BMBF 2010: 206f.) Förderung der Clusterbildung im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
Unterstützung von Gründern	Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge
Kapital (Venture-Kapital)	Direkte Zuschüsse
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg – Dr.-Rudolf-Eberle-Preis ¹⁴
Innovationsassistenten	Programm Innovationsassistent/-in
Sonstiges	Innovationsgutscheine ¹⁵

Quelle: BMBF 2010: 200ff.; eigene Recherche.

¹³ Die Darstellung in diesen Abschnitten basiert grundsätzlich auf den Angaben im Bundesbericht Forschung und Innovation 2010 (BMBF 2010); eine detaillierte Darstellung wird für einige Länder in den Fallstudien im zweiten Projektteil erfolgen.

¹⁴ http://www.patente-stuttgart.de/index_ipbw.php (14.05.2012)

¹⁵ <https://www.innovationsgutscheine.de> (14.05.2012)

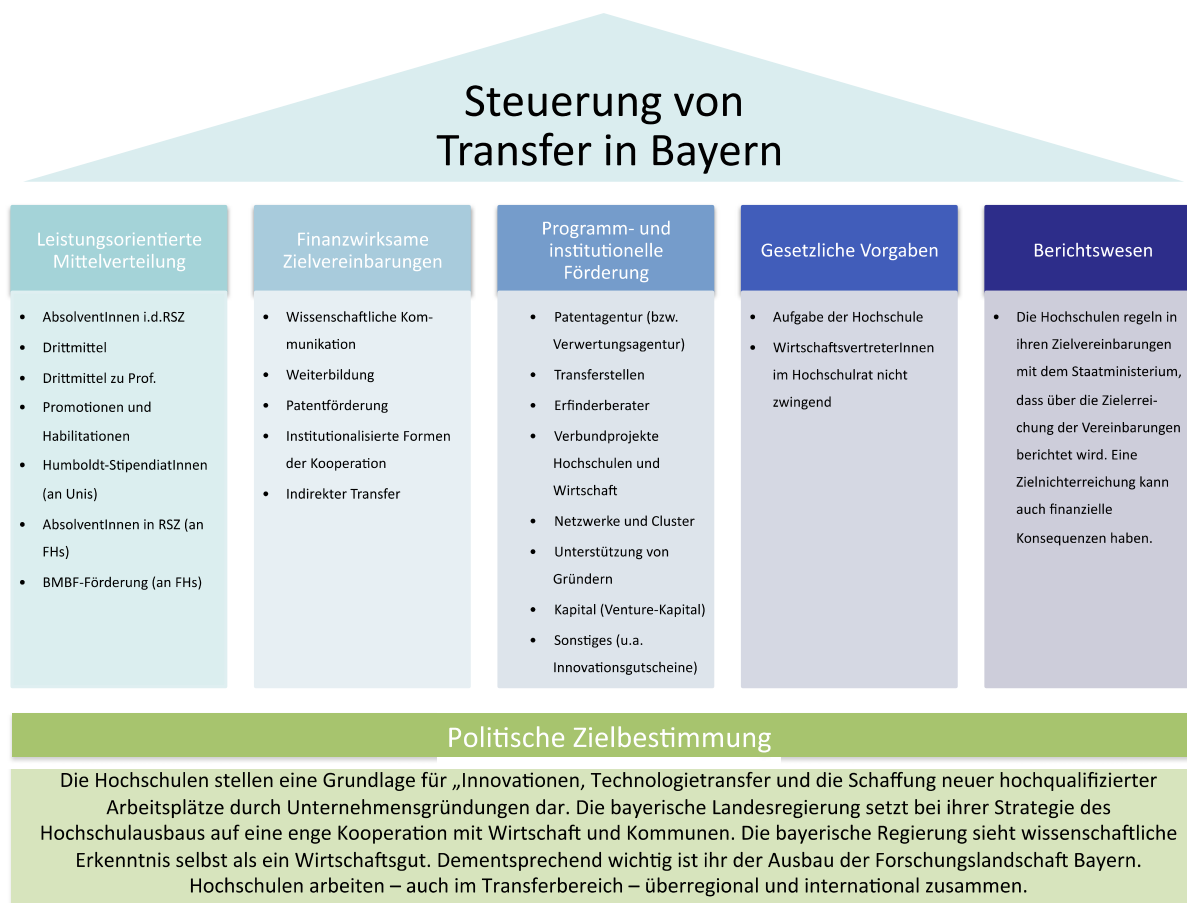
2.1.6. Berichtswesen

In Baden-Württemberg ist gesetzlich geregelt, dass die Hochschulen in regelmäßigen Abständen an das Wissenschaftsministerium über die Umsetzung der Hochschulverträge und Zielvereinbarungen berichten. Die Hochschulen haben in einem Jahresbericht über die Erfüllung ihrer Aufgaben sowie über die ihnen zugewiesenen Stellen und Mittel, deren Verwendung und über die bei der Erfüllung der Aufgaben erbrachten Leistungen Auskunft zu geben. Das Wissenschaftsministerium berichtet jährlich dem Landtag über sämtliche Beteiligungen der Hochschulen. Im Bericht zum Staatshaushaltsplan des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg wird auch der Wissens- und Technologietransfer behandelt. Ebenso ist Transfer ein Thema in den Berichten von Universitäten und Fachhochschulen (z.B. Universität Stuttgart, Hochschule Konstanz).

2.2. Bayern

Die bayerische Regierung sieht wissenschaftliche Erkenntnis selbst als ein Wirtschaftsgut. Dementsprechend wichtig ist ihr der Ausbau der Forschungslandschaft Bayern. Der Wissenschaftsminister betonte in einer Rede im Jahr 2010, dass es um mehr gehe als um bloßen Technologietransfer: „Es geht um Wissensvermittlung.“ Die Bedeutung eines zügigen Transfers wird in Bayern hervorgehoben. Eine Besonderheit ist, dass die Hochschulen – auch im Transferbereich – überregional und international zusammenarbeiten sollen. Im Landeshochschulgesetz wird der Wissens- und Technologietransfer nur als Aufgabe der Hochschulen erwähnt – weitere Regelungen zum Transfer gibt es im Gesetz nicht. WirtschaftsvertreterInnen sind im Hochschulrat nicht zwingend vorgeschrieben. Die leistungsorientierte Mittelvergabe wird an den Universitäten angewandt und ist dort für 60 Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich.

Übersicht 11: Bayern



Indikatoren mit Transferbezug sind für zwei Drittel der LOM-Mittel maßgeblich (entsprechend 39 Prozent des Gesamtbudgets). Vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung gibt es in geringem Umfang an den Universitäten und Fachhochschulen, nicht jedoch an der untersuchten Kunsthochschule. Die Programm- und institutionelle Förderung wird umfassend eingesetzt. Einen Technologietransferpreis und das Instrument der Innovationsassistenten gibt es jedoch nicht. Zum Berichtswesen gehört, dass die Hochschulen dem Ministerium regelmäßig berichten – auch zur Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Zielvereinbarungen.

2.2.1. Politische Zielbestimmung

Die Hochschulstrategie Bayerns geht von einem bereits bestehenden „außerordentlich leistungsfähige(m) Wissenschaftssystem“ (Bündnis Studieren in Bayern 2008) aus. Die Anzahl der Akademikerinnen und Akademiker soll erhöht werden, um eine verbesserte Konkurrenzfähigkeit zu erreichen sowie über eine höhere Wertschöpfung „... Ressourcen für Investitionen in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen ...“ (Bündnis Studieren in Bayern 2008) zu bekommen. Die Hochschulen stellen dabei eine Grundlage für „Innovationen, Technologietransfer und die Schaffung neuer hochqualifizierter Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen dar.“ (Bündnis Studieren in Bayern 2008) Die bayerische Landesregierung setzt bei ihrer Strategie des Hochschulausbaus auf eine enge Kooperation mit Wirtschaft und Kommunen. Beispielfähig lässt sich diese Kooperation an der Initiative „Bündnis Studieren in Bayern“ ablesen.

„Wenn die bayerische Wirtschaft wüsste, was die bayerische Wissenschaft weiß, dann bräuchte die bayerische Wissenschaft keine staatliche Förderung mehr. Es geht also um viel mehr als bloßen Technologietransfer: Es geht um Wissensvermittlung. Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen in anwendbare Technologien übersetzt werden.“ (Wolfgang Heubisch, Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Bayern, 15. Juni 2010)

„Von den Vertretern der Wirtschaft wie der Kommunen wurde die Bereitschaft hervorgehoben, sich im Rahmen des Bündnisses engagiert einzubringen, etwa mit der Bereitstellung von Räumen und Kantinen, der Übernahme von Lehraufträgen oder der Schaffung zusätzlicher Praktikumsplätze. Von Seiten der Wirtschaftsvertreter wurde durchwegs die klare Ausrichtung des Ausbauprogramms auf den Bereich der technischen Studiengänge (MINT-Fächer) begrüßt. Gleichzeitig wurde der Wunsch nach einer stärker bedarfsorientierten Ausgestaltung der Studiengänge geäußert. Eine engere Verzahnung der Aktivitäten von Wirtschaft und Wissenschaft stellt somit für beide Seiten eine lohnende Perspektive dar. Insbesondere von Kommunen und Forschungseinrichtungen wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Schüler und Studienberechtigten über das erweiterte Studienangebot zu informieren, wobei vorrangig das Interesse an MINT-Fächern gestärkt werden sollte. Hier zeigen sich Möglichkeiten, den Übergang von der Schule in die Hochschule und anschließend in ein Arbeitsverhältnis unter regionalen Gesichtspunkten wesentlich zu verbessern.“ (Bündnis Studieren in Bayern PM 2008)

Die bayerische Regierung sieht wissenschaftliche Erkenntnis selbst als ein Wirtschaftsgut (vgl. BSWFK o.J.). Dementsprechend wichtig ist ihr der Ausbau der Forschungslandschaft Bayern. Die Akademische Weiterbildung wird als Schlüssel zur Entwicklung des Wissenschafts- und Technologiestandorts gesehen. Weiterbildung, die nicht zu einem akademischen Abschluss führt, steht auch Nicht-Akademikern offen. Weiterbildungsbeauftragte sind an allen Hochschulen etabliert. Gefördert werden auch Programme zur Existenzgründung. Hochschulen arbeiten – auch im Transferbereich – überregional und international zusammen. Während die Universitäten üblicherweise in der internationalen Forschungsk Kooperation verortet werden, werden Fachhochschulen eher als Ansprechpartner und Kooperationspartner für die regionale Wirtschaft gesehen. Eine Ausnahme besteht bei den Fachhochschulen der „Greater Munich Area“ (GMA), die explizit den Auftrag haben, sich für den „Bildungsexport“ vorzubereiten, damit sie bei einem möglichen Rückgang der Studierendenzahlen gut aufgestellt sind. Basis dafür sind bereits bestehende Kooperationen mit Technologie- und Kooperationszentren in Malaysia und Thailand. Ein „Bildungsexport“ in den arabischen Raum ist vorgesehen.

2.2.2. Gesetzliche Vorgaben

Im Bayerischen Hochschulgesetz vom 23.05.2006 (zuletzt geändert am 23.02.2011) ist Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule benannt (Art. 2 Abs. 5). Weitere Regelungen zum Wissens- und Technologietransfer finden sich im Gesetz nicht.

Artikel 26 Abs. 1 regelt, dass dem Hochschulrat "[...] acht Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur und insbesondere aus Wirtschaft und beruflicher Praxis [...]" angehören.

2.2.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

Die bayernweite „formelgebundene, leistungs- und belastungsorientierte Mittelverteilung zwischen den bayerischen Landesuniversitäten“ wird für 60 Prozent der gesamten Universitätsmittel angewandt (für die Fachhochschulen liegt keine Angabe über die Höhe der über LOM verteilten Mittel vor). Die landesweite Mittelverteilung an den Universitäten und Fachhochschulen berücksichtigt den Bereich Wissens- und Technologietransfer als solchen nicht – weder Patentförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs noch ähnliches spielen hier eine explizite Rolle (vgl. Bayerisches Staatsministerium 2010). Allerdings gibt es die folgenden LOM-Indikatoren an Universitäten, die einen Bezug zum Wissens- und Technologietransfer haben:

- AbsolventInnen in der Regelstudienzeit
- Anzahl der Promotionen und Habilitationen
- Anzahl der HumboldtstipendiatInnen
- Drittmittel
- Drittmittel zu ProfessorInnen

An Fachhochschulen sind es die folgenden Indikatoren:

- AbsolventInnen
- Drittmittel
- BMBF-Förderung

In der Summe werden demnach 39,0 Prozent des Gesamtbudgets an Universitäten über Indikatoren mit Transferbezug vergeben, was 65,0 Prozent der über LOM verteilten Mittel entspricht. Kappungsgrenzen werden im LOM-Modell nicht erwähnt. (Vgl. Bayerisches Staatsministerium 2010).

Übersicht 12: Leistungsorientierte Mittelverteilung in Bayern

Leistungsorientierte Mittelverteilung (nur an Universitäten)	Indikatoren mit Transferbezug	Sonstige Indikatoren
(60 % vom Gesamtbudget)	<u>Universitäten</u> AbsolventInnen in der Regelstudienzeit: 15 % Promotionen/Habilitationen: 4,8 % Drittmittel: 12 % Drittmittel zu ProfessorInnen: 6 % Humboldt-StipendiatInnen: 1,2 % Summe: 39 %	<u>Universitäten</u> ProfessorInnenstellen: 6 % Studierende in der Regelstudienzeit: 9 % Gleichstellung nach Professorinnen und Habilitandinnen: 6 % Summe: 21 %
(Anteil am Gesamtbudget nicht bekannt)	<u>Fachhochschulen</u> AbsolventInnen Drittmittel BMBF-Förderung	<u>Fachhochschulen</u> Studierende in der Regelstudienzeit Ausstattung nach Professorenstellen Gleichstellung

Quelle: Bayerisches Staatsministerium 2010.

2.2.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Die für diesen Ländervergleich untersuchten Zielvereinbarungen stammen von der Universität Augsburg, der Fachhochschule Augsburg und der Hochschule für Musik und Theater München (vgl. Universität Augsburg 2009, Fachhochschule Augsburg 2009, Hochschule für Musik und Theater München 2010). Vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung gab es an der Universität und der Fachhochschule. An der Universität werden im Bereich Institutionalisierte Formen der Kooperation 360.000 Euro für drei Jahre plus zehn MA-Stellen für Kompetenzzentren zur Verfügung gestellt. Im Bereich Indirekter Transfer werden für drei Jahre 130.000 Euro für die Erhöhung der Drittmittelquote sowie 60.000 Euro/Jahr für die Nachwuchsförderung ausgewiesen. Nicht finanzwirksame Vereinbarungen wurden in den Bereichen Serviceleistungen für Unternehmen und Institutionalisierte Formen der Kooperation getroffen. An der Fachhochschule wurden finanzwirksam vereinbart: Für FH-Verbund: Nutzung exklusiven Veranstaltungsorts: 256.000 Euro für maximal vier Jahre (im Bereich Wissenschaftliche Kommunikation) sowie 10.000 Euro jährlich im Bereich Wissenschaftliche Weiterbildung. Im Bereich Patentförderung wurden für den gesamten FH-Verbund 100.000 Euro pro Jahr (plus ein Bonus) vereinbart. Beim indirekten Transfer wurde vereinbart: 400.000 Euro für zwei Jahre für Duale Studienangebote sowie eine Stelle E-13 für zwei Jahre (plus 15.000 Euro) für die internationale Kooperation. Beide Summen waren aber nicht für die FH Augsburg, sondern für den gesamten FH-Verbund vorgesehen. Eine nicht finanzwirksame Vereinbarung wurde im Bereich Akademische Gründungen (Steigerung der Ausgründungen) getroffen. An der Musikhochschule gibt es eine Vereinbarung ohne Finanzwirkung im Bereich Aus- und Weiterbildung (Ausbau der Weiterbildung) sowie eine im Bereich Institutionalisierte Kooperationen (Kooperation Ballettakademie mit einer Stiftung sowie für die Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen).

2.2.5. Programm- und institutionelle Förderung

In Bayern gibt es eine umfassende Programm- und institutionelle Förderung des Wissens- und Technologietransfers. Patentagenturen versuchen das Erfindungspotenzial an den Hochschulen zu erschließen, die Kompetenz der Hochschulen in Fragen des Patentwesens zu stärken, einen Anstoß zur Schaffung einer

Übersicht 13: Programm- und institutionelle Förderung in Bayern

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsgesellschaft)	Hochschulpatentinitiative „Bayern Patent“ Bayerische Patentallianz GmbH fördert Verwertung der Forschung
Transferstellen	Technologietransferstellen an den Hochschulen
Erfinderberater	ErfinderberaterInnen an den Hochschulen
Verbundprojekte	Bayerische Forschungsförderung, Bayern Innovativ GmbH
Netzwerke und Cluster	Genomforschungsnetzwerk, Immuntherapie-Netzwerk. FORWISS Forschungsverbund für wissenschaftliche Systeme, Allianz Bayern Innovativ
Unterstützung von Gründern	HOCHSPRUNG (Hochschulprogramm für Unternehmensgründungen/ Gründernetzwerk Bayern), Bayerische Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE)
Kapital (Venture-Kapital)	Bayern Kapital GmbH
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	(Bayerischer Innovationspreis bis 2008) ¹⁶
Innovationsassistenten	--
Sonstiges	Transferportal der bayerischen Hochschulen BayDat-Online Web-Portal Campus wissenschaftliche Weiterbildung (CWWB), Unterstützung der Beteiligung von Instituten, Forschergruppen und einzelnen Forscherinnen und Forschern an einschlägigen Fachmessen, Innovationsgutschein ¹⁷

Quelle: BMBF 2010: 209ff.; eigene Recherche

¹⁶ <http://www.bayern.de/Innovationspreis-.1495.htm> (14.05.2012).

¹⁷ <http://www.innovationsgutschein-bayern.de/> (14.05.2012).

dauerhaften Patentinfrastruktur an Hochschulen zu geben und damit den Transfer wissenschaftlicher Entwicklungen durch professionelle Verwertung zu stimulieren. Transferstellen gibt es an zehn Universitäten und 17 Fachhochschulen – ergänzt durch das Technologie-Transfer-Netz Bayern. Erfinderberater arbeiten an zehn Hochschulstandorten. Verbundprojekte, Netzwerke und Cluster werden vom Land Bayern in vielfältiger Weise unterstützt. Die Unterstützung von Gründern erfolgt beispielsweise über die Programme HOCHSPRUNG und FLÜGGE. Venture-Kapital wird über die Bayern Kapital GmbH zu Verfügung gestellt. Einen Wissens- und Transfer- bzw. Technologiepreis gab es bis 2008. Das Instrument des Innovationsassistenten wird nicht genutzt, jedoch gibt es Innovationsgutscheine.

Darüber hinaus gibt es ein Transferportal der bayerischen Hochschulen BayDat-Online, das Web-Portal Campus wissenschaftliche Weiterbildung (CWWB) und eine Unterstützung der Beteiligung von Instituten, Forschergruppen und einzelnen Forscherinnen und Forschern an einschlägigen Fachmessen.

2.2.6. Berichtswesen

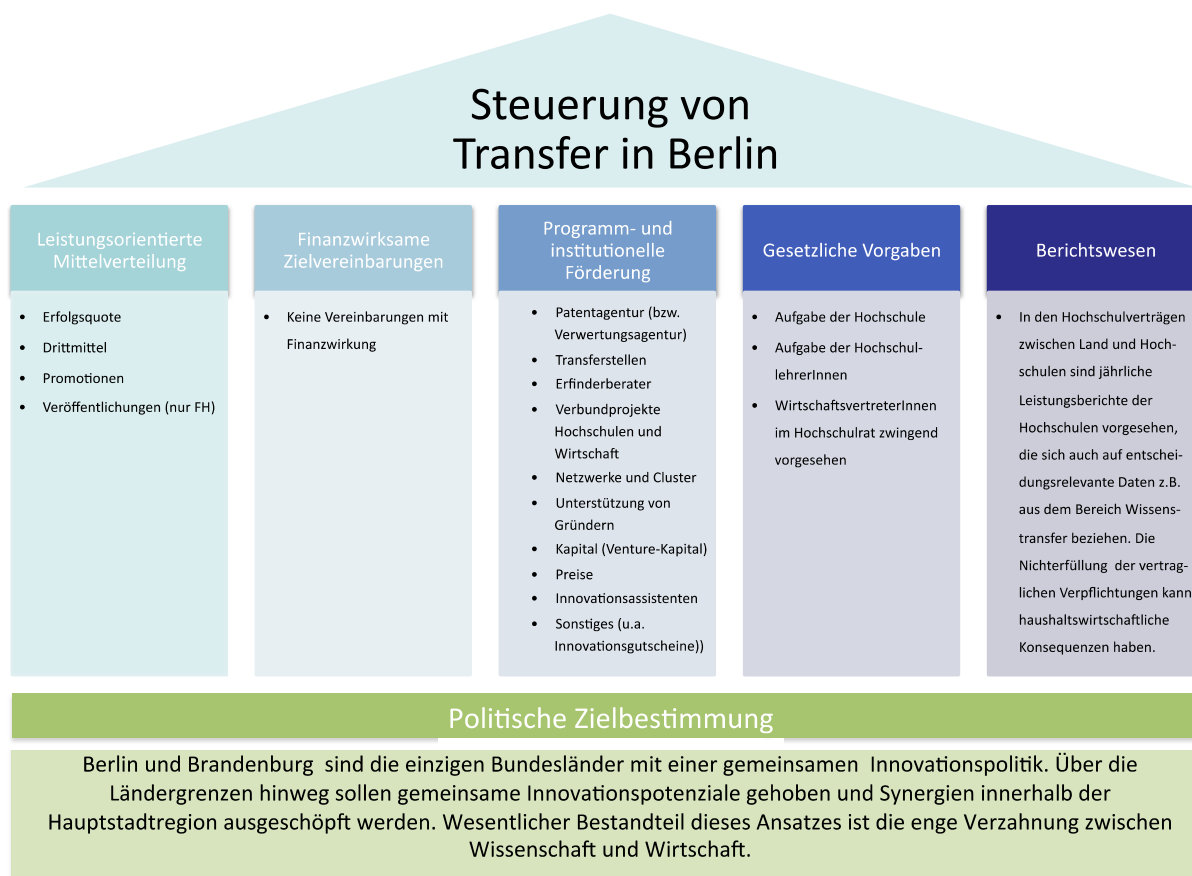
Bestandteil der Zielvereinbarungen ist, dass die Hochschulen nach einer gewissen Zeit über den Stand der Zielerreichung berichten (Zwischenbericht und Endbericht). Siehe beispielhaft die Zielvereinbarung der Fachhochschule Augsburg mit dem bayerischen Staatsministerium: „Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Hochschule für die nächste Zielvereinbarung entsprechend. Für den Fall, dass eine Hochschule sich ganz oder zu erheblichen Teilen dem vereinbarten Erneuerungsprozess verschließt, können auch in der Zielvereinbarung zugewiesene Ressourcen zurückgefordert oder Haushaltsansätze gesperrt werden.“ (Zielvereinbarung Fachhochschule Augsburg: 29) Der Bericht der Hochschulleitung über die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule wird jährlich durch die Präsidenten dem Hochschulrat vorgelegt.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie behandelt im Bericht Bayerischer Technologie-Transfer-Verbund Ansprechpartner und Institutionen den Wissens- und Technologietransfer. Zudem wird bspw. im Jahresbericht der Fachhochschule Augsburg über den Technologietransfer informiert.

2.3. Berlin

Das Land Berlin setzt bei der Transferförderung auf eine enge Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft und eine enge Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg (innoBB). Über die Ländergrenzen hinweg sollen gemeinsame Innovationspotenziale gehoben und Synergien innerhalb der Hauptstadtregion ausgeschöpft werden. Diese Strategie wird unter anderem von einem „Lenkungskreis der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Wissenschafts- und Wirtschaftsressorts beider Länder“ koordiniert und auf regelmäßig stattfindenden „Innovationsgipfeln“ weiter entwickelt. Im Hochschulgesetz ist der Wissens- und Technologietransfer nur als Aufgabe der Hochschule und der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer benannt. WirtschaftsvertreterInnen müssen dem Hochschulrat angehören. Die leistungsorientierte Mittelvergabe ist für 30 Prozent des Gesamtbudgets der Hochschulen maßgeblich. Etwa 70 bis 80 Prozent der LOM-Mittel sind transferrelevant (entsprechend – je nach Hochschulart – etwa 21 bis 24 Prozent der gesamten Hochschulmittel). Finanzwirksame Regelungen mit Transferbezug gibt es in den untersuchten Zielvereinbarungen nicht. Alle Instrumente der Programm- und institutionellen Förderung werden angewandt. Zum Berichtswesen gehören jährliche Leistungsberichte. Die veröffentlichten Berichte der Hochschulen behandeln auch den Transfer.

Übersicht 14: Berlin



2.3.1. Politische Zielbestimmung

Berlin betreibt zusammen mit Brandenburg eine gemeinsame Innovationspolitik mit dem Ziel, die endogenen Potenziale, insbesondere die hohe Dichte an Forschungseinrichtungen innerhalb der Region, effizient auszuschöpfen. Die Förderung des Wissens- und Technologietransfers ist wesentlicher Bestandteil dieses Ansatzes. Zur Umsetzung wurden Managementstrukturen für die Cluster Energietechnik, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik und den Zukunftsfeldern IKT, Medien und Kreativwirtschaft sowie Optik etabliert (Senat Berlin/Land Brandenburg 2011: 7ff.). Die Berliner Wissenschaftspolitik setzt bei der Förderung des Wissenstransfers auf eine enge Zusammenarbeit mit Brandenburg. Für die „Hauptstadtregion“ wurde u.a. ein „Lenkungskreis der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Wissenschafts- und Wirtschaftsressorts beider Länder“ etabliert (Senat Berlin/Land Brandenburg 2011: 19).

2.3.2. Gesetzliche Vorgaben

Im Berliner Hochschulgesetz vom 13.02.2003 (in der Fassung vom 26.07.2011 mit Stand vom 08.11.2011) ist der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule benannt (§ 4, Abs. 5) und fällt in das Aufgabengebiet der Hochschullehrerinnen und -lehrer (§ 99, Abs. 4).

In § 64 ist geregelt, dass dem Hochschulrat („Kuratorium“) – außer an der Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik – u.a. “[...] zwei Vertreter und Vertreterinnen der Berliner Arbeitgeberverbände [...]” angehören müssen.

2.3.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

An allen öffentlichen Hochschulen Berlins werden bis 2011 30 Prozent der konsumtiven Zuschüsse einbehalten und anhand von Kennzahlen/Indikatoren zwischen den Hochschulen – aber für jede Hochschulart separat – verteilt (vgl. Jaeger/In der Smitten 2009: 8f.). Ab 2012 gilt ein neues Finanzierungsmodell¹⁸. An den künstlerischen Hochschulen gilt noch eine Kappungsgrenze für Verluste in Höhe von zehn Prozent (d.h., wenn eine Hochschule Verluste aufweist, die höher als die Kappungsgrenze sind, wird der Verlust bei diesem Prozentsatz gedeckelt, wodurch sich die Ergebnisse der anderen beteiligten Hochschulen entsprechend verringern) (vgl. Jaeger/In der Smitten 2009: 9).¹⁹

Übersicht 15: Leistungsorientierte Mittelverteilung in Berlin

Leistungsorientierte Mittelverteilung	Indikatoren mit Transferbezug	Sonstige Indikatoren
(30 % vom Gesamtbudget)	<u>Universitäten</u> Erfolgsquote: 7,5 % Drittmittelausgaben: 9,45 % Promotionen: 2,7 % Summe: 19,65 %	<u>Universitäten</u> Auslastungsquote 1,5 % Regelstudienzeitquote: 4,5 % Internationalität Lehre 1,5 % Neuberufungsquote (w) 0,6 % Internationalität Forschung 1,35 % Professorinnenquote 0,3 % Promotionenquote (w) 0,3 % Absolventinnenquote (w) 0,3 % Summe: 10,35%
(30 % vom Gesamtbudget)	<u>Fachhochschulen</u> Erfolgsquote: 12 % Drittmittelausgaben: 2,7 % Veröffentlichungen: 0,9 % Summe: 15,6 %	<u>Fachhochschulen</u> Auslastungsquote 2,4 % Regelstudienzeitquote: 7,2 % Internationalität Lehre 2,4 % Neuberufungsquote (w) 0,6 % Internationalität Forschung 0,9 % Professorinnenquote 0,3 % Absolventinnenquote: 0,6 % Summe: 14,4 %
(30 % vom Gesamtbudget)	<u>Künstlerische Hochschulen</u> Erfolgsquote: 12 % Drittmittelausgaben: 2,25 % Summe: 14,25 %	<u>Künstlerische Hochschulen</u> Auslastungsquote 2,4 % Regelstudienzeitquote: 7,2 % Internationalität Lehre 2,4 % Internationalität Forschung 1,125 % Preise/Wettbewerbserfolge 1,125 % Professorinnenquote 0,75 % Frauenanteil Mittelbau 0,45 % Frauenanteil Lehraufträge 0,3 % Summe: 15,75 %

Quelle: Jaeger/In der Smitten 2009: 13.

¹⁸ Dieses wird im zweiten Projektteil und einer Folgepublikation im Rahmen einer Fallstudie zu Berlin dargestellt: www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wissenschaft/hochschulen/leistungsbasierte_hochschulfinanzierung.pdf?st art&ts=1303389683&file=leistungsbasierte_hochschulfinanzierung.pdf (30.7.2012). Das Modell sieht eine leistungsunabhängige Sockelfinanzierung je nach Hochschultyp zwischen 23,4 und 52,2 Prozent leistungsabhängige Finanzierung nach Lehre, Forschung, Chancengerechtigkeit und Weiterbildung vor (Senatsverwaltung 2012: 6).

¹⁹ „Im Verteilkreis der Universitäten werden die beiden Fächergruppen Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW) sowie Natur- und Ingenieurwissenschaften (NW) unterschieden; bei den Fachhochschulen die beiden Gruppen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (SWW) sowie Technische Wissenschaften und Gestaltung (TWG) und im Verteilkreis der künstlerischen Hochschulen die drei Gruppen Bildende Kunst und Gestaltung, Musik sowie Darstellende Kunst.“ (Jaeger/In der Smitten 2009: 10)

„Seit dem Haushaltsjahr 2006 entfallen bei den Universitäten 50 % auf die Lehre, 45 % auf die Forschung/Nachwuchsförderung und 5 % auf die Gleichstellung. [...] Bei den Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen entfallen 80 % auf die Lehre, 15 % auf die Forschung/Nachwuchsförderung und 5 % auf die Gleichstellung.“ (Jaeger/In der Smitten 2009: 10) Die landesweite Mittelverteilung berücksichtigt den Bereich Wissens- und Technologietransfer als solchen nicht – weder Patentförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs noch ähnliches spielen hier eine explizite Rolle (vgl. Jaeger/In der Smitten 2009). Allerdings gibt es die folgenden LOM-Indikatoren, die einen Bezug zum Wissens- und Technologietransfer haben:

- Erfolgsquote
- Drittmittelausgaben
- Promotionen
- Veröffentlichungen (nur FH)

An den Universitäten werden insgesamt 19,65 Prozent des Gesamtbudget für Indikatoren mit Transferbezug vergeben. An den Fachhochschulen sind dies 15,6 und an den künstlerischen Hochschulen 14,25 Prozent. Das entspricht einem Anteil von 65,5, 52,0 und 47,5 Prozent transferrelevanter Indikatoren am LOM-Budget.

2.3.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

In Berlin gibt es keinen zentralen „Hochschulpakt“ oder ähnliches: Das Land Berlin hat mit jeder einzelnen Hochschule einen Hochschulvertrag abgeschlossen (vgl. Freie Universität Berlin (o.J.), Humboldt-Universität zu Berlin (o.J.), Technische Universität Berlin (o.J.), Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (o.J.), Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung (o.J.)). Die Inhalte jedoch, die sich auf Wissens- und Technologietransfer beziehen, sind in allen Hochschulverträgen identisch. Unterschieden wird nur nach Regelungen für alle Hochschulen und Regelungen, die nur für Universitäten gelten. Finanzwirksame Vereinbarungen, die den Wissens- und Technologietransfer betreffen, gibt es in den Hochschulverträgen nicht. Vereinbarungen ohne Finanzwirkung, die für alle Hochschulen gelten, betreffen die Bereiche Aus- und Weiterbildung (Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte sowie Weiterbildung) und institutionalisierte Formen der Kooperation (Verstärkung der Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären Forschungs- und Kultureinrichtungen). Unter den Regelungen, die nur für die Universitäten gelten, finden sich Vereinbarungen im Bereich Aus- und Weiterbildung (Bedarfsgerechtere Ausbildung von Lehramtsabsolventinnen und Absolventen) und im Bereich institutionalisierte Formen der Kooperation (Weiterführung des Forschungszentrums MATHEON).

2.3.5. Programm- und institutionelle Förderung

In Berlin gibt es eine umfassende Programm- und institutionelle Förderung des Wissens- und Technologietransfers. Eine Patentagentur, Transferstellen wie die Humboldt-Innovation GmbH und Erfinderberater bieten den Hochschulen ihre Dienstleistung an. Verbundprojekte, Netzwerke und Cluster werden vom Land Berlin oder Einrichtungen des Landes gefördert. Die Unterstützung von Gründern erfolgt durch verschiedene Maßnahmen. Für Innovationsassistenten werden Zuschüsse zu Personalkosten gezahlt. Ein Wissenschaftspreis des Regierenden Bürgermeisters sowie ein gemeinsamer Innovationspreis der Länder Berlin und Brandenburg befördern die Wissenschafts- und Forschungslandschaft sowie den Technologietransfer. Abgerundet wird das Bild der Förderung durch die Arbeit der „TSB Technologiestiftung Berlin“, deren Aufgabe die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Bildung in Bezug auf innovative naturwissenschaftliche Technologien ist.

Übersicht 16: Programm- und Institutionelle Förderung in Berlin

Förderung	Beispiele
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	Ipal GmbH (Innovation, Patente, Lizenzen) – Patentverwertungsagentur Berlin
Transferstellen	Transferstellen der Hochschulen, TSB Technologiestiftung Berlin
Erfinderberater	Über Ipal GmbH
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Förderprogramm Transfer Bonus, ProFit
Netzwerke und Cluster	Etablierung von länderübergreifenden Clustern mit Brandenburg
Unterstützung von Gründern	Gründerberatung durch Hochschulen und TSB, Förderprogramm i2m
Kapital (Venture-Kapital)	VC Fonds Technologie Berlin, IBB
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	Wissenschaftspreis des Regierenden Bürgermeisters. Innovationspreis der Länder Berlin und Brandenburg
Innovationsassistenten	Zuschüsse für Unternehmen
Sonstiges	Institut für angewandte Forschung e.V. ²⁰ ; Transfer-Allianz Innovationsgutscheine (Transferbonus, s.o.) ²¹

Quelle: BMBF 2010: 214ff. eigene Recherche

2.3.6. Berichtswesen

Die Hochschulen sind verpflichtet regelmäßig über ihre Forschungstätigkeit zu berichten. Zusätzlich ist mindestens alle drei Jahre der Senatsverwaltung über die Ergebnisse und Erfahrungen von Reformversuchen Bericht zu erstatten. In den Zielvereinbarungen mit den Berliner Hochschulen ist geregelt, dass die Hochschulen jährliche „Leistungsberichte“ abliefern, die sich auf entscheidungsrelevante Daten aus verschiedenen Bereichen – darunter „[...] wissenschaftliche Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einschließlich der Promotionen von Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen [...]“ beziehen (vgl. bspw. Hochschulvertrag FU Berlin: 10). Der Wissens- und Technologietransfer ist ebenso Bestandteil im Bericht des Landes Berlin (Dritter Innovationsbericht) wie in den (Leistungs-)Berichten der Hochschulen.

2.4. Brandenburg

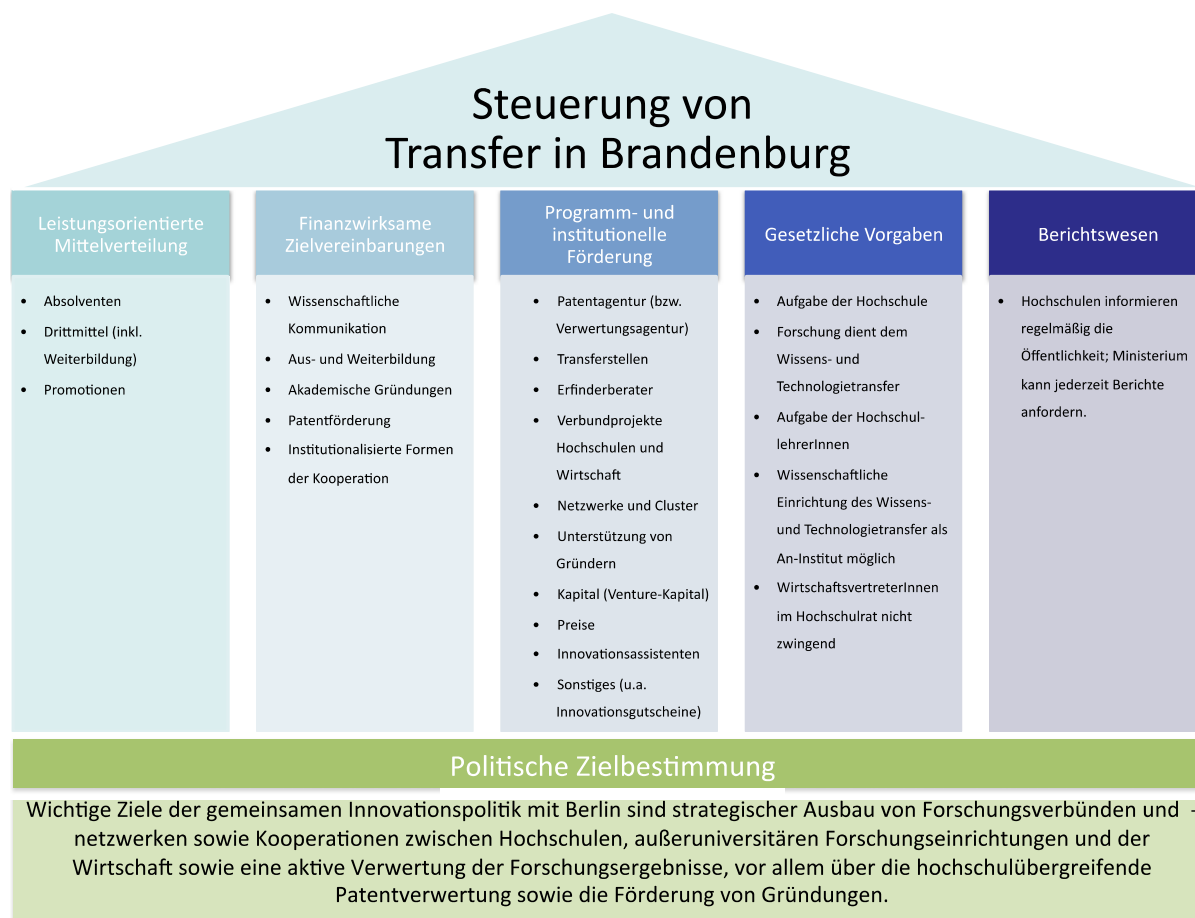
Wichtige Ziele sind ein strategischer Ausbau von Forschungsverbänden und -netzwerken sowie Kooperationen zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft sowie eine aktive Verwertung der Forschungsergebnisse, vor allem über die hochschulübergreifende Patentverwertung sowie die Förderung von Gründungen. Im Landeshochschulgesetz wird der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschulen und der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beschrieben. Außerdem findet sich hier die „Definition“, dass Forschung dem Wissens- und Technologietransfer dient. Es gibt keine Regelung im Landeshochschulgesetz, die WirtschaftsvertreterInnen im Landeshochschulrat vorsehen würde. Die leistungsorientierte Mittelvergabe ist für 98 Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich. Das ist der höchste Wert aller Bundesländer – allerdings sind 78 Prozent ein „stabiler Belastungsanteil“. Transferrelevante Indikatoren machen 16 Prozent aus.

Vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung gibt es in allen untersuchten Hochschularten. Die Programm- und institutionelle Förderung wird umfassend angewandt. Zum Berichtswesen gehört, dass die Hochschulen den gesetzlichen Auftrag haben, die Öffentlichkeit über ihr Wirken zu informieren. Im untersuchten Universitätsbericht kommt der Transfer jedoch nicht vor.

²⁰ www.transfer-allianz.de (15.5.2012)

²¹ <http://tsb-wtt.de/Transferbonus/> (15.05.2012)

Übersicht 17: Brandenburg



2.4.1. Politische Zielbestimmung

Brandenburg arbeitet in der Innovationspolitik eng mit Berlin zusammen. „Die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft stellt einen wichtigen Aspekt für die Entwicklung des Landes dar und ist deshalb Kernstück der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin-Brandenburg.“ (BMBF 2010: 221)

„Folgende forschungspolitische Ziele sind in Brandenburg besonders hervorzuheben:

- der strategische Ausbau von Forschungsverbänden und -netzwerken sowie Kooperationen zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft sowie
- eine aktive Verwertung der Forschungsergebnisse, vor allem über die hochschulübergreifende Patentverwertung sowie die Förderung von Gründungen [...]“ (BMBF 2010: 221).

2.4.2. Gesetzliche Vorgaben

Das Brandenburgische Hochschulgesetz vom 18.12.2008 (mit Stand vom 26.10.2010) benennt den Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule (§ 3) und der Hochschullehrerinnen und -lehrer (§ 40). Außerdem wird im Gesetz beschrieben, dass Forschung dem Wissens- und Technologietransfer dient (§ 33 (1)) und dass wissenschaftliche Einrichtungen des Wissens- und Technologietransfers als An-Institute möglich sind (§ 74).

Im Landeshochschulgesetz gibt es keine Regelung, die Wirtschaftsvertreter für den Landeshochschulrat vorsehen würde.

2.4.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

Die Leistungsorientierte Mittelverteilung erreicht in Brandenburg mit einem Anteil von 98 Prozent am Gesamtbudget der Hochschulen den höchsten Wert aller Bundesländer – allerdings sind 78 Prozent ein „stabiler Belastungsanteil“. Zwei Prozent des Budgets werden nicht über Indikatoren vergeben, sondern sind eine Zuweisung für Strukturentwicklung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen (HIS 2006: 1; vgl. Ziegele 2003). Im Jahr 2011 wurde eine „Dämpfung“ in Höhe von fünf Prozent angewandt, d.h. Verluste werden nicht pauschal begrenzt, wie dies bei Kappungsgrenzen der Fall ist, sondern anteilig verringert, so dass Unterschiede zwischen den Hochschulen auch dann bestehen bleiben, wenn mehrere Hochschulen den entsprechenden Grenzwert erreichen (HIS 2006: 5). Die Indikatoren mit einem Bezug zum Wissens- und Technologietransfer sind:

- AbsolventInnen
- Drittmittel (inkl. Weiterbildung)
- Promotionen

In der Summe werden 16 Prozent des Gesamtbudgets über diese Indikatoren vergeben (entspricht 16,3 Prozent transferrelevanter Indikatoren am LOM-Budget).

Übersicht 18: Leistungsorientierte Mittelverteilung in Brandenburg

Leistungsorientierte Mittelverteilung	Leistungsorientierte Mittelverteilung	Sonstige Indikatoren
(98 % ²² vom Gesamtbudget)	AbsolventInnen 8,0 % Drittmittel (inkl. Weiterbildung) 6,0 % Promotionen 2,0 % Summe: 16,0 %	Studierende und ProfessorInnen 78,0 % Ausländische Studierende 2,0 % Gleichstellung 2,0 % Summe: 82 %

Quelle: HIS 2006: 1ff.

2.4.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Gegenstand der folgenden Ausführungen sind die Zielvereinbarungen mit der Universität Cottbus, der Technischen Hochschule Wildau (FH) und der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg (vgl. Brandenburgische Technische Universität Cottbus (2009); Technische Hochschule Wildau (2009); Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg (2009)). Vereinbarungen mit und ohne Finanzwirkung gibt es an allen drei Hochschulen. An der Universität betrifft dies die Aus- und Weiterbildung, die Akademischen Gründungen, die Patentförderung und die Institutionalisierte Formen der Kooperation. Für die Bereiche und Serviceleistungen für Unternehmen und den indirekten Transfer fanden sich hingegen keine Regelungen. Der Finanzumfang reichte dabei von 55.000 Euro jährlich (über vier Jahre) für die Forcierung von Gründungsaktivitäten bis zu 1.196.800 Euro jährlich (über vier Jahre) für die Fokussierung der Schwerpunktsetzung und Exzellenz in der Nachwuchsförderung. In den gleichen Bereichen lagen auch Vereinbarungen ohne Finanzwirkung vor.

An der Fachhochschule wurden finanzwirksame Vereinbarungen in den folgenden Bereichen getroffen: Aus- und Weiterbildung, Akademische Gründungen und Institutionalisierte Formen der Kooperation. Dabei handelte es sich um Summen von etwa 40.000 bis 50.000 Euro jährlich (über eine Laufzeit von drei Jahren) für die Erstellung eines Multimedialen „Masterplan[s] für Karriere, Wissenstransfer und wissenschaftlicher Nachwuchs“ sowie Nachwuchsförderung, für Ausbau des Gründungs- und Unternehmensmanagements sowie für Kooperationen. Nicht finanzwirksame Vereinbarungen lagen in den Bereichen Wissenschaftliche Kommunikation, Aus- und Weiterbildung und Serviceleistungen für Unternehmen vor. An der Kunsthochschule gibt es finanzwirksame Vereinbarungen in den folgenden Bereichen: Wissenschaftli-

²² 78 dieser 98 Prozent sind ein stabiler Belastungsanteil (Studierende und ProfessorInnen).

che Kommunikation, Aus- und Weiterbildung und Institutionalisierte Formen der Kooperation. Die Spannweite reicht dabei von 150.000 Euro (verteilt auf drei Jahre) für die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im Bereich Aus- und Weiterbildung bis zu rund 280.000 Euro (verteilt auf drei Jahre) für Profilschärfung, internationale Vernetzung und „Alleinstellungsmerkmal der Hochschule als Ort anerkannter Tagungen und kultureller Events ausbauen“ im Bereich Wissenschaftliche Kommunikation. Rund 260.000 Euro sollten für eine verstärkte Kooperation mit der Privatwirtschaft aufgewandt werden (Bereich Institutionalisierte Formen der Kooperation). Nicht finanzwirksame Vereinbarungen gab es in den Bereichen Wissenschaftliche Kommunikation, Aus- und Weiterbildung, Serviceleistungen für Unternehmen und Akademische Gründungen.

2.4.5. Programm- und institutionelle Förderung

In Brandenburg wird der Wissens- und Technologietransfers durch eine Reihe von Maßnahmen und Instrumenten gefördert. Eine Patentagentur und ein landesweites Netz von Transferstellen unterstützen die Hochschulen bei der Verwertung ihrer Forschungsergebnisse. Netzwerke und Cluster werden beispielsweise durch die Maßnahme „Innovationsgutschein für Unternehmen“ gefördert. Außerdem gibt es Verbundprojekte (Bsp. GeoEnergie). Die Unterstützung von Gründern erfolgt auf vielfältige Weise. Venture-Kapital gibt es über die Investitionsbank des Landes Brandenburg bzw. deren Tochtergesellschaften (Brandenburg Capital GmbH). Ein gemeinsamer Innovationspreis der Länder Brandenburg und Berlin befördert die Wissenschafts- und Forschungslandschaft sowie den Technologietransfer.

Übersicht 19: Programm- und institutionelle Förderung in Brandenburg

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	Verwertungsoffensive Brandenburg (VOBB) Patentverwertungsagentur Brainshell
Transferstellen	landesweites Netz, ZAB Zukunftsagentur Brandenburg
Erfinderberater	Brainshell, Erfinderberatungen an Hochschulen
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Förderprogramm „Forschung und Entwicklung – Große Richtlinie“
Netzwerke und Cluster	Etablierung von länderspezifischen sowie länderübergreifenden Clustern mit Berlin
Unterstützung von Gründern	Brandenburgische Institut für Existenzgründungen und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM), „GO:IN“, das „Golm Innovationszentrum“, mediaEXIST, Entwicklung einer Gründungs und Teamkompetenzwerkstatt für fachheterogene Studien und Gründungsteams, ZAB Zukunftsagentur Brandenburg GmbH
Kapital (Venture-Kapital)	ILB, BC Brandenburg Capital GmbH
Preise	Innovationspreis der Länder Berlin und Brandenburg
Innovationsassistenten	Zuschüsse an KMU
Sonstiges	Innovationsgutscheine ²³

Quelle: BMBF 2010: 221ff., eigene Recherche.

2.4.6. Berichtswesen

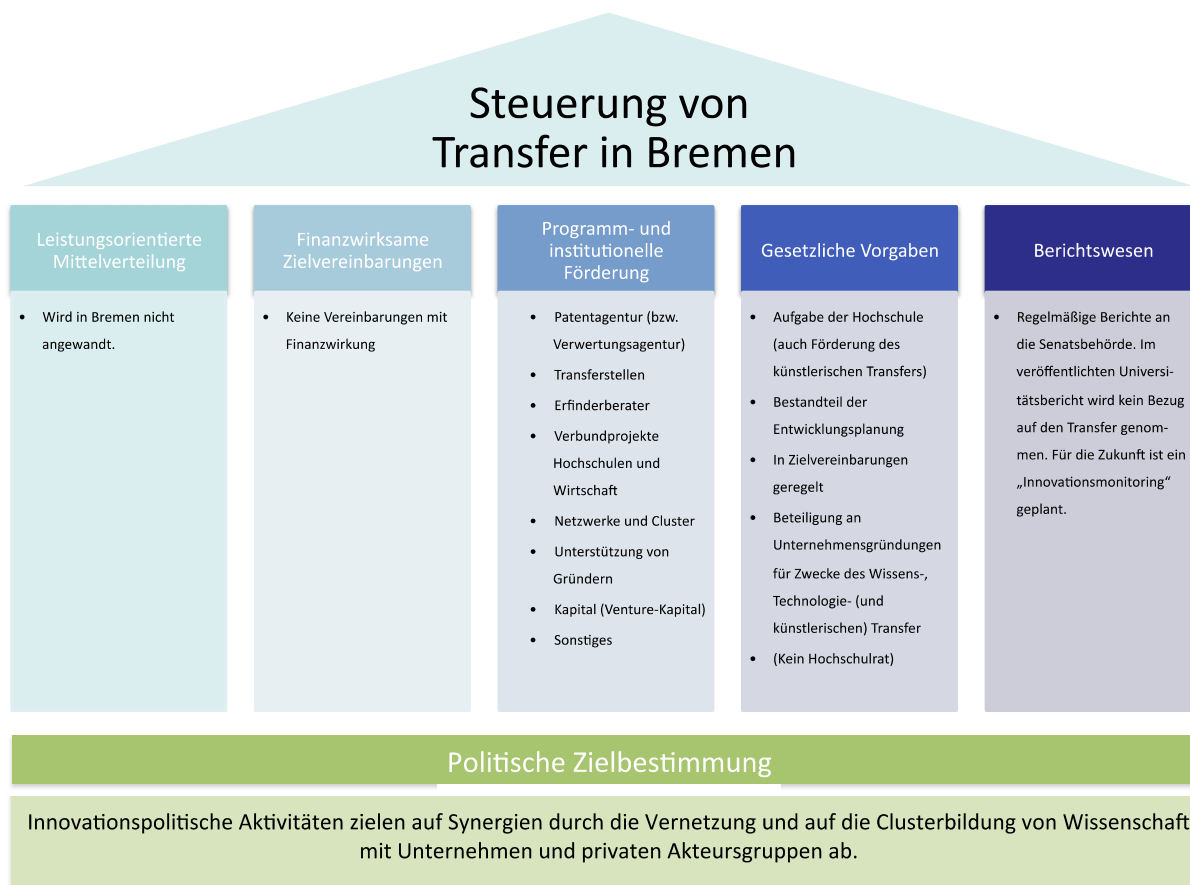
Zum Berichtswesen gehört, dass die Hochschulen den gesetzlichen Auftrag haben, regelmäßig die Öffentlichkeit über ihr Wirken zu informieren. Die Hochschulen haben die Verpflichtung auf Verlangen der obersten Landesbehörde diese umfassend, insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte, zu informieren. Das Land Brandenburg informiert in der Programmlinie „Forschungs- und Innovationsförderung zur Steigerung der Innovationskraft an Brandenburger Hochschulen“ über innovative Projekte und deren Technologietransfer. In den Forschungsberichten der Hochschulen (Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Technische Hochschule Wildau) wird über den Wissens- und Technologietransfer berichtet.

²³ <http://www.innovatives-brandenburg.de/de/3331.aspx> (05.06.2012)

2.5. Bremen

In Bremen wird hervorgehoben, dass innovationspolitische Aktivitäten auf Synergien durch die Vernetzung und auf die Clusterbildung von Wissenschaft mit Unternehmen und privaten Akteursgruppen zielen.

Übersicht 20: Bremen



Im Landeshochschulgesetz ist neben dem Wissens- und Technologietransfer auch der künstlerische Transfer als Aufgabe der Hochschulen beschrieben. Außerdem ist der Transfer in der Entwicklungsplanung und in Zielvereinbarungen zu berücksichtigen. Hochschulräte gibt es in Bremen nicht. Eine leistungsorientierte Mittelvergabe wird in Bremen nicht angewandt. Den Wissens- und Technologietransfer betreffende Vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung gibt es in Bremen an den untersuchten Hochschulen nicht. Die Programm- und institutionelle Förderung wird umfassend angewandt – nur Innovationsassistenten und einen Preis gibt es nicht. Zum Berichtswesen gehören regelmäßige Berichte der Hochschulen an die zuständige Senatsbehörde. Außerdem ist für die Zukunft ein „Innovationsmonitoring“ geplant.

2.5.1. Politische Zielbestimmung

In Bremen zielen die innovationspolitischen Aktivitäten auf „[...] Synergien durch die Vernetzung von inner- und außeruniversitären Kapazitäten des regionalen Wissenschaftssystems mit überregionalen und internationalen exzellenten wissenschaftlichen Kooperationspartnern und auf die Clusterbildung von Wissenschaft mit Unternehmen und privaten Akteursgruppen in den folgenden Bereichen [...]“ (BMBF 2010: 230).

Die zunehmend komplexer werdende Entwicklung von Technologie (Produkte, Prozesse, Dienstleistungen) verstärkt nach Ansicht des Wirtschaftssenats Bremens den Trend, Systemlösungen anzufordern. „Dabei werden Kooperationen mit kompetenten Partnern für den Technologie- und Wissenstransfer immer

bedeutender. Die Kooperations- und Dialogförderung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft dient dabei als Basis für die erfolgreiche Platzierung von Produkten, Dienstleistungen und Verfahren am Markt. Sie beinhaltet den systematischen Austausch über wirtschafts- und arbeitsmarktrelevante sowie branchenspezifische Trends und Entwicklungen. Aus diesen Dialogen heraus lassen sich Förderschwerpunkte reflektieren, Partnerschaften entwickeln und Kooperationsprojekte initiieren.“ (Der Senator für Wirtschaft und Häfen 2010: 18).

2.5.2. Gesetzliche Vorgaben

Das Bremische Hochschulgesetz vom 09.05.2007 (in der Fassung vom 22.10.2010) benennt den Wissens-, Technologie- und künstlerischen Transfer als Aufgabe der Hochschule (§ 4 (4)). Außerdem wird der Transfer laut Gesetz in Zielvereinbarungen geregelt (§ 105a) und ist Bestandteil der Entwicklungsplanung (§ 103). Darüberhinaus ist die Beteiligung an Unternehmensgründungen für Zwecke des Wissens-, Technologie- und künstlerischen Transfers laut § 4 (4) möglich. Bremen ist das einzige Land, in dem auch der künstlerische Transfer im Hochschulgesetz erwähnt wird.

Hochschulräte gibt es in Bremen nicht.

2.5.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

Eine leistungsorientierte Mittelvergabe wird in Bremen derzeit nicht angewandt.

2.5.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Vereinbarungen mit Finanzwirkung finden sich in den Zielvereinbarungen mit der Universität Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Hochschule für Künste Bremen nicht (vgl. Universität Bremen (2011); Hochschule Bremerhaven (2010); Hochschule für Künste Bremen (2010)). Es werden keine finanziellen Zusagen für einzelne Ziele gemacht. Die Finanzausgaben betreffen nur den Globalzuschuss und eine finanzielle Zusage zur Verbesserung von Studium und Lehre. Vereinbarungen ohne Finanzwirkung betreffen an der Universität die Bereiche Aus- und Weiterbildung (z.B. Planung und Entwicklung von berufsbegleitenden Studienangeboten), Akademische Gründungen (Erarbeitung einer Strategie zur Ausgründungsberatung), Patentförderung (Nutzbarmachung wissenschaftlicher Ergebnisse und Erkenntnisse für die Region bzw. für Unternehmen und unternehmerische Tätigkeit) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (weiterer Ausbau und Verstärkung der Transferleistungen in die Region und der Kooperationen mit der Wirtschaft). An der Hochschule gibt es nicht-finanzwirksame Vereinbarungen in den Bereichen Wissenschaftliche Kommunikation (z.B. Sichtbarmachung der Studien- und Prüfungsthemen in der Region), Aus- und Weiterbildung (z.B. Gewährleistung einer hohen Ausbildungsqualität und der Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. Beteiligung an Kooperationsnetzwerken). Die Hochschule der Künste hat Zielvereinbarungen, in denen nicht-finanzwirksame Regelungen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung (Ausbau der Weiterbildungsangebote unter Berücksichtigung der Erhöhung der Durchlässigkeit) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (Weiterentwicklung der Kooperationen mit Kultureinrichtungen und Unternehmen) zu finden sind.

2.5.5. Programm- und institutionelle Förderung

In Bremen gibt es eine Reihe von Maßnahmen und Instrumenten zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers. Patentagenturen, Transferstellen und Erfinderberater unterstützen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der marktgerichteten Verwertung ihrer Forschungsergebnisse. Verbundprojekte werden beispielsweise vom Wirtschaftsressort gefördert. Netzwerke und Cluster gehören zu den hervorgehobenen Aktivitäten in Bremen. Die Unterstützung von Gründern erfolgt durch verschiedene Programme. Bspw. wird auch Wagniskapital zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Wissens- und Technologietransfer gefördert durch die Bremer Innovations-Agentur GmbH (BIA) (heute Wirtschaftsför-

derung Bremen (WFB)), das Innovationsprogramm „InnoVision 2010“ sowie in Bremerhaven durch die Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS). Außerdem ist ein regelmäßiges Innovationsmonitoring geplant. Maßnahmen wie Innovationsassistenten sowie einen Technologie- oder Innovationspreis gehören nicht zum Repertoire der Bremer Förderung.

Übersicht 21: Programm- und institutionelle Förderung in Bremen

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	Verwertungsagentur InnoWi GmbH
Transferstellen	Transferstelle UniTransfer; Transferstellen der Hochschulen
Erfinderberater	Handelskammer ²⁴
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Wirtschaftsressort Förderung von Verbundprojekten
Netzwerke und Cluster	Diverse Cluster z.B. in der Windenergie, Automobilbereich, Multifunktionelle Materialien und Technologien usw.
Unterstützung von Gründern	Landesprogramm BRUT – Förderung von Unternehmensgründungen Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm BAP Bremer Initiative zur Förderung von unternehmerischem Denken, Gründung und Entrepreneurship (BRIDGE)
Kapital (Venture-Kapital)	Wagniskapital über Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft ²⁵
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	k.A.
Innovationsassistenten	k.A.
Sonstiges	Bremer Innovations-Agentur GmbH (BIA), heute Wirtschaftsförderung Bremen (WFB), In Bremerhaven: Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) Innovationsprogramm „InnoVision 2010“ Regelmäßiges Innovationsmonitoring geplant

Quelle: BMBF 2010: 230ff.; eigene Recherche.

2.5.6. Berichtswesen

Zum Berichtswesen gehören regelmäßige Berichte der Hochschulen an die zuständige Senatsbehörde. Außerdem ist für die Zukunft ein „Innovationsmonitoring“ geplant. In der Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft „Wissenstransfer als Impulsgeber für Strukturwandel und Arbeitsmarkt“ wird der Technologietransfer thematisiert. Ob Transfer in den Berichten der Hochschulen behandelt wird, konnte nicht belegt werden, da die Berichte der Hochschulen nicht veröffentlicht sind bzw. Transfer nicht vorkam (vgl. Universität Bremen2010).

2.6. Hamburg

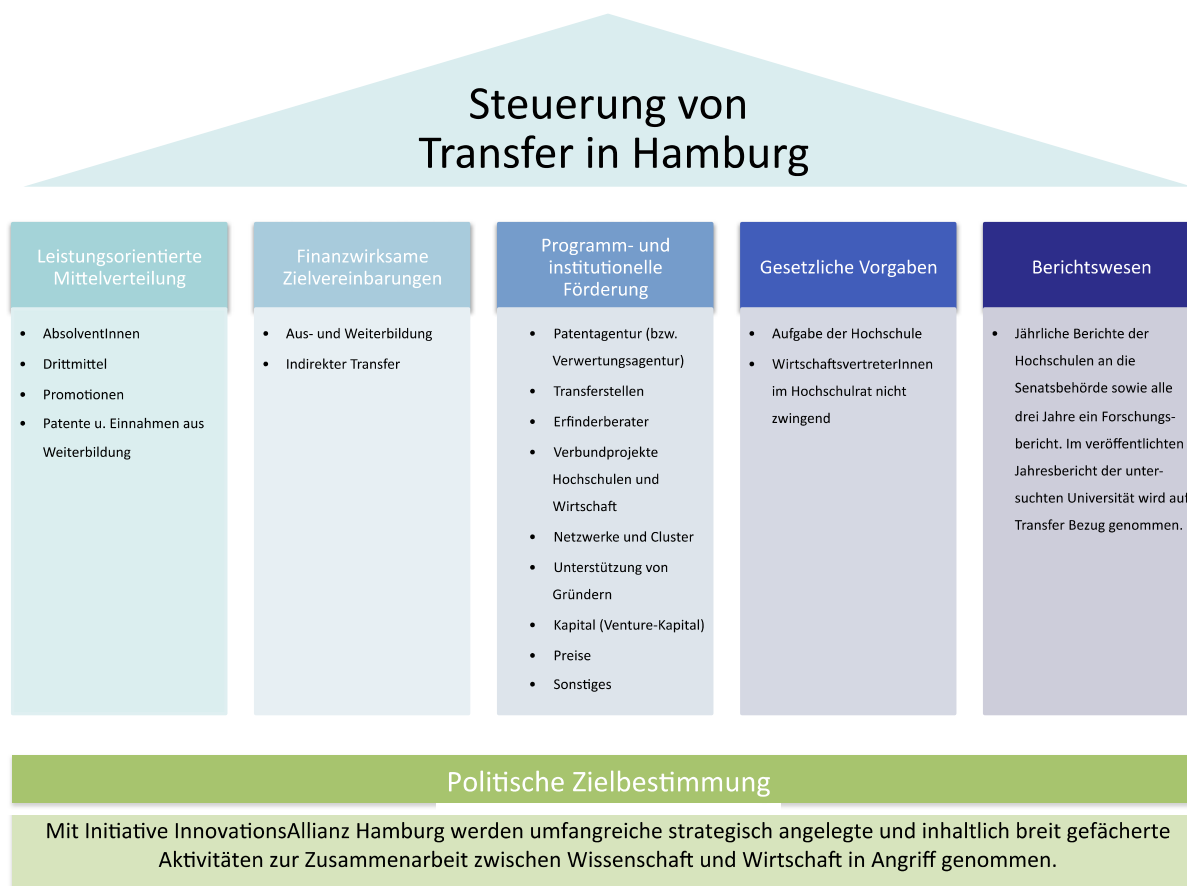
Mit der Initiative InnovationsAllianz Hamburg werden umfangreiche strategisch angelegte und inhaltlich breit gefächerte Aktivitäten zur Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Angriff genommen. Im Hamburger Hochschulgesetz wird der Transfer als Aufgabe der Hochschulen beschrieben. WirtschaftsvertreterInnen sind nicht zwingend im Hochschulrat vorgesehen. Die leistungsorientierte Mittelvergabe ist für 60 Prozent des Gesamtbudgets der Hochschulen maßgeblich. 94 Prozent davon wird über transferrelevante Indikatoren vergeben (entspricht 56 Prozent des Gesamtbudgets). Transferrelevante vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung gab es nicht an der untersuchten Universität, aber an der Fachhochschule und an der Kunsthochschule. Die Programm- und institutionelle Förderung wird umfassend angewandt. Zum Berichtswesen gehören jährliche Berichte an die Senatsbehörde sowie

²⁴ <http://www.patentanwalt.de/dl/erfinder.html> (14.05.2012)

²⁵ <http://www.bab-bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen172.c.1692.de> (14.05.2012)

alle drei Jahre zu veröffentlichende Forschungsberichte. Im veröffentlichten Jahresbericht der untersuchten Universität wurde der Transfer behandelt.

Übersicht 22: Hamburg



2.6.1. Politische Zielbestimmung

Seit dem Jahr 2008 gibt es in Hamburg die vom Senat begründete *InnovationsAllianz Hamburg*. Hierin „... hat der Senat der Hansestadt in den Feldern Technologieförderung und Technologietransfer neue Impulse gesetzt und wird mit dieser Initiative in den Jahren 2009/2010 umfangreiche strategisch angelegte und inhaltlich breit gefächerte Aktivitäten zur Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Angriff nehmen. Die mit breiter politischer Verankerung initiierte *InnovationsAllianz* vereint eine Vielzahl von Akteuren aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, der Wirtschaft, Kammern, Verbänden und Verwaltung unter einem Dach. Die Initiatoren der Allianz haben verabredet, in enger Zusammenarbeit eine Innovationsstrategie zu erarbeiten, die die Schaffung optimaler Bedingungen für exzellente Forschung und Entwicklung, eine praxisnahe Ausbildung hoch qualifizierter Arbeitskräfte sowie die Weiterentwicklung und die Ansiedlung neuer innovativer, wettbewerbsfähiger Unternehmen zum Ziel hat. Hamburg soll sich damit zu einer der führenden Innovationsregionen Europas entwickeln.“ (BMBF 2010: 241)

2.6.2. Gesetzliche Vorgaben

Im Hamburgischen Hochschulgesetz vom 18.07.2001 (mit Stand vom 16.11.2010) wird Wissens- und Technologietransfer in § 3 Abs. 1 als Aufgabe der Hochschulen behandelt (“Sie fördern die Nutzung ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in der Praxis.”)

In § 84 ist geregelt, dass die Mitglieder des Hochschulrats "... mit dem Hochschulwesen vertraute Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder Politik ..." angehören können. Eine weitergehende Regelung zur Vertretung aus der Wirtschaft gibt es nicht.

2.6.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

Das in Hamburg entwickelte Modell²⁶ der Drei-Säulen-Finanzierung (DSF) besteht aus den drei Budgeteinheiten Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget. Beim Grundleistungsbudget erfolgt bei einer Abweichung von mehr als fünf Prozent (Universität Hamburg) bzw. zehn Prozent (TUHH, HfBK, HMT, HCU) der vereinbarten AbsolventInnenzahlen eine Überprüfung. Beim Anreizbudget gibt es eine Kappungsgrenze für Verluste in Höhe von zehn Prozent der Bemessungsgrundlage. (Vgl. Universität Hamburg 2010: 12.)

Das Grundleistungsbudget wird über den – transferrelevanten – Indikator „Zahl der AbsolventInnen“ vergeben. Das Anreizbudget hat den Indikator „Lehre und Forschung“. Hierbei entspricht „Lehre“ wiederum „AbsolventInnen“; Forschung setzt sich zusammen aus: „Forschung“ (=Drittmittel), „Nachwuchsförderung“ (=Promotionen) und „Transfer, Weiterbildung und Dienstleistungen“ (=Patente u. Einnahmen aus Weiterbildung). Zusammen bestimmen diese transferrelevanten Indikatoren über 56,46 Prozent des Gesamtbudgets. Insgesamt werden über die Leistungsorientierte Mittelverteilung rund 60 Prozent des Gesamtbudgets vergeben. Damit wird in Hamburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit 94 Prozent der zweithöchste Anteil (nach NRW) der Leistungsorientierten Mittelverteilung transferrelevant vergeben.

Übersicht 23: Leistungsorientierte Mittelverteilung in Hamburg

Leistungsorientierte Mittelverteilung	Indikatoren mit Transferbezug (Anteile am Gesamtbudget)	Sonstige Indikatoren (Anteile am Gesamtbudget)
(ca. 60 % ²⁷ vom Gesamtbudget)	Grundleistungsbudget: - Zahl von Absolventen je Aufgabenfeld/Fakultät und Hochschulart: 51 % Anreizbudget - Lehre und Forschung ²⁸ : 5,46 % Summe: 56,46 %	Anreizbudget - Frauenförderung/Gleichstellung: 1,17 % - Internationalisierung: 1,17 % Innovationsbudget: ohne Indikator: 1,2 % Summe: 3,54 %

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg 2006, Produktinformationen: 13; Universität Hamburg 2008: 12; Universität Hamburg 2010: 11.

2.6.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung finden sich in Hamburg nur an der Hochschule für angewandte Wissenschaften und an der Hochschule für bildende Künste. An der Technischen Universität Hamburg-Harburg gibt es diese nicht (vgl. Technische Universität Hamburg-Harburg (2009); Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (2009); Hochschule für bildende Künste (2009)). Vereinbarungen ohne Finanzwirkung liegen an allen drei Hochschularten vor. An der Fachhochschule gibt es finanzwirksame Vereinbarungen nur im Bereich indirekter Transfer (die Behörde stimmt einem Vorschlag des Hochschulpräsidiums zu: 290.000 Euro aus dem 987.000 Euro umfassenden Innovationsbudget (siehe LOM) sollen 2009 für zwei Kompetenzzentren (170.000 Euro) und den Aufbau eines Alumni-Büros

²⁶ In der Praxis wird von dem Modell jedoch abgewichen (vgl. Auskunft von Dr. Rolf Greve, Senatsbehörde für Wissenschaft und Forschung, Hamburg, am 16. 06.2012).

²⁷ <http://www.buergerhaushalt-hamburg.de/page2268.html> (14.05.2012)

²⁸ Lehre entspricht „AbsolventInnen“; Forschung entspricht: „Forschung“ (=Drittmittel); „Nachwuchsförderung“ (=Promotionen); „Transfer, Weiterbildung und Dienstleistungen“ (=Patente u. Einnahmen aus Weiterbildung). (Vgl. Freie und Hansestadt Hamburg 2006, Produktinformationen: 13.)

(120.000 Euro) ausgegeben werden). An der Kunsthochschule gibt es eine Vereinbarung im Bereich Aus- und Weiterbildung (80.000 Euro zur Förderung des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses und der theoretischen Ausbildung). An der Universität finden sich Vereinbarungen ohne Finanzwirkung in den Bereichen Aus- und Weiterbildung (z.B. Organisation wissenschaftlicher Weiterbildung), Serviceleistungen für Unternehmen (z.B. Unterstützung eines funktionierenden Innovations- und Wissenstransfers), Akademische Gründungen (Unterstützung der Gründung von technologieorientierten und innovativen Dienstleistungsunternehmen), Patentförderung (z.B. Intensivierung der Zusammenarbeit der Patentverwertungsagentur der Hamburger Hochschulen mit den Patentverwertungsagenturen der norddeutschen Länder) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. Ausbau der Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen). An der Fachhochschule liegen Zielvereinbarungen ohne Finanzwirkung in den Bereichen Wissenschaftliche Kommunikation (z.B. Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz und Klimawandel), Aus- und Weiterbildung (z.B. Entwicklung eines Konzepts nachfrageorientierter Weiterbildung), Serviceleistungen für Unternehmen (z.B. Beteiligung am Konsortium des hamburgweiten Projekts KLIMZUG Nord), Akademische Gründungen (Unterstützung von Existenzgründungen) vor. Die Kunsthochschule hat nicht-finanzwirksame Vereinbarungen nur im Bereich Wissenschaftliche Kommunikation (z.B. Aufbau eines Alumni-Netzwerks).

2.6.5. Programm- und institutionelle Förderung

In Hamburg gibt es eine umfassende Programm- und institutionelle Förderung des Wissens- und Technologietransfers. Eine Patentagentur, Transferstellen sowie Erfinderberater bieten den Hochschulen ihr Know-how für den Wissenstransfer von der Hochschule in die Wirtschaft an. Verschiedene Netzwerke und Cluster werden vom Land Hamburg oder Einrichtungen des Landes gefördert (zum Teil zusammen mit Schleswig-Holstein). Die Unterstützung von Gründern erfolgt ebenfalls über eine Reihe von Maßnahmen.

Übersicht 24: Programm- und institutionelle Förderung in Hamburg

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	Patentverwertungsagentur Hamburg (PVA)
Transferstellen	Arbeitsstelle für Wissens- und Technologietransfer (AWITT) TuTech Innovation GmbH Hamburg Innovation GmbH MediGate GmbH Innovationsstiftung Hamburg Hamburger Informatik Technologie-Center (HiTeC)
Erfinderberater	Arbeitsstelle für Wissens- und Technologietransfer der Universität Hamburg
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Cluster Bioraffinerie 2021 – Die Bioraffinerie der Zukunft
Netzwerke und Cluster	Netzwerke für Forschung, Unternehmen und Dienstleistungen Laser Zentrum Nord Zentrum für angewandte Luftfahrtforschung (ZAL) Nachhaltige Biokatalyse auf neuen Wegen – Biokatalyse 2021 Cluster Bioraffinerie 2021 – Die Bioraffinerie der Zukunft NORGENTA Norddeutsche Life Science Agentur GmbH
Unterstützung von Gründern	HEP und sein Folgeprogramm HEP-plus Initiative Campus-Seed der Universität Hamburg Ing-up-Projekt der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) und der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg (HSU) Hep-jump der TuTech Innovation GmbH
Kapital (Venture-Kapital)	Innovationsstiftung Hamburg ²⁹
Preise	INNOTECH-Preis für die beste Gründeridee
Innovationsassistenten	k.A.
Sonstiges	InnovationsAllianz

Quelle: BMBF 2010: 236ff.; eigene Recherche.

²⁹ <http://www.innovationsstiftung.de> (14.05.2012)

Venture-Kapital wird über die Innovationsstiftung Hamburg bereitgestellt. Ein Hamburger Technologie- bzw. Innovationspreis ist der INNOTECH-Preis für die beste Gründeridee. Darüber hinaus ergänzt die InnovationsAllianz in einem übergeordneten Ansatz die Transferagenturen. Zum Instrument des Innovationsassistenten gibt es keine Angaben.

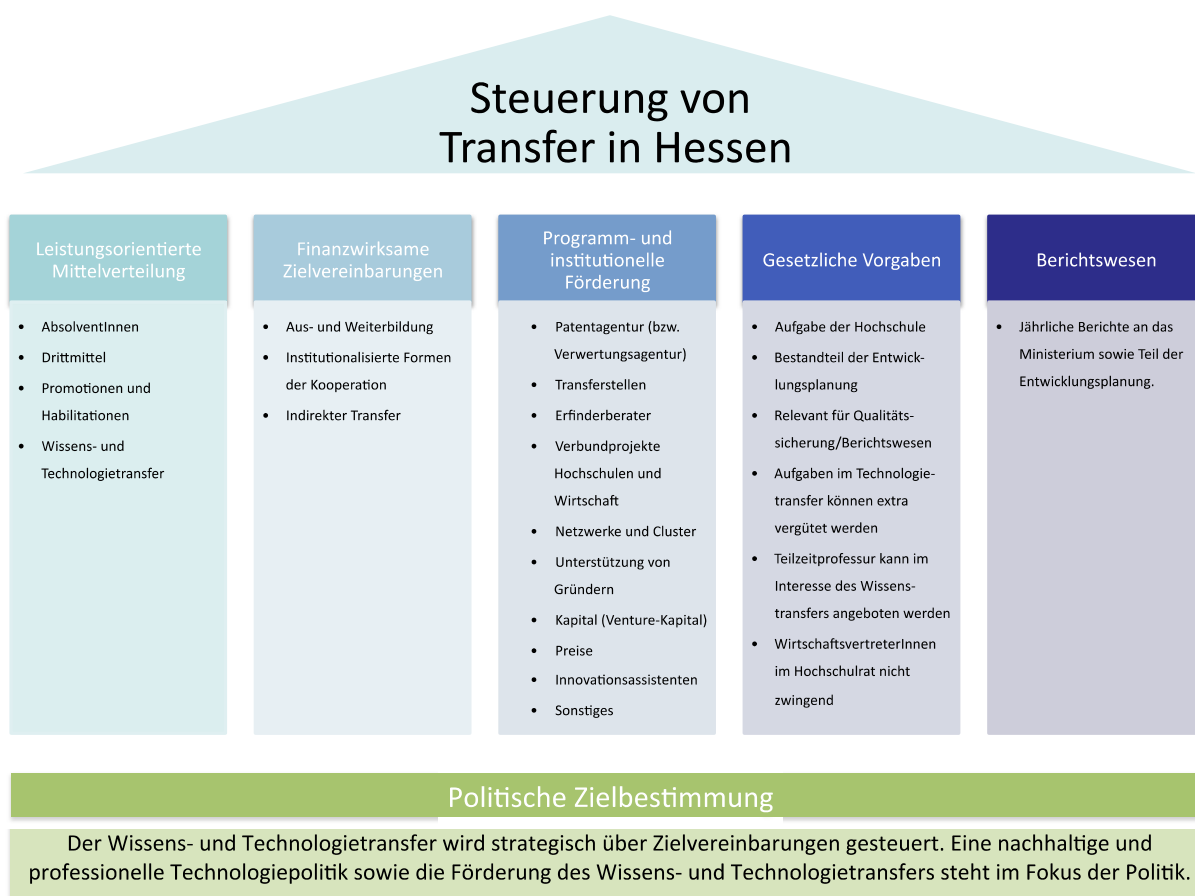
2.6.6. Berichtswesen

Zum Berichtswesen gehören jährliche Berichte des Präsidiums an die Senatsbehörde sowie alle drei Jahre zu veröffentlichende Forschungsberichte. Des Weiteren ist im Haushaltsplan über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu berichten. Im veröffentlichten Jahresbericht der untersuchten Universität (Technische Universität Hamburg-Harburg) wurde auf den Transfer eingegangen. Zudem wurden im zur Regionalkonferenz der Metropolregion Hamburg veröffentlichten Bericht Perspektiven des Wissens- und Technologietransfers in der Metropolregion Hamburg und der Wissensregion Nord behandelt.

2.7. Hessen

In Hessen wird der Wissens- und Technologietransfer strategisch über Zielvereinbarungen gesteuert. Eine nachhaltige und professionelle Technologiepolitik sowie die Förderung des Wissens- und Technologietransfers stehen im Fokus der Politik. Im Landeshochschulgesetz ist der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschulen beschrieben. Er ist auch als Bestandteil der Entwicklungsplanung angeführt und relevant für die Qualitätssicherung.

Übersicht 25: Hessen



Nur in Hessen finden sich die gesetzlichen Regelungen, dass Aufgaben im Technologietransfer extra vergütet werden können und dass im Interesse des Wissenstransfers Teilzeitprofessuren angeboten werden können. WirtschaftsvertreterInnen sind nicht zwingend im Hochschulrat vorgesehen. Der finanzielle Umfang der leistungsorientierten Mittelvergabe am Gesamtbudget ist nicht eindeutig zu ermitteln. Transferrelevante vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung liegen an allen drei untersuchten Hochschularten vor. Die Instrumente der Programm- und institutionellen Förderung werden umfangreich genutzt. Zum Berichtswesen gehören jährliche Berichte an das Ministerium sowie die bereits erwähnte Aufnahme des Wissens- und Technologietransfers in die Entwicklungsplanung.

2.7.1. Politische Zielbestimmung

In Hessen ist es erklärtes Ziel der Landespolitik, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Universitäten stärker zu vernetzen und zu stärken. Dabei gelte es die disziplinäre Vielfalt und die unterschiedlichen Forschungsstrukturen zu erhalten und auszubauen. „Darüber hinaus steht eine nachhaltige und professionelle Innovationspolitik sowie die Förderung des Wissens- und Technologietransfers – wie sie beispielsweise von Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, dem Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung und dem Institut für Sozialökologische Forschung verfolgt werden – im Fokus.“ (BMBF 2010: 246).

2.7.2. Gesetzliche Vorgaben

Im Hessischen Hochschulgesetz vom 14.12.2009 ist der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule beschrieben (§ 3 (9)). Außerdem ist der Transfer Bestandteil der Entwicklungsplanung (§ 7 (2)) und relevant für Qualitätssicherung und Berichtswesen (§ 12 (1)). Nur in Hessen ist vorgesehen, dass Aufgaben im Technologietransfer extra vergütet werden können (§ 16 (3)) und dass im Interesse des Wissenstransfers Teilzeitprofessuren angeboten werden können (§ 61 (8)).

In § 42 ist geregelt, dass „... bis zu zehn Persönlichkeiten aus dem Bereich der Wirtschaft, der beruflichen Praxis und dem Bereich der Wissenschaft oder Kunst ...“ angehören können.

2.7.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

Die leistungsorientierte Mittelverteilung in Hessen erfolgt über ein Budgetierungsmodell mit den Komponenten Grund-, Erfolgs-, Innovationsbudget und sonstige Produkte und Projekte (vgl. Hessisches Ministerium der Finanzen 2010: 134f.). Der finanzielle Umfang und damit der Anteil am Gesamtbudget sind nicht eindeutig zu ermitteln.

Transferrelevante Indikatoren sind:

- Drittmittelvolumen
- Promotionen und Habilitationen (je nach Studienfach variierend)
- AbsolventInnen (je nach Studienabschluß)
- Wissens- und Technologietransfer³⁰

Eine Besonderheit ist, dass Wissens- und Technologietransfer ein gesondert aufgeführter Indikator ist. Dieser wird abgebildet durch die Drittmittel aus der Auftragsforschung (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2010: 6³¹). Um starke Schwankungen zu vermeiden werden in Hessen mehrjährige Durchschnittswerte zugrunde gelegt, eine Kappungsgrenze gibt es nicht (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2010: 5).

³⁰ Hierzu gehören z.B. Transferleistungen (Gutachten, Veröffentlichungen und Veranstaltungen) (vgl. Hessisches Ministerium der Finanzen (2010): 533).

³¹ Finanzieller Umfang und Anteil am Gesamtbudget nicht eindeutig zu ermitteln; für 2011 beträgt das Erfolgsbudget 225 Mio. Euro, was ca. 16 % am Gesamtbudget der hessischen Hochschulen entspricht; angestrebt ist ein Anteil von

Übersicht 26: Leistungsorientierte Mittelverteilung in Hessen

Leistungsorientierte Mittelverteilung	Indikatoren mit Transferbezug	Sonstige Indikatoren
Grundbudget		Studierende
Erfolgsbudget ¹ (ca 16 % in 2011)	Forschungsleistung: Drittmittelvolumen Wissenschaftlicher Nachwuchs: - Promotionen und Habilitationen (variiert je nach Studienfach) Ausbildungserfolg und Internationalität: - AbsolventInnen (je nach Studienabschluss) - Wissens- und Technologietransfer	Forschungsleistung - Forschungsexzellenz Wissenschaftlicher Nachwuchs - Berufungen von Frauen (variiert je nach Studienfach) - BildungsausländerInnen in Regelstudienzeit
Innovations- und Struktur- entwicklungsbudget (ca. 1,14 % in 2011)		Mittel werden auf Antrag ohne Berücksichtigung vorher feststehender Indikatoren vergeben (und in den Zielvereinbarungen festgelegt)
Projekte und Produkte		

Quellen: Hessisches Ministerium der Finanzen 2010; vgl. auch Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst 2010; Hessischer Landtag 2009.

2.7.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

In Hessen gibt es finanzwirksame und nicht-finanzwirksame Vereinbarungen in den Zielvereinbarungen aller drei untersuchten Hochschulen (vgl. Technische Universität Darmstadt, Technische Hochschule Mittelhessen und Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt) (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2010); Technische Universität Darmstadt (2011); Technische Hochschule Mittelhessen (2011); Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (2011)). Darüber hinaus liegen im Hochschulpakt des Landes Hessen mit seinen Hochschulen nicht-finanzwirksame Vereinbarungen in allen Bereichen vor (zu den Regelungen des Hochschulpakts siehe Anhang). An der Universität gibt es eine finanzwirksame Vereinbarung im Bereich Institutionalisierte Formen der Kooperation (260.000 Euro Personalmittel und 40.000 Euro Sachmittel pro Jahr für 2012-2015 (Beginn: 2011 mit 50 Prozent der Summe) für Industrieforschungsgruppen in den Ingenieurwissenschaften). Nicht-finanzwirksame Vereinbarungen liegen in den folgenden Bereichen vor: Aus- und Weiterbildung (z.B. Ausbau des Angebots an berufs begleitenden Weiterbildungsmaßnahmen), Serviceleistungen für Unternehmen (z.B. Ausbau eines Kooperationsmanagements zum Ausbau der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen), Akademische Gründungen (Förderung von Existenzgründungen), Patentförderung (z.B. Umsetzung der verabschiedeten Patentierungs- und Verwertungsstrategie) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (Verstärkung der personellen Verschränkung von TU Darmstadt und kooperierenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen).

Die Fachhochschule hat finanzwirksame Zielvereinbarungen im Bereich Aus- und Weiterbildung (60.000 Euro in 2012 und 120.000 Euro von 2013 bis 2015 für lebenslanges Lernen und Wissenstransfer) und im Bereich Institutionalisierte Formen der Kooperation (200.000 Euro in 2011, 180.000 in 2012 und 120.000 von 2013 bis 2015 für acht Kompetenzzentren). Nicht-finanzwirksame Regelungen gibt es in den Bereichen: Aus- und Weiterbildung (z.B. Ausbau des dualen Studienangebots), Serviceleistungen für Unternehmen (z.B. Angebot von Unternehmenstagen und Besuchsprogrammen für KMU), Akademische Gründungen (Schwerpunktlegung im Bereich der Existenzgründung aus der Hochschule durch zwei Projekte), Patentförderung (Schwerpunktlegung im Bereich der IP-Vermarktung durch zwei Projekte) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (Ausbau der Netzwerke in der Kooperation mit regionalen öffentlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen).

In den Zielvereinbarungen der Kunsthochschule finden sich finanzwirksame Regelungen im Bereich des indirekten Transfers (1 Stelle (Vergütung TVH-E 13) sowie eine administrative Kraft (Summe: 101.000 Euro pro Jahr) für vier Jahre für den Aufbau eines Career-Centers sowie 0,6 Stelle (Vergütung TVH-E 13) (entspricht 36.625 Euro pro Jahr) für drei Jahre für Einrichtung eines Graduiertenkollegs). Nicht-

25 % (Ergänzende Mailauskunft Dr. Gerrit Stratmann, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst vom 13.6.2012).

finanzwirksame Regelungen liegen in den folgenden Bereichen vor: Wissenschaftliche Kommunikation (Beteiligung an Symposien), Aus- und Weiterbildung (Vermittlung von Fähigkeiten zur Karriereplanung, eines Bezugs zur beruflichen Praxis und zum Aufbau einer selbstständigen Existenz) sowie Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. Fortführung und Ausbau bestehender, erfolgreich arbeitender Netzwerke).

2.7.5. Programm- und institutionelle Förderung

In Hessen gibt es eine umfassende Programm- und institutionelle Förderung des Wissens- und Technologietransfers. Eine Patentagentur, Transferstellen und Erfinderberater fördern die Umsetzung innovativer Ideen in Produkte und bahnen Kontakte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft an. Verbundprojekte fördern den Technologietransfer in KMU. Über 20 Netzwerk- und Clusterinitiativen werden vom Land Hessen bzw. Einrichtungen des Landes gefördert. Die Unterstützung von Gründern erfolgt im Rahmen von Technologie- und Gründerzentren. Einen Technologie- oder Innovationspreis gibt es in Hessen im Rahmen von "Hessen-Champion". Mit Innovationsassistenten soll die Wettbewerbsfähigkeit von KMU erhöht werden. Das WI-Bank-Programm „Gründung und Wachstum“ stellt Venture-Kapital bereit. Außerdem gibt es verschiedene Technologie-Aktionslinien als zentrale Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattformen.

Übersicht 27: Programm- und institutionelle Förderung in Hessen

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	Hessische-Intellectual-Property-Offensive (HIPO)
Transferstellen	Technologie-Transfer-Netzwerk Hessen (TTN-Hessen) TransMIT GmbH Regionale Beratungsstellen für Technologietransfer der Arbeitsgemeinschaft hessischer IHKs ³²
Erfinderberater	Innovationsberatung (Innovationslotse)
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Technologie- und Innovationsberatung Innovationsförderung Hessen
Netzwerke und Cluster	Cluster- und Netzwerkitiativen HA Hessen Agentur GmbH
Unterstützung von Gründern	Technologie- und Gründerzentren
Kapital (Venture-Kapital)	WI-Bank-Programm „Gründung und Wachstum“
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	Hessischer Kooperationspreis (seit 2003) ³³ Innovationspreis Hessen (bis 2008) Hessen-Champions, Kategorie Innovation (Innovations- und Wachstumspreis des Landes Hessen) ³⁴
Innovationsassistenten	Gefördert durch WI Bank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) ³⁵
Sonstiges	Technologie-Aktionslinien (Biotech; IT; Nanotech; Umwelttech) Internetbasierter Wissensatlas und Forschungsfinder ³⁶

Quelle: BMBF 2010: 244ff.; eigene Recherche.

2.7.6. Berichtswesen

Die Hochschulen des Landes Hessen berichten dem Ministerium mindestens einmal jährlich über ihre Tätigkeit. Die Ergebnisse sind auf einer Internetseite der Hochschulen zu veröffentlichen. Weiterhin unterrichten die Hochschulen die Öffentlichkeit und die wissenschaftliche Gemeinschaft über ihre Forschungsaktivitäten, ihre Forschungsergebnisse und gegebenenfalls ihr künstlerisches Schaffen. Die Zielvereinba-

³² <http://www.ttn-hessen.de/index.php?id=38> (14.05.2012)

³³ [http://www.ttn-hessen.de/index.php?id=71&no_cache=1&sword_list\[0\]=preis](http://www.ttn-hessen.de/index.php?id=71&no_cache=1&sword_list[0]=preis) (6.6.2012)

³⁴ <http://www.hessen-champions.de/> (14.05.2012)

³⁵ <http://www.wibank.de/de/Foerderprogramme/Wirtschaft/Innovationsassistent.html> (14.05.2012)

³⁶ <http://www.forschungsfinder-hessen.de/> (6.6.2012)

rungen regeln Inhalt und zeitlichen Rahmen der Berichtspflicht für die Entwicklungsplanung. In den untersuchten Berichten der Hochschulen wird auch der Transfer behandelt (Technische Universität Darmstadt, Technische Hochschule Mittelhessen).

2.8. Mecklenburg-Vorpommern

Zur Politischen Strategie in Mecklenburg-Vorpommern gehört es, die Profilierung der öffentlich finanzierten Forschung und deren Verwertung hin zu neuen Arbeitsplätzen in Wissenschaft und Wirtschaft zu unterstützen. Die Effizienzsteigerung des Technologietransfers wird als Teil der Technologiepolitik gesehen.

Übersicht 28: Mecklenburg-Vorpommern



Im Hochschulgesetz wird der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschulen und Hochschullehrerinnen und -lehrer beschrieben. Transfer kann ein Grund für die Beurlaubung von Hochschullehrerinnen und -lehrern sein. WirtschaftsvertreterInnen müssen nicht zwingend dem Hochschulrat angehören. Die leistungsorientierte Mittelvergabe ist für zehn Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich. An den Universitäten und Fachhochschulen werden 70 Prozent davon transferrelevant vergeben (entspricht sieben Prozent des Gesamtbudgets). Transferrelevante vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung liegen an keiner der drei untersuchten Hochschularten vor. Die Instrumente der Programm- und institutionellen Förderung werden umfassend genutzt – nur zu Innoationsassistenten gibt es keine Angaben). Zum Berichtswesen gehören jährliche Forschungsberichte der Hochschulen.

2.8.1. Politische Zielbestimmung

„Die Landesregierung verfolgt konsequent die Umsetzung ihrer Strategie, exzellente, öffentlich finanzierte Forschung zu profilieren und deren Verwertung hin zu neuen Arbeitsplätzen in Wissenschaft und Wirtschaft zu unterstützen. Die Spitzenforschung der Hochschulen und Forschungsinstitute wird dabei als Grundlage für die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren in den Unternehmen der Region betrachtet. Aktivitäten der Hochschulen und Forschungsinstitute zur Entwicklung eines unverwechselbaren Forschungsprofils werden ausdrücklich begrüßt und befördert.“ (BMBF 2010: 254)

Zur Landespolitik Mecklenburg-Vorpommerns zählt die gezielte Stärkung der anwendungsbezogenen Forschung (vgl. BMBF 2010: 250). Zur Technologiepolitik des Wirtschaftsministeriums gehören die folgenden Schwerpunkte:

- Weiterer Ausbau einer bedarfsgerechten Technologieinfrastruktur
- Unterstützung effizienter Formen des Technologietransfers
- Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen und -ansiedlungen
- Förderung neuer, zukunftsweisender technologischer Entwicklungen bei Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Vermarktung
- Förderung wirtschaftsnaher Forschung an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen (vgl. BMBF 2010: 254)

2.8.2. Gesetzliche Vorgaben

Im Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns vom 25.01.2011 ist der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule (§ 3 (8)) und der Hochschullehrerinnen und -lehrer (§ 57 (3)) beschrieben. Eine Beteiligung der Hochschulen an Unternehmensgründungen für Zwecke des Wissens-, Technologietransfers ist möglich (§ 3 (9) und § 105). Außerdem können die Hochschulen Einrichtungen zum Zwecke des Wissens- und Technologietransfer als An-Institute anerkennen (§ 95 (1)). Nur in Mecklenburg-Vorpommern ist geregelt, dass Professorinnen und Professoren für die Wahrnehmung von Aufgaben des Wissens- und Technologietransfer beurlaubt werden können (§ 64 (2)).

In § 86 ist geregelt, dass dem Hochschulrat “[...] Persönlichkeiten aus dem Bereich der Wirtschaft, der beruflichen Praxis sowie aus Wissenschaft oder Kunst [...]” angehören können.

2.8.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

Die leistungsorientierte Mittelverteilung in Mecklenburg-Vorpommern betrifft zehn Prozent des Gesamtbudgets der Universitäten und Fachhochschulen. (Die Kunsthochschule nimmt nicht an dem Modell teil.) Die Kappungsgrenze für Verluste liegt bei 0,5 Prozent des Gesamtzuschusses an die Hochschulen.

Indikatoren mit Transferbezug sind:

- AbsolventInnen
- Drittmittel
- Promotionen

Diese Indikatoren sind für sieben Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich. Da für die Fachhochschulen Promotionen nicht gewertet werden, erhalten die Fachhochschulen ihren auf diesen Indikator entfallenden Anteil ihrer Einlage an der formelgebundenen Mittelverteilung ohne leistungsbezogene Umverteilung zurück.³⁷ Der Anteil der transferrelevanten Indikatoren an der LOM beträgt 70,0 Prozent.

³⁷ Auskunft von Sabojnik, Barbara; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern am 22.02.2012.

Übersicht 29: Leistungsorientierte Mittelverteilung in Mecklenburg-Vorpommern

Leistungsorientierte Mittelverteilung	Indikatoren mit Transferbezug (Anteile am Gesamtbudget)	Sonstige Indikatoren (Anteile am Gesamtbudget)
(10 % vom Gesamtbudget)	AbsolventInnen 2,0 % Drittmittel 4,5 % Promotionen ³⁸ 0,5 % Summe: 7,0 %	Studierende in der Regelstudienzeit 1,75 % Ausländische Studierende 0,5 % Absolventinnen (Frauenanteil) 0,25 % Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (Frauenanteil) 0,5 % Summe: 3,0 %

Quelle: Auskunft Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (22.02.2012).

2.8.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung liegen in Mecklenburg-Vorpommern an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, der Fachhochschule Stralsund und der Hochschule für Musik und Theater Rostock nicht vor (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2011). Nicht-finanzwirksame Vereinbarungen an der Universität betreffen die Bereiche: Wissenschaftliche Kommunikation (z.B. nachhaltige Unterstützung der Greifswalder Bachwoche), Aus- und Weiterbildung (z.B. Heranbildung und Förderung von guten wissenschaftlichen Nachwuchskräften, die Führungsaufgaben innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsbereiches erfolgreich wahrnehmen können), Akademische Gründungen (Unterstützung bei Ausgründungen aus der Universität und Existenzgründungen von Absolventinnen und Absolventen), Patentförderung (z.B. Betreiben einer aktiven Patentierungspolitik) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (Kooperation mit regionalen und internationalen Wirtschaftsunternehmen und mit anderen Wissenschaftseinrichtungen). An der Fachhochschule gibt es nicht-finanzwirksame Zielvereinbarungen in den Bereichen Wissenschaftliche Kommunikation (Weitere Förderung des Internationalisierungsgedankens, u.a. durch Publikationen, Vorträge, Mobilitätsprogrammen), Aus- und Weiterbildung (z.B. Errichtung und Organisation von Teilzeitstudiengängen), Serviceleistungen für Unternehmen (Steigerung der Zahl der Drittmittelinwerbungen speziell aus der privaten Wirtschaft), Akademische Gründungen (Förderung von Existenzgründungen aus dem Studium heraus), Patentförderung (Steigerung der Zahl der Patentanmeldungen) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. PartnerIn der kleinen und mittleren Unternehmen). Nicht-finanzwirksame Zielvereinbarungen an der Kunsthochschule finden sich nur im Bereich Wissenschaftliche Kommunikation (Editierung des alljährlich durchgeführten Symposiums zur Musiktheorie mit Referenten aus dem Haus und auf die jeweilige Thematik spezialisierten Gästen).

2.8.5. Programm- und institutionalisierte Förderung

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine Reihe von Maßnahmen der Programm- und institutionellen Förderung des Wissens- und Technologietransfers. Eine Patentagentur wird vom Wirtschaftsministerium unterstützt. Transferstellen bzw. Transferbeauftragte werden eingesetzt, teilweise von Steinbeis-Zentren. Verbundprojekte von Hochschulen und Wirtschaft unterstützen international wettbewerbsfähige Verbände und gehören wie Netzwerke und Cluster zur Förderpolitik des Landes. Sieben interdisziplinäre Technologiezentren unterstützen Gründungen. Venture-Kapital in Form eines Risikokapitalfonds gibt Gründungshilfe für technologieorientierte Unternehmen. Das Instrument der Innovationsassistenten gibt es nicht.

³⁸ Da für die Fachhochschulen Promotionen nicht gewertet werden, erhalten die Fachhochschulen ihren auf diesen Indikator entfallenden Anteil ihrer Einlage an der Formelgebunden Mittelverteilung ohne leistungsbezogene Umverteilung zurück.

Übersicht 30: Programm- und institutionelle Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	Verwertungsoffensive Mecklenburg-Vorpommern Patent- und Verwertungsagentur Mecklenburg-Vorpommern Verwertungsverbund M-V (Geschäftsstelle an der Universität Rostock)
Transferstellen	Transferbeauftragte Forschungsverbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. Facharbeitskreise der Innovationsagentur Mecklenburg-Vorpommern e.V. Steinbeis-Zentren
Erfinderberater	TBI Technologie-Beratungs-Institut Schwerin Universität Rostock, Außenstelle Warnemünde ³⁹
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	international wettbewerbsfähige themenorientierte Verbünde
Netzwerke und Cluster	Cluster Angewandte Fernerkundung Cluster Energie für die Zukunft
Unterstützung von Gründern	Technologiezentren
Kapital (Venture-Kapital)	Risikokapitalfonds Genius Venture Capital GmbH ⁴⁰
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	VentureCup-MV 2010
Innovationsassistenten	k.A.

Quelle: BMBF 2010: 250ff.; eigene Recherche.

2.8.6. Berichtswesen

Die Hochschulen berichten regelmäßig über ihre Forschungstätigkeit. Inhalt des öffentlichen Berichts sind Angaben über wesentliche Forschungsergebnisse und die Kosten der Forschung. In den Zielvereinbarungen finden sich nähere Bestimmungen zum Berichtswesen. Darin ist geregelt, dass die Hochschulen jährlich über den Grad der Realisierung der vereinbarten Entwicklungs- und Leistungsziele berichten. Zusätzlich haben die Hochschulen dem Landtag zum Ende einer Zielvereinbarungsperiode einen bilanzierenden Abschlussbericht vorzulegen. Transfer wird im untersuchten Bericht der Universität (Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald) sowie im Bericht der Landesregierung („Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015“) behandelt.

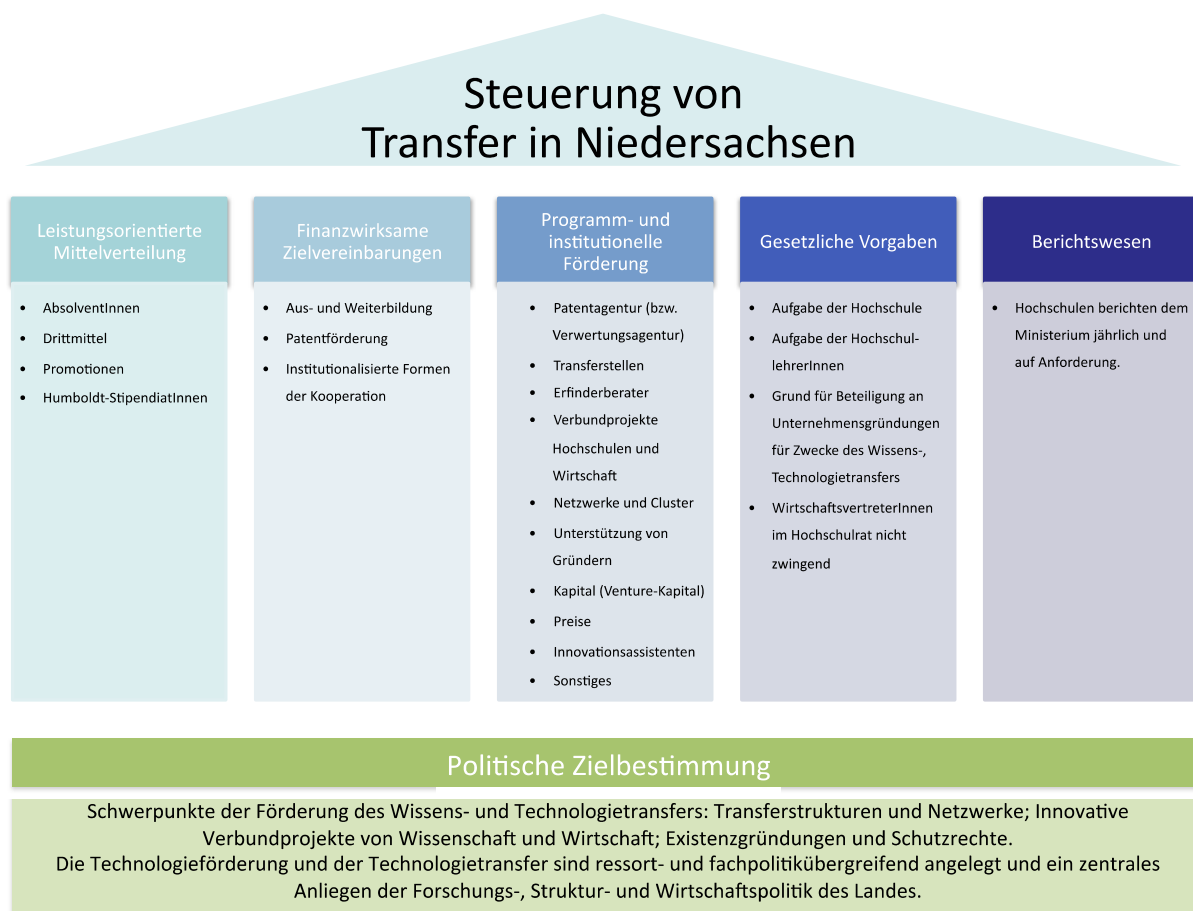
2.9. Niedersachsen

Schwerpunkte der Förderung des Wissens- und Technologietransfers sind: Transferstrukturen und Netzwerke; Innovative Verbundprojekte von Wissenschaft und Wirtschaft; Existenzgründungen; Schutzrechte. Ziel ist die Stärkung des Innovations- und Wettbewerbspotenzials der KMU, indem Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gefördert, Informationsdefizite über neue Technologien beseitigt, Forschungsaktivitäten angeregt und finanzielle Engpässe, welche den Innovationen in den Unternehmen entgegenstehen, behoben werden. Die Technologieförderung und der Technologietransfer sind ressort- und fachpolitikübergreifend angelegt. Im Landeshochschulgesetz ist der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschulen sowie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern beschrieben. WirtschaftsvertreterInnen sind nicht zwingend im Hochschulrat vorgesehen. Die leistungsorientierte Mittelvergabe ist für zehn Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich.

³⁹ <http://www.patentanwalt.de/dl/erfinder.html> (14.05.2012)

⁴⁰ <http://www.genius-vc.de/frame.html> (14.05.2012)

Übersicht 31: Niedersachsen



Transferrelevant sind insgesamt 84 Prozent der LOM-Mittel (entspricht 8,4 Prozent des Gesamtbudgets). Transferrelevante Vereinbarungen mit Finanzwirkungen gibt es an Universitäten und Fachhochschulen. Die Instrumente der Programm- und institutionellen Förderung werden umfassend genutzt. Die Hochschulen berichten dem Fachministerium jährlich und auf dessen Anforderung über den Stand der Verwirklichung der vereinbarten Ziele.

2.9.1. Politische Zielbestimmung

In einem „Konzept zur Förderung der Zusammenarbeit Wissenschaft-Wirtschaft“ hat das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2007 seine Ziele und Maßnahmen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers zusammengefasst (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (o.J.)).

„Technologieförderung und Technologietransfer sind [...] ein zentrales Anliegen der Forschungs-, Struktur- und Wirtschaftspolitik des Landes. Wesentliches Ziel ist die Stärkung des Innovations- und Wettbewerbspotenzials der KMU, indem Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gefördert, Informationsdefizite über neue Technologien beseitigt, Forschungsaktivitäten angeregt und finanzielle Engpässe, welche den Innovationen in den Unternehmen entgegenstehen, behoben werden. Technologieförderung und Technologietransfer sind ressort- und fachpolitikübergreifend angelegt, um Niedersachsen als Spitzentechnologie- und Innovationsstandort zu stärken. Zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) besteht in den Arbeitsfeldern Forschung, Technologie und Innovation eine enge Zusammenarbeit.“ (BMBF 2010: 262)

Zu dem Technologiekonzept gehören die folgenden Schwerpunkte:

- Transferstrukturen und Netzwerke
- Innovative Verbundprojekte von Wissenschaft und Wirtschaft
- Existenzgründungen
- Schutzrechte

2.9.2. Gesetzliche Vorgaben

Das Niedersächsische Hochschulgesetz vom 26.02.2007 (zuletzt geändert am 29.06.2011) beschreibt den Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule (§ 3 (1)) sowie der Hochschullehrerinnen und -lehrer (§ 24 (3)). Eine Beteiligung an Unternehmensgründungen für Zwecke des Wissens- und Technologietransfers ist nach § 50 (4) möglich.

In § 52 ist geregelt, dass dem Hochschulrat (von insgesamt sieben Mitgliedern) “[...] fünf mit dem Hochschulwesen vertraute Personen vornehmlich aus Wirtschaft, aus Wissenschaft oder Kultur [...] “ angehören.

2.9.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

Über die Leistungsorientierte Mittelverteilung werden in Niedersachsen zehn Prozent des Gesamtbudgets der Universitäten und Fachhochschulen vergeben. Ausgenommen von diesem System der Mittelzuteilung sind die medizinischen Hochschulen, die Kunsthochschulen und bis einschließlich 2013 auch die neuen Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2010a): 7f.). Eine Kappungsgrenze wird nicht angewandt.

Übersicht 32: Leistungsorientierte Mittelverteilung in Niedersachsen

Leistungsorientierte Mittelverteilung	Indikatoren mit Transferbezug (Anteile am Gesamtbudget)	Sonstige Indikatoren (Anteile am Gesamtbudget)
(10 % vom Gesamtbudget)	<u>Universitäten</u> AbsolventInnen 3,60 % Drittmittel 3,55 % Promotionen 1,15 % Humboldt-StipendiatInnen 0,10 % Summe: 8,4 %	<u>Universitäten</u> Studierende (1. Hochschulsemester) 1,01 % BildungsausländerInnen 0,10 % ins Ausland gehende Studierende 0,10 % Wissenschaftliches Personal (Frauenanteil) 0,08 % Neu ernannte Professorinnen (Frauenanteil) 0,16 % Promotionen (Frauenanteil) 0,08 % Absolventinnen (Frauenanteil) 0,08 % Summe: 1,6 %
(10 % vom Gesamtbudget)	<u>Fachhochschulen</u> AbsolventInnen 3,60 % Drittmittel 4,80 % Summe: 8,4 %	<u>Fachhochschulen</u> Studierende (1. Hochschulsemester) 1,01 % BildungsausländerInnen 0,10 % ins Ausland gehende Studierende 0,10 % Wissenschaftliches Personal (Frauenanteil) 0,12 % Neu ernannte Professorinnen (Frauenanteil) 0,16 % Absolventinnen (Frauenanteil) 0,12 % Summe: 1,6 %

Quelle: Dölle/Brummer 2010.

Die Indikatoren mit Transferbezug an den Universitäten sind:

- AbsolventInnen
- Drittmittel
- Promotionen
- Humoldt-StipendiatInnen

An den Fachhochschulen sind nur Absolventinnen und Absolventen sowie Drittmittel transferrelevante Indikatoren. An beiden Hochschularten werden jeweils 8,4 Prozent des Gesamtbudgets transferrelevant vergeben, was einem Anteil von 84,0 Prozent an der über LOM verteilten Mittel entspricht.

2.9.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Transferrelevante finanzwirksame Zielvereinbarungen wurden an der untersuchten Universität (Technische Universität Braunschweig) und der Fachhochschule (Osnabrück) vorgefunden, nicht jedoch an der Kunsthochschule (Hochschule für Musik und Theater und Medien Hannover) (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2010a); Technische Universität Braunschweig (2010); Stiftung Fachhochschule Osnabrück (2010); Hochschule für Musik und Theater und Medien Hannover (2010)). Nicht-finanzwirksame Regelungen gibt es in allen drei Hochschultypen. Finanzwirksame Regelungen an der Universität gab es in den Bereichen Patentförderung (Konzeptentwicklung Patentverwertung und Forschungsergebnisse regional verwerten: 300.000 Euro in 2011 und 2012) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (Förderung Einrichtung eines deutsch-chinesischen Graduiertenkollegs „Sustainable Mobility“ mit 100.000 Euro in 2011 und in 2012 sowie Beantragung Graduiertenkolleg „Mikrobielle Naturstoffe“ und Graduiertenschule in „Lebenswissenschaften“ 100.000 Euro in 2011 und 2012). Nicht-finanzwirksame Regelungen gibt es in den folgenden Bereichen: Aus- und Weiterbildung (z.B. Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung), Akademische Gründungen (Ausschöpfen der Möglichkeiten zur Förderung des unternehmerischen Denkens und der Existenzgründerbereitschaft der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen), Patentförderung (Sichtbarmachen der Forschungsleistung über die Anmeldung von Patenten und die Überführung von Forschungsergebnissen in die Anwendung) sowie Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. Anwendungsorientierte Forschung in Kooperation mit Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen).

An der Fachhochschule gibt es eine finanzwirksame Regelung im Bereich Aus- und Weiterbildung (Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden 137.500 Euro in 2011 und 2012). Nicht-Finanzwirksame Regelungen finden sich in den folgenden Bereichen: Wissenschaftliche Kommunikation (Publikation der Arbeitsergebnisse in Veröffentlichungen und Fachbeiträgen auf Konferenzen), Aus- und Weiterbildung (z.B. Schaffen eines Alumni-Netzwerks), Serviceleistungen für Unternehmen (Steigerung der jährlichen Umsatzerlöse aus der Auftragsforschung und -entwicklung durch die intensive Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft), Patentförderung (Publikation der wissenschaftlichen Ergebnisse durch Patentanmeldungen) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. weiterer Ausbau von Kompetenzzentren).

An der Kunsthochschule finden sich nicht-finanzwirksame Regelungen in den Bereichen Wissenschaftliche Kommunikation (Verfestigung der Kooperation in Form von Studientagen, gemeinsam durchgeführten „Arbeitsgesprächen“ und Kongressen), Aus- und Weiterbildung (Vorbereitung der Studierenden auf die berufliche Praxis durch die Kooperation mit der Staatsoper Hannover und der NDR/Radio-philharmonie) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. Kooperation der vier Forschungseinheiten mit vielfältigen universitären und außeruniversitären Projektpartnern).

2.9.5. Programm- und institutionelle Förderung

In Niedersachsen gibt es die verschiedensten Regelungen der Programm- und institutionellen Förderung des Wissens- und Technologietransfers. Mit der Hilfe verschiedener Patentagenturen soll Wissen nutzbar gemacht werden. Wissens- und Technologietransferstellen erleichtern den mittelständischen Unternehm-

men den Zugang zu Wissen. Erfinderberater gibt es an neun Standorten. Verbundprojekte von Hochschulen und Wirtschaft werden durch Projekte und Programme, Netzwerke und Cluster bspw. in Form von Vernetzung von Forschungsinitiativen gefördert. Die Unterstützung von Gründern erfolgt über den Gründercampus Niedersachsen. Venture-Kapital wird über die Innovations- und Förderbank zu Verfügung gestellt. Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium vergeben gemeinsam einen Preis im Rahmen des Wettbewerbs "Best of CampusGründungen". Ein Innovationspreis des Landkreises Göttingen wird gefördert. Zur Förderung von KMU gibt es Innovationsassistenten.

Übersicht 33: Programm- und institutionelle Förderung in Niedersachsen

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	Z.B. Science Bridge, ⁴¹ Erfinderzentrum Norddeutschland ⁴² , Ascension ⁴³
Transferstellen	Wissens- und Technologietransferstellen
Erfinderberater	9 Standorte ⁴⁴ ; außerdem Aufgabe der Patentverwertungsagenturen
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Transferprojekte (Richtlinie Innovationen und wissensbasierte Gesellschaft) ⁴⁵ für Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Netzwerke und Cluster	Forschungsverbände
Unterstützung von Gründern	Gründercampus Niedersachsen
Kapital (Venture-Kapital)	Innovations- und Förderbank Niedersachsen ⁴⁶
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	Wettbewerb "Best of CampusGründungen" ⁴⁷ Innovationspreis des Landkreises Göttingen ⁴⁸ Gründerpreis DurchSTARTer ⁴⁹
Innovationsassistenten	Personaltransfer gefördert vom Wirtschaftsministerium ⁵⁰
Sonstiges	Transferbereiche an Fachhochschulen

Quelle: BMBF 2010: 257ff.; eigene Recherche.

2.9.6. Berichtswesen

Die Hochschulen berichten dem Fachministerium jährlich und auf dessen Anforderung über den Stand der Verwirklichung der vereinbarten Ziele. Im vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur veröffentlichten Bericht „Hochschulen in Niedersachsen 2010 – Zahlen/Daten/Fakten“ sind Wissens- und Technologietransferstellen der Hochschulen aufgeführt. Die Berichte der Hochschulen sind nur teilweise veröffentlicht. Transfer wird in den Berichten der Universitäten (bspw. Leibniz Universität Hannover, Universität Osnabrück) behandelt.

2.10. Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wird der Innovationsprozess in seiner Gesamtheit in den Blick genommen: von der Ausbildung an den Hochschulen über die Entwicklungen und Erfindungen in der universitären und au-

⁴¹ <http://www.mbm.med.uni-goettingen.de/> (14.05.2012)

⁴² <http://www.ezn.de/> (14.05.2012)

⁴³ <http://www.ascension.eu/de/uber-uns/unser-berater-netzwerk-niedersachsen.html> (14.05.2012)

⁴⁴ <http://www.patentanwalt.de/dl/erfinder.html> (14.05.2012)

⁴⁵ http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6354&article_id=19010&_psmand=19 (14.05.2012)

⁴⁶ <http://www.nbank.de/> (14.05.2012)

⁴⁷ <http://www.gruendercampus-niedersachsen.de/index.php?id=437> (14.05.2012)

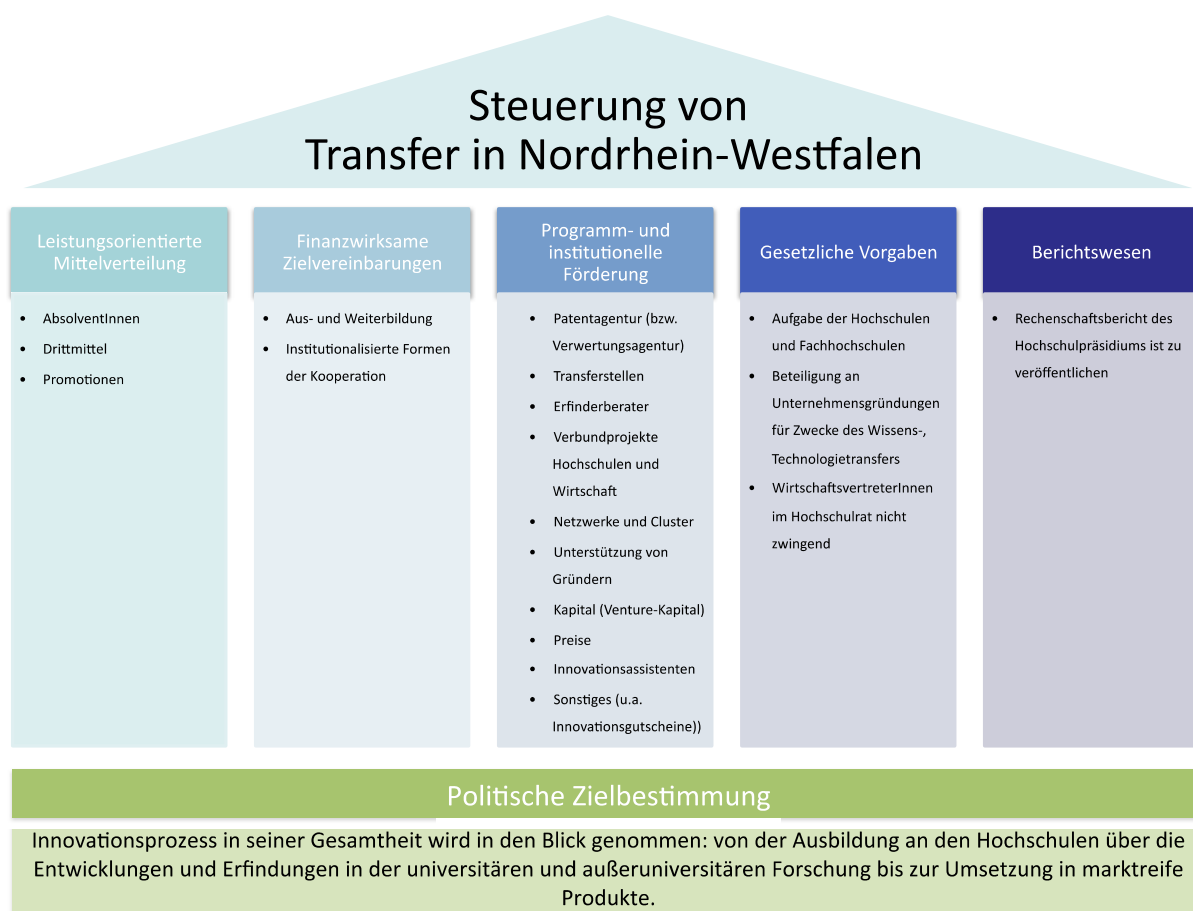
⁴⁸ <http://wrg-service.de/Pages/InnoPublic/Access/Advert/step1.php?sid=3fd301dee167afece903e01cf059d80e500947a42af30> (14.05.2012)

⁴⁹ http://www.gruenderfreundliches.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=28058&article_id=96627&_psmand=25 (14.05.2012)

⁵⁰ http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5572&article_id=15908&_psmand=18 (14.05.2012)

ßeruniversitären Forschung bis zur Umsetzung in marktreife Produkte. Im Hochschulgesetz ist geregelt, dass Wissens- und Technologietransfer Aufgabe der Hochschulen ist. WirtschaftsvertreterInnen sind nicht zwingend im Hochschulrat vorgesehen. Die leistungsorientierte Mittelvergabe ist für 20 Prozent des Gesamtbudgets der Hochschulen maßgeblich. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, in dem alle LOM-Mittel über transferrelevante Indikatoren vergeben werden (entspricht 20 Prozent des Gesamtbudgets). Transferrelevante vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung gab es an allen drei Hochschularten. Das Instrumentarium der Programm- und institutionellen Förderung wird umfangreich genutzt. Die Rechenschaftsberichte des Präsidiums sind zu veröffentlichen. Im veröffentlichten Bericht der untersuchten Universität wird auf den Transfer Bezug genommen.

Übersicht 34: Nordrhein-Westfalen



2.10.1. Politische Zielbestimmung

In Nordrhein-Westfalen wird der Innovationsprozess in seiner Gesamtheit in den Blick genommen: „...von der Ausbildung an den Hochschulen über die Entwicklungen und Erfindungen in der universitären und außeruniversitären Forschung bis zur Umsetzung in marktreife Produkte.“ (BMBF 2010: 265) Dabei ist die Förderung von Wissens- und Technologietransfer eine von drei Säulen der Innovationspolitik. Fördermittel werden über Förderwettbewerbe vergeben. Innovationsprozesse und die Innovationsfähigkeit insbesondere in den KMU sollen unterstützt werden. „Die Umsetzung neuen Wissens und neuer Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen ist hierbei von wesentlicher Bedeutung.“ (BMBF 2010: 268)

2.10.2. Gesetzliche Vorgaben

Das Nordrhein-Westfälische Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (zuletzt geändert am 12.05.2009) beschreibt den Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschulen und Fachhochschulen (§ 3 (1) und (2)). Eine Beteiligung an Unternehmensgründungen für Zwecke des Wissens-, Technologietransfers ist in § 3 (3) geregelt.

In § 21 ist geregelt, dass dem Hochschulrat sechs, acht oder zehn Personen angehören, "[...] die in verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft, insbesondere in der Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft tätig sind oder waren [...]".

2.10.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung⁵¹

Die Leistungsorientierte Mittelverteilung ist in Nordrhein-Westfalen für 20 Prozent des Gesamtbudgets der Universitäten und Fachhochschulen verantwortlich (Kunsthochschulen sind nicht einbezogen). Eine Kappungsgrenze wird nicht angewandt.

Für den Wissens- und Technologietransfer relevant sind alle Indikatoren. Diese sind:

- AbsolventInnen
- Promotionen (nicht an Fachhochschulen)
- Drittmittel

Weitere Indikatoren gibt es nicht. D.h., dass die transferrelevanten Indikatoren für die gesamte leistungsorientierte Mittelverteilung maßgeblich sind.

Übersicht 35: Leistungsorientierte Mittelverteilung in Nordrhein-Westfalen

Leistungsorientierte Mittelverteilung	Indikatoren mit Transferbezug (Anteile am Gesamtbudget)	Sonstige Indikatoren (Anteile am Gesamtbudget)
(20 % vom Gesamtbudget)	<u>Universitäten</u> AbsolventInnen 10,0 % Promotionen 2,0 % Drittmittel 8,0 % Summe: 20 %	<u>Universitäten</u> keine
(20 % vom Gesamtbudget)	<u>Fachhochschulen</u> AbsolventInnen 17,0 % Drittmittel 3,0 % Summe: 20 %	<u>Fachhochschulen</u> keine

Quelle: Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen 2007.

2.10.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Finanzwirksame und nicht-finanzwirksame Zielvereinbarungen finden sich an der Universität RWTH Aachen, der Fachhochschule Südwestfalen und der Kunsthochschule für Medien Köln (vgl. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (2007); Fachhochschule Südwestfalen (2007); Kunsthoch-

⁵¹ Im Dezember 2011 hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen die LOM für die Jahre 2012-2013 erneuert, welche hier noch nicht berücksichtigt wurde. Demzufolge werden jetzt 23% der Mittel für die Hochschulen leistungsbezogen vergeben. In diesem Modell werden nun nur noch drei Parameter (AbsolventInnen, Drittmittelleinnahmen und Gleichstellung (Professuren)) berücksichtigt, welche nach unterschiedlicher Gewichtung zusammengesetzt sind und zudem auch nach Hochschulart differenziert werden. (Vgl. Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung 2011).

schule für Medien Köln (2010)). An der Universität liegt eine finanzwirksame Vereinbarung im Bereich Aus- und Weiterbildung vor (Prämien für erfolgte DFG-Bewilligungen: 7 Förderlinien mit insgesamt 2.250.000 Euro (hinzu Einmalzahlungen für Bewilligung einer weiteren Förderperiode von max. 1.125.000 Euro)). Nicht-finanzwirksame Regelungen gibt es in den Bereichen Akademische Gründungen (Ausgründungen im Verbund mit der Gründerregion werden gefördert), Patentförderung (z.B. Beteiligung an NRW-Pilotprojekt zur Erarbeitung einer Patentverwertungsstrategie) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. EU-regionale Transferaktivitäten mit Belgien und den Niederlanden werden gestärkt). An der Fachhochschule gibt es eine finanzwirksame Regelung im Bereich Institutionalisierte Formen der Kooperation (Förderprogramm „Kompetenzplattform“ wird finanziell unterstützt: 2007: 1.400.000 Euro; 2008: 1.130.000 Euro; 2009: 850.000 Euro; 2010: 450.000 Euro). Nicht-finanzwirksame Regelungen gibt es in den folgenden Bereichen: Aus- und Weiterbildung (Kooperationen im Rahmen von Projekten und Abschlussarbeiten), Serviceleistungen für Unternehmen (z.B. Einrichtung neuerer Kompetenzplattformen) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. Ausbau der bestehenden Netzwerke und Pflege der Kontakte zu den An-Instituten).

Die Kunsthochschule hat eine finanzwirksame Regelung im Bereich Aus- und Weiterbildung (Errichtung und Betrieb des „Kollegs für Musik und Kunst Montepulciano“ wird mit 125.000 Euro in 2010 gefördert). Im gleichen Bereich liegen auch nicht-finanzwirksame Regelungen vor (Studienangebot für Studierende mit professionellen Erfahrungen).

2.10.5. Programm- und institutionelle Förderung

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen der Programm- und institutionellen Förderung des Wissens- und Technologietransfers. Patentagenturen im Patentverbund der NRW-Hochschule (wie PROvendis GmbH und rubitec GmbH der Universität Bochum) und Transferstellen wie AGIT unterstützen die Hochschulen bei der Patentierung und wirtschaftlichen Vermarktung von Erfindungen. Erfinderberater wie „Patentscouts“ ergänzen den Patent- und Verwertungsverbund der NRW-Hochschulen. Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft wie „Förderwettbewerb Transfer.NRW Science-to-Business PreSeed“ unterstützen die Hochschulen auf der Basis exzellenter Forschungsergebnisse Prototypen zu

Übersicht 36: Programm- und institutionelle Förderung in Nordrhein-Westfalen

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	Patentverbund der NRW-Hochschulen (PROvendis GmbH und rubitec GmbH der Universität Bochum)
Transferstellen	AGIT u.a.
Erfinderberater	PatentScouts
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Förderwettbewerb Transfer.NRW Science-to-Business PreSeed
Netzwerke und Cluster	Science to Business Clusterpolitik
Unterstützung von Gründern	Förderwettbewerb Transfer.NRW Science-to-Business PreSeed
Kapital (Venture-Kapital)	win NRW.BANK Business Angels Initiative ⁵²
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	Innovationspreis des Landes Nordrhein-Westfalen ⁵³
Innovationsassistenten	Teil von Mittelstand.innovativ!
Sonstiges	NRW-Patentportal InnovationsAllianz Stipendienprogramm Innovationsgutscheine ⁵⁴

Quelle: BMBF 2010: 265ff.; eigene Recherche.

⁵² <http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/win-NRWBANK-Business-Angels-Initiative/15311/produktdetail.html> (14.05.2012)

⁵³ <http://www.nrw.de/landesregierung/innovationspreis-1/> (14.05.2012)

⁵⁴ <http://innovationsallianz.nrw.de/fuer-unternehmen/innovationsgutschein.html> (14.05.2012)

entwickeln, Innovationsideen und Erfindungen voranzutreiben und diese in Kooperation mit der Wirtschaft oder durch Gründung eigener Unternehmen umzusetzen. Netzwerke und Cluster gibt es z.B. in Form von Science to Business und einer allgemeinen Clusterpolitik. Innovationsassistenten sind ein Teil von „Mittelstand.innovativ!“ Außerdem gibt es noch das NRW-Patentportal, die Innovations-Allianz und ein Stipendienprogramm, das kleinen und mittelständischen Unternehmen einen Rahmen bietet, sich für hoch qualifizierten Nachwuchs zu engagieren und frühzeitig in Kontakt mit potenziellen Nachwuchskräften zu treten. Venture-Kapital wird von der NRW Bank zur Verfügung gestellt. Jährlich wird der Innovationspreis des Landes Nordrhein-Westfalen vergeben. Innovationsgutscheine gibt es ebenfalls.

2.10.6. Berichtswesen

Im Hochschulgesetz ist geregelt, dass Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschulen festgelegt ist. Die jährlichen Rechenschaftsberichte des Präsidiums, die die Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen thematisieren, sind zu veröffentlichen. Weiterhin sind die Hochschulen verpflichtet, in regelmäßigen Abständen über ihre Forschungsvorhaben und Forschungsschwerpunkte zu berichten. Zudem kann das Ministerium die Erstellung von Evaluationsberichten veranlassen. Diese sind zu veröffentlichen. Im veröffentlichten Bericht der untersuchten Universität (RWTH Aachen) sowie im Innovationsbericht des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung wird auf den Transfer Bezug genommen.

2.11. Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz soll mit der Förderung des Wissenstransfers die Innovationsdynamik gestärkt werden. Das Transferpotenzial soll sichtbar und die Transferprozesse zwischen Hochschule und Wirtschaft sollen beschleunigt werden. Im Landeshochschulgesetz ist Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule beschrieben. Nur in Rheinland-Pfalz findet sich die gesetzliche Regelung, dass Wissens- und Technologietransfer mit Drittmitteln vorgenommen werden kann und dass daraus generierte Einnahmen der Hochschule zufallen. Das Kuratorium der Hochschule nimmt laut Hochschulgesetz zu Fragen des Wissens- und Technologietransfers Stellung. WirtschaftsvertreterInnen sind nicht zwingend im Kuratorium vorgesehen. Der aktuelle Anteil der transferrelevanten Indikatoren der Leistungsorientierten Mittelverteilung ist nicht zu ermitteln. Da die Zielvereinbarungen des Landes nicht veröffentlicht sind, können die transferrelevanten Regelungen ebenfalls nicht bestimmt werden. Das Instrumentarium der Programm- und institutionellen Förderung wird umfassend genutzt. Über das Berichtswesen ist bekannt, dass das Kuratorium gegenüber Senat, Ministerium und Öffentlichkeit Berichte abgibt.

2.11.1. Politische Zielbestimmung

Ziel der rheinland-pfälzischen Forschungs- und Innovationspolitik „[...] ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Optimierung der Austauschprozesse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und die Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere KMU.“ (BMBF 2010: 274) Dazu sollen „[...] das Transferpotenzial innerhalb der Hochschulen sichtbar und Transferprozesse zwischen Hochschulen und Unternehmen vereinfacht und beschleunigt werden.“ Mittel zur Verwirklichung dieses Vorhabens sind, Transfernetzwerke der Hochschulen, neu konzipierte Forschungs- und Technologiedatenbanken und eine gestärkte Patentverwertung. Hinzu kommt die Förderung von Verbundforschungsprojekten von Hochschulen und Unternehmen sowie Transfers wie Themen-, Branchen- und Firmendialoge, Präsentationen auf Messen und Technologiescouts (vgl. BMBF 2010: 274). Der Wissens- und Technologietransfer ist eine gesetzlich festgelegte Kernaufgabe der Hochschulen. Auf der Basis strategischer Partnerschaften mit Unternehmen sollen die Leistungspotenziale der Hochschulen optimiert „[...] und durch einen hohen Grad von Anwendungsbezug die Qualität in Lehre und Weiterbildung verbessert werden.“ Die Beschleunigung und Vereinfachung der Transferprozesse ist Ziel der Innovationspolitik (vgl. BMBF 2010: 279).

Übersicht 37: Rheinland-Pfalz



2.11.2. Gesetzliche Vorgaben

Das Rheinland-Pfälzische Hochschulgesetz vom 19.11.2010 (zuletzt geändert am 09.03.2011) beschreibt den Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschulen (§ 2 (6)). Das Kuratorium der Hochschule hat die Aufgabe, zum Wissens- und Technologietransfer Stellung zu nehmen (§ 73 (1)). Eine Beteiligung der Hochschulen an Unternehmensgründungen für Zwecke des Wissens- und Technologietransfers ist in § 104 geregelt. Nur in Rheinland-Pfalz findet sich die gesetzliche Bestimmung, dass der Transfer von Forschungsergebnissen mit Drittmitteln vorgenommen werden kann (§ 14 (1)) und dass aus Wissenstransfer generierte Einnahmen der Hochschule zufallen (§ 14 (6)).

In § 75 ist geregelt, dass die Hälfte der zehn Mitglieder des Hochschulrats “[...] den Bereichen Wirtschaftsleben, Wissenschaft und öffentliches Leben [...] angehören.”

2.11.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

In Rheinland-Pfalz werden die Sachmittel (laufende Mittel) für Forschung und Lehre (und für Rechenzentren) über ein Mittelbemessungsmodell (ohne Kappungsgrenze) vergeben. Bemessungsgrößen sind beispielsweise die Personalstellen, die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Drittmittel. Darüber hinaus gibt es das Personalbemessungskonzept, das den Hochschulen nahezu alle Stellen auf der Grundlage von Bemessungsgrößen zuweist. Ergänzt werden diese beiden Modelle durch ein Flächenmanagement, das Mittel für den Erwerb, die Bewirtschaftung und den Erhalt von Flächen zuweist. Im Personalbemessungskonzept wird eine Kappungsgrenze in Höhe von 20 Prozent bei Gewinnen bzw. Verlusten gegenüber dem Vorjahr benannt (vgl. Leczczeny/Orr 2004: 27). Das Mittelbemessungsmodell umfasst die Grundausrüstung (ProfessorInnen und Wissenschaftliche MitarbeiterInnen; 20 Prozent), die Zu-

satzausstattung Lehre (Studierende in der Regelstudienzeit und AbsolventInnen; 45 Prozent), die Zusatzausstattung Forschung (Drittmitteleinnahmen; 30 Prozent) und die Zusatzausstattung Wissenschaftlicher Nachwuchs (Promotionen und Habilitationen; 5 Prozent). Außerdem werden Leistungsanreize zur Frauenförderung (außer im Bereich Forschung) gesetzt. Neueste Zahlen liegen nur für das Jahr 2003 vor. Daher wird an dieser Stelle auf die Berechnung von finanziellen Anteilen am Gesamtbudget verzichtet.

Übersicht 38: Leistungsorientierte Mittelverteilung in Rheinland-Pfalz

Leistungsorientierte Mittelverteilung (nur Mittelbemessungsmodell)	Indikatoren mit Transferbezug	Sonstige Indikatoren
	Universitäten und Fachhochschulen AbsolventInnen Promotionen und Habilitationen Drittmittel	Universitäten und Fachhochschulen ProfessorInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen Studierende in der Regelstudienzeit Frauenförderung

Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz 2005.

2.11.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Zum Untersuchungszeitpunkt sind die Zielvereinbarungen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 gültig. Diese sind jedoch nicht veröffentlicht.

2.11.5. Programm- und institutionelle Förderung

Übersicht 39: Programm- und institutionelle Förderung in Rheinland-Pfalz

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	IMG Innovations-Management GmbH in Kaiserslautern Patentverbund Forschung Rheinland-Pfalz
Transferstellen	ITB-Institut für Innovation, Transfer und Beratung gemeinnützige GmbH in Bingen
Erfinderberater	7 Standorte (Kaiserslautern, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Trier, Worms) ⁵⁵
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Teil der Strategie zur Stärkung der Innovationsdynamik
Netzwerke und Cluster	Commercial Vehicle Cluster Südwest Netzwerke Elektromobilität Rheinland-Pfalz Smartfactory e.V. u.a. ⁵⁶
Unterstützung von Gründern	FiTOUR
Kapital (Venture-Kapital)	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH ⁵⁷
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	Interregionaler Wissenschaftspreis zusammen mit Lothringen, dem Saarland, Luxemburg und Wallonien
Innovationsassistenten	Programm zur Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten
Sonstiges	InnoTop Hochschulprogramm „Wissen schafft Zukunft I“ und „II“ ⁵⁸

Quelle: BMBF 2010: 274ff.; eigene Recherche.

⁵⁵ <http://www.patentanwalt.de/dl/erfinder.html> (14.05.2012)

⁵⁶ <http://www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Netzwerke-und-Cluster> (14.05.2012)

⁵⁷ http://www.isb.rlp.de/nc/de/die-isb/beteiligungen/mittelstaendische-beteiligungsgesellschaft/?cHash=5d16ec431e67a4614456b7cb8177ab7c&sword_list%5B0%5D=mittelstaendische (14.05.2012)

⁵⁸ <http://www.mbwwk.rlp.de/wissenschaft/wissen-schafft-zukunft> (14.05.2012)

In Rheinland-Pfalz gibt es eine umfassende Programm- und institutionelle Förderung des Wissens- und Technologietransfers. Patentagenturen und Transferstellen (wie ITB-Institut für Innovation, Transfer und Beratung gemeinnützige GmbH in Bingen) unterstützen die Hochschulen bei der Verwertung und Patentierung von Forschungsergebnissen. Erfinderberater gibt es an insgesamt sieben Standorten. Verbundprojekte sind Teil der Strategie zur Stärkung der Innovationsdynamik. Netzwerke und Cluster gründen in der Regel auf schon länger etablierten regionalen Wissenschafts- und Wirtschaftsstrukturen. Venture-Kapital wird über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH bereitgestellt. Ein interregionaler Wissenschaftspreis wird von Lothringen, dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg und Wallonien vergeben. Außerdem gibt es ein Programm zur Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten. Darüber hinaus können über InnoTop für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die neue, wesentlich geänderte oder wesentlich verbesserte Produkte oder Produktionsverfahren zum Ziel haben, Zuschüsse vergeben werden. Mit dem Programm „Wissen schafft Zukunft“ wird die Grundausstattung der Hochschulen verbessert, die Attraktivität des Studienstandortes gesteigert, die Profilbildung in der Forschung gestärkt sowie der Technologietransfer und die Forschungsinfrastruktur ausgebaut.

2.11.6. Berichtswesen

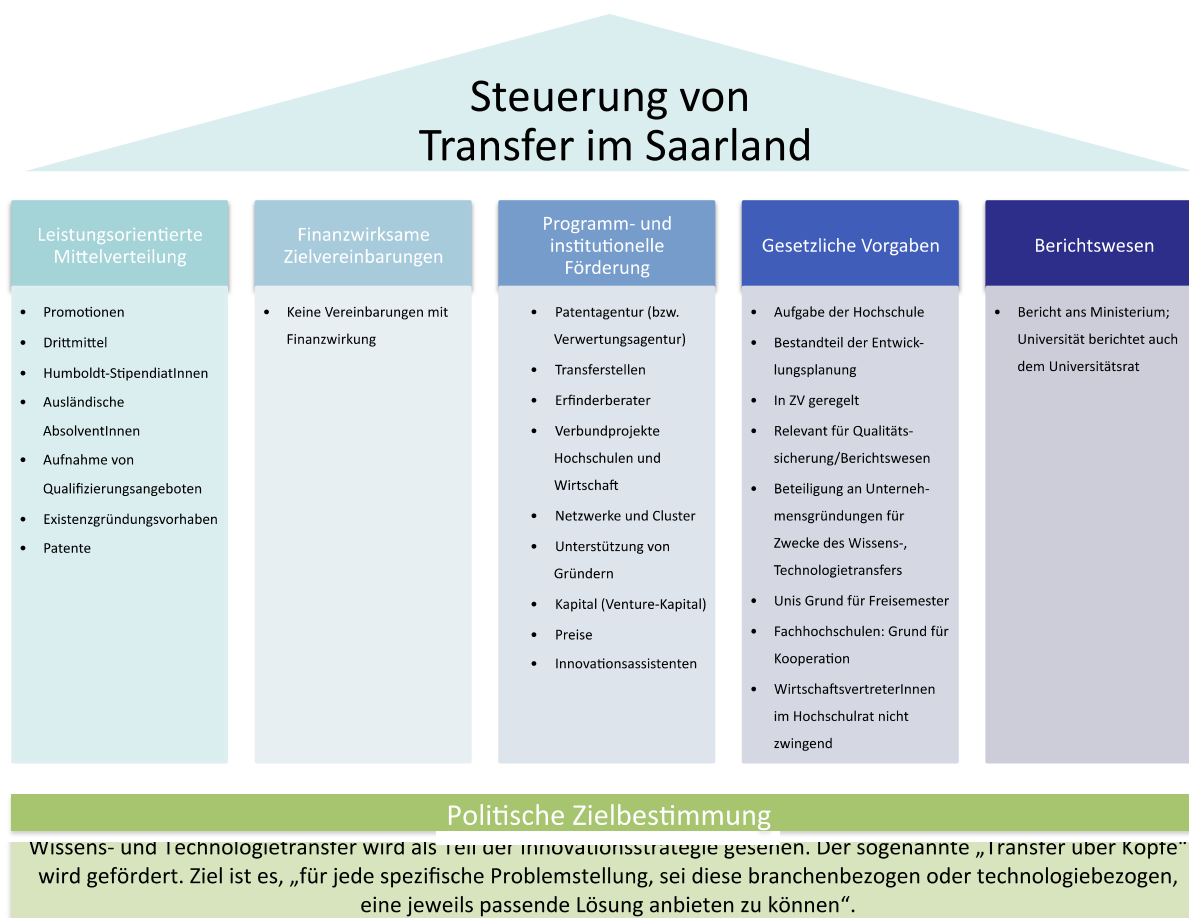
In Rheinland-Pfalz legt das Kuratorium dem Ministerium jährlich einen Bericht vor, in dem es zur Hochschulprofilierung, zur Weiterbildung und insbesondere zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis Stellung nimmt. Der Jahresbericht ist der Öffentlichkeit vorzustellen. Der Hochschulpräsident hat eine Berichtspflicht gegenüber dem Senat. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz gibt in einem Bericht (Forschungsinitiative 2008-11 des Landes Rheinland-Pfalz) einen Überblick über Strategie und Gestaltung der Universitäten im Rahmen der Forschungsinitiative, wobei speziell auch die Ansprechpartner für Wissens- und Technologietransfer der Hochschulen genannt werden. In den Jahresberichten der Hochschulen wird der Wissens- und Technologietransfer behandelt.

2.12. Saarland

Im Saarland wird Wissens- und Technologietransfer als Teil der Innovationsstrategie gesehen. Der so genannte „Transfer über Köpfe“ wird gefördert. Ziel ist es, „für jede spezifische Problemstellung, sei diese branchenbezogen oder technologiebezogen, eine jeweils passende Lösung anbieten zu können“. Im saarländischen Universitätsgesetz wird der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschulen gesehen, ist Bestandteil der Entwicklungsplanung und in Zielvereinbarungen geregelt. Außerdem ist er relevant für die Qualitätssicherung und ein Grund für die Bewilligung von Freisemestern.

Im Fachhochschulgesetz ist geregelt, dass der Wissens- und Technologietransfer Aufgabe der Hochschule und Bestandteil der Evaluation ist. Darüber hinaus ist er relevant für die Qualitätssicherung und er ist ein Grund für die Kooperation mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und sonstigen Einrichtungen. WirtschaftsvertreterInnen sind nicht zwingend im Hochschulrat der Universität und der Fachhochschule vorgesehen. Die leistungsorientierte Mittelvergabe ist für fünf Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich. Transferrelevante Indikatoren werden hier zu etwas mehr als der Hälfte angewandt (entspricht 2,75 Prozent des Gesamtbudgets). Transferrelevante vertragliche Vereinbarungen mit Finanzwirkung gibt es an den untersuchten Hochschulen nicht. Die Instrumente der Programm- und institutionellen Förderung werden umfassend genutzt. Zum Berichtswesen im Saarland gehört, dass die Hochschulen dem Ministerium berichten. Die Universität berichtet auch dem Universitätsrat.

Übersicht 40: Saarland



2.12.1. Politische Zielbestimmung

Im Saarland wurde von 2001 bis 2006 ein Schwerpunkt „[...] auf die Stärkung von Forschung und Entwicklung in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Verbesserung des Innovationstransfers durch Cluster gelegt [...]“. (BMBF 2010: 282) Zeitlich anschließend sollten der Mittelstand und Gründungs- und Wachstumsunternehmen verstärkt im Blickpunkt der saarländischen Innovationsstrategie liegen. Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung sollen den Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft unterstützen. Die Innovationsstrategie wird aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. Leitgedanke ist: „Transfer erfolgt über Köpfe, in Clustern und Netzwerken, über Technologietransferstellen, über technologiespezifische Transferplattformen, in Lehrveranstaltungen, durch Kompetenzzentren, im Internet u.ä. Ziel dieses Unterschwerpunktes ist daher, den „variablen Geometrien“ des Innovationstransfers Rechnung zu tragen und für jede spezifische Problemstellung, sei diese branchenbezogen oder technologiebezogen, eine jeweils passende Lösung anbieten zu können.“ (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (o.J.): Prioritätsachse 2)

2.12.2. Gesetzliche Vorgaben

Das Saarländische Universitätsgesetz vom 23.06.2004 (zuletzt geändert am 10.02.2010) sieht den Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule vor (§ 2 (6)). Außerdem ist der Transfer Bestandteil der Entwicklungsplanung (§ 6 (1)), relevant für Qualitätssicherung und Berichtswesen (§ 7 (5)) und in Zielvereinbarungen geregelt (§ 7 (2)). Die Beteiligung der Hochschule an Unternehmensgründungen für Zwecke des Wissens-, Technologietransfers ist in § 2 (6) geregelt. § 31 (3) sieht vor, dass Professoren

rinnen und Professoren (in besonderen Fällen auch Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren) für Aufgaben im Wissens- und Technologietransfer von den übrigen Dienstaufgaben befreit werden können.

Das Saarländische Fachhochschulgesetz vom 23.06.1999 (zuletzt geändert am 26.10.2010) sieht den Wissens- und Technologietransfer ebenfalls als Aufgabe der Hochschule vor (§ 2 (1)). Außerdem ist der Transfer Bestandteil der Evaluation (§ 5 (1)) und relevant für Qualitätssicherung und Berichtswesen (§ 7 (2)). Die Beteiligung der Hochschule an Unternehmensgründungen für Zwecke des Wissens-, Technologietransfers ist in § 2 (4) geregelt. Darüber hinaus ist im Gesetz in § 63 (1) vorgesehen, dass die Fachhochschule im Wissens- und Technologietransfer mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und sonstigen Einrichtungen zusammenarbeitet.

§ 20 des Universitätsgesetzes regelt, dass dem Hochschulrat ("Universitätsrat") "... sieben Mitglieder aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichem Leben ..." angehören. Die gleiche Regelung findet sich in § 21 des Fachhochschulgesetzes über den "Wissenschaftlichen Beirat".

2.12.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

Die Leistungsorientierte Mittelverteilung im Saarland gilt nur für die Universität des Saarlandes und ist für zehn Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich. „Kriterien, deren Zielerreichungsgrad bei 50% oder weniger liegt, gelten als nicht erfüllt. Die Kappungsgrenze für den Mittelabzug wegen Mindererfüllung liegt bei 50%.“ (Universität des Saarlandes 2010: 19.)

Indikatoren mit Transferbezug sind:

- Promotionen
- Drittmittel
- Humboldt-StipendiatInnen
- Ausländische AbsolventInnen
- Aufnahme von Qualifizierungsangeboten
- Existenzgründungsvorhaben
- Angemeldete Patente

Diese Indikatoren sind für etwas mehr als die Hälfte der gesamten leistungsorientierten Mittelvergabe verantwortlich und damit für 2,75 Prozent des Gesamtbudgets.

Übersicht 41: Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Universität des Saarlandes

Leistungsorientierte Mittelverteilung	Indikatoren mit Transferbezug (Anteile am Gesamtbudget)	Sonstige Indikatoren (Anteile am Gesamtbudget)
(5 % vom Gesamtbudget)	Promotionen 0,75 % Drittmittel 0,75 % Humboldt-StipendiatInnen 0,25 % Ausländische AbsolventInnen 0,25 % Aufnahme von Qualifizierungsangeboten 0,25 % Existenzgründungsvorhaben 0,25 % Angemeldete Patente 0,25 % Summe: 2,75 %	Auslastung (Lehrnachfrage aller Studierender) 0,75 % Ergebnisse im CHE-Ranking 0,5 % Internationales Studienangebot 0,25 % Projektanträge bei der Studienstiftung Saar 0,25 % Professorinnen (Frauenanteil) 0,5 % Summe: 2,25 %

Quelle: Universität des Saarlandes 2010.

2.12.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Vertragliche Vereinbarungen mit Finanzwirkung liegen an der untersuchten Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes nicht vor (vgl. Universität des Saarlandes (2010); Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (2010)). An der Universität gibt es nicht-

finanzwirksame Regelungen in den Bereichen Wissenschaftliche Kommunikation (Vermittlung wissenschaftlicher Arbeit in die interessierte Öffentlichkeit), Aus- und Weiterbildung (Fortführung und Ausbau der bestehenden Weiterbildungsangebote der UdS (u.a. Erschließung von Potenzialen in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und Institutionen)), Serviceleistungen für Unternehmen (z.B. Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Saarland), Akademische Gründungen (Einbindung von Lehrinhalten zum Thema Existenzgründung in die Curricula der universitären Studiengänge) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (Fortführung der erfolgreichen Kooperation mit den Forschungseinrichtungen in ihrem Umfeld). An der Fachhochschule liegen nicht-finanzwirksame Vereinbarungen in den folgenden Bereichen vor: Aus- und Weiterbildung (z.B. Einführung neuer berufsbegleitender Studienangebote), Patentförderung (Anmeldung von Erfindungen bzw. Patenten der ProfessorInnen) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. Halten der Drittmittelquote (u.a. aus Aktivitäten des Fachhochschulinstituts für Technologietransfer FITT und für Stiftungsprofessuren)).

2.12.5. Programm- und institutionelle Förderung

Die Patentverwertungsagentur (PVA) der saarländischen Hochschulen und die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer (KWT) beraten Firmen, Firmengründer, Privatpersonen und Erfinder aus den saarländischen Hochschulen. Erfinderberatung gibt es an der Universität des Saarlandes. Transferstellen dienen als Ansprechpartner für Erfinder und Unternehmen. Sowohl Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft als auch Netzwerke und Cluster werden umfangreich eingesetzt. Die Unterstützung von Gründern erfolgt durch verschiedene Einrichtungen. Ein interregionaler Wissenschaftspreis wird von Lothringen, dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg und Wallonien vergeben. Venture-Kapital wird über die Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft GmbH bereitgestellt. Das Instrument der Innovationsassistenten rundet den Einsatz der Instrumente zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers ab.

Übersicht 42: Programm- und institutionelle Förderung im Saarland

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	Patentverwertungsagentur (PVA) der saarländischen Hochschulen Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer (KWT)
Transferstellen	Technologietransferstellen Projektbüro „FuE-Intensiv“ bei der ZPT
Erfinderberater	Starterzentrum auf dem Universitätscampus der Universität des Saarlands ⁵⁹
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Uni trifft Anwender (Uta)
Netzwerke und Cluster	Cluster It.saarland Cluster Healthcare.saarland Cluster automotive.saarland Logistikinitiative saarland Kompetenznetzwerk Saarland Offensive für Gründer (SOG)
Unterstützung von Gründern	Wissens- und Technologietransfer GmbH (WuT GmbH) Starterzentrums der Universität des Saarlandes Spin-off-Center der Hochschule für Technik und Wirtschaft
Kapital (Venture-Kapital)	Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft GmbH ⁶⁰
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	Interregionaler Wissenschaftspreis mit Lothringen, Rheinland-Pfalz, Luxemburg und Wallonien
Innovationsassistenten	Finanziert über „Operationelles Programm 2007-2013 EFRE Saarland“ ⁶¹

Quelle: BMBF 2010: 282ff.; eigene Recherche.

⁵⁹ <http://www.patentanwalt.de/dl/erfinder.html> (14.05.2012)

⁶⁰ <http://www.swgmbh.de/> (14.05.2012)

⁶¹ <http://www.saarland.de/17233.htm> (14.05.2012)

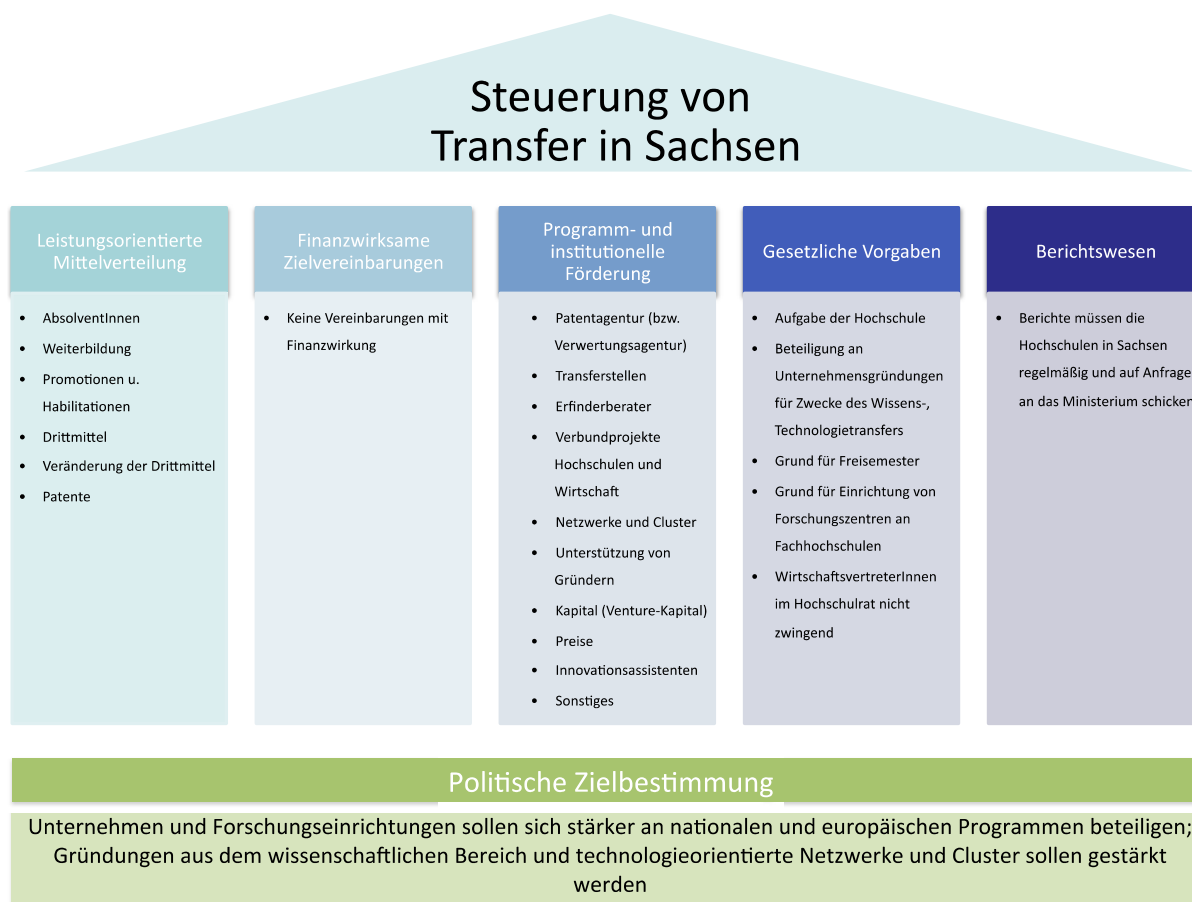
2.12.6. Berichtswesen

Die Hochschulen des Saarlandes berichten jährlich an das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft. Die Universität berichtet auch dem Universitätsrat, die Fachhochschulen dem wissenschaftlichen Beirat. Der Gesamtbericht beinhaltet neben der Information über den Stand der Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Kennziffern über die Entwicklung in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung sowie über die Entwicklung des Wissens- und Technologietransfers, so dass ein Vergleich mit anderen Hochschulen ermöglicht wird. In der vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft veröffentlichten Broschüre (Innovationstrategie für das Saarland) wird die Innovationstrategie für das Saarland vorgestellt, in der auch der Wissens- und Technologietransfer behandelt wird. Auch in den Berichten der Hochschulen ist das Thema Transfer zu finden (Universität des Saarlandes, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes).

2.13. Sachsen

In Sachsen sollen sich Unternehmen und Forschungseinrichtungen stärker an nationalen und europäischen Programmen beteiligen. Gründungen aus dem wissenschaftlichen Bereich und technologieorientierte Netzwerke und Cluster sollen gestärkt werden. Im Landeshochschulgesetz ist der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschulen geregelt. Außerdem kann der Transfer laut Hochschulgesetz ein Grund für die Bewilligung eines Freisemesters sein und ist ein Grund für die Einrichtung von Forschungszentren an Fachhochschulen. WirtschaftsvertreterInnen sind im Hochschulrat nicht zwingend

Übersicht 43: Sachsen



vorgesehen. Die leistungsorientierte Mittelverteilung ist für 1,4 Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich. Dies ist der niedrigste Wert aller Bundesländer. Etwas über die Hälfte davon ist über transferrelevante Indikatoren geregelt (entspricht 0,8 Prozent des Gesamtbudgets). In Sachsen spielen Patente direkt als transferrelevanter Indikator für die leistungsorientierte Mittelverteilung eine Rolle. Transferrelevante vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung gibt es an keiner der untersuchten Hochschulen. Die Instrumente der Programm- und institutionellen Förderung werden umfassend genutzt. Berichte müssen die Hochschulen in Sachsen regelmäßig und auf Anfrage an das Ministerium schicken.

2.13.1. Politische Zielbestimmung

In einer Evaluation der Technologietransferförderung in Sachsen stellte die Regierung Stärken (Hochschullandschaft mit Schwerpunkt auf ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen, vielfältige Hochschuleinrichtungen, hohe Patentierungsaktivitäten der Hochschulen) und Schwächen (Geringer Anteil an Forschung und Entwicklung in Unternehmen; KMU mit vergleichsweise geringen Kapazitäten für Forschung und Entwicklung spielen große Rolle für Wirtschaftsstruktur) fest (vgl. SMWA 2008: 19). Die Förderung soll dazu beitragen, das beste verfügbare Know-how in sächsische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu bringen, den Technologiebedarf dieser KMU zu decken und die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken.“ (SMWK o.J.)

Eine Schlussfolgerung daraus ist der erhebliche Unterstützungsbedarf für den Technologietransfer gerade für KMU. „Die sächsische Staatsregierung ist mit ihrer Technologiepolitik bestrebt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, zu verbessern. Anliegen der Technologieförderung ist es, FuE-Projekte zu ermöglichen, die sonst nicht durchgeführt werden könnten. Sie soll den Unternehmen finanzielle Spielräume eröffnen, junge Wissenschaftler mit zusätzlichen FuE-Aufgaben zu betrauen. Im Bereich des Technologietransfers sollen vorhandene Barrieren für den Know-how-Erwerb abgebaut werden. Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollen befähigt werden, sich in noch stärkerem Umfang an nationalen Programmen und Netzwerken sowie an europäischen Technologiekooperationen zu beteiligen. Gründungen, insbesondere aus dem wissenschaftlichen Bereich, sollen erleichtert und technologieorientierte Netzwerke und Cluster gestärkt werden.“ (BMBF 2010: 290)

2.13.2. Gesetzliche Vorgaben

Das Sächsische Hochschulgesetz vom 10.12.2008 (rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2011) sieht den Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule vor (§ 5 (2)). Die Beteiligung der Hochschule an Unternehmensgründungen für Zwecke des Wissens-, Technologietransfers ist in § 6 (3) geregelt. Darüberhinaus können Professorinnen und Professoren für Aufgaben im Wissens- und Technologietransfer von ihren Dienstaufgaben freigestellt werden (§ 68 (1)). Nur in Sachsen ist geregelt, dass Fachhochschulen für den Wissens- und Technologietransfer Forschungszentren als rechtlich selbstständige Einrichtungen errichten können (§ 94).

In § 86 ist geregelt, dass die externen Mitglieder des Hochschulrats “[...] Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder beruflicher Praxis [...]” sind.

2.13.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

Die leistungsorientierte Mittelverteilung in Sachsen ist nur für 1,4 Prozent des Gesamtbudgets der Hochschulen verantwortlich. Eine Kappungsgrenze in Höhe von plus/minus zehn Prozent gibt es nur für die Palucca Schule Dresden und das Internationale Hochschulinstitut Zittau (IHI).

Indikatoren mit Transferbezug sind:

- AbsolventInnen
- Weiterbildung
- Patente
- Drittmittel

- Veränderung der Drittmittel
- Promotionen/Habilitationen

Insgesamt sind die transferrelevanten Indikatoren für 0,80325 Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich, was einem Anteil von 59,5 Prozent aller über LOM verteilten Mitteln entspricht.

Übersicht 44: Leistungsorientierte Mittelverteilung in Sachsen

Leistungsorientierte Mittelverteilung	Indikatoren mit Transferbezug ⁶² (Anteile am Gesamtbudget)	Sonstige Indikatoren (Anteile am Gesamtbudget)
(1,4 % vom Gesamtbudget)	<u>Universitäten</u> AbsolventInnen 0,14875 % Weiterbildung 0,0595 % Patente 0,02975 % Drittmittel 0,238 % Veränderung der Drittmittel 0,08925 % Promotionen/Habilitationen 0,238 % Summe: 0,80325 %	<u>Universitäten</u> Regelstudienzeit 0,14875 % Fachstudierendauer 0,14875 % Veränderung Fachstudierendauer 0,08925 % BA/MA und andere modularisierte Studiengänge 0,14 % Summe: 0,52675 %

Quelle: Ebcinoğlu/Jaeger/Leszczensky 2008.

2.13.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung liegen an der Universität Leipzig, an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden und der Hochschule für Bildende Künste Dresden nicht vor (vgl. Sächsische Staatsregierung (o.J.); Universität Leipzig (2003); Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (2004); Hochschule für Bildende Künste Dresden (2004)). Nicht-finanzwirksame Vereinbarungen an der Universität finden sich in den folgenden Bereichen: Wissenschaftliche Kommunikation (z.B. Publikation neuester Forschungsergebnisse und Transferprojekte), Aus- und Weiterbildung (z.B. Entwicklung von Weiterbildungsangeboten), Serviceleistungen für Unternehmen (z.B. Unterstützung von geförderten Projekte der Wirtschaft durch projektbegleitende Beratung und Analysen), Akademische Gründungen (z.B. Unterstützung von Existenzgründern und Ausgründungen aus der Universität), Patentförderung (Beteiligung an der Verwertungsoffensive des BMBF zur Anwendung patentgeschützter Erfindungen in der Praxis) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. Ausbau und Entwicklung der Kooperationsbeziehungen insbesondere zur regionalen Wirtschaft im Leipziger und mitteldeutschen Raum sowie überregional).

An der Hochschule liegen nicht-finanzwirksame Vereinbarungen in den folgenden Bereichen vor: Wissenschaftliche Kommunikation (aktive Teilnahme an regionalen Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen sowie Kolloquien), Aus- und Weiterbildung (z.B. Auf- und Ausbau der Weiterbildung u.a. durch Analyse der Bedürfnisse der Wirtschaft), Akademische Gründungen (z.B. Etablierung des neuen Schwerpunktes „Unternehmensgründungen aus Hochschulen“), Patentförderung (Gemeinsame Patentanmeldungen) sowie Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. Entwicklung bzw. Ausbau der Kooperationsbeziehungen zur regionalen Industrie in Dresden bzw. zur überregionalen Industrie). Eine nicht-finanzwirksame Regelung an der Kunsthochschule gibt es nur im Bereich Wissenschaftliche Kommunikation (z.B. regelmäßige Präsentation von Ergebnissen der künstlerischen Lehre und Entwicklungsarbeit durch Ausstellungen, Kooperationsprojekte und Publikationen). Zu den nicht-finanzwirksamen Regelungen im Hochschulpaket des Landes Sachsen mit den Hochschulen siehe Anhang.

⁶² Fachhochschulen und Kunsthochschulen: geringfügige Abweichungen im Bereich Forschung; Kunsthochschulen: statt Leistungsparameter Forschung teilweise Parameter künstlerische Praxis.

2.13.5. Programm- und institutionelle Förderung

Patentagenturen und Transferstellen gibt es an verschiedenen Hochschulstandorten. Erfinderberatung wird an der TU Dresden und TU Chemnitz sowie von der IHK Bautzen und Leipzig angeboten. Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft stoßen Kooperationen zwischen Unternehmen an und bauen strategische Netzwerke und Allianzen zwischen den Unternehmen auf. Langfristig wird mit der Förderung die Bildung wettbewerbsfähiger Cluster angestrebt. Die Unterstützung von Gründern erfolgt durch eine Vielfalt von Einrichtungen. Venture-Kapital wird über den Technologiegründerfonds Sachsen zur Verfügung gestellt. Das Instrument der Innovationsassistenten erleichtert kleinen und mittleren Unternehmen, eigene FuE-Kapazitäten aufzubauen bzw. zu erweitern. Das Wirtschaftsministerium vergibt jährlich den Innovationspreis des Freistaats Sachsen. Außerdem stehen für die Förderung des Technologietransfers im Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 50 Mio. Euro im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung. Die Staatsregierung unterstützte im Jahr 2008 insgesamt 14 Transferprojekte mit insgesamt 0,76 Mio. Euro.

Übersicht 45: Programm- und institutionelle Förderung in Sachsen

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	Patentinformationszentrum Technische Universität Chemnitz; Patentinformationszentrum Technische Universität Dresden
Transferstellen	TAC Technologieagentur Chemnitz GmbH BTI Technologieagentur Dresden GmbH Eurotransfer- und Beratungsring Neißer e.V., Görlitz AGIL - Agentur für Innovationsförderung und Technologietransfer Leipzig, mit Patentinformationszentrum Außerdem 12 Technologietransferzentren wie z. B. GWT. Forschung und Innovation.
Erfinderberater	Patentinformationszentrum TU Dresden (zusätzlich IHK Bautzen, TU Chemnitz, IHK Leipzig) ⁶³
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Verbundinitiativen
Netzwerke und Cluster	Netzwerke <i>Automotive Cluster Ostdeutschland e.V.</i> <i>Elektroniksysteme für die IKT</i> <i>Brennstoffzelleninitiative Sachsen e.V.</i> <i>Interessenverband Metall- und Präzisionsmechanik Osterzgebirge e.V.</i>
Unterstützung von Gründern	Dresden exists Gründernetzwerk Südwestsachsen SAXEED SMILE (Selbst Management Initiative Leipzig Lernt Gründen) Gründerakademie Zittau/Görlitz Businessplanwettbewerb futureSAX Insgesamt 19 Technologie- und Gründerzentren
Kapital (Venture-Kapital)	Technologiegründerfonds Sachsen (TGFS)
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	Innovationspreis des Freistaats Sachsen ⁶⁴
Innovationsassistenten	Förderung von Innovationsassistenten
Sonstiges	Förderung des Technologietransfers im Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 50 Mio. Euro im Rahmen des Europäischen Fonds

Quelle: BMBF 2010: 289ff.; vgl. auch Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst o.J.; eigene Recherche.

⁶³ <http://www.patentanwalt.de/dl/erfinder.html> (14.05.2012)

⁶⁴ http://www.smwa.sachsen.de/de/Mittelstand__Existenzgruender/Staatspreise__Wettbewerbe/Innovationspreis_des_Freistaates_Sachsen/51919.html (14.05.2012)

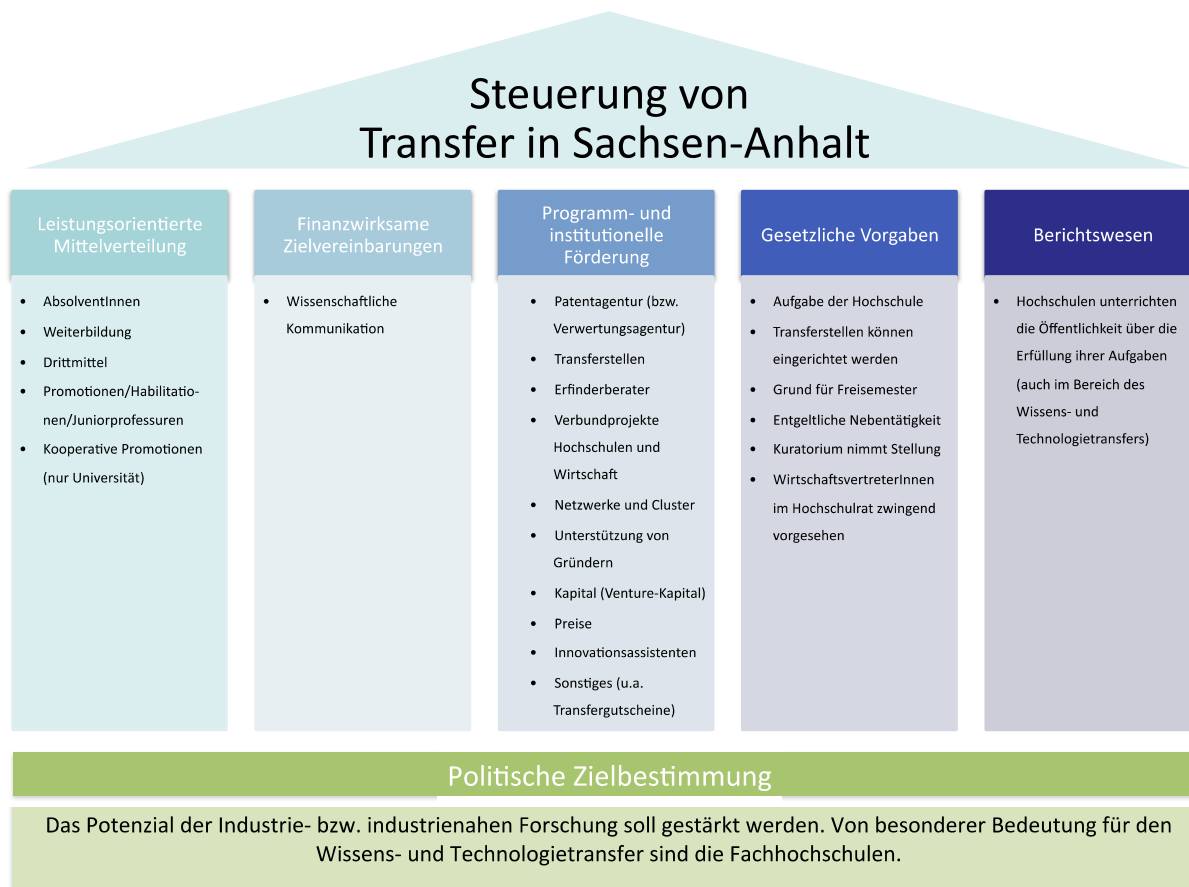
2.13.6. Berichtswesen

Die Hochschulen in Sachsen berichten regelmäßig und auf Anfrage an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Berichte beinhalten die Aufgabenerfüllung, die Finanz- und Ertragslage, die Mittelverwendung sowie die Umsetzung der Zielvereinbarungen. Im vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst veröffentlichten Technologiebericht (Sächsischer Technologiebericht 2009) sowie im Endbericht über die Technologietransferförderung (Evaluation der Fördermaßnahme „Gewährung von Zuwendungen für Technologietransfermaßnahmen im Freistaat Sachsen“) werden der Wissens- und besonders der Technologietransfer behandelt. Auch in den Berichten der Hochschulen (bspw. Universität Leipzig, HTW Dresden) wird auf den Transfer eingegangen.

2.14. Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt soll das Potenzial der Industrie- bzw. industrienahen Forschung gestärkt werden. Von besonderer Bedeutung für den Wissens- und Technologietransfer sind die Fachhochschulen. Im Landeshochschulgesetz ist der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschulen geregelt. Außerdem ist bereits im Landeshochschulgesetz geregelt, dass Transferstellen zur Unterstützung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfer eingerichtet werden können und der Transfer als angezeigte, entgeltliche Nebentätigkeit ausgeführt werden kann. Diese beiden – gesetzlichen – Regelungen gibt es nur in Sachsen-Anhalt. Weiterhin ist im Hochschulgesetz festgelegt, dass der Transfer als Grund für die Bewilligung eines Freisemesters gelten kann und dass das Kuratorium (der Hochschulrat) zum Wis-

Übersicht 46: Sachsen-Anhalt



sens- und Technologietransfer Stellung nimmt. Außerdem ist vorgeschrieben, dass mindestens ein Mitglied des Hochschulrats aus dem Bereich der Wirtschaft kommen muss. Die leistungsorientierte Mittelvergabe ist im Jahr 2011 für fünf Prozent des Gesamtbudgets der Hochschulen maßgeblich (eine Steigerung auf 15 Prozent bis 2013 ist vorgesehen).

Die Indikatoren mit Transferbezug sind an Universitäten etwa zu zwei Drittel und an Fachhochschulen zu etwa der Hälfte relevant für die Mittelvergabe (entspricht 3,275 Prozent Anteil am Gesamtbudget an Universitäten und 2,4 Prozent an den Fachhochschulen). Transferrelevante vertragliche Vereinbarungen mit Finanzwirkung gibt es nur in einem Bereich an einer Universität. Die Instrumente der Programm- und institutionellen Förderung werden umfassend genutzt. Zum Berichtswesen gehört, dass die Hochschulen die Öffentlichkeit über die Erfüllung ihrer Aufgaben auch im Bereich des Wissens- und Technologietransfers unterrichten.

2.14.1. Politische Zielbestimmung

In Sachsen-Anhalt wird insbesondere mit dem Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung (KAT) die anwendungs- und transferorientierte Forschung der Fachhochschulen hervorgehoben, aber auch die Grundlagenforschung an Universitäten soll zum Teil mit dem Wissens- und Technologietransfer verbunden werden. An den Fachhochschulen seien z.B. „kooperative Promotionen und angemeldete Patente ein Indiz dafür, dass die angewandte Forschung an den Fachhochschulen des Landes weiterhin erfolgreich betrieben wird.“ (BMBF 2010:298) Die vier Fachhochschulen des Landes haben ein Kompetenznetzwerk anwendungs- und transferorientierte Forschung (KAT) gegründet⁶⁵, „das alle wesentlichen Funktionen des Wissens- und Technologietransfers wahrnimmt und projektbezogen einen besonders engen Kontakt mit den Unternehmen pflegt.“ (BMBF 2010: 298). Zur Stärkung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft wurde eine Richtlinie zur Förderung von industrieorientierten FuE-Projekten (Verbundprojekten) veröffentlicht (vgl. BMBF 2010: 298).

2.14.2. Gesetzliche Vorgaben

Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 14.12.2010 (zuletzt geändert am 08.02.2011) benennt den Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule (§ 3 (9)). Das Kuratorium der Hochschule soll zum Transfer Stellung nehmen (§ 74). In § 39 (1) wird festgelegt, dass Professorinnen und Professoren für Vorhaben des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfer von anderen Aufgaben freigestellt werden können. Nur in Sachsen-Anhalt ist im Gesetz geregelt, dass zur Unterstützung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers Transferstellen eingerichtet werden können (§ 3 (9)) und dass entgeltliche dem Wissens- und Technologietransfer dienende Nebentätigkeiten durchgeführt werden können (§ 45).

In § 74 ist geregelt, dass von insgesamt fünf Mitgliedern des Hochschulrats („Kuratorium“) eines “[...] dem Bereich Wirtschaft zuzurechnen sein [...]” muss. Die übrigen Mitglieder können Personen aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Verwaltung oder Politik sein.

2.14.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

Die leistungsorientierte Mittelverteilung in Sachsen-Anhalt war 2011 für fünf Prozent des Gesamtbudgets verantwortlich. In 2012 wird dieser Wert auf zehn und im Jahr 2013 auf 15 Prozent gesteigert. Eine Kapazitätsgrenze wird nicht angewandt.

Indikatoren mit Transferbezug sind:

- AbsolventInnen
- Weiterbildung

⁶⁵ Die Universitäten des Landes sind dem Netzwerk später beigetreten.

- Drittmittel
- Promotionen/Habilitationen/Juniorprofessuren (nur Universität)
- Kooperative Promotionen (nur Universität)

An den Universitäten sind die transferrelevanten Indikatoren im Jahr 2011 für 3,275 Prozent des Gesamtbudgets verantwortlich und an den Fachhochschulen für 2,4 Prozent, was einem Anteil von 65,5 und 48,0 Prozent an der über LOM verteilten Mittel entspricht.

Übersicht 47: Leistungsorientierte Mittelverteilung in Sachsen-Anhalt

Leistungsorientierte Mittelverteilung	Indikatoren mit Transferbezug (Anteile am Gesamtbudget)	Sonstige Indikatoren (Anteile am Gesamtbudget)
(5 % vom Gesamtbudget in 2011 ⁶⁶)	<u>Universitäten</u> AbsolventInnen 1,0 % Weiterbildung 0,025 % Drittmittel 1,575 % Promotionen/Habilitationen/Juniorprofessuren 0,5625 % Kooperative Promotionen 0,1125 % Summe: 3,275 %	<u>Universitäten</u> Studienanfänger 1. Fachsemester 0,75 % Studierende in der Regelstudienzeit 0,625 % Studentinnen (Frauenanteil) 0,05 % Wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen (Frauenanteil) 0,1 % Professorinnen (Frauenanteil) 0,1 % Ausländische Studierende 0,1 % Summe: 1,725 %
(5 % vom Gesamtbudget in 2011 ⁶⁷)	<u>Fachhochschulen</u> AbsolventInnen 1,6 % Weiterbildung 0,05 % Drittmittel 0,75 % Summe: 2,4 %	<u>Fachhochschulen</u> Studienanfänger 1. Fachsemester 1,2 % Studierende in der Regelstudienzeit 1,0 % Ausländische Studierende 0,16 % Studentinnen (Frauenanteil) 0,05 % Wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen (Frauenanteil) 0,1 % Professorinnen (Frauenanteil) 0,1 % Summe: 2,6 %

Quelle: Kultusministerium Sachsen-Anhalt 2010.

2.14.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Vertragsförmige Vereinbarungen mit finanziellen Zusagen liegen an den drei für diese Untersuchung ausgewählten Hochschulen (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Hochschule Anhalt und Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle) mit einer Ausnahme nicht vor (vgl. Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg (2010); Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (2011); Hochschule Anhalt (2011); Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (2011)). An der Universität gibt es eine Zusage einer finanziellen Unterstützung im Bereich Wissenschaftliche Kommunikation in unbestimmter Höhe. Darüber hinaus gibt es nicht-finanzwirksame Regelungen in den folgenden Bereichen: Aus- und Weiterbildung (z.B. Ermittlung und Ausbau von Weiterbildungsangeboten mit Unterstützung der außeruniversitären Einrichtungen und Unternehmen der Region) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten in Kooperation insbesondere mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen). Die Fachhochschule hat nicht-finanzwirksame Regelungen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung (z.B. Unterstützung der Karriereplanungen der Studierenden und Berücksichtigung der Fachkräftesituation), Serviceleistungen für Unternehmen (z.B. Aufbau einer zentralen Serviceebene für die Wirtschaft und Gesellschaft) und Akademische Gründungen (Förderung von Existenzgründungen).

⁶⁶ 2012: 10 Prozent; 2013: 15 Prozent

⁶⁷ 2012: 10 Prozent; 2013: 15 Prozent

Nicht-finanzwirksame Regelungen an der Kunsthochschule gibt es in den Bereichen Wissenschaftliche Kommunikation (umfassende Publikationen in verschiedenartigen Medien und vielfältige externe Ausstellungen und Messeauftritte) und Aus- und Weiterbildung (z.B. Studienbegleitende Vorbereitung der Absolventen auf die Erfordernisse des kreativitätsbasierten Wirtschaftssegmentes). Nicht-finanzwirksame Regelungen finden sich auch in den Rahmenvereinbarungen zu den Zielvereinbarungen (s. Anhang).

2.14.5. Programm- und institutionelle Förderung

Eine Patentagentur agiert als zentraler Dienstleister für die öffentlichen Forschungseinrichtungen. In einem Netz von Transferstellen arbeiten Transferstellen der Hochschulen (forschungsnahe Technologiemittler), vorwettbewerbliche Transferstellen (eigenständige Technologiemittler) und wettbewerbliche Transferstellen zusammen. Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft gibt es. Die Beschäftigung von Innovationsassistenten und Förderung des Personalaustauschs ist ein Instrument der Transferförderung. Ge-

Übersicht 48: Programm- und institutionelle Förderung in Sachsen-Anhalt

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	ESA Patentverwertungsagentur Sachsen-Anhalt GmbH
Transferstellen	Netz von Transfereinrichtungen; ATI Agentur für Technologietransfer und Innovationsförderung GmbH
Erfinderberater	Patentinformationszentrum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg; MIPO Mitteldeutsche Informations-, Patent-, Online-Service GmbH ⁶⁸
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Fu-Eul-Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt
Netzwerke und Cluster	Sechs Cluster wie z.B. MAHREG, Maschinen- und Anlagenbau, Erneuerbare Energien, Ernährungswirtschaft sowie Netzwerke, wie Medizintechnik und Logistik ⁶⁹
Unterstützung von Gründern	Existenzgründungsinitiative ego ⁷⁰ ; Institutionen wie "univations Institut für Wissens- und Technologietransfer an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg" ⁷¹
Kapital (Venture-Kapital)	IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH ⁷²
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	Zwei alternierende Preise: Hugo Junkers Innovationspreis (alle zwei Jahre) und Landesforschungspreis für angewandte Forschung ⁷³
Innovationsassistenten	Beschäftigung von Innovationsassistenten und Förderung des Personalaustauschs
Sonstiges	Forschungsportal Sachsen-Anhalt; Transfergutschein ⁷⁴

Quelle: BMBF 2010: 296ff.; eigene Recherche.

⁶⁸ <http://www.patentanwalt.de/dl/erfinder.html> (14.05.2012)

⁶⁹ <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=582> (14.05.2012)

⁷⁰ <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=58> (14.05.2012)

⁷¹ <http://www.univations.de/> (14.05.2012)

⁷² <http://www.goodvent.net/jsp/epctrl.jsp?mod=acceres000300&cat=acceres000300&pri=acceres> (14.05.2012)

⁷³ <http://www.wzw-lsa.de/forschungspreis/ausschreibung.html> (14.05.2012)

⁷⁴ „Mit der Einführung der Transfergutscheine will das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt insbesondere den kontinuierlichen bilateralen Austausch zwischen wissenschaftlicher Forschung und betrieblicher Entwicklung in kleinen und mittelständischen Unternehmen des Landes unterstützen. Die Gutscheine geben beiden Partnern die Gelegenheit, eine Zusammenarbeit zu starten bzw. auszubauen. Dabei werden insbesondere zwei Ziele verfolgt. Studierende erhalten die Möglichkeit, Kontakte in die regionale Wirtschaft aufzunehmen und so berufliche Erfahrungen an konkreten Praxisaufgaben zu sammeln. Das kann beispielsweise die Bearbeitung von Projekten, Praktikumsaufgaben bzw. von Aufgabenstellungen für Abschlussarbeiten sein. Für Unternehmen wiederum besteht durch diese Kooperation die Möglichkeit, aktuelles Know how der Hochschulen in betriebliche Lösungen einfließen zu lassen. Die Transfergutscheine im Wert von 400 Euro sollen dabei Studierenden für Projekte zu Gute kommen, die sie vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen ohne eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung bearbeiten.“ (WZW 2012)

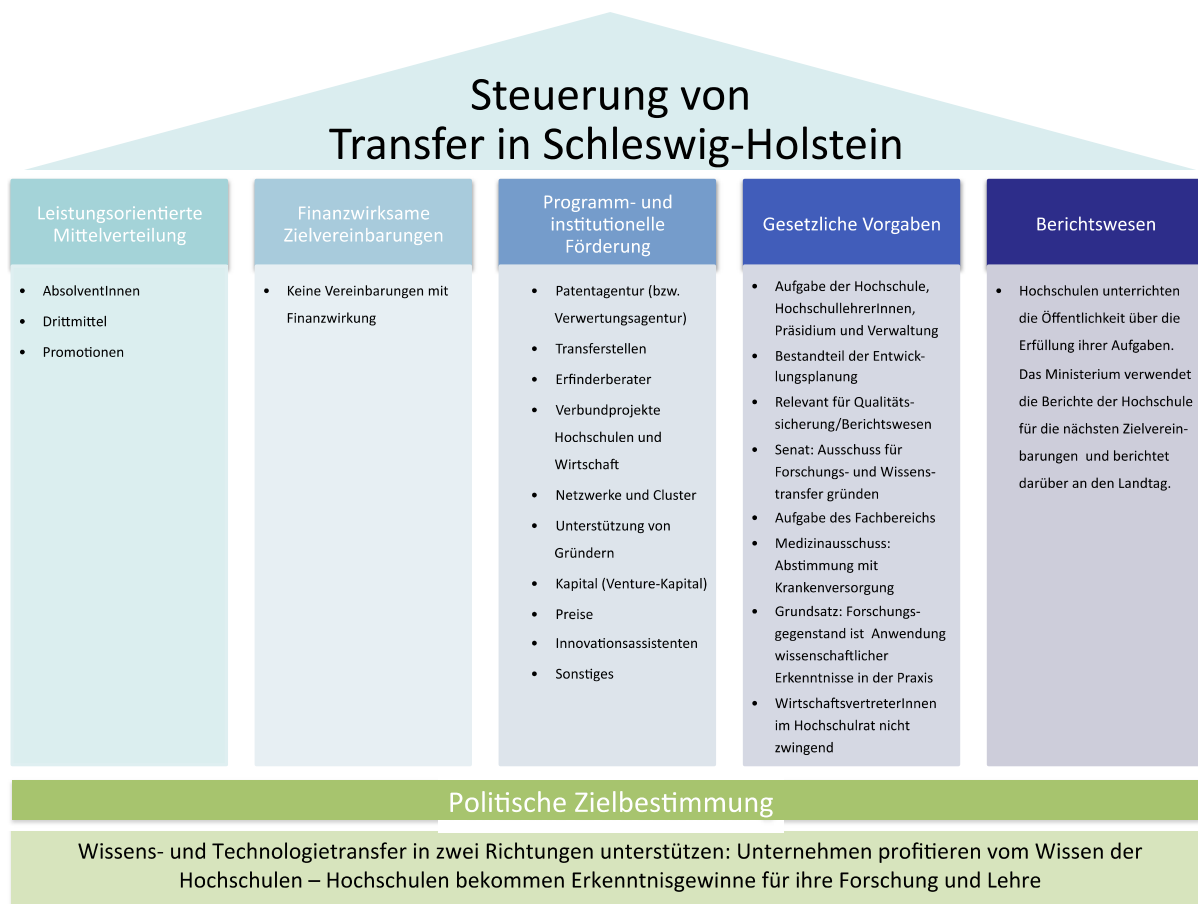
fördert werden das Management von sechs Clustern sowie zwei länderübergreifende Spitzencluster (Solarvalley Mitteldeutschland und BioEconomy). Ebenfalls werden Existenzgründungen mit Beratungsleistungen, Darlehen und Venture-Kapital und Erfinder in Hochschulen mit Beratungsleistungen unterstützt. Erfolge im Sinne des Wissens- und Technologietransfers werden vom Land mit zwei Preisen gewürdigt. Zum besseren Informationsaustausch von FUE-Aktivitäten der Hochschulen verfügt Sachsen-Anhalt über ein landesweites Forschungsportal.

2.14.6. Berichtswesen

Zum Berichtswesen gehört, dass die Hochschulen die Öffentlichkeit über die Erfüllung ihrer Aufgaben unterrichten – auch im Bereich Wissens- und Technologietransfer. In wissenschaftlichen Veranstaltungen und Publikationen informieren die Hochschulen regelmäßig über ihre Forschungstätigkeit und -ergebnisse. Zu diesem Zweck ist dem Ministerium aller drei Jahre ein Forschungsbericht vorzulegen. Weiterhin berichten die Hochschulen dem Ministerium und dem Landtag über die Mittelverwendung und Zielerreichung und legen alle drei Jahre Forschungsberichte vor. Der Rektor unterrichtet jährlich den Senat über den Mitteleinsatz und die Hochschulentwicklung. Der Wissens- und Technologietransfer wird in den untersuchten Rektoratsberichten behandelt (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg).

2.15. Schleswig-Holstein

Übersicht 49: Schleswig-Holstein



Eine Besonderheit der schleswig-holsteinischen Politik ist die Sichtweise, dass der Wissens- und Technologietransfer in zwei Richtungen unterstützt wird: zum einen profitieren die Unternehmen vom Wissen der Hochschulen, zum anderen bekommen die Hochschulen Erkenntnisgewinne für ihre Forschung und Lehre. Die gesetzlichen Regelungen zum Wissens- und Technologietransfer in Schleswig-Holstein sind zahlreich: so ist dieser als Aufgabe der Hochschulen sowie der Hochschullehrerinnen und -lehrer beschrieben, Bestandteil der Entwicklungsplanung und relevant für die Qualitätssicherung. Außerdem ist der Transfer eine Aufgabe der Fakultät und der Senat muss einen Ausschuss für Forschungs- und Wissenstransfer gründen.

Diese Regelung gibt es in anderen Bundesländern nicht. Eine weitere nur hier vorkommende Festlegung ist, dass Präsidium und Verwaltung beim Wissens- und Technologietransfer sowie bei Ausgründungen unterstützend wirken. Auch nur in Schleswig-Holstein findet sich der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz, dass Gegenstand der Forschung die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis ist. WirtschaftsvertreterInnen sind nicht zwingend im Hochschulrat vorgesehen. Die leistungsorientierte Mittelvergabe ist für fünf Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich. Bei den Universitäten sind davon 90 Prozent und bei Fachhochschulen 80 Prozent über transferrelevante Indikatoren geregelt (entspricht 4,5 und 4,0 Prozent Anteil am Gesamtbudget). Transferrelevante vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkungen gibt es an allen drei Hochschularten nicht. Die Instrumente der Programm- und institutionellen Förderung werden umfassend angewandt. Zum Berichtswesen gehört, dass das Ministerium die Berichte der Hochschule für die nächsten Zielvereinbarungen verwendet und darüber an den Landtag berichtet.

2.15.1. Politische Zielbestimmung

Im Hochschulpolitischen Konzept der Landesregierung Schleswig-Holstein wird eine gute Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft als Voraussetzung für einen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer beschrieben. Dabei dient der Wissens- und Technologietransfer aus den Hochschulen in die Wirtschaft nicht nur der Überführung gewonnener Erkenntnisse aus der Forschung in die Praxis. „Für die Hochschulen resultieren aus dem Transfer Erkenntnisgewinne, die wiederum in die Forschung, aber auch in die Lehre einfließen können.“ (Schleswig-Holsteiner Landtag 2010:27f.) Für die Landesregierung gehört zu den Stärken eines leistungsfähigen Wissenschafts- und Technologiestandorts nicht nur ein modernes Bildungs- und Weiterbildungsangebot, der Aufbau von Exzellenz in Lehre und Forschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes in der Grundlagenforschung, sondern auch anwendungsnahe Forschung und ein leistungsstarkes Netzwerk für den Technologietransfer und die Innovationsunterstützung (vgl. BMBF 2010: 302).

„Die Technologie- und Innovationspolitik der Landesregierung dient der Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, der technologischen Infrastruktur sowie des Technologietransfers und zielt insbesondere auf die Unterstützung von technologieorientierten KMU. [...] Ziel der Förderung ist die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit schleswig-holsteinischer Unternehmen und Einrichtungen sowie die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze.“ (BMBF 2010: 306)

„Das Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist der Wissens- und Technologietransfer, der einen transparenten und effizienten Austauschprozess gewährleisten soll und damit ein wesentliches Element der regionalen Innovationsstrategie des Landes darstellt. Der Technologietransfer wird als umfassende Innovationsunterstützung begriffen und betrieben, die neben Technologiefragen z.B. auch Fragen der Finanzierung, der Qualifizierung, der Unternehmensorganisation, des Projektmanagements und des Marketings beinhaltet.“ (BMBF 2010: 306).

Ziel der Neuausrichtung des Technologietransfers in Schleswig-Holstein ist die Verbesserung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch „einen effizienten und transparenten Austauschprozess“. Kooperationen auf regionaler und überregionaler Ebene sollen die angewandte Forschung in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern, die Forschungstätigkeit in Unternehmen erhöhen sowie die Verwertung von Patenten verbessern und wissens- und technologieorientierte Unternehmensausgründungen befördern. (BMBF 2010: 306).

2.15.2. Gesetzliche Vorgaben

Das Hochschulgesetz Schleswig-Holsteins vom 28.02.2007 (mehrfach geändert) sieht den Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule (§ 3 (2)) sowie der Hochschullehrerinnen und -lehrer (§ 60 (1)) vor. Außerdem ist er Bestandteil der Entwicklungsplanung (§ 12) und relevant für Qualitätssicherung und Berichtswesen (§ 5 (1)). § 21 (2) regelt, dass der Senat einen Ausschuss für Forschungs- und Wissenstransfer gründet und in § 28 (1) ist beschrieben, dass der Transfer zu den Aufgaben des Fachbereichs gehört. Nur in Schleswig Holstein ist geregelt, dass der Medizinausschuss die Aufgabe hat, den Wissens- und Technologietransfer mit Aufgaben der Krankenversorgung abzustimmen. Das Präsidium und die Verwaltung sollen beim Wissens- und Technologietransfer sowie bei Ausgründungen unterstützen (§ 36 (2)). In § 36 (1) wird der Grundsatz bestimmt, dass Gegenstand der Forschung die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis (Wissens- und Technologietransfer) ist.

In § 19 ist geregelt, dass die Mitglieder des Hochschulrats "[...] Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik [...]" sind.

2.15.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

Die Leistungsorientierte Mittelverteilung in Schleswig-Holstein ist für fünf Prozent des Gesamtbudgets verantwortlich. Die Kappungsgrenze für Verluste beträgt zwei Prozent.

Indikatoren mit Transferbezug sind:

- Zahl der AbsolventInnen/Zahl der Studierenden
- Höhe der Drittmittel pro Professur
- Zahl der Promotionen pro Professur (nur Universitäten)

An den Universitäten sind die transferrelevanten Indikatoren für 4,5 Prozent des Gesamtbudgets maßgeblich, an den Fach-, Kunst und Musikhochschulen für 4,0 Prozent, was einem Anteil von 90,0 und 80,0 Prozent der über LOM verteilten Mittel entspricht.

Übersicht 50: Leistungsorientierte Mittelverteilung in Schleswig-Holstein

Leistungsorientierte Mittelverteilung	Indikatoren mit Transferbezug (Anteile am Gesamtbudget)	Sonstige Indikatoren (Anteile am Gesamtbudget)
(5 % vom Gesamtbudget)	<u>Universitäten</u> Zahl der AbsolventInnen/Zahl der Studierenden insgesamt: 2 % Höhe der Drittmittel pro Professur: 2 % Zahl der Promotionen pro Professur: 0,5 % Summe: 4,5 %	<u>Universitäten</u> Zahl der Professorinnen/Gesamtzahl der besetzten Professuren 0,5 % Summe: 0,5 %
(5 % vom Gesamtbudget)	<u>Fach-, Kunst- und Musikhochschulen</u> Zahl der AbsolventInnen/Zahl der Studierenden insgesamt 2 % Höhe der Drittmittel pro Professur 2 % Summe: 4,0 %	<u>Fach-, Kunst- und Musikhochschulen</u> Zahl Studierende in der Regelstudienzeit/Zahl Studierende insgesamt 0,5 % Zahl der Professorinnen/Gesamtzahl der besetzten Professuren 0,5 % Summe: 1,0 %

Quelle: Schleswig Holstein 2009.

Die Globalbudgets werden in Sockel-, Anreiz- sowie Projekt- und Maßnahmenbudgets aufgeteilt. Das Anreizbudget wird seit 2006 angewandt; die anderen Budgets werden ab 2011 angewandt. Grundlage für die leistungsorientierte Mittelverteilung sind langfristige Zielvereinbarungen, die zwischen der Landesregierung und den Hochschulen über fünf Jahre abgeschlossen werden. Fünf Prozent des Globalbudgets werden über das Anreizbudget vergeben (vgl. Schleswig-Holsteiner Landtag 2010: 70).

2.15.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Vertragsförmige Vereinbarungen mit finanziellen Zusagen liegen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Fachhochschule Flensburg und der Musikhochschule Lübeck nicht vor (vgl. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (2008); Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (2008); Fachhochschule Flensburg (2008); Musikhochschule Lübeck (2008)). Nicht-finanzwirksame Vereinbarungen an der Universität betreffen die Bereiche Aus- und Weiterbildung (z.B. Entwicklung eines Konzepts für die Weiterbildung), Akademische Gründungen (z.B. Gezielte Ausgründung von Unternehmen), Patentförderung (Gezielte Ausgründung von Unternehmen) sowie Institutionalisierte Formen der Kooperation (Verstärkung der Aktivitäten zur Kooperation mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft). An der Fachhochschule gibt es nicht-finanzwirksame Regelungen in den folgenden Bereichen: Aus- und Weiterbildung (z.B. Öffnung geeigneter Studiengänge für ein „Studium im Praxisverbund“), Serviceleistungen für Unternehmen (Wissenschaftliche Beteiligung an Vorhaben der Wirtschaft zum Ausbau und der Erforschung von regenerativen Energien in der Region) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (Beantragung der Förderung einer Stiftungsprofessur für Windenergietechnik durch die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH) und Ausbau des Studien- und Forschungsschwerpunktes "Regenerative- und Windenergietechnik").

Nicht-finanzwirksame Regelungen an der Kunsthochschule betreffen die beiden Bereiche Aus- und Weiterbildung (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen u.a. durch Aufbau einer Alumni-Arbeit) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. Prüfung einer engeren Verzahnung mit dem Schleswig-Holstein Musik Festival). In der Zielvereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein (Hochschulvertrag) finden sich weder finanz- noch nicht-finanzwirksame Regelungen.

2.15.5. Programm- und institutionelle Förderung

„Das Land fördert die Kooperation von Hochschulen und Unternehmen im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) mit einem Bündel von Maßnahmen. Zukünftig wird es darauf ankommen, die

Übersicht 51: Programm- und institutionelle Förderung in Schleswig-Holstein

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	Patent- und Verwertungsagentur für wissenschaftliche Einrichtungen in Schleswig-Holstein mbH
Transferstellen	Innovationsstiftung Schleswig-Holstein
Erfinderberater	WTSH – Wirtschaftsförderung Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH ⁷⁵
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Teil der „Prioritätsachse Wissen und Innovationen stärken“
Netzwerke und Cluster	NORGENTA Norddeutsche Life Science Agentur GmbH
Unterstützung von Gründern	Technologie- und Gründerzentren
Kapital (Venture-Kapital)	Seed- und Start-up-Fonds Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Investitionsbank
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	Schmidt-Römhild Technologiepreis (bis 2009) ⁷⁶
Innovationsassistenten	WTSH – Wirtschaftsförderung Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH ⁷⁷
Sonstiges	Technologie Transfer Portal Kiel

Quelle: BMBF 2010: 302ff.; eigene Recherche.

⁷⁵ <http://www.patentanwalt.de/dl/erfinder.html> (14.05.2012)

⁷⁶ <http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Service/Presse/PI/2009/091203SRT.html>

http://www.schleswig-holstein.de/Wirtschaft/DE/Standortmarketing/Wirtschaftsland/wirtschaftslandarchiv/ausgabe25_2009/artikel/unternehmensh_zwischenTradition.html (14.05.2012)

⁷⁷ <http://www.wtsh.de/wtsh/de/foerderung/programme/IA/index.php> (14.05.2012)

bereits zahlreich initiierten Projekte, im Besonderen die Kompetenzzentren, fortzusetzen und ihre Nachhaltigkeit zu sichern mit dem Ziel, langfristige strategische Partnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen zu begründen und zu festigen. In diesem Zusammenhang sollte die themenspezifische Zusammenarbeit zwischen den Transferstellen und Transfergesellschaften der Hochschulen und den Wirtschaftsförderungsinstitutionen des Landes, insbesondere WTSH und Clustermanagements, intensiviert werden.“ (Schleswig-Holsteiner Landtag 2010: 27f.) Eine Patentagentur und eine Transferstelle beraten Erfinder, begleiten Patentierungen von Erfindungen und fördern den Wissenstransfer. Erfinderberater und die Förderung von Innovationsassistenten gibt es in der WTSH – Wirtschaftsförderung Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH. Schleswig-Holstein hat zusammen mit Hamburg einen länderübergreifenden Cluster Life Science Nord etabliert. Verbundprojekte werden über die “Prioritätsachse Wissen und Innovationen stärken” gefördert. Die Unterstützung von Gründern erfolgt über Technologiezentren. Über Venture-Kapital werden die Entwicklung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen, aber auch Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch stille Beteiligungen der MBG oder anderer privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften gefördert. Der Schmidt-Römhild-Technologiepreis des Römhild-Verlags und des Wirtschaftsministeriums wurde 2009 zuletzt vergeben. Außerdem stellt das Technologie Transfer Portal Kiel Informationen über Wissenschaft und Wirtschaft zur Verfügung.

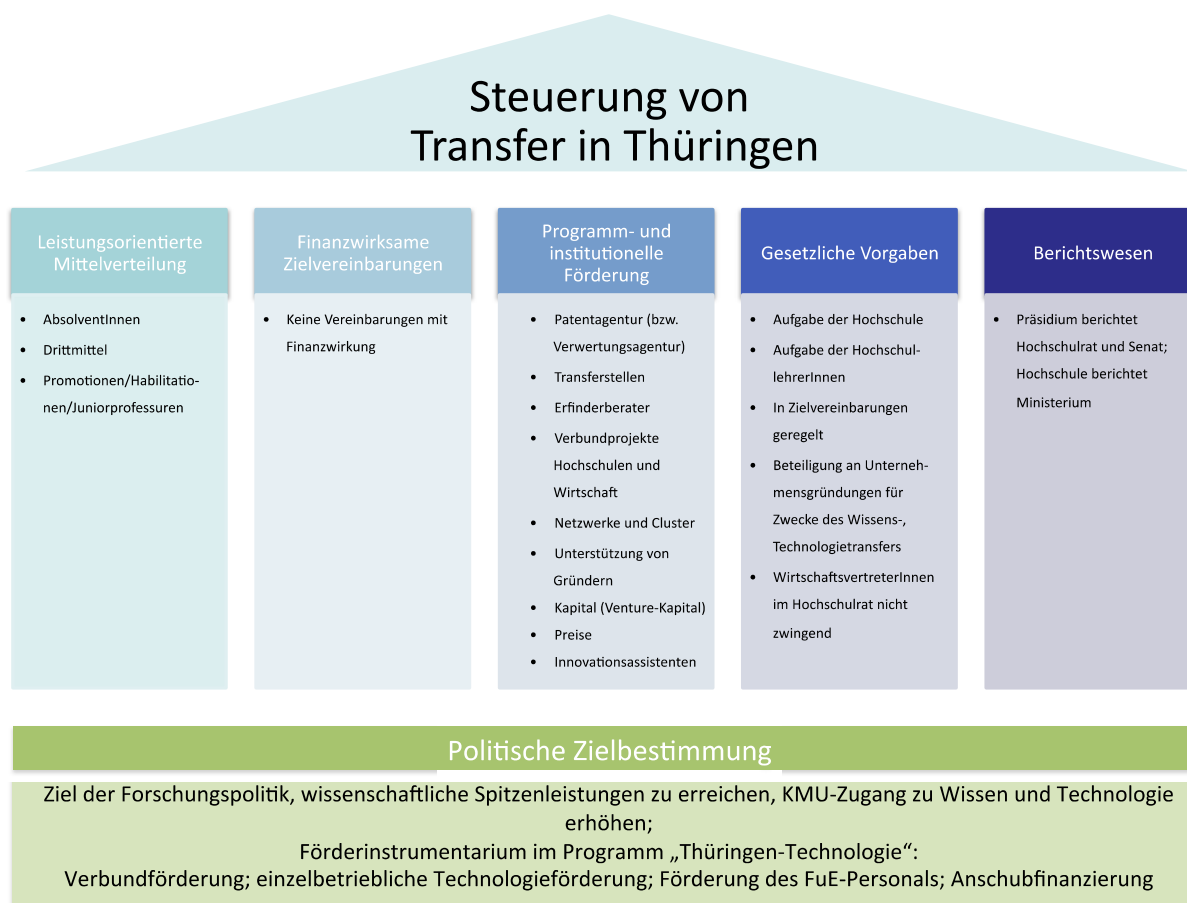
2.15.6. Berichtswesen

In Schleswig-Holstein gehört zum Berichtswesen, dass das Ministerium die Berichte der Hochschule für die nächsten Ziel- und Leistungsvereinbarungen verwendet und darüber an den Landtag berichtet. Die Berichte sind zur Hälfte und zum Ende einer Zielvereinbarungsperiode anzufertigen und enthalten Angaben über festgelegte Kennzahlen. Für die laufende Periode ist 2012 der Bericht zur Halbzeit zu erstatten, welcher die Jahre 2009 bis 2011 umfasst. Im Jahr 2014 folgt der Abschlussbericht für den Zeitraum 2009 bis 2013 mit Schwerpunkt der Jahre 2012 und 2013. Inhalt der Berichte ist der Vollzug der hochschulindividuellen Zielvereinbarungen.

2.16. Thüringen

Ziel der Forschungspolitik in Thüringen ist es, wissenschaftliche Spitzenleistungen zu erreichen und den KMU-Zugang zu Wissen und Technologie zu erhöhen. Im Hochschulgesetz ist Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschulen sowie der Hochschullehrerinnen und -lehrer beschrieben. Festgelegt ist weiterhin, dass der Transfer in Zielvereinbarungen zu regeln ist. WirtschaftsvertreterInnen sind im Hochschulrat nicht zwingend vorgesehen. Die leistungsorientierte Mittelvergabe ist für 51,4 Prozent des Gesamtbudgets verantwortlich. Davon ist rund zwei Drittel an den Universitäten und etwas mehr als die Hälfte an Fachhochschulen von transferrelevanten Indikatoren beeinflusst (entspricht 33 bzw. 25 Prozent Anteil am Gesamtbudget). Transferrelevante vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung gibt es an allen drei Hochschularten nicht. Die Instrumente der Programm- und institutionellen Förderung werden umfassend angewandt. Zum Berichtswesen gehört, dass das Präsidium dem Hochschulrat und dem Senat berichtet und die Hochschule dem Ministerium.

Übersicht 52: Thüringen



2.16.1. Politische Zielbestimmung

In Thüringen wird es als wichtige Aufgabe gesehen, den Zugang zu Wissen und Technologie für KMU zu erhöhen (vgl. BMBF 2010: 315). „Die Thüringer Forschungspolitik zielt auf eine Stärkung der Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen in Forschung und Entwicklung, um sie in die Lage zu versetzen, wissenschaftliche Spitzenleistungen zu erreichen. National und international wettbewerbsfähige Forschungsleistungen in Thüringen geben Impulse beim Wissens- und Technologietransfer und stoßen Innovationsprozesse an.“ (BMBF 2010: 310) Dazu wurde im Programm „Thüringen-Technologie“ ein Förderinstrumentarium geschaffen. Bestandteile sind 1. eine Verbundförderung einschließlich der Förderung von Geschäftsstellen von Netzwerken und Clustern, 2. einzelbetriebliche Technologieförderung einschließlich der Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen und des Technologietransfers und 3. die Förderung des FuE-Personals einschließlich der Anschubfinanzierung von Kooperations- und Netzwerkbeziehungen (vgl. BMBF 2010: 315). Der Wissens- und Personaltransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird durch den zeitweiligen Austausch von Forschungs- und Entwicklungspersonal zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt. Besondere Berücksichtigung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfahren. Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen runden die Förderung des Landes ab (vgl. BMBF 2010: 317).

2.16.2. Gesetzliche Vorgaben

Das Thüringer Hochschulgesetz vom 21.12.2006 (zuletzt geändert am 22.06.2011) beschreibt den Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule (§ 5 (8)) sowie der Hochschullehrerinnen und -

lehrer (§ 76 (2)). § 12 (2) bestimmt, dass der Wissens- und Technologietransfer in Zielvereinbarungen geregelt wird. Außerdem wird im Gesetz die Beteiligung an Unternehmensgründungen für Zwecke des Wissens- und Technologietransfers geregelt (§ 15 (1)).

In § 32 ist geregelt, dass die Mitglieder des Hochschulrats "[...] Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder Politik [...]" sind.

2.16.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung⁷⁸

Die Leistungsorientierte Mittelverteilung in Thüringen ist für 51,4 Prozent des Gesamtbudgets verantwortlich. Die Kappungsgrenze für die Personalmittel wurde von 2008 bis 2011 in mehreren Schritten von drei auf 15 Prozent ausgeweitet.

Übersicht 53: Leistungsorientierte Mittelverteilung in Thüringen

Leistungsorientierte Mittelverteilung	Indikatoren mit Transferbezug (Anteile am Gesamtbudget)	Sonstige Indikatoren (Anteile am Gesamtbudget)
(51,4 % vom Gesamtbudget)	<u>Universitäten und Musikhochschule</u>	<u>Universitäten und Musikhochschule</u>
	<i>Verteilung der Personalmittel</i>	<i>Verteilung der Personalmittel</i>
	AbsolventInnen 8 % Promotionen, Habilitationen, Juniorprofessuren 5 % Drittmittel 10 % Summe 23 %	Studierende in der Regelstudienzeit 8 % Einnahmen abzüglich Drittmittel 2 % Summe 10 %
	<i>Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung</i>	<i>Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung</i>
(51,4 % vom Gesamtbudget)	<u>Fachhochschulen</u>	<u>Fachhochschulen</u>
	<i>Verteilung der Personalmittel</i>	<i>Verteilung der Personalmittel</i>
	AbsolventInnen 11 % Drittmittel 6 % Summe 17 %	Studierende in der Regelstudienzeit 13 % Einnahmen abzüglich Drittmittel 2 % Summe 15 %
	<i>Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung</i>	<i>Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung</i>
(51,4 % vom Gesamtbudget)	<u>Fachhochschulen</u>	<u>Fachhochschulen</u>
	<i>Verteilung der Personalmittel</i>	<i>Verteilung der Personalmittel</i>
	AbsolventInnen 4 % Promotionen, Habilitationen, Juniorprofessuren 2 % Drittmittel 4 % Summe 10 % Gesamt: 33 %	Wiss. Personal 5 % Studierende in der Regelstudienzeit 4 % Einnahmen abzüglich Drittmittel 1 % Summe 10 % Gesamt: 20 %
	<i>Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung</i>	<i>Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung</i>
(51,4 % vom Gesamtbudget)	<u>Fachhochschulen</u>	<u>Fachhochschulen</u>
	<i>Verteilung der Personalmittel</i>	<i>Verteilung der Personalmittel</i>
	AbsolventInnen 5 % Drittmittel 3 % Summe 8 % Gesamt: 25 %	Wiss. Personal 5 % Studierende in der Regelstudienzeit 6 % Einnahmen abzüglich Drittmittel 1 % Summe 12 % Gesamt: 27 %
	<i>Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung</i>	<i>Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung</i>

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2008.

⁷⁸ Ab dem Jahr 2012 werde jährlich zwischen rd. 330 und 347 Mio Euro der Landesmittel für die Hochschulen über das neue Mittelverteilungsmodell "KLUG" (Kosten- und leistungsuntersetzte Grundfinanzierung) vergeben. Dieses im Dezember 2011 verabschiedete Modell ist Nachfolger der LUBOM-Modelle I und II (Leistungs- und belastungsorientierte Mittelvergabe) 2003 bis 2007 bzw. 2008 bis 2011 und konnte hier noch nicht berücksichtigt werden: <http://www.thueringen.de/de/tmbwk/wissenschaft/hochschulentwicklung/klug/>. (17.07.2012)

Transferrelevante Indikatoren sind:

- AbsolventInnen
- Promotionen, Habilitationen, Juniorprofessuren (nur Universitäten und Musikhochschulen)
- Drittmittel

Eine Besonderheit des Modells besteht darin, dass die Verteilung der Personalmittel einem anderen Schlüssel unterliegt als die Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung. Transferrelevante Indikatoren sind an den Universitäten und der Musikhochschule für insgesamt 33 Prozent des Budgets maßgeblich und an den Fachhochschulen für 25 Prozent. Dies entspricht einem transferrelevanten Anteil an den über LOM verteilten Mitteln in Höhe von 64,2 bzw. 48,6 Prozent.

2.16.4. Vertragsförmige Vereinbarungen

Vertragsförmige Vereinbarungen mit Finanzwirkung liegen an der Technischen Universität Ilmenau, der Fachhochschule Erfurt und der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar nicht vor (vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2007); Technische Universität Ilmenau (2008); Fachhochschule Erfurt (2008); Hochschule Musik Franz Liszt Weimar (2008)). An der Universität finden sich nicht-finanzwirksame Regelungen in den Bereichen Wissenschaftliche Kommunikation (Aufbereitung und Darstellung der herausragenden Forschungsergebnisse für die Öffentlichkeit), Aus- und Weiterbildung (z.B. Plan des Angebots eines ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Frühstudiums), Serviceleistungen für Unternehmen (z.B. strategische Partnerschaft für Unternehmen und Unternehmensgruppen), Akademische Gründungen (z.B. Beförderung technologieorientierter Existenzgründungen während des gesamten „Gründungslebenszyklus“), Patentförderung (Zunehmende Anerkennung des Abschlusses eines technischen Studiums oder einer Forschungsaufgabe mit verwertbaren Erfindungen als ein wesentliches Ziel von Hochschulausbildung sowie von Forschung und Entwicklung; im Ergebnis erhöht sich die Anzahl der zu verwertenden Erfindungen) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. Aktive Zusammenarbeit und Kooperationen mit führenden Industrieunternehmen, Hochschulen und Forschungs- und Transferinstitutionen).

Die Fachhochschule hat nicht-finanzwirksame Regelungen in den folgenden Bereichen: Wissenschaftliche Kommunikation (z.B. Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers von zentraler Seite durch Aktivitäten wie Veröffentlichungen oder Organisation von Messen), Aus- und Weiterbildung (z.B. Weiterer Ausbau von (kostenpflichtigen) Weiterbildungsangeboten), Serviceleistungen für Unternehmen (z.B. Entwicklung von „Kompetenz- und Transferzentren“ zur Koordination und zum Aufbau von Beziehungen zu Wirtschaftsunternehmen in der Region sowie zur Pflege des Kontakts zu bestehenden Netzwerken), Akademische Gründungen (z.B. Viele Veranstaltungen zum Thema Existenzgründung) und Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. zeitlich befristete und nicht befristete Kooperationsvereinbarungen).

Nicht-finanzwirksame Vereinbarungen an der Musikhochschule gab es in den Bereichen Wissenschaftliche Kommunikation (z.B. Fortsetzung der öffentlichen Vorstellung von Ergebnissen der individuellen künstlerischen Entwicklungsarbeit), Aus- und Weiterbildung (Gestaltung des postgradualen Studiums Orchester- und Opern Akademie in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Nationaltheater und der Staatskapelle Weimar sowie der Jenaer Philharmonie), Serviceleistungen für Unternehmen (Kontinuierliche Bearbeitung und Nutzbarmachung der Bestände des Thüringischen Landesmusikarchivs für künstlerische und wissenschaftliche Vorhaben), Institutionalisierte Formen der Kooperation (z.B. Zusammenarbeit mit Theatern, Orchestern und anderen Kulturinstitutionen).

In der Rahmenvereinbarung II zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen finden sich nur nicht-finanzwirksame Regelungen (s. Anhang).

2.16.5. Programm- und institutionelle Förderung

Eine Patentagentur und Transferstellen fördern die Patenterstellung. Erfinderberater gibt es an den Universitäten Ilmenau und Jena. Über das Programm „Thüringen Technologie“ werden Netzwerke, Cluster und Verbundprojekte gefördert. Die Unterstützung von Gründern erfolgt über die „Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen“. Venture-Kapital stellt die „bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh“ zur Verfügung. Das Instrument der Innovationsassistenten wird ebenfalls angewandt und durch die Thüringer Aufbaubank gefördert. Der Gründerpreis Thüringen wird jährlich vergeben.

Übersicht 54: Programm- und institutionelle Förderung in Thüringen

Förderung	Beispiel
Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	PATON – Landespatentzentrum Thüringen (Koordination über TU Ilmenau)
Transferstellen	Forschungs- und Transferstellen der Hochschulen
Erfinderberater	Technische Universität Ilmenau PATON Friedrich-Schiller-Universität Jena Patentinformationsstelle ⁷⁹
Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Verbund-ZIK COOPTics
Netzwerke und Cluster	Programm Thüringen Technologie
Unterstützung von Gründern	Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)
Kapital (Venture-Kapital)	bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh
Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	Gründerpreis Thüringen ⁸⁰
Innovationsassistenten	Gefördert durch Thüringer Aufbaubank ⁸¹

Quelle: BMBF 2010: 310ff.; eigene Recherche.

2.16.6. Berichtswesen

Die Hochschulen haben in einem Jahresbericht das Ministerium und das Präsidium den Hochschulrat und den Senat über die Erfüllung ihrer Aufgaben, über die Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, über die Verwendung von Mitteln sowie über ihre fachliche, strukturelle, personelle, bauliche und finanzielle Entwicklung zu unterrichten. In den untersuchten Berichten der Hochschulen wird auch der Transfer behandelt (Fachhochschule Erfurt, Technischen Universität Ilmenau).

⁷⁹ <http://www.patentanwalt.de/dl/erfinder.html> (14.05.2012)

⁸⁰ http://www.gera.ihk.de/starthilfe/wettbewerbe/Gruenderpreis_Thueringen/ (14.05.2012)

⁸¹ <http://www.aufbaubank.de/?p=3&a=show&data%5Bpid%5D=43> (14.05.2012)

3. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Die in allen OECD-Staaten beobachtete Entwicklung der Wirtschaft zu einer stärker wissensbasierten Ökonomie führt in den entwickelten Volkswirtschaften zu einer Strukturverschiebung zu forschungsintensiven Wertschöpfungsprozessen. Für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen spielt hierbei eine ausreichende Verfügbarkeit von neuem Know-how und von Fachkräften eine wesentliche Rolle. (Vgl. OECD 1996: 14.) Gleichzeitig besitzen produzierende Unternehmen immer seltener die Kapazitäten, um alle notwendigen, zum Teil sehr spezialisierten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben alleine erbringen zu können (vgl. Kujath 2006: 4). Für Unternehmen, insbesondere KMU, ist es sinnvoll, auch auf schon existierendes Wissen zurückzugreifen und dieses fortzuentwickeln.

Neben Akteuren aus der Wirtschaft sind in diesem Zusammenhang Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Quelle externen FuE-Wissens zu nennen. Entsprechend wird von Seiten der ExpertInnen immer wieder die Empfehlung ausgesprochen, Kooperationen zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und innovativen Unternehmen zu erleichtern (Expertenkommission 2012: 16). Einerseits werden die Leistungen der Hochschulen im Bereich der Forschung und der Fachkräfteausbildung im Rahmen ökonomischer Innovationsprozesse herausgestellt, andererseits haben sich die Rahmenbedingungen in Bezug auf Forschung und Entwicklung für die Hochschulen vor allem durch die Föderalismusreform 2006 deutlich verschlechtert, da vor allem der Hochschulbau und die Finanzierung von Großgeräten jetzt nicht mehr zu den Aufgaben des Bundes gehören (Expertenkommission 2012: 35, Pasternack 2011: 38). „Der Bund mit seiner hohen Finanzkraft kann seither auch weiterhin Einrichtungen und Vorhaben (Grundmittel, Infrastruktur und Projekte) der außeruniversitären Forschungseinrichtungen fördern. Für die Hochschulen ist die Förderung des Bundes dagegen auf Vorhaben (sprich Projekte) beschränkt.“ (Expertenkommission 2012: 35)

Die Bundesländer stehen damit immer stärker vor der Aufgabe, Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung und den Transfer der gewonnen Erkenntnisse in die Wirtschaft zu schaffen. Wie die Länder dies mit Bezug auf die Neuen Steuerungsinstrumente tun, ist Gegenstand der hier vorgelegten Studie. In diesem Zusammenhang wurden folgende Instrumente der Hochschulsteuerung berücksichtigt:

- Politische Zielbestimmungen
- Gesetzliche Vorgaben (Landeshochschulgesetze)
- Leistungsorientierte Mittelvergabe
- Vertragsförmige Vereinbarungen
- Programm- und institutionelle Förderungen der Länder
- Berichte

Für diese Instrumente wurde untersucht, wie sie sich auf den Wissens- und Technologietransfer beziehen und wie sie konkret ausgestaltet wurden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Neuen Steuerungsinstrumenten Leistungsorientierte Mittelverteilung und Vertragsförmige Vereinbarungen. Die vielfältigen Formen der Programm- und institutionellen Förderung konnten nicht vollständig erfasst werden und sind daher vorwiegend auf der Grundlage des Bundesberichts Forschung und Innovation dargestellt, um die Förderstruktur der einzelnen Bundesländer sichtbar zu machen und einen Vergleich zu den neuen Steuerungsinstrumenten zu ermöglichen.

3.1. Länderpolitik

Die Länder können inzwischen an eine längere Tradition der Transferförderung anknüpfen: Der Start ihrer Innovationspolitik lag bereits in den 1970er Jahren (zuerst in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, vgl. Scherzinger 1998: 8). In den 1980er Jahren wurde die Vorstellung aufgegeben, dass es einen automatischen Transfer der Ergebnisse der Grundlagenforschung in marktgängige Produkte gebe. Damit verknüpft war in diesen Jahren der Beginn der Verbundförderung. Ab den 1990er Jahren wurden

dann Netzwerke als neue Fördermaßnahmen eingesetzt und vor einem Jahrzehnt kam die Fokussierung auf regionale Förderung hinzu. (Vgl. Fier/Harhoff 2001: 13.) Die Innovationspolitiken der Länder wurde als subsidiär zur Innovationspolitik des Bundes gesehen (vgl. Scherzinger 1998: 47), nimmt aber bis heute eher eine ergänzende Rolle ein.

Bezogen auf die Länder wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich, dass Wissens- und Technologietransfer in allen Bundesländern ausdrücklich zu den Aufgaben der Hochschulen und vielfach auch der einzelnen Professorinnen und Professoren gehört. Alle Länder haben entsprechende Regelungen in den Landeshochschulgesetzen getroffen. Häufig ist die Förderung des Wissens- und Technologietransfers eingebettet in die Innovations- bzw. Technologiepolitik bzw. Innovationsstrategien der Länder. Daneben sind klassische Steuerungsinstrumente wie die Förderung bzw. Einrichtung von Patent- und Verwertungsagenturen, länder-eigene Förderungen von Programmen, Verbund- und Netzwerkprojekte oder (Wissenschafts- bzw. Technologie-)Preise in fast allen Bundesländern etabliert. Hervorzuheben ist die häufige Betonung des „Transfers über Köpfe“, d.h. hier steht der indirekte Transfer im Vordergrund. Eine Besonderheit besteht in den Ländern Berlin und Brandenburg, die eine gemeinsame Innovationspolitik betreiben, die auf dem Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft basiert.

3.2. Gesetzliche Vorgaben

In allen 16 Ländern wird der Wissens- und Technologietransfer als „Aufgabe der Hochschulen“ beschrieben.⁸² In Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen ist der Transfer außerdem als „Aufgabe der HochschullehrerInnen“ benannt und in zwei Ländern sind auch die Senate oder Fachbereiche für den Transfer zuständig. Darüber hinaus enthalten jeweils einige der Landeshochschulgesetze weitergehende Regelungen zum Wissens- und Technologietransfer, indem sie diesen etwa zum Gegenstand der Entwicklungsplanung, von Zielvereinbarungen oder des Berichtswesens definieren. In insgesamt elf Bundesländern ist der Transfer als Zweck von Unternehmensbeteiligungen oder von An-Instituten rechtlich verankert. Außerdem gibt es Regelungen zu Beurlaubungen oder zusätzlichen Vergütungen aufgrund von Transfertätigkeit (vgl. Übersicht 55).

Hinzu kommen weitere gesetzliche Vorgaben, die jeweils nur in einem Bundesland gelten: In Brandenburg dient Forschung dem Wissenstransfer (§ 33). In Rheinland-Pfalz kann Transfer mit Drittmitteln vorgenommen werden (§ 14) und finanzielle Erträge aus dem Wissenstransfer fallen der Hochschule zu (§ 14). Im Saarland ist der Transfer als Grund für eine Kooperation mit anderen Institutionen (§ 63) benannt. Sachsen regelt im Hochschulgesetz den Transfer als Grund für die Einrichtung von Forschungszentren an Fachhochschulen (§ 94). In Sachsen-Anhalt ist bereits im Landeshochschulgesetz geregelt, dass Transferstellen zur Unterstützung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfer eingerichtet werden können (§ 3). Außerdem können dem Wissens- und Technologietransfer dienende Tätigkeiten als Nebentätigkeit ausgeführt werden (§ 45). Schleswig-Holstein regelt im Hochschulgesetz, dass der Senat einen Ausschuss für Wissens- und Technologietransfer gründen muss (§ 21). Am umfangreichsten wird von den gesetzlichen Regelungen des Wissens- und Technologietransfers in Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen Gebrauch gemacht.

In der Gestaltungsmacht der Länder liegt außerdem die Einrichtung und Zusammensetzung der Hochschulräte. Durch diese ähnlich wie Aufsichtsräte konzipierten Gremien sollen u.a. gesellschaftliche Interessen in die konkreten hochschulpolitischen Entscheidungen einfließen. Von Nienhüser und Jacob wurde die These untersucht, dass die Zusammensetzung der Hochschulräte einen Einfluss auf die Drittmittelwerbung – und damit auf den Wissens- und Technologietransfer – haben könnte (vgl. Nienhüser/Jacob 2008). Je mehr Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter im Hochschulrat vertreten seien, desto positiver sei dies für die Einwerbung von Drittmitteln. Der Untersuchung von Nienhüser/Jacob widersprachen Bogumil u.a. mit dem Argument, dass das von Nienhüser angewandte Testverfahren diese Schlussfolgerung nicht zulasse (Bogumil u.a. 2007). In Berlin ist vorgesehen, dass zwei Vertreterinnen und Vertreter der

⁸² Transfer als Aufgabe der Hochschulen wurde 1998 im HRG verankert (§2 (7)).

Berliner Arbeitgeberverbände Mitglieder der Hochschulräte sind und in Sachsen-Anhalt muss ein Hochschulratsmitglied ein Vertreter der Wirtschaft sein. Alle anderen Länder – außer Bremen, wo es keine Hochschulräte gibt – regeln allgemein, dass externe Hochschulratsmitglieder aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur usw. kommen sollen. Es gibt aber keine Vorgabe, VertreterInnen der Wirtschaft in die Hochschulräte zu benennen⁸³.

Übersicht 55: Hochschulgesetzliche Regelungen zum Wissens- und Technologietransfer

	Aufgabe der Hochschule	Aufgabe der HochschullehrerInnen	Bestandteil der Entwicklungsplanung	In Zielvereinbarungen geregelt	Relevant für Qualitätssicherung/Berichtswesen	Grund für Beteiligungen an Unternehmensgründungen	An-Institut möglich	Grund für Forschungs-/Praxissemester bzw. Beurlaubung	Kann extra vergütet werden	Kann in Teilzeitprofessur ermöglicht werden	In Zuständigkeit des Senats/Fachbereichs	Sonstiges *
Baden-Württemberg	2					2					19	
Bayern	2											
Berlin	4	99										
Brandenburg	3	40					74					33
Bremen	4		103	105a			4					
Hamburg	3											
Hessen	3		7		12				16	61		
Mecklenburg-Vorpommern	3	57				3, 105	95	64				
Niedersachsen	3	24				50						
Nordrhein-Westfalen	3					3						
Rheinland-Pfalz	2					104						14
Saarland (Uni)	2		6	7	7	2		31				63
Saarland (FH)	2				5	2						
Sachsen	5					6		68				94
Sachsen-Anhalt	3							39				3, 45
Schleswig-Holstein	3	60	12		5						28	21
Thüringen	5	76		12		15						
Anzahl Länder	16	6	4	3	3	8	3	4	1	1	2	6

■ Gesetzliche Regelung vorhanden | □ Keine Regelung vorhanden * Sonstiges: Siehe Länderberichte; Quelle: eigene Darstellung; Auswertungsstand: August 2011.

⁸³ Eine Erweiterung dieses Gedankens der Hochschulräte stellen die in Sachsen geplanten regionalen Wissenschaftsforen dar, denen sowohl die Hochschulen als auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und Gesellschaft im weitesten Sinne angehören, um sich zu vernetzen, neue Kooperationsmöglichkeiten zu ermitteln sowie Empfehlungen für die Entwicklung der Hochschulen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext zu erarbeiten (SMWK 2011). Ein sachsenweiter Campusbeirat, der aus den jeweiligen Hochschulratsvorsitzenden und Akteuren aus der Wirtschaft besteht, soll vor allem die bundesweite und internationale Entwicklung im Blick haben und übergreifende Forschungsvorhaben forcieren sowie Förderungsmöglichkeiten, z.B. durch die EU, ausloten

3.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung und vertragsförmige Vereinbarungen

Im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells spielen vor allem die leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) und die vertragsförmigen Vereinbarungen eine wichtige Rolle für die Beziehung zwischen Staat und Hochschulen. Die leistungsorientierte Mittelverteilung wird mittlerweile in allen Ländern außer Bremen angewandt. Dabei variiert der nach Indikatoren zugewiesene Anteil stark: Den höchsten Anteil (98 Prozent) weist Brandenburg auf – allerdings sind davon 78 Prozent ein „stabiler Belastungsanteil“. Danach folgen Hamburg (60 Prozent), Bayern (60 Prozent), Thüringen (51,4 Prozent) und Berlin (30 Prozent). Alle anderen Länder verteilen maximal 20 Prozent ihrer Hochschulbudgets über ein Modell der leistungsorientierten Mittelverteilung. In den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz konnte der LOM-Anteil am Gesamtbudget nicht quantifiziert werden.

Die LOM-Modelle greifen auf eine Reihe von Indikatoren zurück. Die häufigsten Indikatoren mit Transferbezug im oben dargestellten Sinne des „erweiterten Transfers“ sind „AbsolventInnen“, „Abschlüsse“ und „Drittmittel“ oder „Weiterbildung“. Explizit auf den Wissens- und Technologietransfer im engeren Sinn Beziehung nehmende Indikatoren gibt es nur in Hamburg („Patente“), Hessen („Wissens- und Technologietransfer“), im Saarland („Patente“, „Gründungen“) und in Sachsen („Patente“) – wobei bspw. in Hessen wegen der schwierigen Operationalisierung hier auf den Indikator „Drittmittel in der Auftragsforschung“ zurückgegriffen wurde um „Wissens- und Technologietransfer“ abzubilden und der Indikator „Patente“ in Hamburg im Modell vorgesehen, in der Praxis aber nicht angewandt wird.

Übersicht 56: Indikatoren mit Transferbezug⁸⁴

Bundesland	Explizite Indikatoren	Indikatoren mit Transferbezug	LOM: Anteil am Gesamtbudget in Prozent (Kappungsgrenzen)	Anteil der Indikatoren mit Transferbezug am Gesamtbudget (in Prozent)	Anteil der Indikatoren mit Transferbezug am LOM (in Prozent)
Baden-Württemberg	Nein	Volumenorientiert: Absolv., Drittm., Prom.	5,0 (+ - 1 % bis 2006)	3,75 ^I /3,25/3,0	
		Anreizorientiert: Absolv.quote, Steigerung Drittm. (absolut/relativ)	10,0	4,0 ^I /7,0/7,0	
		Summe	15,0	7,75/10,25/10,0	51,7 ^I /68,3/66,7
Bayern	Nein	Absolv. RSZ, Drittm., Prom./Habil., Stip., BMBF-Förderung	60,0	39,0 ^{II}	65,0
Berlin	Nein	Drittm., Prom., Erfolgsgq.(Lehre), Veröff.	30,0 (10 % für Verluste)	19,65 ^{III} /15,6/14,25	65,5 ^{III} /52,0/47,5
Brandenburg	Nein	Absolv., Drittm. (inkl. Weiterbild.), Prom.	98,0; Leistungsbezogen: 20,0 (Dämpfung 5 %)	16,0	16,3
Bremen			LOM wird nicht angewandt		

⁸⁴ I Universität

^{II} Universitäten / /Pädagogische Hochschulen / /Fachhochschulen

^{III} Universitäten / /Fachhochschulen / /Künstlerische Hochschulen

^{IV} Variiert von Hochschule zu Hochschule, hier Uni Hamburg gewählt

^V LOM-Anteil am Gesamtbudget ist anhand von LOM-Beschreibung und Haushaltsplan nicht quantifizierbar

^{VI} Universitäten / /Fachhochschulen

^{VII} Universitäten / /Fach-, Kunst-, Musikhochschulen

^{VIII} Universitäten, Musikhochschule / /Fachhochschulen

Bundesland	Explizite Indikatoren	Indikatoren mit Transferbezug	LOM: Anteil am Gesamtbudget in Prozent (Kappungsgrenzen)	Anteil der Indikatoren mit Transferbezug am Gesamtbudget (in Prozent)	Anteil der Indikatoren mit Transferbezug am LOM (in Prozent)
Hamburg	Patente	Grundleistungsbudget: Absolv.	51,0 ^V (+ - 5 bzw. 10 %: Überprüfung)	51,0	
		Anreizbudget: „Lehre“ und „Forschung“	9,0 (10 % bei Verlusten)	5,46	
		Gesamt	60,0	56,46	94,1
Hessen	Wissens- und Technologietransfer	Absolv., Drittm., Prom./Habil.	Nicht quantifizierbar ^V	Nicht quantifizierbar ^V	
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	Absolv., Drittm., Prom.	10,0 (0,5 % für Verluste)	7,0 ^{VI} /7,0	70,0 ^{VI} /70,0
Niedersachsen	Nein	Absolv., Drittm., Prom., Stip.	10,0	8,4 ^{VI} /8,4	84,0 ^{VI} /84,0
Nordrhein-Westfalen	Nein	Absolv., Drittm., Prom.	20,0	20,0 ^{VI} /20,0	100,0 ^{VI} /100,0
Rheinland-Pfalz	Nein	Absolv., Drittm., Prom./Habil.	Nicht quantifizierbar, da Anteile vom Gesamtbudget nicht bekannt (Kappung: Mittelbemessungsmodell: keine; Personalbemessungsmodell + - 20 %)		
Saarland	Existenzgründungen (0,25), Patente (0,25)	Ausl. Absolv., Drittm., Prom., Stip., Aufnahmen v. Qualifizierungsangeboten	5,0 (Kappungsgrenze für Mindererfüllung 50 %)	2,75	55,0
Sachsen	Patente (0,03)	Absolv., Drittm. (abs./rel.), Prom./Habil., Weiterb.	1,4 (+ - 10 % nur in 2 kleinen Hochschulen)	0,8	59,5
Sachsen-Anhalt	Nein	Absolv., Drittm., Prom./Habil./Juniorprof., Koop. Prom., Weiterbildung.	5,0	3,3 ^{VI} /2,4	65,5 ^{VI} /48,0
Schleswig-Holstein	Nein	Absolv., Drittm. pro Prof., Prom. pro Prof.	5,0 (2 % bei Verlusten)	4,5 ^{VII} /4,0	90,0 ^{VII} /80,0
Thüringen	Nein	Personalmittel: Absolv., Drittm., Prom./Habil./Juniorprof.	32,4	23,0 ^{VIII} /17,0	
		Lehr- und Forschungsmittel: Absolv., Drittm., Prom./Habil./Juniorprof.	19,0	10,0 ^{VIII} /8,0	
		Gesamt	51,4 (von 2003 bis 2008 von 3 auf 15 % ausgeweitet)	33,0 ^{VIII} /25,0	64,2 ^{VIII} /48,6

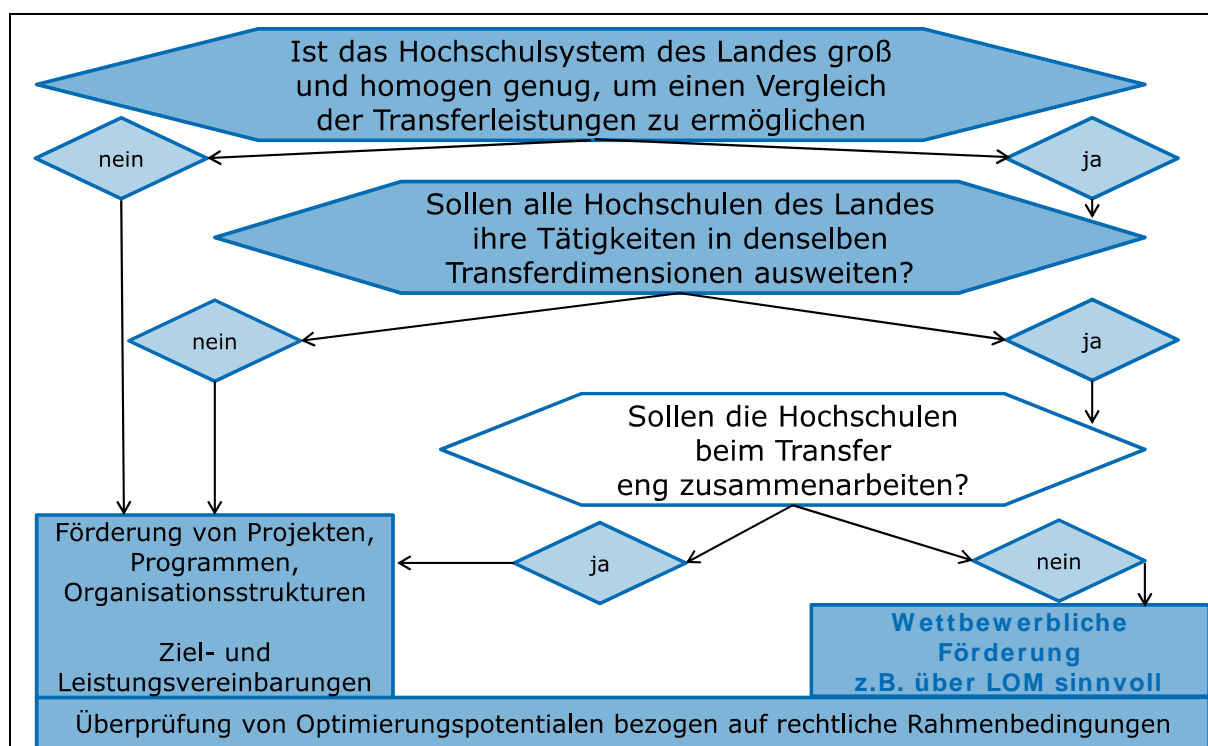
Quelle: eigene Darstellung, siehe Länderabschnitte.

Die Schwankungsbreite der „Anteile der Indikatoren mit Transferbezug am Gesamtbudget“ ist recht groß: Diese reicht von 0,8 Prozent in Sachsen bis 56,5 Prozent in Hamburg. 20 oder mehr Prozent werden nur in den Ländern Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen erreicht. Zwischen 10 und 20 Prozent liegen noch die Länder Baden-Württemberg (nur Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen), Berlin und Brandenburg. Wird der Anteil der Indikatoren mit Transferbezug am Mittelverteilungsaufkommen

gemessen, reicht die Bandbreite von 16,3 (Brandenburg) bis 100 Prozent (NRW). Im Ergebnis sind die Wissens- und Technologietransfer betreffenden LOM-Anteile am Gesamtbudget der Hochschulen als eher gering anzusehen.

Hinsichtlich der Interpretation dieser Ergebnisse in Bezug auf die zu erwartenden Steuerungswirkungen sei auf die aktuelle Fachdiskussion verwiesen. Hier stehen vorsichtig optimistische Annahmen, die auf Basis von empirischen Arbeiten formuliert wurden, einem eher pessimistischen Modellansatz gegenüber. Nach den optimistischen Annahmen können sich Steuerungseffekte dann einstellen, „wenn ein ausreichender Teil der Mittel leistungsabhängig vergeben wird, die ausgewählten Indikatoren wirklich Leistung messen und die Adaption der Steuerungsinstrumente in die internen Mittelverteilungsmodelle der Hochschulen erfolgt.“ (Koglin 2011: 81; vgl. Ebcinoğlu/Jaeger/Leszczensky 2008: 22; Orr 2003: 11f.; vgl. dazu auch: Jaeger/In der Smitten 2009: 78ff.).

Übersicht 57: Vorgehensmodell zur Weiterentwicklung der Transferförderung



Quelle: Jaeger/In der Smitten 2012: 12.

Auch Reinhard (2007:89) ist überzeugt, dass der „Aufbau einer entsprechenden Anreiz- und Steuerungsstruktur für eine nachhaltige Transferleistung der Hochschule grundlegend“ sei, um die Transferbemühungen einer Hochschule vor allem der Wirtschaft gegenüber sichtbar zu machen. Er vermutet, dass bereits die gezielte Aufnahme des Transfers in das Leistungsspektrum der Hochschule zu einer deutlich stärkeren Präsenz bei den relevanten Hochschulmitgliedern führe (Reinhard 2007: 88). Auch die Studien von Minssen u.a. (2003) und Schröder (2003) deuten darauf hin, dass Professorinnen und Professoren einen konkreten Einfluss von Mittelverteilungsmodellen auf ihre Arbeit annehmen. Dagegen zeigen Jaeger und In der Smitten, dass Transfer nur dann sinnvoll über leistungsorientierte Mittelverteilung gesteuert werden kann, wenn innerhalb eines Landes eine große Zahl von Hochschulen vergleichbar ist, wenn diese in vergleichbaren Bereichen den Transfer fördern sollen und zudem keine kooperative Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen erwünscht ist (siehe Übersicht 57 nach Jaeger/In der Smitten 2012: 12).

Eine pessimistischere Sicht vertreten z. B. Krempkow und Schulz (2012) in ihrer Studie zur Auswertung der Effekte der LOM in ausgewählten medizinischen Fakultäten. Es konnten „keine direkten Steuerungseffekte einer höheren Gewichtung bestimmter Indikatoren nachgewiesen werden, wie sie von Protagonisten

der LOM erwartet wurden.“ (Krempkow/Schulz 2012: 137). Auch Lange (2008: 168) und Wilkesmann/Schmid (2011) leiten aus ihren Daten einen eher geringen Einfluss der Mittelverteilungsmodelle auf die Entscheidungen der Akteure an den Hochschulen ab. In diesem Zusammenhang muss jedenfalls die Gestaltung der Anreize noch deutlicher analysiert werden, da es vor allem für die Auswahl der Indikatoren zur Messung des Erfolgs bzw. der Leistung noch große Hürden gibt und an den meisten Hochschulen die Auseinandersetzung mit einem solchen Finanzierungssystem nur spärlich stattgefunden hatte (vgl. Ziegele 2007; Reinhard 2007). Es wird deshalb von Reinhard (2007: 93) empfohlen, gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein Rahmensystem für die Bewertung von Wissens- und Technologietransfer auszuarbeiten, um die Erfolgsmessung wirksam mit einem Anreizsystem, wie der LOM bzw. Zielvereinbarungen, verknüpfen zu können. Reinhard (2007: 90f.) schlägt dafür vor, den Innovationsprozess in eine Input-, Throughput-, und Outputphase zu unterteilen. Zwar mangelt es dieser Aufstellung an wissenschaftlicher Erörterung und Ausdifferenzierung, aber sie lässt auf die Komplexität der Problematik schließen und kann als Beispiel für ein zu erarbeitendes Modell herangezogen werden.

Meier und Krücken (2011: 100) sehen ähnliche methodische Probleme bei der Messung von Transferaktivitäten, bekräftigen aber insbesondere die Berücksichtigung der „Co-Publikationen“⁸⁵ als Indikator, denn diese „[...] sind ein Maß für Kontakte zwischen akademischen Wissenschaftlern und Wirtschaftsunternehmen, die durch eine gewisse Tiefe und Intensität gekennzeichnet sind.“

Übersicht 58: Indikatoren zur Erfassung von Aktivitäten des Wissens- und Technologietransfers in wissenschaftliche Einrichtungen

Input	Throughput	Output
<ul style="list-style-type: none"> - Personen - Qualifikationen - Innovationszentren - Rahmenvereinbarungen - Drittmittelstellen (industriefinanziert) - Projekte, -mittel - Eigenmittel - Anzahl/Kapital Unternehmensgründungen/-beteiligungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Meetings, Beratungen, Konferenzen, Netzwerke - Co-Publikationen Hochschule/Unternehmen - Promotionen, Diplomarbeiten - Erfindungsmeldungen - Patentanmeldungen, -erteilungen, -bestand, -veräußerungen - Schutzrechte - Prototypen - Klinische Tests 	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Produkte, Prozesse, Dienstleistungen - Umsatz, Gewinn, Beschäftigte bei Unternehmensgründungen/-beteiligungen

Quelle: Reinhard 2006: 91.

Ein weiteres Problem gibt es möglicherweise bei der Anwendung von Indikatoren: Indirekter Transfer wird in der Leistungsorientierten Mittelverteilung z. B. über die Höhe der eingeworbenen Drittmittel gemessen, wobei hier nochmals differenziert werden sollte hinsichtlich der Drittmittelquelle zwischen Drittmitteleinwerbungen aus der Wirtschaft oder vom Staat. Von den in Deutschland insgesamt im Jahr 2008 vergebenen Drittmitteln in Höhe von 4,9 Milliarden Euro (2008) gingen aber 93,8 Prozent an Universitäten (und ihre medizinischen Einrichtungen) und nur 5,7 Prozent an Fachhochschulen sowie 0,5 Prozent an Kunsthochschulen (vgl. Statistisches Bundesamt 2011: 25ff.). An Universitäten betragen die Drittmittel 240.000 Euro je Professur (2009), an Fachhochschulen 21.000 Euro und an Kunsthochschulen nur 13.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2011: 63ff.). D.h. die Steuerungswirkung dürfte allein schon auf Grund der Höhe der Mittel sehr unterschiedlich ausfallen. Zudem bestehen starke Unterschiede bei der Drittmitteleinwerbung der unterschiedlichen Fachbereiche. Zum einen besteht eine große Disparität zwischen Anwendungs- und Grundlagenforschung, vor allem hinsichtlich der Verwendbarkeit für die Industrie. Zum anderen ist es insbesondere für die sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereiche schwierig, Kooperationen mit der Wirtschaft zu etablieren, da die Adressaten wissenschaftlicher Leistung weder eindeutig identifizierbar noch in der Regel in unmittelbarer Nähe ansässig sind (vgl. Popov/Suchanek 2011: 114f.). Es

⁸⁵ Co-Publikationen werden von Meier und Krücken (2011: 100) als Publikationen verstanden, „[...] die mindestens einen Autor aus der jeweils untersuchten Hochschule und mindestens einen aus einem Unternehmen ausweisen.“

stellt sich also die Frage, ob der Indikator "Drittmittel" in seiner Gesamtheit überhaupt für die Messung von Wissens- und Technologietransfer geeignet ist oder stärker ausdifferenziert werden sollte. Für eine Modifizierung dieses Indikators vor allem in der hochschulinternen LOM spricht sich z.B. eine Studie über evaluationsbasierte Forschungsfinanzierung in Australien im Vergleich zu Deutschland aus (vgl. Gläser u.a. 2008). Die Autorinnen und Autoren der Studie bewerteten äußerst positiv, dass die australischen Hochschulen die interne Mittelvergabe besonders im Bezug auf Forschungsförderung differenziert werteten, um den vergleichsweise geringen Drittmiteleinahmen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gerecht zu werden (vgl. Gläser u.a. 2008: 149f.). Nicht untersucht werden konnte im Rahmen dieser Studie die Wertung des Wissens- und Technologietransfers in hochschuleigenen Indikatoren.⁸⁶ Ziegele kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass in den hochschuleigenen Steuerungsmechanismen „[...] Wissens- und Technologietransfer zwar vorkommt, aber keine vorrangige Priorität genießt.“ (Ziegele 2007: 98).

Im Rahmen der Neuen Steuerungsmodelle ist Transfer darüber hinaus Gegenstand fast aller Vertragsförmigen Vereinbarungen zwischen Ländern⁸⁷ und Hochschulen; in der Regel enthalten die entsprechenden Vereinbarungen jedoch keinerlei finanzwirksame Elemente, bleiben also auf der Ebene von Absichtserklärungen (vgl. Übersicht 59). Ziegele (2007: 99) bestätigt diese Beobachtung, da er konstatiert, dass sich Wissens- bzw. Technologietransfer zwar eher in Vertragsförmigen Vereinbarungen als in der LOM wiederfinden, hier aber auch nur eine untergeordnete Rolle spielt und inhaltlich selten präzisiert ist. Finanzwirksame Regelungen wurden im Rahmen der Stichprobe nur in den Vereinbarungen von sechs Bundesländern gefunden⁸⁸: In Bayern und Niedersachsen betrifft dies die Universitäten und Fachhochschulen, in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen alle drei untersuchten Hochschularten, in Hamburg nur die Fachhochschulen und Kunst-/Musikhochschulen und in Sachsen-Anhalt nur die Universität. Ein Beispiel für solche Vereinbarungen ist die Regelung in Brandenburg, über die Bereitstellung von 55.000 Euro (für insgesamt vier Jahre) Gründungsaktivitäten zu forcieren oder in Niedersachsen 300.000 Euro (2011 und 2012) im Bereich Patente zu Verfügung zu stellen (für Konzeptentwicklung Patentverwertung und regionale Verwertung von Forschungsergebnissen). Einen Sonderfall gibt es in Hessen: hier wird die Vergabe von Mitteln des „Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets“ aus der Leistungsorientierten Mittelvergabe in den Zielvereinbarungen der untersuchten Fachhochschule und der Kunsthochschule geregelt – ein Teil hiervon ist transferrelevant. Bei der finanzwirksamen Regelung in Sachsen-Anhalt wird kein fester Betrag genannt, sondern nur finanzielle Unterstützung zugesagt.

Auch in den Vorgaben zum Berichtswesen der Hochschulen wird Transfer in der Regel abgefragt, ohne dass daraus direkte Konsequenzen für die Hochschulen folgen: In allen sechzehn Bundesländern gibt es gesetzliche Regelungen zum Berichtswesen im Hochschulgesetz. Die Hochschulen berichten in regelmäßigen Abständen über die Erfüllung ihrer Aufgaben, über die ihnen zugewiesene Stellen und Mittel, deren Verwendung, über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen, über die Hochschulentwicklung und über die Forschungstätigkeit sowie über die bei der Erfüllung der Aufgaben erbrachten Leistungen. Berichtet wird dem zuständigen Ministerium, dem Senat und/oder dem Landtag. In Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt gibt es gesetzliche Vorgaben die Öffentlichkeit zu unterrichten.

⁸⁶ Als Überblick kann hier die Studie von Jaeger, Michael u.a. (2005): Formelgebundene Mittelvergabe und Zielvereinbarungen als Instrumente der Budgetierung an deutschen Universitäten: Ergebnisse einer bundesweiten Befragung, HIS Kurzinformation A 13/2005, Hannover herangezogen werden.

⁸⁷ In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind die Vereinbarungen nicht veröffentlicht.

⁸⁸ Im Rahmen dieser Untersuchung wurden nicht alle Vertragsförmigen Vereinbarungen in den Ländern, sondern in jedem Bundesland stichprobenhaft je Hochschultyp eine Vereinbarung untersucht.

Übersicht 59: Vertragsförmige Vereinbarungen in den Bundesländern

	Vereinbarungen mit Finanzwirkung			Vereinbarungen ohne Finanzwirkung		
	Uni	FH	KH/MH	Uni	FH	KH/MH
Baden-Württemberg	ZV nicht veröffentlicht					
Bayern						
Berlin						
Brandenburg						
Bremen						
Hamburg						
Hessen		*	*			
Mecklenburg-Vorpommern						
Niedersachsen						
Nordrhein-Westfalen						
Rheinland-Pfalz	ZV nicht veröffentlicht					
Saarland						
Sachsen						
Sachsen-Anhalt						
Schleswig-Holstein						
Thüringen						

■ Transfer in Vereinbarung vorhanden | □ Transfer nicht vorhanden

* Mittel aus LOM; Quelle: eigene Darstellung; Auswertungsstand: Juli 2011.

Länderberichte in denen auch der Wissens- und Technologietransfer Gegenstand der Betrachtung ist, werden in verschiedenen Ländern veröffentlicht. So wurden in Berlin mehrere Innovationsberichte erstellt, in Brandenburg gibt es den Bericht Forschungs- und Innovationsförderung zur Steigerung der Innovationskraft an Brandenburger Hochschulen und in Sachsen einen Bericht zur Technologietransferförderung. Auch in einem Großteil der untersuchten Hochschulberichte wird der Wissens- und Technologietransfer behandelt. Themen sind dabei u.a. Wissenschaftskommunikation, Transferprojekte, Weiterbildung, Gründerförderung und Patentverwertung.

Übersicht 60: Regelungen zum Berichtswesen im Wissens- und Technologietransfer

Land	Gesetzliche Regelung (§ Hochschulgesetz)	Wer berichtet an wen?	Landesbericht (bzw. sonstige)
Baden-Württemberg	§§ 2, 13 LHG	Hochschulen an Wissenschaftsministerium; Ministerium an Landtag	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2011): Bericht zum Staatshaushaltsplan für 2012
Bayern	Art. 5, 15, 21, 75 BayHSchG	Hochschulen an Bayerisches Staatsministerium	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2007): Bayerischer Technologie-Transfer-Verbund. Ansprechpartner und Institutionen
Berlin	§§ 8, 41 BerHG	Hochschulen an zuständige Senatsverwaltung	Land Berlin (o.J.): Dritter Innovationsbericht des Landes Berlin
Brandenburg	§§ 3, 5 BbgHG	Hochschulen an oberste Landesbehörde (mit Veröffentlichungspflicht)	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (o.J.): Forschungs- und Innovationsförderung zur Steigerung der Innovationskraft an Brandenburger Hochschulen
Bremen	§§ 79, 105a BremHG	Hochschulen an die zuständige Senatsbehörde	Senatsverwaltung Bremen (2008): Wissenstransfer als Impulsgeber für Strukturwandel und Arbeitsmarkt- Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 27. Mai 2008
Hamburg	§§ 75, 79, 105 HmbHG	Hochschulen an die Senatsbehörde	

Land	Gesetzliche Regelung (§ Hochschulgesetz)	Wer berichtet an wen?	Landesbericht (bzw. sonstige)
Hessen	§§ 7, 12, 42 HSchulG HE 2010	Hochschule an Ministerium (mit Veröffentlichungspflicht)	--
Mecklenburg-Vorpommern	§ 48 LHG M-V	Hochschule an Landtag (mit Veröffentlichungspflicht)	Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2010): Unterrichtung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung; Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015
Niedersachsen	§ 1 NHG	Hochschule an Fachministerium	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2010b): Hochschulen in Niedersachsen 2010 – Zahlen/Daten/Fakten
Nordrhein-Westfalen	§§ 7, 8, 16, 70 HG	Präsident an Senat (mit Veröffentlichungspflicht)	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (2010): Innovationsbericht 2009. Zur Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen in Wissenschaft, Forschung und Technologie.
Rheinland-Pfalz	§§ 73, 79 HochSchG	Kuratorium an das Ministerium; Hochschulpräsident an den Senat (mit Veröffentlichungspflicht)	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (2008): Forschungsinitiative 2008-11 des Landes Rheinland-Pfalz
Saarland	§ 7 UG § 7 FhG	Hochschulen an das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	Staatskanzlei Saarland (2001): Innovationsstrategie für das Saarland – Langfassung
Sachsen	§ 10 SächsHSG	Hochschulen an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Botel u.a. (2008): Sächsischer Technologiebericht 2009. Evaluation der Fördermaßnahme „Gewährung von Zuwendungen für Technologietransfermaßnahmen im Freistaat Sachsen“ (Technologietransferförderung) im Auftrage des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit.
Sachsen-Anhalt	§§ 3, 24, 57, 69 HSG LSA	Hochschulen an das Ministerium und Landtag (mit Veröffentlichungspflicht)	Lücke u.a. (2010): Evaluation der Existenzgründungsförderung: Innovative Existenzgründungen, Gründungen aus Hochschulen.
Schleswig-Holstein	§ 11 HSG	Hochschulen an das Ministerium; Ministerium an den Landtag	Bericht zur Halbzeit angekündigt für 2012
Thüringen	§§ 9, 27 ThürHG	Hochschulen an Ministerium; Präsidium an Landtag und Hochschulrat	--

Quelle: eigene Darstellung.

3.4. Klassische Förderpolitik

Neben diesen Neuen Steuerungsinstrumenten spielt aber die eher klassische Förderpolitik gerade für den Wissens- und Technologietransfer eine wichtige Rolle. Obwohl es im Rahmen der Untersuchung nicht möglich war, die verwendeten Instrumente komplett zu erfassen und das Finanzvolumen zuverlässig zu benennen, wird auf der Grundlage der Angaben aus dem „Bundesbericht Forschung und Innovation“ und eigener Recherchen sichtbar, dass Förderprogramme und geförderte Institutionen wie Transferstellen wesentliche Instrumente der Transferförderung sind:

Eine Programm- oder institutionelle Förderung des Wissens- und Technologietransfers gibt es in allen Bundesländern. Auch wenn der Bundesbericht Forschung und Innovation möglicherweise keine vollständige Darstellung erlaubt, können einige vergleichende Aussagen getroffen werden:

Übersicht 61: Programm- und institutionelle Förderung nach Bundesländern

	Patentagentur (bzw. Verwertungsagentur)	Transferstellen	Erfinderberater	Verbundprojekte Hochschulen und Wirtschaft	Netzwerke und Cluster	Unterstützung von Gründern	Kapital (Venture-Kapital)	Wissens- und Technologietransferpreise bzw. Technologiepreise	Innovationsassistenten	
Baden-Württemberg	■	■	■	■	■	■	■	■	■	9
Bayern	■	■	■	■	■	■	■	■	■	7
Berlin	■	■	■	■	■	■	■	■	■	9
Brandenburg	■	■	■	■	■	■	■	■	■	9
Bremen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	7
Hamburg	■	■	■	■	■	■	■	■	■	8
Hessen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	9
Mecklenburg-Vorpommern	■	■	■	■	■	■	■	■	■	8
Niedersachsen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	9
Nordrhein-Westfalen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	9
Rheinland-Pfalz	■	■	■	■	■	■	■	■	■	9
Saarland	■	■	■	■	■	■	■	■	■	9
Sachsen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	9
Sachsen-Anhalt	■	■	■	■	■	■	■	■	■	9
Schleswig-Holstein	■	■	■	■	■	■	■	■	■	8
Thüringen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	9
	16	16	16	16	16	16	16	13	12	

■ Programm vorhanden; □ nicht dokumentiert | Quelle: eigene Darstellung.

Von den Ländern geförderte Patent- bzw. Verwertungsagenturen und Transferstellen werden flächendeckend genutzt. Erfinder aus dem Hochschulbereich erhalten durch die jeweils zuständige Arbeitseinheit ihrer Hochschulverwaltung eine erste Lizenz- und Patentberatung.⁸⁹ In allen Ländern ist darüber hinaus mindestens eine Patent- und Verwertungsagentur vorhanden.⁹⁰ Dies sind öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen, die den Technologietransfer aus der Hochschullandschaft in die Wirtschaft betreuen.

Durch ein flächendeckendes Netz von Technologietransferstellen werden administrative Unterstützungsleistungen sicher gestellt, beispielsweise bei der Vertragsgestaltung zwischen Hochschulen und Unternehmen und durch ihre Funktion als erste Anlaufstelle werden Transaktionskosten bei der Suche geeigneter Kooperationspartner reduziert.⁹¹ Hinsichtlich der zum Teil recht kontrovers geführten Diskussion über

⁸⁹ Seit dem Wegfall des „Hochschullehrerprivilegs“ 2002 unterliegen Hochschulbeschäftigte den gleichen Regelung wie andere Arbeitnehmer, d.h. sie sind zur Anzeige von Erfindungen und gegebenenfalls Nutzung durch den Arbeitgeber verpflichtet.

⁹⁰ <http://www.patentserver.de/Patentserver/Navigation/Beratungsangebote/patent-und-verwertungsagenturen.html> (13.06.2012)

⁹¹ Zu einer detaillierten Darstellung des Aufgaben- und Leistungsspektrums der Transferstellen an Berliner und Brandenburger Hochschulen vgl. Koglin (2011: 83ff.).

die Leistungsfähigkeit von Transferstellen sei an dieser Stelle auf einige ausgewählte Studien zum Thema verwiesen.⁹²

Darüber hinaus bieten alle Länder Erfindern zusätzliche Beratungsangebote an. In allen Ländern werden Verbundprojekte zwischen Hochschule und Wirtschaft gefördert. Ländergeförderte Netzwerke und Cluster, die noch in den 1990er Jahren als moderne und neue Strategien betrachtet wurden, haben sich ebenfalls flächendeckend durchgesetzt. Venture-Kapital wird auch in allen Ländern zur Verfügung gestellt. Wissens-, Technologietransfer- bzw. Technologiepreise scheint es nur in Bayern, Bremen und Schleswig-Holstein nicht zu geben. Eine Besonderheit stellen der von Berlin und Brandenburg gemeinsam vergebene Innovationspreis sowie der interregionale Wissenschaftspreis von Rheinland-Pfalz, Saarland, Lothringen, Wallonien und Luxemburg dar. Das Instrument der Innovationsassistenten, das als besonderes Instrument der Programmförderung an dieser Stelle nochmals gesondert erfasst wurde und mit dem in der Regel Zuschüsse zu Personalkosten für kleine und mittlere Unternehmen gezahlt werden, wird außer in Bayern, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern in allen Bundesländern angewandt. Das relativ neue Instrument der Transfer- oder Innovationsgutscheine wird bislang nur in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und seit 2012 in Sachsen-Anhalt genutzt.

Ausgehend von den angeführten Erkenntnissen relativiert sich die Ausgangsannahme, dass gerade für das erst in den vergangenen Jahren wieder aktuell gewordene Themenfeld „Transfer“ die Neuen Steuerungsinstrumente eine große Bedeutung haben. Zwar ist der Transfer durchaus Gegenstand von Mittelverteilungsmodellen und Zielvereinbarungen, er hat dort aber eine eher geringe Bedeutung: Transfer wird entweder als natürliche Begleiterscheinung etwa der Ausbildung von Studierenden unter „AbsolventInnen“ erfasst oder bleibt in den Vertragsförmigen Vereinbarungen in der Regel ohne finanzielle Wirkungen. Gleichzeitig scheint die Programm- und institutionelle Förderung die weitaus größere Relevanz innerhalb des Förderinstrumentariums zu besitzen.

In einer umfassenden Studie zur Finanzierungsstruktur der österreichischen Universitäten zeigen Leitner u.a. die Vor- und Nachteile einer indikatorbasierten und einer programmorientierten Hochschulfinanzierung. Obgleich hier die Grundfinanzierung der Hochschulen im Mittelpunkt der Analyse stand, können die Argumente auch auf die Förderung von Wissens und Technologietransfer übertragen werden (vgl. Übersicht 62). Demnach ist ein wesentlicher Vorteil des Steuerungsinstruments der leistungsorientierten Mittelvergabe in seiner Anreizwirkung zu sehen, gewünschte Leistungen – Forschung oder Transfer – zu finanzieren.

Für HochschullehrerInnen ist die Verbesserung des Praxis- und Anwendungsbezugs von Forschung und Lehre das vorherrschende Motiv für die Durchführung des Wissens- und Technologietransfers mit Unternehmen (Brandt u.a. 2012: 107, Koglin 2011: 114f.). D.h., erkennen HochschullehrerInnen keinen direkten Nutzen für ihre Arbeit, besteht kaum Motivation für die Zusammenarbeit mit Unternehmen. In der Praxis führt dies dazu, dass die Transfertätigkeit von HochschullehrerIn zu HochschullehrerIn individuell sehr unterschiedlich ist, je nach persönlicher Einschätzung der Relevanz des Themas für die eigene Arbeit. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Transferorientierung im Bereich der ingenieurwissenschaftlich-technischen Fachgebiete höher ist als beispielsweise in geisteswissenschaftlichen oder sprachlichen Bereichen. Vor diesem Hintergrund sind leistungsorientierte Mittelvergabemodelle als Anreizsysteme zu sehen, die hinsichtlich ihres Ansatzes und ihrer Wirkungsweise das vorhandene Portfolio der transferfördernden Instrumente weiter ergänzen können.

⁹² Kratzer u.a. (2010), Popov und Suchanek (2011), Reinhard (2007), Maier, Krücken (2011), Schmoch (2000).

Übersicht 62: Vergleich von Indikatoren- und Projektfinanzierung

Leistungsorientierte Basisfinanzierung (auf Basis von Indikatoren)	Kompetitive Forschungsfinanzierung (mittels Projekte und Programme)
+ Outputorientierung	+ Wird als effektives Verfahren betrachtet
+ Leistung kann auf Basis der Indikatoren belohnt werden	+ Möglichkeit, Themen zu priorisieren und flexibel, auf neue Themen zu setzen (Bsp. Programme)
+ Anreiz, dass Forschung ordnungsgemäß finalisiert wird	+ Diversifikation der Finanzierungsquellen verstärkt Kooperation und Vernetzung
+ Ermöglicht relativ gute Planung	+ Mögliches Feedback aus Reviews ermöglicht lernen
+ Sicherung einer soliden Grundausbildung (in Bezug auf Indikatoren zur Lehre)	+ Ermöglicht die Rechenschaftslegung (Accountability)
– Möglicherweise kurzfristige oder falsche Ausrichtung	– Zunehmend geringere Erfolgsraten aufgrund steigender Nachfrage
– Fördert kaum interdisziplinäre Kooperationen	– Erschwert mitunter Einbindung von NachwuchswissenschaftlerInnen, im Besonderen die langfristige Karriereplanung
– Kann zu einer Homogenisierung der Forschungsansätze führen	– Aufwand für Formulierung der Anträge sowie für die Projektabwicklung
– Kaum Anreiz für riskantere Projekte und Forschungsstrategien	– Geringe Anreize, riskantere und längerfristige Projekte durchzuführen
– Führt zur „Publikationsinflation“ und der Publikation der kleinsten möglichen Einheit (Umkehrung der Anreizfunktion, wenn Indikatoren zur Zielfunktion werden)	– Risiko, wenn mit neuen, weniger bekannten Partnern zusammengearbeitet wird (vor allem bei Programmen)
– Belohnt vergangene Leistungen	– Häufig als intransparent empfunden
– Fördert nicht die Vielfalt der Forschungsaktivitäten und -outcomes	– Reviewergebnisse nicht immer stimmig
– Kann nicht für alle Wissenschaftsdisziplinen gleich angewandt werden, da die relevanten Indikatoren unterschiedlich bedeutend sind	– Förderung von nicht-risikoreichen Projekten

Quelle: Leitner u.a. 2007: 109f.

3.5. Ausblick

Festzuhalten ist, dass die Bedeutung der leistungsorientierten Mittelvergabe und der Vertragsförmigen Vereinbarungen zunächst aufgrund des insgesamt geringen Mittelverteilungsvolumen und im Kontext des gesamten Instrumentenportfolios einerseits bislang eine vergleichsweise geringe Bedeutung spielen, andererseits aber hiermit Instrumente vorliegen, die von ihrem Ansatz und ihrer Wirkungsweise zusätzliche Aspekte in die Transferförderung einbringen, indem sie an der individuellen Motivation der HochschullehrInnen ansetzen. Es stellt sich die Frage, wie diese Instrumente weiterzuentwickeln und zu optimieren sind.

Dies ist u.a. Bestandteil des zweiten Projektabschnitts, in dem in mehreren Fallstudien die Akteure in Landesverwaltungen und Hochschulen zu ihren Einschätzungen befragt und so diejenigen Ansätze identifiziert werden sollen, die als erfolgversprechend eingeschätzt werden. In diesem Zusammenhang sind auch die bereits oben erwähnten Aspekte zur Entwicklung geeigneter Indikatoren mit zu berücksichtigen. So ist insbesondere weiter zu prüfen, ob die bislang verwendeten Indikatoren das Kriterium der Validität in ausreichendem Maße erfüllen bzw. die vorhandenen Indikatoren um weitere Messzahlen zu ergänzen sind. An dieser Stelle sei beispielhaft auf Spin-off-Gründungen verwiesen.

Im Rahmen der vertiefenden Fallstudien soll auch geklärt werden, warum die Neuen Steuerungsmodelle in Bezug auf den Transfer bislang nur verhalten eingesetzt werden. Eine erste Erklärung könnte in den doppelten Zuständigkeiten für den Innovationsprozess liegen: sowohl Wirtschafts- als auch Wissenschaftsministerien haben hier (Steuerungs-)Kompetenzen. Die Neuen Steuerungsmodelle kommen aber eher aus den Wissenschaftsministerien, während institutionelle Förderung und Projektförderung auch aus den Wirtschaftsministerien angestoßen und koordiniert werden. Auch im Zyklus von einem Forschungsergebnis zu einem Produkt wechselt die Zuständigkeit vom Wissenschafts- in den Wirtschaftsbereich. Wer-

den diese nicht ausreichend aufeinander abgestimmt, kann dies die Effektivität der Förderung stark behindern. So zeigen Krummbein und Ziegler, dass die Wirkung staatlicher Steuerungsinstrumente von vornherein stark eingeschränkt werde, da zum einen nur Angebotspolitik betrieben werde und zum anderen die Finanzmittel so gering seien, dass Steuerungsergebnisse sogar minimiert werden: „Die Schlussfolgerung liegt nahe, dass die begrenzten aber existierenden Steuerungsmöglichkeiten des Staates zum Teil durch die Grundanlage der Förderpolitik aus der Hand gegeben werden.“ (Krummbein/Ziegler 2005: 18f.).

Dabei wäre auch zu berücksichtigen, wie die verschiedenen Akteure der Transferförderung zusammenarbeiten und ihre Bemühungen koordinieren können: Neben den unterschiedlichen Ressorts (vor allem Wissenschaft und Wirtschaft) sind dies die Akteure verschiedener politischer Ebenen: von europäischer Förderung über die Programme des Bundes und der Länder bis hin zu regionalen und kommunalen Akteuren wie Gemeinden oder Handelskammern. Auf der anderen Seite ist zu untersuchen, wie diese Steuerungsmaßnahmen in die Hochschulen hinein umgesetzt werden und ob und wie es durch Steuerungsmaßnahmen gelingen kann, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit (vgl. Meier/Krücken 2011:93) zwischen Unternehmerinnen und Unternehmern einerseits und Forscherinnen und Forschern andererseits zu unterstützen.

Quellen

Allgemein

- „Wissen schafft“ Berlins Zukunft, [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wissenschaft/wissenschaftspolitik/masterplan_wissen_schafft_berlins_zukunft.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wissenschaft/wissenschaftspolitik/masterplan_wissen_schafft_berlins_zukunft.pdf?start&ts=1216821023&file=masterplan_wissen_schafft_berlins_zukunft.pdf) (12.12.2011).
- Allianz Forschung und Industrie (AiF) (o.J.): Fördermittelgeber, <http://www.aif.de/aif/foerdermittelgeber.html> (06.01.2012).
- Astor, M.; Glöckner, U.; Riesenberg, D.; Czychowski, C. (2010): Evaluierung des SIGNO-Förder-programms des BMWi in seiner ganzen Breite und Tiefe, Berlin (Studie der Prognos AG und der Anwaltssozietät Boehmert & Boehmert im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie).
- Bayer, Ingo (2001): Strategische und operative Führung von Fakultäten. Herausforderung durch Autonomie und Wettbewerb, Mannheim: Hemmer.
- Benson, Lutz (2000): Regionale wissenschaftliche Effekte von Hochschulen während der Leistungsabgabe. Theoretische Aspekte und methodische Überlegungen zur Empirie, Taurus-Materialien Nr. 7, Trier.
- Bogumil, Jörg/Heinze, Rolf G./Grohs, Stephan/Gerber Sascha (2007): Hochschulräte als neues Steuerungsinstrument? Eine empirische Analyse der Mitglieder und Aufgabenbereiche, Düsseldorf 2007, http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2007-981-5-1 (14.05.2012).
- Brandt, Tasso/Breitfuss, Marija/Daimer, Stephanie/Dinges, Michael/Ecker, Brigitte/Egeln, Jürgen/Flink, Tim/Niederl, Andreas/Rammer, Christian/Reidl, Sybille/Rogge, Jan-Christoph/Roßmann, Simon/Schiessler, Paula/Schubert, Torben/Simon, Dagmar (2012): Forschung an deutschen Hochschulen. Veränderungen durch neue Governance-Modelle und den Exzellenzdiskurs; in: Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung, Joanneum Research ForschungsgmbH, Stifterverband Wissenschaftsstatistik gGmbH, Wissenschaftszentrum Berlin gGmbH, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH: Zur Situation der Forschung an Deutschlands Hochschulen. Aktuelle empirische Befunde, Studien zum deutschen Innovationssystem, Nr. 16/2012, Berlin: EFI.
- Breitbach, Michael (Hg.) (2009): Empfehlungen zur Gestaltung von Steuerungssystemen auf der Ebene Land/Hochschule. Ergebnisse des Arbeitskreises der deutschen Universitätskanzler(innen) „Leistungsorientierte Mittelvergabe und Zielvereinbarungen“, Gießen.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2005): Pakt für Forschung und Innovation, <http://www.pakt-fuerforschung.de/index.php?id=269> (05.02.2012).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2010): Bundesbericht Forschung und Innovation 2010, http://www.bmbf.de/pub/bufi_2010.pdf (22.07.2011).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (21.10.2010): Pakt für Forschung und Innovation. Presseerklärung, <http://www.bmbf.de/de/3215.php> (Zugriff 06.01.2011).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWt) (2010): EXIST-Gründungskultur. Die Gründerhochschule, <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=10975> (05.2.1012).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWt) (2011): EXIST-Gründerhochschule, <http://www.exist.de/exist-gruendungskultur/gruenderhochschule/index.php> (05.2.1012).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWt) (o.J.): KMU-Patentaktion, http://www.signo-deutschland.de/-unternehmen/content/e4154/e4422/index_ger.html (02.01.2012).
- Bündnis Studieren in Bayern 2008: Gemeinsame Erklärung, http://www.stmwfk.bayern.de/Hochschule/pdf/buendnis_studieren.pdf (12.12.2011).
- Bündnis Studieren in Bayern: PM 2008, <http://www.stmwfk.bayern.de/Hochschule/Buendnis.aspx> (12.12.2011).
- Burkhardt, Anke (Hg.) (2008): Wagnis Wissenschaft. Akademische Karrierewege und das Fördersystem in Deutschland, Leipzig, Akademische Verlagsanstalt.
- Deutscher Bundestag (2010): Hightech-Strategie 2020 für Deutschland. Unterrichtung durch den Bundestag. Drucksache 17/2691, <http://dip.bundestag.de/btd/17/026/1702691.pdf> (20.2.2012).
- Egeln, Jürgen/Dinges, Michael/Knie, Andreas/Simon, Dagmar/Braun-Thürmann, Holger/Fryges, Helmut/Gassler, Helmut/Gottschalk, Sandra/Hilbrich, Romy/Höwer, Daniel/Müller, Kathrin/Rammer, Christian/Schmidmayer, Julia/Steyer, Franziska (2010): Evaluation des Existenzgründungsprogramms EXIST III; in ZEW Wirtschaftsanalysen Band 95, Baden-Baden, Nomos.
- Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (Hg.) (2012): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2012, EFI, Berlin.
- Fier, Andreas/Harhoff, Dietmar (2001): Die Evolution der bundesdeutschen Forschungs- und Technologiepolitik. Rückblick und Bestandsaufnahme, ZEW-Discussionpaper, Jg. 61/Nr. 1 2011, <ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/dp/dp0161.pdf> (29.03.2012).

- Fritsch, Michael/Schwirten, Christian (1998): Öffentliche Forschungseinrichtungen im regionalen Innovationssystem; in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 56/Nr. 4 1998, Dordrecht, Springer, S. 253-263.
- Gerlach, Andrea/Sauer, Thomas/Stoetzer, Matthias-Wolfgang (2005): Formen und regionale Verteilung des Wissenstransfers von Hochschulen – eine repräsentative Fallstudie für Jena, Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Nr. 1 2005, Jena.
- Grenzüberschreitungen akademischer Forschung, Berlin, transcript.
- Haisch, Tina (2008): Regionalwirtschaftliche Ausstrahlung von öffentlichen Forschungseinrichtungen in der Region Basel und Nordwestschweiz, Universität Basel, Basel.
- Heubisch, Wolfgang 2010: Rede am 15. Juni 2010 in München, http://www.stmwfk.bayern.de/presse/pdf/100615_F2_wissenschaftsbeirat_muenchen.pdf (12.12.2011).
- Innovationsrat Baden-Württemberg 2007-2010 (2010): Abschlussdokumentation, http://www.baden-wuerttemberg.de/fm7/1899/InnovationsratBW_2007-2010_Abschlussdokumentation.pdf [27.06.2012]
- Jaeger, Michal (2006). Leistungsorientierte Budgetierung: Anayse der Umsetzung an ausgewählten Universitäten und Fakultäten/Fachbereichen, Hannover, HIS.
- Jaeger, Michael/In der Smitten, Susanne (2012): Unterstützung von Transferförderung durch indikatorbasierte Mittelverteilungsmodelle? Möglichkeiten und Grenzen. Vortrag im Rahmen der Tagung „Forschungs- und Technologietransfer in den neuen Steuerungsmodellen zur Hochschulfinanzierung“ am 17. April 2012 in der Stiftung Leucorea zu Wittenberg, <http://www.hof.uni-halle.de/dateien/2012/JaegerSmitten20120417HoF.pdf> (15.5.2012).
- Jansen, Dorothea (Hg.) (2007): New Forms of Governance in research Organizations, Dordrecht, Springer.
- Kehm, Barbara/Lanzendorf, Ute (2006): Reforming University Governance. Changing Conditions for Research in Four European Countries, Bonn, Lemmens.
- KfW (o.J.a): ERP Innovationsprogramm I, http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/ERP-Innovationsprogramm_I/Was_wird_gefoerdert.jsp (08.01.2012).
- Koglin, Gesa (2011): Wie neues Wissen in die Wirtschaft kommt. Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen in Berlin-Brandenburg, Berlin, Regioverlag.
- König, Karsten (2011): Hochschulsteuerung. In: Pasternack, Peer (Hg.): Hochschulen nach der Föderalismusreform, Leipzig, Akademische Verlagsanstalt, S. 106-154.
- Krempkow, René/Schulz, Patrizia (2012): Welche Effekte hat die leistungsorientierte Mittelvergabe? Das Beispiel der medizinischen Fakultäten Deutschlands, in: Winter, Martin; Würmann, Carsten (Hg.): die Hochschule. Journal für Wissenschaft und Bildung, Jg. 21/Nr. 2, Leipzig: Universitätsverlag, S.121 – 141.
- Kratzer, Jan/Haase, Heiko/Lautenschläger, Arndt (2010): Benchmarking deutscher Transferstellen. Transferpotenzial, Transferkapazitäten, Transferaktivitäten im deutschlandweiten Vergleich. [http://www.bw.fh-jena.de/www/cms.nsf/5a4-19d474f3279b3c1256c09002f3b2a/2bc0db9601337b22c125778c002bb1df/\\$FILE/Bericht%20Benchmarking%20deutscher%20Transferstellen.pdf](http://www.bw.fh-jena.de/www/cms.nsf/5a4-19d474f3279b3c1256c09002f3b2a/2bc0db9601337b22c125778c002bb1df/$FILE/Bericht%20Benchmarking%20deutscher%20Transferstellen.pdf) (05.05.2012)
- Lange, Stefan (2008): The Basic State of Research in Germany: Conditions of Knowledge Production Pre-Evaluation; in: Whitley, Richard/Gläser, Jochen (Hg.): The Changing Governance of the Sciences. The Advent of Research Evaluation System,. Dordrecht, Springer, S. 153-170.
- Lange, Stefan/Schimank, Uwe(2007): Zwischen Konvergenz und Pfadabhängigkeit: New Public Management in den Hochschulsystemen fünf ausgewählter OECD-Länder; in: Holzinger, Katharina/Jörgens, Helge/Knill, Christoph (Hg.): Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken, Politischen Vierteljahresschrift, Sonderheft 38, Wiesbaden, VS, S. 522-548.
- Leszczensky, Michael/Orr, Dominic (2004): Staatliche Hochschulfinanzierung durch indikatorgestützte Mittelverteilung. Dokumentation und Analyse der Verfahren in 11 Bundesländern. Kurzinformation HIS A2/2004, Hannover. www.his.de/pdf/pub_kia/kia200402.pdf [01.07.2012]
- Leitner, Karl-Heinz/Hözl, Werner/Nones, Brigitte/Streicher, Gerhard (2007): Finanzierungsstruktur von Universitäten. Internationale Erfahrungen zum Verhältnis zwischen Basisfinanzierung und kompetitiver Forschungsfinanzierung. Studie der Arbeitsgemeinschaft tip im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (bm:bwk) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (bmwa). http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/tip-Studie-Finanzierungsstruktur.pdf (05.06.2012)
- Meier, Frank/Krücken, Georg (2011): Wissens und Technologietransfer als neues Leitbild? Universitäts-Wirtschafts-Beziehungen in Deutschland; in: Hölscher, Barbara/Suchanek, Justine (Hg.): Wissenschaft und Hochschulbildung im Kontext von Wirtschaft und Medien, Wiesbaden, VS, S. 91 – 111.
- Meißner, Dirk (2001): Wissens- und Technologietransfer im nationalen Innovationssystem, Dresden.
- Minssen, Heiner/Molisch, Beate/Wilkesmann, Uwe/Andersen, Uwe (2003): Kontextsteuerung von Hochschulen? Folgen der indikatorisierten Mittelzuweisung, Berlin.
- Müller-Böling, Detlef/Schreiterer, Ulrich (1999): Hochschulmanagement durch Zielvereinbarungen - Perspektiven eines neuen Steuerungsinstruments; in: Fedowitz, Jutta/Krasny, Erhard/Ziegele, Frank (Hg.): Hochschulen und Zielvereinbarungen - neue Perspektiven der Autonomie, Gütersloh, Centrum für Hochschulentwicklung, S. 9-26.
- Nickel, Sigrun/Ziegele, Frank (Hg.) (2008): Bilanz und Perspektiven der leistungsorientierten Mittelverteilung Analysen zur finanziellen Hochschulsteuerung, Hannover: HIS GmbH Arbeitspapier 111, http://www.che.de/downloads/CHE_AP111_Analyse_Leistungsorientierte_Mittelverteilung.pdf (21.5.2012).

- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (o.J.): Homepage, http://www.mwk.niedersachsen.de/portal-live.php?navigation_id=6267&article_id=19130&psmand=19 (29.03.2012).
- Nienhueser, Nina/Jacob, Anna Katharina (2008): Wer besetzt die Hochschulräte deutscher Universitäten? Eine empirische Analyse der Zusammenhänge zwischen Hochschulratsstruktur und Merkmalen der Hochschule, in: Arbeitskreis Fortbildung im Sprecherkreis der deutschen Universitätskanzlerinnen und -kanzler (Hg.): Alle Macht den Hochschulräten.? Weimar, S. 81-98, http://www.uni-due.de/personal/Download/hsr/HSR_Kanzlerfortbildung_Nienhueser_Jacob.pdf (14.05.2012).
- Orr, Dominic James (2003): Verfahren der Forschungsbewertung im Kontext neuer Steuerungsverfahren im Hochschulwesen: Analyse von vier Verfahren aus Niedersachsen, Großbritannien, den Niederlanden und Irland, Hannover.
- Pasternack, Peer (Hg.) (2011): Hochschulen nach der Föderalismusreform, Leipzig, Akademische Verlagsanstalt.
- Popov, Ivalyo Hristov/Suchanek, Justine (2011): Statistischer Wissenstransfer an Hochschulen. Wirtschaftlichkeit in einer unbewohnten Nische; in: Hölscher, Barbara/Suchanek, Justine (Hrsg.): Wissenschaft und Hochschulbildung im Kontext von Wirtschaft und Medien, Wiesbaden, VS, S. 111 – 121.
- Prognos: Begleitende Evaluierung des BMBF-Förderinstruments „Forschungsprämie“ und „ForschungsprämieZwei“ http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/2011_07_14_Forschungspraemie_Summary.pdf, (08.01.2012).
- Reinhard, Michael (2001): Wissens- und Technologietransfer in Deutschland – ein langer Weg zu mehr Effizienz, ifo Schnelldienst, Nr. 4 2001, S. 14-17.
- Reinhard, Michael (2007): Wie kann der Erfolg von Transfereinheiten an Hochschulen bestimmt werden?; in: Technologietransfernetzwerk Hessen(Hg.): Zukunftsszenarien des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschule und Wirtschaft. Erfolgsmodelle, Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe, Bonn, Lemmens, S. 88-92.
- Sächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) (2011): Der sächsische Hochschulentwicklungsplan bis 2020, http://www.studieren.sachsen.de/download/Hochschulentwicklungsplan_2020.pdf (16.05.2012)
- Scherzinger, Angela (1998): Die Technologiepolitik der Länder in der Bundesrepublik – ein Überblick, DIW Diskussionspapier Nr. 164, Berlin.
- Schimank, Uwe (2007): Die Governance-Perspektive. Analytisches Potential und anstehende konzeptionelle Fragen; in: Alt-richter, Herbert/Brüsemeister, Thomas/Wissinger, Jochen (Hg.): Educational Governance. Handlungskoordination und Steuerung im Bildungssystem, Wiesbaden, VS Verlag.
- Schmoch, Ulrich/Licht, Georg/Reinhard, Michael (Hg.) (2000): Wissens- und Technologietransfer in Deutschland, Stuttgart, Fraunhofer IRB Verlag.
- Schröder, Thomas (2003): Leistungsorientierte Ressourcensteuerung und Anreizstrukturen im deutschen Hochschulsystem. Ein nationaler Vergleich. Berlin: Duncker Humblot Abhandlungen zu Bildungsforschung und Bildungsrecht 13.
- Senat Berlin/Land Brandenburg (2011): Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB). <http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wirtschaft/inno/strategie.pdf?start&ts=1316166027&file=strategie.pdf> (05.06.2012)
- Statistisches Bundesamt (2011): Bildung und Kultur. Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden.
- Wilkesmann, Uwe/Schmid, Christian J. (2011): Lehren lohnt sich (nicht)?; in: Soziale Welt, Jg. 62/Nr. 3 2011, Baden-Baden, Nomos, S. 251-278.
- Ziegele, Frank (2007): Anreizsysteme für Wissens- und Technologietransfer; in: Technologietransfernetzwerk Hessen(Hg.): Zukunftsszenarien des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschule und Wirtschaft. Erfolgsmodelle, Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe, Bonn, Lemmens, S. 93-101.

Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) und vertragsförmige Vereinbarungen

Baden-Württemberg

- Baden-Württemberg (2006): Antrag der Abgeordneten Theresia Bauer und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst: Leistungsorientierte Mittelverteilung. Landtagsdrucksache 14/302, vom 06.09.2006, http://www.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/0000/14_0302_d.pdf (05.10.2011).
- Baden-Württemberg (2007): Solidarpakt II – Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Hochschulen und Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg vom 2.März 2007; Stuttgart, Landesregierung Baden-Württemberg.
- König, Karsten/Anger, Yvonne/Hoffmann, Janine (2010): Vertragsförmige Vereinbarungen in der externen Hochschulsteuerung. Bundesweite Übersicht, Institut für Hochschulforschung Wittenberg, www.hof.uni-halle.de/steuerung/vertrag-2010.htm. (24.05.2012).
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2011): Bericht zum Staatshaushaltsplan 2012. Stuttgart.

Müller-Arens, Hans-Jürgen (2006): Hochschulfinanzierung und -steuerung in Baden-Württemberg; in: Beiträge zur Hochschulforschung, Jg. 28/Nr.1, München, S. 92-102.

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2007): Bayerischer Technologie-Transfer-Verbund. Anprechpartner. Institutionen. München.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BSWFK) (o.J.): Forschungspolitik, Eintrag auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, <http://www.stmwfk.bayern.de/Forschung/Forschungspolitik.aspx> (12.12.2011).

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2010): Leistungs- und belastungsbezogene Mittelvergabe in Bayern

Fachhochschule Augsburg (2009): Zielvereinbarung zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Hochschule für Musik und Theater München (2010): Zielvereinbarung zwischen der Hochschule für Musik und Theater München und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, o.O.

Universität Augsburg (2009): Zielvereinbarung zwischen der Universität Augsburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Berlin

Freie Universität Berlin (o.J.): Vertrag für die Jahre 2010 bis 2013 gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 zwischen dem Land Berlin und der Freien Universität Berlin.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (o.J.): Vertrag für die Jahre 2010 bis 2013 gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 zwischen dem Land Berlin und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Humboldt-Universität zu Berlin (o.J.): Vertrag für die Jahre 2010 bis 2013 gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 zwischen dem Land Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin.

Jaeger, Michael/In der Smitten, Susanne (2009): Evaluation der leistungsbezogenen Mittelvergabe an die Berliner Hochschulen (HIS Forum Hochschule 1/2009), Hannover, HIS.

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung (o.J.): Vertrag für die Jahre 2010 bis 2013 gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 zwischen dem Land Berlin und der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung.

Land Berlin (o.J.): Dritter Innovationsbericht des Landes Berlin. www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wirtschaft/inno-bericht.pdf (30.7.2012)

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2011): Leistungsbasierte Hochschulfinanzierung. www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wissenschaft/hochschulen/leistungsbasierte_hochschulfinanzierung.pdf?start&ts=1303389683&file=leistungsbasierte_hochschulfinanzierung.pdf (30.07.2012)

Technische Universität Berlin (o.J.): Vertrag für die Jahre 2010 bis 2013 gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 zwischen dem Land Berlin und der Technischen Universität Berlin.

Brandenburg

Brandenburgische Technische Universität Cottbus (2009): Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus für die Jahre 2010 bis 2012.

HIS-Projektbericht (2006): Hochschulfinanzierung und -steuerung in Brandenburg, Hannover, HIS.

Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg (2009): Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg für die Jahre 2010 bis 2012.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (o.J.): Forschungs- und Innovationsförderung zur Steigerung der Innovationskraft an Brandenburger Hochschulen.

Technische Hochschule Wildau (2009): Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Technischen Hochschule Wildau für die Jahre 2010 bis 2012.

Ziegele, Frank (2003): Konzeption eines neuen Modells der staatlichen Mittelvergabe an die Hochschulen in Brandenburg; in: Centrum für Hochschulentwicklung (Hg.): Arbeitspapier 51, <http://www.che.de/downloads/AP51.pdf> (05.10.2011).

Bremen

Der Senator für Wirtschaft und Häfen (2010): Innovationsprogramm 2020. Ein Beitrag zum Strukturkonzept 2015, http://www.wirtschaft.bremen.de/sixcms/media.php/13/Innovationsprogramm_2020___LOW.6410.pdf (24.05.2012).

Hochschule Bremerhaven (2010): Zielvereinbarung 2010-2011 als Fortschreibung der Zielvereinbarung 2007-2009 zwischen der Hochschule Bremerhaven und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen.

Hochschule für Künste Bremen (2010): Zielvereinbarung zwischen der Hochschule für Künste Bremen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen.

Senatsverwaltung Bremen (2008): Wissenstransfer als Impulsgeber für Strukturwandel und Arbeitsmarkt. Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 27. Mai 2008.

Universität Bremen (2010): Rechenschaftsbericht des Rektors. „Uni in Zahlen“ 2010, <http://www.finanzcontrolling.uni-bremen.de/download/Uni%20in%20Zahlen/ZSPG2010.pdf> (24.05.2012)

Universität Bremen (2011): Zielvereinbarung zwischen der Universität Bremen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen.

Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg (2006): Haushaltsplan 2007/2008. Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung (von der Bürgerschaft am 13.12.2006 beschlossener Haushaltsplan 2007/2008).

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (2009): Ziel - und Leistungsvereinbarung 2009 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg).

Hochschule für bildende Künste (2009): Ziel - und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2009 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und der Hochschule für bildende Künste (HFBK).

Technische Universität Hamburg-Harburg (2009): Ziel - und Leistungsvereinbarung 2009 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH).

Universität Hamburg (2008): Ziel - und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2008 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und der Universität Hamburg (Universität).

Universität Hamburg (2010): Ziel - und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2010 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und der Universität Hamburg (Universität).

Hessen

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2010): Hochschulpakt 2011 – 2015, http://www.hessen.de/irj/servlet/-prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWK_15/HMWK_Internet/med/ade/ade4a535-b546-821f-012f-31e2389e4818,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true (15.12.2011).

Hessisches Ministerium der Finanzen (2010): Haushaltsplan 2011 Einzelplan 15, http://www.hmdf.hessen.de/irj/servlet/-prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdf_15/HMdf_Internet/med/d76/d764ec66-0dce-d21f-012f-31e2389e4818,222-22222-2222-2222-222222222222,true (15.12.2011).

Hessischer Landtag (2009): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Abg. Grumbach, Frankenberger, Gnadl und Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Hochschulfinanzierung in Hessen, Drucksache 18/317.

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (2011): Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main für den Zeitraum 2011 bis 2015.

Technische Universität Darmstadt (2011): Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Technischen Universität Darmstadt für den Zeitraum 2011 bis 2015.

Technische Hochschule Mittelhessen (2011): Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Technischen Hochschule Mittelhessen – THM für den Zeitraum 2011 bis 2015.

Mecklenburg-Vorpommern

Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2010): Unterrichtung durch die Landesregierung Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015. Landtagsdrucksache 5/3453 vom 11.5.2010.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2011): Antrag der Landesregierung zur Zustimmung des Landtages gemäß § 15 Absatz 3 Satz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, hier: Zielvereinbarungen für die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Universität Rostock, Hochschule für Musik und Theater Rostock, Hochschule Neubrandenburg, Fachhochschule Stralsund, Hochschule Wismar, jeweils vom 11. Januar 2011. Drucksache 5/4052, vom 12.01.2011.

Niedersachsen

- Dölle, Frank/Brummer, Franz (2010): Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen. Internetportal für das Hochschulcontrolling in Niedersachsen. Ergebnisse der Pilotphase 2009, Hannover, HIS.
- Hochschule für Musik und Theater und Medien Hannover (2010): Zielvereinbarung 2010-2012 gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Hochschule für Musik und Theater und Medien Hannover (HMTMH).
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2010a): Zukunftsvertrag II. Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und Niedersächsischen Hochschulen, <http://www.mwk.niedersachsen.de/download/54595> (15.12.2011).
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2010b): Hochschulen in Niedersachsen 2010 – Zahlen/Daten/Fakten. http://cdl.niedersachsen.de/flash_videos/mwk/hin2010/hin2012/index.html (30.7.2012).
- Stiftung Fachhochschule Osnabrück (2010): Zielvereinbarung 2010-2012 gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der „Stiftung Fachhochschule Osnabrück“ und der Hochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- Technische Universität Braunschweig (2010): Zielvereinbarung 2010-2012 gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Technischen Universität Braunschweig.

Nordrhein-Westfalen

- Fachhochschule Südwestfalen (2007): Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007-2010) zwischen der Fachhochschule Südwestfalen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Kunsthochschule für Medien Köln (2010): Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kunsthochschule für Medien Köln.
- Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Die leistungsorientierte Mittelverteilung an den Hochschulen des Landes NRW 2007 – 2010, http://www.wissenschaft.nrw.de/objekt-pool/download_dateien/hochschulen_und_forschung/LOM_NRW_2007-2010.pdf (19.07.2011).
- Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Hinweise und Erläuterungen zur leistungsorientierten Mittelverteilung an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW 2010-2013. http://www.wissenschaft.nrw.de/objekt-pool/download_dateien/hochschulen_und_forschung/Hinweise_zur_LOM_Stand_Dez_2011.pdf (19.07.2012)
- Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (2007): Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007) zwischen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (2010): Innovationsbericht 2009. Zur Leistungsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen in Wissenschaft, Forschung und Technologie. Endbericht. Forschungsprojekt für das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung.
- Ruhr-Universität Bochum (2007): Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007-2010) zwischen der Ruhr-Universität Bochum und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Rheinland-Pfalz

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz (2005): Mittelbemessungsmodell und Personalbemessungskonzept. Mehr Finanzverantwortung für die Hochschulen – der rheinland-pfälzische Weg.
- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz (2008): Forschungsinitiative 2008-11 des Landes Rheinland-Pfalz.

Saarland

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (o.J.): Prioritätsachse 2, <http://www.saarland.de/37052.htm> (24.05.2012).
- Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (2010): Ziel- und Leistungsvereinbarung II zwischen der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW) und dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft für den Zeitraum 2011 – 2013.
- Staatskanzlei Saarland (2001): Innovationsstrategie für das Saarland. <http://www.saarland.de/19922.htm> (30.7.2012)
- Universität des Saarlandes (2010): Ziel- und Leistungsvereinbarung III zwischen der Universität des Saarlandes (UdS) und dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft für den Zeitraum 2011 – 2013.

Sachsen

- Bötel, Annegret/von Metzler, Peter/Schneider, Barbara (2008): Evaluation der Fördermaßnahme „Gewährung von Zuwendungen für Technologietransfermaßnahmen im Freistaat Sachsen“ (Technologietransferförderung) im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA); <http://www.invest-in-saxony.net/set/431/Technologietransferf%3c3%b6rderung%20Endbericht.pdf> (24.05.2012).
- Ebcinoğlu, Fatama/Jaeger, Michael/Leszczensky, Michael (2008): Evaluation der Sächsischen Hochschulvereinbarung. Gutachten im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, Hannover, HIS, <http://www.studieren.sachsen.de/download/Evaluationsbericht.pdf> (05.10.2011).
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (2004): Entwicklungsvereinbarung zwischen dem SMWK und der HTW Dresden (FH).
- Hochschule für Bildende Künste Dresden (2004): Entwicklungsvereinbarung der HfBK Dresden mit dem Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, http://www.smwk.sachsen.de/elemente/dateien/dokumente_entwicklungsvereinbarung_hfbk_dresden.pdf (19.04.2006).
- Sächsische Staatsregierung (o.J.): Vereinbarung über die Entwicklung bis 2010 zwischen den Staatlichen Hochschulen in Sachsen und der Sächsischen Staatsregierung.
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) (o.J.): <http://www.technologie.sachsen.de> (29.03.2012)
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) (Hg.) (2009): Sächsischer Technologiebericht 2009.
- Universität Leipzig (2003): Entwicklungsvereinbarung zwischen der Universität Leipzig und der Sächsischen Staatsregierung.

Sachsen-Anhalt

- Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (2011): Zielvereinbarung 2011 bis 2013 zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (17.02.2011).
- Hochschule Anhalt (2011): Zielvereinbarung 2011 bis 2013 zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule Anhalt (17.02.2011).
- Kultusministerium Sachsen-Anhalt (2010): Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) im Hochschulbereich Sachsen-Anhalts. Dokumentation der Modellarchitektur und Festlegungen zur Datenerhebung.
- Lücke, Carina/Stegner, Kristina/Banke, Katrine (2010): Evaluation der Existenzgründungsförderung: Innovative Existenzgründungen, Gründungen aus Hochschulen, Anhang, November 2010. Hamburg.
- Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (2011): Zielvereinbarung 2011 bis 2013 zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (17.02.2011).
- Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg (2010): Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 21.12.2010).
- Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg (WZW) (2012): Meldung, <http://www.wzw-lsa.de/news/-meldung/wissens-und-technologietransfer-mit-transfergutschein.html> (29.03.2012).

Schleswig-Holstein

- Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (2008): Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Jahre 2009 bis 2013.
- Fachhochschule Flensburg (2008): Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und der Fachhochschule Flensburg für die Jahre 2009 bis 2013.
- Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (2008): Zielvereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein (Hochschulvertrag). Zeitrahmen 01.01.2009 bis 31.12.2013.
- Musikhochschule Lübeck (2008): Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und der Musikhochschule Lübeck für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2013.
- Schleswig-Holstein (2009): Das Zielvereinbarungssystem in Schleswig-Holstein, <http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/693260/publicationFile/0901Zielvereinbarungssystem.pdf> (19.10.2011).
- Schleswig-Holsteiner Landtag (2010): Bericht der Landesregierung. Hochschulpolitisches Konzept der Landesregierung. Antrag der CDU und FDP. Drucksache 17/602.

Thüringen

- Fachhochschule Erfurt (2008): Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2008 - 2011 zwischen dem Thüringer Kultusministerium und der Fachhochschule Erfurt.
- Hochschule Musik Franz Liszt Weimar (2008): Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2008 - 2011 zwischen dem Thüringer Kultusministerium und der Hochschule Musik Franz Liszt Weimar.
- Technische Universität Ilmenau (2008): Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2008 - 2011 zwischen dem Thüringer Kultusministerium und der Technischen Universität Ilmenau.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2008): Modell LUBOM–Thüringen–2008 Leistungs- und belastungsorientierte Verteilung und Zuweisung von Personalmitteln und Mitteln für Lehre und Forschung an die Hochschulen des Freistaats Thüringen - Kurzbeschreibung.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2007): Rahmenvereinbarung II zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen. Laufzeit: 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011.

Gesetze

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz- LHG) vom 1. Januar 2005 *), Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 15.02.2011 bis 31.12.2012, mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 47), <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psm&max=true&aiz=true> (14.12.2011).

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (HschPG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 230, BayRS 2030-1-2-WFK) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. S. 256).

Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 102), Geltungsbeginn: 1.3.2011, Geltungsende: 30.9.2017, http://by.juris.de/by/gesamt/HSchulG_BY_2006.htm#HSchulG_BY_2006_rahmen (14.12.2011).

Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), <http://gesetze.berlin.de/default.aspx?words=BerlHG&btsearch.x=42&filter=> (14.12.2011).

Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz- BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 17], S.318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010, (GVBl.I/10, [Nr. 35]) http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47454.de (14.12.2011).

Bremisches Hochschulgesetz vom 9. Mai 2007 zuletzt geändert <http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Bremisches%20Hochschulgesetz.pdf> (14.12.2011).

Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) Vom 18. Juli 2001, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 3, 111 geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), <http://www.juris.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm?doc.id=jlr-HSchulGHArahmen&st=lr&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint> (14.12.2011).

Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I 2009, 666), <http://starweb.hessen.de/cache/GVBL/2009/00022.pdf> (: 14.12.2011).

Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBL. M-V 2011, S. 18), <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm;jsessionid=F5819974EC5A895B3D5D6945F30F4ACC.jp5?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGMV2011rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs> (14.12.2011).

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds.GVBl. Nr.5/2007 S.69), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 29.6.2011 (Nds.GVBl. Nr.14/2011 S.202), <http://www.schure.de/22210/nhg.htm> (14.12.2011).

Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308), in Kraft getreten am 26. Mai 2009, https://recht.nrw.de/imi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=221&bes_id=9796&aufgehoben=N&menu=1&sg= (14.12.2011).

Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, § 78 geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), <http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+RP&psml=bsrlpprod.psm> (14.12.2011).

Gesetz Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. I S. 28), http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/UniG_SL_2004.htm#UniG_SL_2004_rahmen (14.12.2011).

Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes vom 23. Juni 1999 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Oktober 2010 (Amtsbl. I S. 1406), http://sl.juris.de/sl/gesamt/FHSchulG_SL_1999.htm#FHSchulG_SL_1999_rahmen (14.12.2011).

Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008. Rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2011, <http://www.revosax.sachsen.de/GetXHTML.do?sid=1910414182042> (14.12.2011).

Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010, letzte berücksichtigte Änderung: § 69 geändert durch Artikel 3 Absatz 21 des Gesetzes vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68, 129), <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&psml=bssahprod.psm&max=true&aiz=true> (14.12.2011).

Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007*, mehrfach geändert (Art. 1 Ges. v. 04.02.2011, GVOBl. S. 34, ber. 2011, S. 67), http://www.gesetze-recht-sprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/18h0/page/bsshoprod.psml;jsessionid=6E702624D3BEFDACE30B0D3BF93811-71.jpe4?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdocdoc=yes&doc.id=jlr-HSchulGSH2007pIVZ&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint (14.12.2011).

Thüringer Hochschulgesetz vom 21. Dezember 2006 letzte berücksichtigte Änderung: § 92 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 133), <http://www.landesrecht.thueringen.de/jportal/;jsessionid=F37F19BD86FC15362D1F1B785E69944.jp54?quelle=jlink&query=HSchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-HSchulGTH2007rahmen> (14.12.2011).

Alle analysierten Vereinbarungen können hier abgerufen werden: Fischer, Anni/König, Karsten/Quaißer, Gunter: Vertragsförmige Vereinbarungen und Modelle der Leistungsorientierten Mittelvergabe in der externen Hochschulsteuerung. Bundesweite Übersicht. Institut für Hochschulforschung Wittenberg. Juli 2012. URL: www.hof.uni-halle.de/steuerung/vertrag2012.htm

Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF)

Institut

Das Institut für Hochschulforschung (HoF) wurde 1996 gegründet. Es knüpfte an die Vorgängereinrichtung „Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst“ an, die seit 1991 die ostdeutsche Hochschultransformation begleitet hatte.

Als An-Institut ist HoF der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg assoziiert und dort am Master-Studiengang Soziologie beteiligt. Am HoF arbeiten derzeit 40 Wissenschaftler/innen, unterstützt vom Fachinformationsservice, drei Verwaltungsangestellten und zahlreichen studentischen MitarbeiterInnen.

Programm

Das HoF-Tätigkeitsprofil wird durch sechs Aspekte bestimmt:

- Hochschulforschung ist keine Disziplin, sondern ein Forschungsfeld. Dieses wird mit öffentlichen Mitteln unterhalten, weil ein Handlungsfeld – das Hochschulwesen – aktiv zu gestalten ist: Um die Rationalität der entsprechenden Entscheidungsprozesse zu steigern, wird handlungsrelevantes Wissen benötigt. In diesem Sinne ist HoF bewusst im Feld zwischen Forschung und Beratung tätig. Dabei setzt die Beratung Forschung voraus – nicht umgekehrt.
- Das Hochschulsystem bildet einerseits den Adapter zwischen Bildungs- und Wissenschaftssystem. Andererseits trägt es zur Kopplung von kultureller und ökonomischer Reproduktion der Gesellschaft bei. Mithin ist die Integration von vier Systemlogiken zu bewerkstelligen: gesellschaftlich unterstützte individuelle Selbstermächtigung (Bildung), wissensgeleitete Erzeugung von Deutungen, Erklärungen und daraus konstruierten Handlungsoptionen (Wissenschaft), sinngebundene Orientierung (Kultur) sowie ressourcengebundene Bedürfnisbefriedigung (Ökonomie). Die Hochschulforschung muss dies systematisch abbilden.
- Daher ist Hochschulforschung ein fortwährendes interdisziplinäres Kopplungsmanöver. Sie empfängt ihre wesentlichen methodischen und theoretischen Anregungen aus der Soziologie, Politikwissenschaft und Pädagogik/Erziehungswissenschaft. Systematisch ist sie zwischen den z.T. inhaltlich überlappenden Forschungsfeldern Bildungs- und Hochschulforschung angesiedelt. Schnittstellen weist sie insbesondere zur Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft auf, daneben aber auch zu vergleichbar interdisziplinär angelegten Bereichen wie der Schul- sowie der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Die Interdisziplinarität der Hochschulforschung macht eigene Nachwuchsentwicklung nötig. HoF stellt sich dieser Aufgabe, indem es Promotionsprojekte unterstützt. Alle Promovierenden am Institut sind zugleich in die Bearbeitung von Forschungsprojekten einbezogen, um auf diese Weise einen sukzessiven Einstieg in Methoden, theoretische Ansätze und Themen des Forschungsfeldes zu erlangen.
- HoF ist das einzige Institut, welches in den ostdeutschen Bundesländern systematisch Forschung über Hochschulen betreibt. Daraus ergeben sich besondere Projekt- und Anwendungsbezüge. Seit 2006 sind diese in das Zentralthema „Raumbezüge von Hochschulentwicklung im demografischen Wandel“ eingeordnet.
- HoF kooperiert eng mit dem WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Wittenberg. Beide Einrichtungen sind durch

Kooperationsvertrag, gemeinsame Leitung und Projekte miteinander verbunden.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen handlungsfeldnahe Analysen der aktuellen Hochschulentwicklung. Das Institut bearbeitet alle wesentlichen Themen der aktuellen Hochschulentwicklung:

- Im Zentrum stehen seit 2006 Untersuchungen zu Raumbezügen der Hochschulentwicklung im demografischen Wandel.
- Ebenso bearbeitet HoF Fragen der Hochschulorganisation und -governance, Qualitätsentwicklung an Hochschulen, des akademischen Personals, der Gleichstellung, der Hochschulbildung, Studienreform und Nachwuchsförderung sowie zu Forschung an Hochschulen. Damit wird nahezu komplett das Spektrum der Hochschulentwicklung und -forschung abgedeckt.
- Daneben ist HoF die einzige unter den deutschen Hochschulforschungseinrichtungen, die kontinuierlich auch zeithistorische Themen bearbeitet.

Publikationen

HoF publiziert die Zeitschrift *die hochschule. journal für wissenschaft und bildung*, gibt bei der Akademischen Verlagsanstalt Leipzig die Reihe *Hochschulforschung Halle-Wittenberg* heraus. Forschungsreports werden in den *HoF-Arbeitsberichten* veröffentlicht. Ferner informiert der Print-Newsletter *HoF-Berichtstatter* zweimal im Jahr über die Arbeit am HoF. Quartalsweise wird der elektronische *Newsletter des Instituts für Hochschulforschung (HoF)* verschickt. Ein Großteil der Publikationen steht auf der Website des Instituts zum Download zur Verfügung (<http://www.hof.uni-halle.de>).

Wissenschaftsinformation

HoF verfügt über einen Fachinformationsservice mit Spezialbibliothek und Informations- und Dokumentations-System zu Hochschule und Hochschulforschung (ids hochschule):

- Die Bibliothek verfügt über ca. 50.000 Bände und etwa 180 Zeitschriften. Als Besonderheit existiert eine umfangreiche Sammlung zum DDR-Hochschulwesen und zu den Hochschulsystemen der osteuropäischen Staaten. Alle Titel der Spezialbibliothek sind über Literaturdatenbanken recherchierbar.
- „ids hochschule“ macht – unter Beteiligung zahlreicher Partner aus Hochschulen, hochschulforschenden Einrichtungen und Fachinformationseinrichtungen – Forschungsergebnisse zur Hochschulentwicklung zugänglich (<http://ids.hof.uni-halle.de>).

Standort

Lutherstadt Wittenberg liegt im Osten Sachsen-Anhalts, zwischen Leipzig, Halle und Berlin. Die Ansiedlung des Instituts in Wittenberg stand im Zusammenhang mit der Neubelebung des historischen Universitätsstandorts. 1502 war die Wittenberger Universität „Leucorea“, gegründet worden. Nach mehr als 300 Jahren wurde 1817 der Standort durch die Vereinigung mit der Universität in Halle aufgegeben. In Anknüpfung an die historische „Leucorea“ ist 1994 eine gleichnamige Stiftung errichtet worden. Deren Räumlichkeiten beherbergen neben HoF weitere fünf wissenschaftliche Einrichtungen.

Bislang erschienene HoF-Arbeitsberichte

- 2`12 Keil, Johannes / Pasternack, Peer / Thielemann, Nurdin: *Männer und Frauen in der Frühpädagogik. Genderbezogene Bestandsaufnahme*, 50 S.
- 1`12 Zierold, Steffen: *Stadtentwicklung durch geplante Kreativität? Kreativwirtschaftliche Entwicklung in ostdeutschen Stadtquartieren*, 63 S.
- 7`11 Pasternack, Peer / Schulze, Henning: *Wissenschaftliche Wissenschaftspolitikberatung. Fallstudie Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)*, 64 S.
- 6`11 Reisz, Robert D. / Stock, Manfred: *Wandel der Hochschulbildung in Deutschland und Professionalisierung*, 64 S.
- 5`11 Pasternack, Peer: *HoF-Report 2006 – 2010. Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg*, 90 S.
- 4`11 Franz, Anja / Lathan, Monique / Schuster, Robert: *Skalenhandbuch für Untersuchungen der Lehrpraxis und der Lehrbedingungen an deutschen Hochschulen. Dokumentation des Erhebungsinstrumentes*, 79 S.
- 3`11 Franz, Anja / Kieslich, Claudia / Schuster, Robert / Trümpler, Doreen: *Entwicklung der universitären Personalstruktur im Kontext der Föderalismusreform*, 81 S.
- 2`11 Keil, Johannes / Pasternack, Peer: *Frühpädagogisch kompetent. Kompetenzorientierung in Qualifikationsrahmen und Ausbildungsprogrammen der Frühpädagogik*, 139 S.
- 1`11 Hechler, Daniel / Pasternack, Peer: *Deutungskompetenz in der Selbstanwendung. Der Umgang der ostdeutschen Hochschulen mit ihrer Zeitgeschichte*, 225 S. ISBN 978-3-937573-24-3.
- 4`10 Pasternack; Peer: *Wissenschaft und Politik in der DDR. Rekonstruktion und Literaturbericht*, 79 S. ISBN 978-3-937573-23-6.
- 3`10 Lischka, Irene / Rathmann, Annika / Reisz, Robert: *Studierendenmobilität – ost- und westdeutsche Bundesländer. Studie im Rahmen des Projekts „Föderalismus und Hochschulen*, 69 S.
- 2`10 Pasternack, Peer / Schulze, Henning: *Die frühpädagogische Ausbildungslandschaft. Strukturen, Qualifikationsrahmen und Curricula. Gutachten für die Robert Bosch Stiftung*, 76 S.
- 1`10 Winter, Martin / Anger, Yvonne: *Studiengänge vor und nach der Bologna-Reform. Vergleich von Studienangebot und Studiencurricula in den Fächern Chemie, Maschinenbau und Soziologie*, 310 S.
- 5`09 Schuster, Robert: *Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens*, 70 S.
- 4`09 Stock, Manfred unter Mitarbeit von Robert D. Reisz und Karsten König: *Politische Steuerung und Hochschulentwicklung unter föderalen Bedingungen. Stand der Forschung und theoretisch-methodologische Vorüberlegungen für eine empirische Untersuchung*, 41 S.
- 3`09 Darraz, Enrique Fernández / Lenhardt, Gero / Reisz, Robert D. / Stock, Manfred: *Private Hochschulen in Chile, Deutschland, Rumänien und den USA – Struktur und Entwicklung*, 116 S.
- 2`09 Herrmann, Viola / Winter, Martin: *Studienwahl Ost. Befragung von westdeutschen Studierenden an ostdeutschen Hochschulen*, 44 S.
- 1`09 Winter, Martin: *Das neue Studieren. Chancen, Risiken, Nebenwirkungen der Studienstrukturreform: Zwischenbilanz zum Bologna-Prozess in Deutschland*, 91 S.
- 5`08 König, Karsten / Pasternack, Peer: *elementar + professionell. Die Akademisierung der elementarpädagogischen Ausbildung in Deutschland. Mit einer Fallstudie: Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin*, 159 S.
- 4`08 Pasternack, Peer / Bloch, Roland / Hechler, Daniel / Schulze, Henning: *Fachkräfte bilden und binden. Lehre und Studium im Kontakt zur beruflichen Praxis in den ostdeutschen Ländern*, 137 S.
- 3`08 Falkenhagen, Teresa: *Stärken und Schwächen der Nachwuchsförderung. Meinungsbild von Promovierenden und Promovierten an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, 123 S.
- 2`08 Kahlert, Heike / Burkhardt, Anke / Myrrhe, Ramona: *Gender Mainstreaming im Rahmen der Zielvereinbarungen an den Hochschulen Sachsen-Anhalts: Zwischenbilanz und Perspektiven*, 120 S.
- 1`08 Pasternack, Peer / Rabe-Kleberg, Ursula: *Bildungsforschung in Sachsen-Anhalt. Eine Bestandsaufnahme*, 81 S.
- 4`07 Schlegel, Uta / Burkhardt, Anke: *Auftrieb und Nachhaltigkeit für die wissenschaftliche Laufbahn. Akademikerinnen nach ihrer Förderung an Hochschulen in Sachsen-Anhalt*, 46 S.
- 3`07 Hölscher, Michael / Pasternack, Peer: *Internes Qualitätsmanagement im österreichischen Fachhochschulsektor*, 188 S.
- 2`07 Winter, Martin: *PISA, Bologna, Quedlinburg – wohin treibt die Lehrerbildung? Die Debatte um die Struktur des Lehramtsstudiums und das Studienmodell Sachsen-Anhalts*, 58 S.

- 1'07 König, Karsten: *Kooperation wagen. 10 Jahre Hochschulsteuerung durch vertragsförmige Vereinbarungen*, 116 S.
- 6'06 Bloch, Roland: *Wissenschaftliche Weiterbildung im neuen Studiensystem – Chancen und Anforderungen. Eine explorative Studie und Bestandsaufnahme*, 64 S.
- 5'06 Krempkow, Rene / König, Karsten / Ellwardt, Lea: *Studienqualität und Studienerfolg an sächsischen Hochschulen. Dokumentation zum „Hochschul-TÜV“ der Sächsischen Zeitung 2006*, 79 S.
- 4'06 Scheuring, Andrea / Burkhardt, Anke: *Schul-
laufbahn und Geschlecht. Beschäftigungssituation und Karriereverlauf an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland aus gleichstellungspolitischer Sicht*, 93 S.
- 3'06 Lischka, Irene: *Entwicklung der Studierwilligkeit*, 116 S.
- 2'06 Lischka, Irene unter Mitarbeit von Reinhard Kreckel: *Zur künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen in Sachsen-Anhalt. Prognosen und Handlungsoptionen. Expertise im Auftrag der Landesrektorenkonferenz von Sachsen-Anhalt*, 52 S.
- 1'06 Burkhardt, Anke / Kreckel, Reinhard / Pasternack, Peer: *HoF Wittenberg 2001 – 2005. Ergebnisreport des Instituts für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, 107 S.
- 7'05 Pasternack, Peer / Müller, Axel: *Wittenberg als Bildungsstandort. Eine exemplarische Untersuchung zur Wissensgesellschaft in geographischen Randlagen. Gutachten zum IBA-„Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010“-Prozess*, 156 S.
- 6'05 Schlegel, Uta/Burkhardt, Anke: *Frauenkarrieren und -barrieren in der Wissenschaft. Förderprogramme an Hochschulen in Sachsen-Anhalt im gesellschaftlichen und gleichstellungspolitischen Kontext*, 156 S., ISBN 3-937573-06-2, € 10,00.
- 5'05 Hüttmann, Jens/Pasternack, Peer: *Studiengebühren nach dem Urteil*, 67 S.
- 4'05 Erhardt, Klaudia (Hrsg.): *ids hochschule. Fachinformation für Hochschulforschung und Hochschulpraxis*, 71 S.
- 3'05 Körnert, Juliana / Schildberg, Arne / Stock, Manfred: *Hochschulentwicklung in Europa 1950-2000. Ein Datenkompendium*, 166 S., ISBN 3-937573-05-4, € 15,-.
- 2'05 Pasternack, Peer: *Wissenschaft und Hochschule in Osteuropa: Geschichte und Transformation. Bibliografische Dokumentation 1990-2005*, 132 S., ISBN 3-937573-04-6, € 15,-.
- 1b'05 Schlegel, Uta / Burkhardt, Anke / Trautwein, Peggy: *Positionen Studierender zu Stand und Veränderung der Geschlechtergleichstellung. Sonderauswertung der Befragung an der Fachhochschule Merseburg*, 51 S.
- 1a'05 Schlegel, Uta/Burkhardt, Anke/Trautwein, Peggy: *Positionen Studierender zu Stand und Veränderung der Geschlechtergleichstellung. Sonderauswertung der Befragung an der Hochschule Harz*, 51 S.
- 6'04 Lewin, Dirk / Lischka, Irene: *Passfähigkeit beim Hochschulzugang als Voraussetzung für Qualität und Effizienz von Hochschulbildung*, 106 S.
- 5'04 Pasternack, Peer: *Qualitätsorientierung an Hochschulen. Verfahren und Instrumente*, 138 S., ISBN 3-937573-01-1, € 10,00.
- 4'04 Hüttmann, Jens: *Die „Gelehrte DDR“ und ihre Akteure. Inhalte, Motivationen, Strategien: Die DDR als Gegenstand von Lehre und Forschung an deutschen Universitäten*. Unt. Mitarb. v. Peer Pasternack, 100 S.
- 3'04 Winter, Martin: *Ausbildung zum Lehrberuf. Zur Diskussion über bestehende und neue Konzepte der Lehrerbildung für Gymnasium bzw. Sekundarstufe II*, 60 S.
- 2'04 Bloch, Roland / Pasternack, Peer: *Die Ost-Berliner Wissenschaft im vereinigten Berlin. Eine Transformationsfolgenanalyse*, 124 S.
- 1'04 Teichmann, Christine: *Nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung in Russland. Ein innovatives Modell zur Modernisierung der Hochschulbildung*, 40 S.
- 5'03 Meyer, Hansgünter (Hg.): *Hochschulen in Deutschland:Wissenschaft in Einsamkeit und Freiheit? Kolloquium-Reden am 2. Juli 2003*, 79 S.
- 4'03 Bloch, Roland / Hüttmann, Jens: *Evaluation des Kompetenzzentrums „Frauen für Naturwissenschaft und Technik“ der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns*, 48 S.
- 3'03 Lischka, Irene: *Studierwilligkeit und die Hintergründe – neue und einzelne alte Bundesländer – Juni 2003*, 148 S., ISBN 3-9806701-8-X, € 10,-.
- 2'03 Reisz, Robert D.: *Public Policy for Private Higher Education in Central and Eastern Europe. Conceptual clarifications, statistical evidence, open questions*, 34 S.
- 1'03 Reisz, Robert D.: *Hochschulpolitik und Hochschulentwicklung in Rumänien zwischen 1990 und 2000*, 42 S.
- 5'02 Teichmann, Christine: *Forschung zur Transformation der Hochschulen in Mittel- und Osteuropa: Innen- und Außenansichten*, 42 S.
- 4'02 Friedrich, Hans Rainer: *Neuere Entwicklungen und Perspektiven des Bologna-Prozesses*, 22 S. ISBN 3-9806701-6-3.
- 3'02 Lischka, Irene: *Erwartungen an den Übergang in den Beruf und hochschulische Erfahrungen. Studierende der BWL an zwei Fachhochschulen in alten/neuen Bundesländern*, 93 S.
- 2'02 Kreckel, Reinhard / Lewin, Dirk: *Künftige Entwicklungsmöglichkeiten des Europäischen*

- Fernstudienzentrums Sachsen-Anhalt auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme zur wissenschaftlichen Weiterbildung und zu Fernstudienangeboten in Sachsen-Anhalt*, 42 S.
- 1'02 Kreckel, Reinhard / Pasternack, Peer: *Fünf Jahre HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ergebnisreport 1996-2001*, 79 S.
- 5'01 Pasternack, Peer: *Gelehrte DDR. Die DDR als Gegenstand der Lehre an deutschen Universitäten 1990–2000*. Unt. Mitarb. v. Anne Glück, Jens Hüttmann, Dirk Lewin, Simone Schmid und Katja Schulze, 131 S., ISBN 3-9806 701-5-5, € 5,-.
- 4'01 Teichmann, Christine: *Die Entwicklung der russischen Hochschulen zwischen Krisenmanagement und Reformen. Aktuelle Trends einer Hochschulreform unter den Bedingungen der Transformation*, 51 S.
- 3'01 Jahn, Heidrun: *Duale Studiengänge an Fachhochschulen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuchs an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg*, 58 S.
- 2'01 Olbertz, Jan-Hendrik / Otto, Hans-Uwe (Hg.): *Qualität von Bildung. Vier Perspektiven*, 127 S., ISBN 3-9806701-4-7, € 5,-.
- 1'01 Pasternack, Peer: *Wissenschaft und Höhere Bildung in Wittenberg 1945 – 1994*, 45 S.
- 5'00 Lischka, Irene: *Lebenslanges Lernen und Hochschulbildung. Zur Situation an ausgewählten Universitäten*, 75 S.
- 4'00 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt / HoF Wittenberg (Hg.): *Ingenieurausbildung der Zukunft unter Berücksichtigung der Länderbeziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas. Dokumentation eines Workshops am 09./10. Mai 2000 in Lutherstadt Wittenberg*, 83 S., ISBN 3-9806701-3-9, € 7,50.
- 3'00 Lewin, Dirk: *Studieren in Stendal. Untersuchung eines innovativen Konzepts. Zweiter Zwischenbericht*, 127 S.
- 2'00 Burkhardt, Anke: *Militär- und Polizeihochschulen in der DDR. Wissenschaftliche Dokumentation*, 182 S., ISBN 3-9806701-2-0, € 12,50.
- 1'00 Jahn, Heidrun: *Bachelor und Master in der Erprobungsphase. Chancen, Probleme, fachspezifische Lösungen*, 65 S.
- 7'99 Alesi, Bettina: *Lebenslanges Lernen und Hochschulen in Deutschland. Literaturbericht und annotierte Bibliographie (1990 – 1999) zur Entwicklung und aktuellen Situation*. In Kooperation mit Barbara M. Kehm und Irene Lischka, 67 S., ISBN 3-9806701-1-2, € 7,50.
- 6'99 Jahn, Heidrun / Kreckel, Reinhard: *Bachelor- und Masterstudiengänge in Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie. International vergleichende Studie*, 72 S.
- 5'99 Lischka, Irene: *Studierwilligkeit und Arbeitsmarkt. Ergebnisse einer Befragung von Gymnasiasten in Sachsen-Anhalt*, 104 S.
- 4'99 Jahn, Heidrun: *Berufsrelevanter Qualifikationserwerb in Hochschule und Betrieb. Zweiter Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung dualer Studiengangsentwicklung*, 35 S.
- 3'99 Lewin, Dirk: *Auswahlgespräche an der Fachhochschule Altmark. Empirische Untersuchung eines innovativen Gestaltungselements*, 61 S.
- 2'99 Pasternack, Peer: *Hochschule & Wissenschaft in Osteuropa. Annotierte Bibliographie der deutsch- und englischsprachigen selbständigen Veröffentlichungen 1990-1998*, 81 S., ISBN 3-9806701-0-4, € 12,50.
- 1'99 Buck-Bechler, Gertraude: *Hochschule und Region. Königskinder oder Partner?*, 65 S.
- 5'98 Lischka, Irene: *Entscheidung für höhere Bildung in Sachsen-Anhalt. Gutachten*, 43 S.
- 4'98 Pasternack, Peer: *Effizienz, Effektivität & Legitimität. Die deutsche Hochschulreformdebatte am Ende der 90er Jahre*, 30 S.
- 3'98 Jahn, Heidrun: *Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland. Sachstands- und Problemanalyse*, 38 S.
- 2'98 Lewin, Dirk: *Die Fachhochschule der anderen Art. Konzeptrealisierung am Standort Stendal. Zustandsanalyse*, 44 S.
- 1'98 Jahn, Heidrun: *Dualität curricular umsetzen. Erster Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuches an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg*, 40 S.
- 5'97 Burkhardt, Anke: *Stellen und Personalbestand an ostdeutschen Hochschulen 1995. Datenreport*, 49 S.
- 4'97 Lischka, Irene: *Verbesserung der Voraussetzungen für die Studienwahl. Situation in der Bundesrepublik Deutschland*, 15 S.
- 3'97 Buck-Bechler, Gertraude: *Zur Arbeit mit Lehrberichten*, 17 S.
- 2'97 Lischka, Irene: *Gymnasiasten der neuen Bundesländer. Bildungsabsichten*, 33 S.
- 1'97 Jahn, Heidrun: *Duale Fachhochschulstudiengänge. Wissenschaftliche Begleitung eines Modellversuches*, 22 S.
-

die hochschule. journal für wissenschaft und bildung

Herausgegeben vom Institut für Hochschulforschung (HoF)

Themenhefte:

Daniel Hechler / Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulorganisationsanalyse zwischen Forschung und Beratung* (2012, 99 S.; € 17,50)

Karsten König / Rico Rokitte (Hg.): *Weltoffen von innen? Wissenschaft mit Migrationshintergrund* (2012, 209 S.; € 17,50)

Edith Braun / Katharina Kloke / Christian Schneijderberg (Hg.): *Disziplinäre Zugänge zur Hochschulforschung* (2011, 211 S.; € 17,50)

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulföderalismus* (2011, 217 S.; € 17,50)

Carsten Würmann / Karin Zimmermann (Hg.): *Hochschulkapazitäten – historisch, juristisch, praktisch* (2010, 216 S.; € 17,50)

Georg Krücken / Gerd Grözinger (Hg.): *Innovation und Kreativität an Hochschulen* (2010, 211 S.; € 17,50)

Daniel Hechler / Peer Pasternack (Hg.): *Zwischen Intervention und Eigensinn. Sonderaspekte der Bologna-Reform* (2009, 215 S.; € 17,50)

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulen in kritischen Kontexten. Forschung und Lehre in den ostdeutschen Regionen* (2009, 203 S.; € 17,50)

Robert D. Reisz / Manfred Stock (Hg.): *Private Hochschulen – Private Higher Education* (2008, 166 S.; € 17,50)

Martin Winter: *Reform des Studiensystems. Analysen zum Bologna-Prozess* (2007, 218 S.; € 17,50)

Peer Pasternack: *Forschungslandkarte Ostdeutschland*, unt. Mitarb. v. Daniel Hechler (Sonderband 2007, 299 S., € 17,50)

Reinhard Kreckel / Peer Pasternack (Hg.): *10 Jahre HoF* (2007, 197 S., € 17,50)

Karsten König (Hg.): *Verwandlung durch Verhandlung? Kontraktsteuerung im Hochschulsektor* (2006, 201 S.; € 17,50)

Georg Krücken (Hg.): *Universitäre Forschung im Wandel* (2006, 224 S.; € 17,50)

Konjunkturen und Krisen. Das Studium der Natur- und Technikwissenschaften in Europa (2005, 246 S.; € 17,50)

Peer Pasternack (Hg.): *Konditionen des Studierens* (2004, 244 S.; € 17,50)

Martin Winter (Hg.): *Gestaltung von Hochschulorganisation. Über Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, Hochschulen zu steuern* (2004, 254 S.; € 17,50)

Anke Burkhardt / Uta Schlegel (Hg.): *Warten auf Gender Mainstreaming. Gleichstellungspolitik im Hochschulbereich* (2003, 282 S.; € 17,50)

Barbara Kehm (Hg.): *Grenzüberschreitungen. Internationalisierung im Hochschulbereich* (2003, 268 S.; € 17,50)

Peer Pasternack / Martin Winter (Hg.): *Szenarien der Hochschulentwicklung* (2002, 236 S.; € 17,50)

Bestellungen unter: institut@hof.uni-halle.de – www.die-hochschule.de

Schriftenreihen „Wittenberger Hochschulforschung“ / „Hochschulforschung Halle-Wittenberg“

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulen nach der Föderalismusreform*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2011, 368 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Relativ prosperierend. Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: Die mitteldeutsche Region und ihre Hochschulen*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2010, 547 S.

Eva Bosbach: *Von Bologna nach Boston? Perspektiven und Reformansätze in der Doktorandenausbildung anhand eines Vergleichs zwischen Deutschland und den USA*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2009, 182 S.

Roland Bloch: *Flexible Studierende? Studienreform und studentische Praxis*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2009, 336 S.

Reinhard Kreckel (Hg.): *Zwischen Promotion und Professur. Das wissenschaftliche Personal in Deutschland im Vergleich mit Frankreich, Großbritannien, USA, Schweden, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2008, 400 S.

Anke Burkhardt (Hg.): *Wagnis Wissenschaft. Akademische Karrierewege und das Fördersystem in Deutschland*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2008, 691 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Stabilisierungsfaktoren und Innovationsagenturen. Die ostdeutschen Hochschulen und die zweite Phase des Aufbau Ost*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2007, 471 S.

Robert D. Reisz / Manfred Stock: *Inklusion in Hochschulen. Beteiligung an der Hochschulbildung und gesellschaftlichen Entwicklung in Europa und in den USA (1950-2000)*. Lemmens Verlag, Bonn 2007, 148 S.

Peer Pasternack: *Qualität als Hochschulpolitik? Leistungsfähigkeit und Grenzen eines Policy-Ansatzes*. Lemmens Verlag, Bonn 2006, 558 S.

Anke Burkhardt / Karsten König (Hg.): *Zweckbündnis statt Zwangsehe: Gender Mainstreaming und Hochschulreform*. Lemmens Verlag, Bonn 2005, 264 S.

Reinhard Kreckel: *Vielfalt als Stärke. Anstöße zur Hochschulpolitik und Hochschulforschung*. Lemmens Verlag, Bonn 2004, 203 S.

Irene Lischka / Andrä Wolter (Hg.): *Hochschulzugang im Wandel? Entwicklungen, Reformperspektiven und Alternativen*. Beltz Verlag, Weinheim/Basel 2001, 302 S.

Jan-Hendrik Olbertz / Peer Pasternack / Reinhard Kreckel (Hg.): *Qualität – Schlüsselfrage der Hochschulreform*. Beltz Verlag, Weinheim/Basel 2001, 341 S.

Barbara M. Kehm / Peer Pasternack: *Hochschulentwicklung als Komplexitätsproblem. Fallstudien des Wandels*, Deutscher Studien Verlag, Weinheim 2001, 254 S.

Peer Pasternack (Hg.): *DDR-bezogene Hochschulforschung. Eine thematische Eröffnungsbilanz aus dem HoF Wittenberg*. Deutscher Studien Verlag, Weinheim 2001, 315 S.

Peter Altmiks (Hg.): *Gleichstellung im Spannungsfeld der Hochschulfinanzierung*. Deutscher Studien Verlag, Weinheim 2000, 107 S.

Peer Pasternack: *Hochschule & Wissenschaft in SBZ/DDR/Ostdeutschland 1945-1995. Annotierte Bibliographie für den Erscheinungszeitraum 1990-1998*. Deutscher Studien Verlag, Weinheim 1999, 567 S.

Jan-Hendrik Olbertz / Peer Pasternack (Hg.): *Profilbildung – Standards – Selbststeuerung. Ein Dialog zwischen Hochschulforschung und Reformpraxis*, hrsg. unt. Mitarb. v. Gertraude Buck-Bechler und Heidrun Jahn. Deutscher Studien Verlag, Weinheim 1999, 291 S.

Peer Pasternack: *Demokratische Erneuerung. Eine universitätsgeschichtliche Untersuchung des ostdeutschen Hochschulumbaus 1989-1995. Mit zwei Fallstudien: Universität Leipzig und Humboldt-Universität zu Berlin*. Deutscher Studien Verlag, Weinheim 1999, 427 S.

Heidrun Jahn / Jan-Hendrik Olbertz (Hg.): *Neue Stufen – alte Hürden? Flexible Hochschulabschlüsse in der Studienreformdebatte*. Deutscher Studien Verlag, Weinheim 1998, 120 S.

Weitere Veröffentlichungen aus dem Institut für Hochschulforschung (HoF)

Klaus Friedrich / Peer Pasternack (Hg.): *Demographischer Wandel als Querschnittsaufgabe. Fallstudien der Expertenplattform „Demographischer Wandel, beim Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt*, Universitätsverlag Halle, Halle (Saale) 2012, 312 S.

Peer Pasternack: *Zwischen Halle-Novgorod und Halle-New Town. Der Ideenhaushalt Halle-Neustadts* (Der Hallesche Graureiher 2/12), Institut für Soziologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale) 2012, 112 S.

Peer Pasternack / Thomas Erdmenger: *Hochschulen, demografischer Wandel und Regionalentwicklung. Der Fall Sachsen-Anhalt* (WZW-Arbeitsberichte 1/2011), WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt, Wittenberg 2011, 134 S.

Daniel Hechler / Peer Pasternack: *Scharniere & Netze. Kooperationen und Kooperationspotenziale zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt* (WZW-Arbeitsberichte 1/2011), unt. Mitarb. v. Reinhard Kreckel und Martin Winter, WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt, Wittenberg 2011, 107 S.

Johannes Keil / Peer Pasternack: *Qualifikationsprofile in Arbeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit. Ausbildungswege im Überblick*, unt. Mitarb. v. Yvonne Anders, Andrea Binder, Hans Gängler, Klaus Fröhlich-Gildhoff, Anne Levin, Manfred Müller-Neuendorf, Iris Nentwig-Gesemann, Monika Pfaller-Rott, Volker Pudzich, Simone Stelzmüller u. Mathias Tuffentsammer, Robert Bosch Stiftung, Stuttgart 2011, 114 S.

Uwe Grelak / Peer Pasternack (Red.): *Zukunftsgestaltung im demographischen Umbruch. Impulse und Handlungsoptionen aus Sicht der WZW-Expertenplattform „Demographischer Wandel in Sachsen-Anhalt“*, WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt, Wittenberg 2011, 68 S.

Enrique Fernández Darraz / Gero Lenhardt / Robert D. Reisz / Manfred Stock: *Hochschulprivatisierung und akademische Freiheit. Jenseits von Markt und Staat: Hochschulen in der Weltgesellschaft*, Transcript Verlag, Bielefeld 2010, 200 S.

Yvonne Anger / Oliver Gebhardt / Karsten König / Peer Pasternack: *Das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt (WZW) im Schnittpunkt von Anspruchsgruppen aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit*, WZW/HoF, Wittenberg 2010, 111 S.

Peer Pasternack / Carsten von Wissel: *Programmatische Konzepte der Hochschulentwicklung in Deutschland seit 1945*, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2009, 83 S. URL http://www.boeckler.de/pdf/p_arb_p_204.pdf.

Daniel Hechler / Jens Hüttmann / Ulrich Mähler / Peer Pasternack (Hg.): *Promovieren zur deutsch-deutschen Zeitgeschichte. Handbuch*, Metropol Verlag, Berlin 2009, 292 S.

Nicolai Genov / Reinhard Kreckel (Hg.): *Soziologische Zeitgeschichte. Helmut Steiner zum 70. Geburtstag*, Edition Sigma, Berlin 2007, 334 S.

Peer Pasternack: *Wissenschafts- und Hochschulgeschichte der SBZ, DDR und Ostdeutschlands 1945–2000. Annotierte Bibliografie der Buchveröffentlichungen 1990–2005*, CD-ROM-Edition, unt. Mitarb. v. Daniel Hechler, Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur/Institut für Hochschulforschung, Berlin/Wittenberg 2006.

Manfred Stock: *Arbeiter, Unternehmer, Professioneller. Eine theorievergleichende Analyse zur sozialen Konstruktion von Be-*

schäftigung in der Moderne, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2005, 398 S.

Peer Pasternack / Roland Bloch / Claudius Gellert / Michael Hölscher / Reinhard Kreckel / Dirk Lewin / Irene Lischka / Arne Schildberg: *Die Trends der Hochschulbildung und ihre Konsequenzen. Wissenschaftlicher Bericht für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Republik Österreich*, bm:bwk, Wien 2005, 227 S.

Peer Pasternack / Arne Schildberg / Ursula Rabe-Kleberg / Kathrin Bock-Famulla / Franziska Larrá: *Entwicklungspotenziale institutioneller Angebote im Elementarbereich*, Verlag Deutsches Jugendinstitut, München 2005,

Peer Pasternack / Falk Bretschneider: *Handwörterbuch der Hochschulreform*, UniversitätsVerlag Webler, Bielefeld 2005, 221 S.

Barbara M. Kehm (Hg.): *Mit SOKRATES II zum Europa des Wissens. Ergebnisse der Evaluation des Programms in Deutschland*, Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Kassel & HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung, Kassel/Wittenberg 2005, 404 S.

Peer Pasternack: *Politik als Besuch. Ein wissenschaftspolitischer Feldreport aus Berlin*, UniversitätsVerlag Webler, Bielefeld 2005, 253 S.

Manfred Stock / Helmut Köhler: *Bildung nach Plan? Bildungs- und Beschäftigungssystem in der DDR 1949 bis 1989*, Leske + Budrich, Opladen 2004, 153 S.

Jens Hüttmann / Peer Pasternack / Ulrich Mähler (Hg.): *DDR-Geschichte vermitteln. Ansätze und Erfahrungen in Unterricht, Hochschullehre und politischer Bildung*, Metropol-Verlag, Berlin 2004, 310 S.

Jens Hüttmann / Peer Pasternack (Hg.): *Wissensspuren. Bildung und Wissenschaft in Wittenberg nach 1945*, Drei-Kastanien-Verlag, Wittenberg 2004, 414 S.

Peer Pasternack: *177 Jahre. Zwischen Universitätsschließung und Gründung der Stiftung Leucorea: Wissenschaft und Höhere Bildung in Wittenberg 1817–1994*, Stiftung Leucorea an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Wittenberg 2002, 122 S.

Martin Winter / Thomas Reil (Hg.): *Qualitätssicherung an Hochschulen. Theorie und Praxis*, W. Bertelsmann-Verlag, Bielefeld 2002, 192 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Flexibilisierung der Hochschulhaushalte. Handbuch*, Schüren Verlag, Marburg 2001, 336 S.

Peer Pasternack / Thomas Neie (Hg.): *stud. ost 1989–1999. Wandel von Lebenswelt und Engagement der Studierenden in Ostdeutschland*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2000, 464 S.

Peer Pasternack / Monika Gibas (Hg.): *Sozialistisch behaut & bekunstet. Hochschulen und ihre Bauten in der DDR*, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1999, 246 S.

Barbara M. Kehm: *Higher Education in Germany. Developments Problems, Future Perspectives*. CEPES, Bucarest 1999, 145 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Eine nachholende Debatte. Der in-nerdeutsche Philosophenstreit 1996/97*, Leipzig 1998, 234 S.